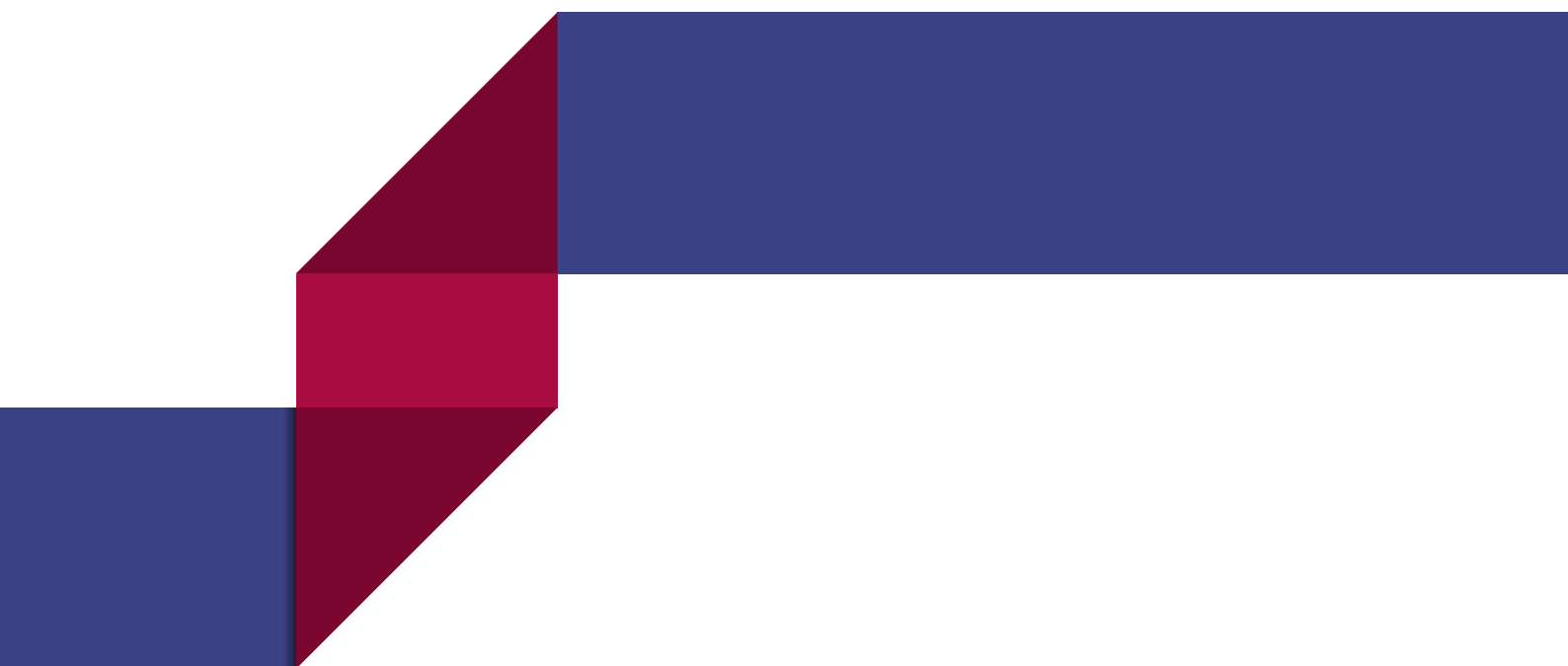




DAS TOR ZUR
ZUKUNFT

GESCHÄFTSBERICHT

2019 HAMBURGER HAFEN UND LOGISTIK
AKTIENGESELLSCHAFT



Segmente der HHLA

Container

799,7 Mio. €

Umsatzerlöse

58 %

Umsatzanteil

Auf den HHLA-Containerterminals werden Schiff, Bahn und Lkw zur effizienten Transportkette verknüpft. Die Hamburger Terminals bilden die wichtigste europäische Drehscheibe zwischen Asien und Mittel- und Osteuropa. Darüber hinaus betreibt die HHLA einen Containerterminal im ukrainischen Odessa sowie im estnischen Tallinn.

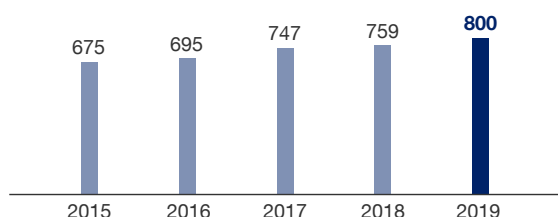


Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2019	2018	Veränd.
Umsatzerlöse	799,7	758,9	5,4 %
EBITDA	240,2	209,8	14,5 %
EBITDA-Marge in %	30,0	27,6	2,4 PP
EBIT	141,3	131,6	7,4 %
EBIT-Marge in %	17,7	17,3	0,4 PP
Containerumschlag in Tsd. TEU	7.577	7.336	3,3 %

Umsatzerlöse

in Mio. €



Intermodal

486,9 Mio. €

Umsatzerlöse

35 %

Umsatzanteil

Die Bahngesellschaften der HHLA betreiben ein umfassendes Transport- und Terminalnetzwerk für Containertransporte und verbinden Häfen an Nord- und Ostsee sowie der nördlichen Adria mit ihrem Hinterland. Umfuhren per Lkw im Hamburger Hafen runden das Dienstleistungsportfolio ab.

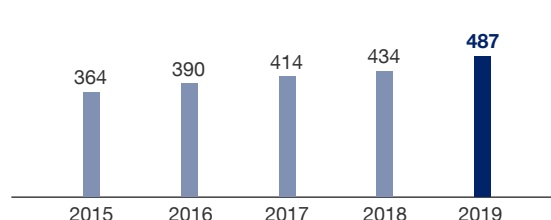


Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2019	2018	Veränd.
Umsatzerlöse	486,9	433,8	12,3 %
EBITDA	139,0	112,7	23,3 %
EBITDA-Marge in %	28,6	26,0	2,6 PP
EBIT	99,2	89,1	11,3 %
EBIT-Marge in %	20,4	20,5	- 0,1 PP
Containertransport in Tsd. TEU	1.565	1.480	5,7 %

Umsatzerlöse

in Mio. €



Logistik

59,0 Mio. €

Umsatzerlöse

4 %

Umsatzanteil

Die HHLA bündelt in diesem Segment eine breite Palette von hafennahen Dienstleistungen wie Massengut-, Fahrzeug- und Fruchtlogistik. Neue Geschäftsaktivitäten wie die additive Fertigung oder auch luftgestützte Logistikdienstleistungen ergänzen das Leistungsspektrum. Zudem vermarktet die HHLA ihr Know-how bei Infrastruktur- und Projektentwicklung weltweit.

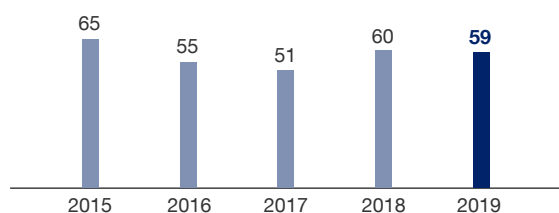


Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2019	2018	Veränd.
Umsatzerlöse	59,0	59,8	- 1,4 %
EBITDA	8,5	10,0	- 15,5 %
EBITDA-Marge in %	14,3	16,7	- 2,4 PP
EBIT	2,5	5,6	- 55,1 %
EBIT-Marge in %	4,3	9,4	- 5,1 PP
Equity-Beteiligungsergebnis	3,9	4,4	- 12,1 %

Umsatzerlöse

in Mio. €



Immobilien

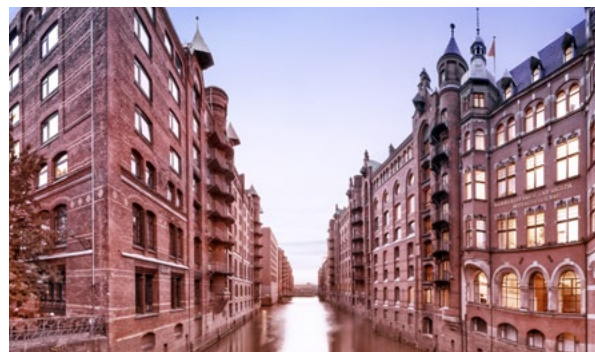
40,2 Mio. €

Umsatzerlöse

3 %

Umsatzanteil

Mit dem nachhaltigen Umbau der denkmalgeschützten Hamburger Speicherstadt zu einem mustergültig sanierten Quartier betreibt die HHLA eine intelligente Standortentwicklung und sichert mit dem Fischmarkt Hamburg-Altona ein Stück des traditionsreichen Fischereihafenareals.

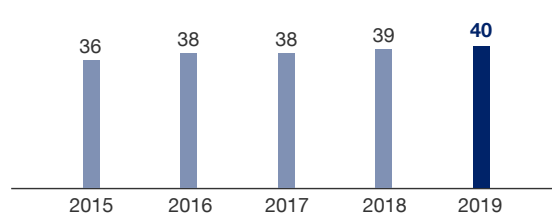


Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2019	2018	Veränd.
Umsatzerlöse	40,2	39,3	2,5 %
EBITDA	23,9	20,7	15,5 %
EBITDA-Marge in %	59,4	52,7	6,7 PP
EBIT	16,5	15,5	6,5 %
EBIT-Marge in %	40,9	39,4	1,5 PP

Umsatzerlöse

in Mio. €



HHLA-Kennzahlen

		HHLA-Konzern		
in Mio. €		2019	2018	Veränderung
Umsatzerlöse und Ergebnis				
Umsatzerlöse		1.382,6	1.291,1	7,1 %
EBITDA		382,6	318,5	20,2 %
EBITDA-Marge in %		27,7	24,7	3,0 PP
EBIT		221,2	204,2	8,3 %
EBIT-Marge in %		16,0	15,8	0,2 PP
Konzernjahresüberschuss		137,1	138,5	- 1,0 %
Konzernjahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter		103,3	112,3	- 8,0 %
Kapitalflussrechnung und Investitionen				
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		322,7	232,7	38,7 %
Investitionen		224,9	141,3	59,2 %
Leistungsdaten				
Containerumschlag in Tsd. TEU		7.577	7.336	3,3 %
Containertransport in Tsd. TEU		1.565	1.480	5,7 %

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Bilanz			
Bilanzsumme	2.610,0	1.972,9	32,3 %
Eigenkapital	578,9	614,8	- 5,9 %
Eigenkapitalquote in %	22,2	31,2	- 9,0 PP
Personal			
Anzahl der Beschäftigten	6.296	5.937	6,0 %

in Mio. €	Teilkonzern Hafenlogistik ^{1,2}			Teilkonzern Immobilien ^{1,3}		
	2019	2018	Veränderung	2019	2018	Veränderung
Umsatzerlöse	1.350,0	1.258,5	7,3 %	40,2	39,3	2,5 %
EBITDA	358,7	297,8	20,5 %	23,9	20,7	15,5 %
EBITDA-Marge in %	26,6	23,7	2,9 PP	59,4	52,7	6,7 PP
EBIT	204,4	188,4	8,5 %	16,5	15,5	6,5 %
EBIT-Marge in %	15,1	15,0	0,1 PP	40,9	39,4	1,5 PP
Jahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter	93,6	102,9	- 9,0 %	9,7	9,4	3,0 %
Ergebnis je Aktie in € ⁴	1,34	1,47	- 9,0 %	3,57	3,46	3,0 %
Dividende je Aktie in € ⁵	0,70	0,80	- 12,5 %	2,10	2,10	0,0 %

¹ Vor Konsolidierung zwischen den Teilkonzernen

² A-Aktien, börsennotiert

³ S-Aktien, nicht börsennotiert


⁴ Unverwässert und verwässert

⁵ 2019: Dividendenvorschlag

Inhalt

An unsere Aktionäre	2	Konzernabschluss	68
2 Der Vorstand		68 Detailindex Konzernabschluss	
3 Mitglieder des Vorstands		69 Gewinn- und Verlustrechnung	
4 Bericht des Aufsichtsrats		69 Gesamtergebnisrechnung	
8 Mitglieder des Aufsichtsrats		72 Bilanz	
9 Die HHLA-Aktie		75 Kapitalflussrechnung	
		78 Eigenkapitalveränderungsrechnung HHLA-Konzern	
Zusammengefasster Lagebericht	12	84 Segmentberichterstattung	
12 Der Konzern im Überblick		86 Konzernanhang	
14 Markt und Wettbewerb			
16 Kundenstruktur und Vertrieb		Jahresabschluss der HHLA AG	156
17 Rechtliche Rahmenbedingungen			
18 Unternehmensstrategie		Bestätigungsvermerk	159
20 Unternehmenssteuerung und Wertmanagement			
21 Forschung und Entwicklung		Versicherung der gesetzlichen Vertreter	164
23 Einkauf und Materialwirtschaft			
24 Nachhaltige Leistungsindikatoren		Nachhaltigkeit	165
24 Nichtfinanzieller Bericht		165 Statement der Vorstandsvorsitzenden	
24 Personal		166 Balanced Logistics	
26 Wirtschaftliches Umfeld		168 Nachhaltigkeitsstrategie	
28 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage		168 Nachhaltigkeitsorganisation und Dialog	
28 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf		169 Grundsätze und Berichtsstandards	
28 Hinweise zur Berichterstattung		172 Wesentlichkeitsanalyse	
29 Ertragslage		175 Ökologie	
31 Vermögens- und Finanzlage		179 Soziales	
34 Segmententwicklung		182 Wirtschaft	
34 Segment Container		183 Governance	
35 Segment Intermodal		186 Prüfungsvermerk	
36 Segment Logistik			
36 Segment Immobilien		Weitere Informationen	188
37 Nachtragsbericht		188 Glossar	
37 Prognosebericht		190 Finanzkalender	
40 Risiko- und Chancenbericht		HHLA-Mehrjahresübersicht	
47 Corporate Governance			
47 Erklärung zur Unternehmensführung			
58 Vergütungsbericht			
62 Übernahmerechtliche Angaben und erläuternder Bericht			
65 Erläuterungen zum Einzelabschluss der HHLA auf Basis HGB			
67 Erklärung des Vorstands			

Dieser Geschäftsbericht wurde veröffentlicht am 25. März 2020.

bericht.hhla.de/geschaeftsbericht-2019 



An unsere Aktionäre

Sehr geehrte Damen und Herren,

die durch das Corona-Virus ausgelöste Krise hat zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 eine Dimension erreicht, wie selten zuvor in der jüngeren Vergangenheit ein Ereignis. In atemberaubender Geschwindigkeit musste das öffentliche Leben eingeschränkt werden, um die Ausbreitung der Pandemie wenigstens zu verlangsamen. Welche Folgen dieser notwendige Eingriff in unsere gewohnten Abläufe hat, lässt sich seriös noch nicht abschätzen. Als Dienstleister der Industrienation Deutschland hat die Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) eine besondere Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Versorgungsfähigkeit der Menschen sowie der Unternehmen. Lebenswichtige Waren und Güter werden über die Container Terminal der HHLA in den Häfen von Hamburg, Odessa und Tallinn umgeschlagen oder mit Zügen unserer Bahntochter Metrans transportiert. Wir versorgen Deutschland und viele Teile Europas, und das sicher und zuverlässig.

Die HHLA hat in ihrer 135-jährigen Geschichte schon manche Krise gemeistert. Mit unserer Erfahrung und unserem Wissen werden wir auch diesmal entschlossen und mutig für eine erfolgreiche Zukunft arbeiten.

Im Geschäftsjahr 2019 ist uns das erneut gut gelungen. Die von uns prognostizierten Ziele wurden erreicht und teilweise sogar übertroffen. Ihnen, unseren Aktionären, wollen wir daher, sofern die Hauptversammlung am 10. Juni 2020 diesem Vorschlag zustimmt, eine Dividende in Höhe von 0,70 Euro je dividendenberechtigter A-Aktie ausschütten. Die Ausschüttungsquote liegt mit 52 Prozent erneut in der von uns zugesagten Zielbandbreite. Wir halten die vorgeschlagene Dividende für angemessen, um die Liquidität der HHLA angesichts noch nicht absehbarer Risiken in Folge der Coronavirus-Pandemie zu schonen. Die HHLA steht auf einem soliden finanziellen Fundament. Wir wollen dies ungeachtet der aktuellen Erschütterungen in den globalen Lieferketten sichern. Deshalb werden wir unsere geplanten Investitionen und unsere Kostenstruktur überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Wir verfügen über ausreichend liquide Mittel, um unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Unsere erfolgreiche Geschäftsentwicklung hängt von stabilen Rahmenbedingungen ab. Diese Stabilität wiederherzustellen, muss das naheliegende Ziel sein. So viel scheint sicher: Eine Rückkehr zu den Verhältnissen vor der Pandemie wird es nicht geben. Die Globalisierung wird ihr Gesicht weiter verändern.

Bereits vor dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie hatten sich die Grundlagen für unser Geschäft in schnelleren Zyklen verändert als früher. Durch Konzentration und Konsolidierung verfügen unsere Kunden inzwischen über eine größere Marktmacht, die sie auch nutzen. In der Folge hat sich der Wettbewerb zwischen den Häfen verschärft. Obwohl Deutschland eine führende Industrienation und ein wichtiger Umschlagplatz für Waren und Güter ist, bedeutet dies nicht automatisch, dass die Handelsrouten über den Hamburger Hafen führen. Auch die Volatilität in den internationalen Handelsbeziehungen beeinflusst unser Geschäft

Außergewöhnliche Situationen erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. Bundesregierung, EU-Kommission und EZB haben den Unternehmen volumenreiche Finanzhilfen in Aussicht gestellt. Schnelle und vor allem unbürokratische Hilfe wird notwendig sein, damit sich nach der erfolgreichen Abwehr der Coronavirus-Pandemie das Wirtschaftsleben sofort normalisieren kann. Freilich liegen auch in dieser Krise Chancen. Wir als HHLA wollen diese nutzen.

Deshalb werden wir ungeachtet des sich drastisch eingetrübten Marktumfeldes weiter entschlossen an der Erreichung unserer strategischen Ziele arbeiten. Wir nutzen dazu insbesondere die Möglichkeiten, die uns die Digitalisierung bietet. Die HHLA ist heute ein Motor des digitalen Wandels im Hafen. Dafür stehen viele Projekte, die wir entweder allein oder mit Partnern entwickelt haben. Aus Ideen werden bei der HHLA Initiativen, aus denen künftiges Wachstum neben unseren klassischen Geschäftsfeldern entstehen soll.

Die HHLA hat in ihrer 135-jährigen Geschichte schon manche Krise gemeistert. Deshalb kann ich Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, versichern, dass wir auch diesmal mit Entschlossenheit und Leidenschaft für eine erfolgreiche Zukunft der HHLA arbeiten werden. Auf diesem Weg ist das Vertrauen unserer Aktionäre wichtig und hilfreich.

Ihre



Angela Titzrath
Vorstandsvorsitzende



1 Angela Titzrath
Vorstandsvorsitzende (CEO)

Zuständigkeit
Unternehmensentwicklung
Unternehmenskommunikation
Nachhaltigkeit
Container Vertrieb
Segment Intermodal
Segment Logistik

2 Jens Hansen
Chief Operating Officer

Zuständigkeit
Container Betrieb
Container Technik
Informationssysteme

3 Torben Seebold
Arbeitsdirektor

Zuständigkeit
Personalmanagement
Einkauf und Materialwirtschaft
Arbeitsschutzmanagement
Recht und Versicherung
(einschließlich Compliance)

4 Dr. Roland Lappin
Finanzvorstand

Zuständigkeit
Finanzen und Controlling
(einschließlich Organisation)
Investor Relations
Revision
Segment Immobilien

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK) zugewiesenen Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht, die strategische Weiterentwicklung der HHLA und des Konzerns sowie wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet und uns von der Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung sowie des eingerichteten Risikomanagements überzeugt.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Vorstand informierte uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Entwicklungen, insbesondere die Lage der HHLA und des Konzerns, die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und der Strategie, Investitionsvorhaben und die Personalsituation. Maßnahmen, die nach Gesetz, Satzung oder der Geschäftsanweisung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse bedürfen, wurden jeweils rechtzeitig vorgelegt. Der Aufsichtsrat bzw. die entsprechenden Ausschüsse haben diesen Maßnahmen nach eigener Prüfung und Erörterung mit dem Vorstand jeweils zugestimmt. Als Aufsichtsratsvorsitzender stand ich auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und wurde über die Planung und Strategie, die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage, wesentliche Geschäftsvorfälle, die Risikolage und das Risikomanagement sowie die Compliance informiert.

Die Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 vier ordentliche und drei Sondersitzungen abgehalten.

Regelmäßige Gegenstände der ordentlichen Sitzungen sind die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung sowie die aktuelle Geschäftslage des Unternehmens und der einzelnen Segmente, jeweils einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements sowie der Compliance. Der Vorstand berichtete in den Sitzungen über die wirtschaftliche, finanzielle und strategische Situation der Gesellschaft und des Konzerns, die Strategie des Unternehmens sowie über wesentliche Entwicklungen und Ereignisse. Die weiteren Schwerpunkte der Sitzungen im Berichtszeitraum lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Schwerpunkte der **Bilanzsitzung am 22. März 2019** waren turnusgemäß die Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses der HHLA einschließlich der Sparteneinzelabschlüsse für die A- und S-Sparte, des Konzernabschlusses einschließlich der Teil-

konzernabschlüsse, des zusammengefassten Lageberichts der HHLA und des Konzerns, des Berichts des Aufsichtsrats, der Berichte über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und zwischen der A- und der S-Sparte und des gesonderten nichtfinanziellen Berichts, jeweils für das Geschäftsjahr 2018, sowie die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2019 einschließlich des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands und des Wahlvorschlags für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an der Sitzung teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung. Im Nachgang zu dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat außerdem im Umlaufverfahren den Wahlvorschlag für die Nachwahl eines Anteilseignervertreeters auf der Hauptversammlung am 18. Juni 2019 verabschiedet.

In unserer zweiten regulären Sitzung am **7. Juni 2019** haben wir uns mit der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung sowie mit Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten befasst.

In den beiden Sondersitzungen am **17. und 18. Juni 2019** haben wir uns ebenfalls überwiegend mit Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten befasst, insbesondere mit anstehenden Verlängerungen im Vorstand und der Nachbesetzung der Ausschüsse im Zuge der Wahl von Prof. Dr. Burkhard Schwenker in den Aufsichtsrat. Außerdem haben wir die anstehenden Neuerungen durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie und die Neufassung des DCGK erörtert.

In unserer ordentlichen Sitzung am **30. August 2019** haben wir uns vorwiegend mit der aktuellen Geschäftsentwicklung und verschiedenen internen Maßnahmen und Projekten im Segment Container und im Bereich IT beschäftigt.

Der Schwerpunkt der diesjährigen Strategiesitzung am **27. November 2019** lag auf dem Bereich IT, insbesondere der IT-Sicherheit sowie laufenden und geplanten IT-Projekten und -Vorhaben.

In unserer letzten regulären Sitzung am **13. Dezember 2019** haben wir uns zunächst turnusgemäß mit dem Wirtschaftsplan 2020 und der Mittelfristplanung für die Jahre 2021 bis 2024 für den Konzern und die beiden Teilkonzerne, den Ergebnissen der Risiko- und Chanceninventur und der Entsprechenserklärung zum DCGK auseinandergesetzt. Darüber hinaus haben wir in dieser Sitzung zwei kleinere Investitionsvorhaben erörtert.

An den ordentlichen Sitzungen nehmen grundsätzlich jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats und – soweit nicht Vorstandsangelegenheiten oder aufsichtsratsinterne Themen erörtert werden – die Mitglieder des Vorstands teil. Die Präsenz bei

den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtszeitraum lag bei durchschnittlich rund 89 %. Die individuellen Teilnahmequoten finden Sie am Ende dieses Berichts.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft an.

Die Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat mit dem Finanzausschuss, dem Prüfungsausschuss, dem Immobilienausschuss, dem Personalausschuss, dem Nominierungsausschuss und dem Vermittlungsausschuss insgesamt sechs Ausschüsse eingerichtet. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung über die Ausschussarbeit. Bis auf den Nominierungsausschuss sind alle Ausschüsse paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt.

Corporate Governance

Der **Finanzausschuss** hat im Geschäftsjahr 2019 vier Sitzungen abgehalten. Er befasst sich in seinen Sitzungen jeweils mit der Konzernergebnisentwicklung und der allgemeinen Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie – jeweils in der Dezember-Sitzung – mit der Vorprüfung des Wirtschaftsplans für das kommende Jahr und der jeweiligen Mittelfristplanung. Daneben obliegt dem Finanzausschuss die Vorprüfung bedeutender Finanzierungs-, Investitions- und Beteiligungsvorhaben. Ein Schwerpunkt der Arbeit im Berichtszeitraum lag zudem auf den Effekten aus der erstmaligen Anwendung des neuen Leasingstandards IFRS 16.

Der **Prüfungsausschuss** hat im Berichtszeitraum fünf Mal getagt. Regelmäßige Gegenstände seiner Arbeit sind vor allem die Prüfung der Rechnungslegung, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Abschlussprüfung und deren Wirksamkeit sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems und der Compliance einschließlich des Compliance-Management-Systems. Er überwacht die Auswahl des Abschlussprüfers sowie dessen Qualifikation, Effizienz und Unabhängigkeit und die Zulässigkeit etwaiger vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachter Leistungen (sog. Nichtprüfungsleistungen). Der Prüfungsausschuss hat hierzu einen Katalog nach Art und Umfang grundsätzlich gebilligter Nichtprüfungsleistungen verabschiedet. Zentrale Themen der einzelnen Sitzungen im Berichtszeitraum waren zudem die ausführliche Erörterung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 (März-Sitzung) sowie des Halbjahresfinanzberichts 2019 und dessen prüferische Durchsicht (August-Sitzung). Weitere Schwerpunkte waren die Quartalsmitteilungen für das erste und dritte Quartal, die Aufstellung und die Prüfungstätigkeit der internen Revision, die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte



Prof. Dr. Rüdiger Grube
Vorsitzender des
Aufsichtsrats

für die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019, die Ergebnisse der Risiko- und Chanceninventur 2019, die Prüfungsplanung der Revision für das Jahr 2020 und die Vorbereitung der Entsprechenserklärung zum DCGK. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nimmt neben Vertretern des Vorstands außerdem regelmäßig der Compliance-Beauftragte der HHLA teil und berichtet über seine Tätigkeit sowie aktuelle Entwicklungen. Weitere Teilnehmer, wie z.B. Vertreter des Abschlussprüfers oder der internen Revision, nehmen bei Bedarf an den Sitzungen teil. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses steht auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Abschlussprüfer und dem Finanzvorstand.


Der **Immobilienausschuss** hat im Berichtszeitraum zwei Sitzungen abgehalten. Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren – jeweils in Bezug auf den Teilkonzern Immobilien (S-Sparte) – neben der allgemeinen Geschäftsentwicklung die Erörterung und Prüfung des Jahresabschlusses der HHLA einschließlich des Einzelabschlusses der S-Sparte, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 (März-Sitzung) sowie der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 und die Mittelfristplanung für die Jahre 2021 bis 2024 (Dezember-Sitzung).

Der **Personalausschuss** hat im Berichtszeitraum sechs Mal getagt. Neben der Vorbereitung der anstehenden Personalentscheidungen – insbesondere die Verlängerung der Amtszeit von Herrn Hansen – hat sich der Personalausschuss im Berichtszeitraum mit Blick auf die Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie und die Neufassung des DCGK ausführlich mit dem Thema Vorstandsvergütung befasst.

Der **Nominierungsausschuss** ist im Geschäftsjahr 2019 ein Mal zusammengetreten, um die erforderliche Nachwahl zum Aufsichtsrat für den ausgeschiedenen Herrn Westhagemann auf der Hauptversammlung am 18. Juni 2019 vorzubereiten.

Wie schon in den Vorjahren bestand im Berichtszeitraum für eine Sitzung des **Vermittlungsausschusses** kein Anlass.

Corporate Governance

Die Entsprechenserklärung zum DCGK gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) wurde in der **Prüfungsausschusssitzung am 11. November 2019** gemeinsam mit dem Vorstand vorbereitet und vom Aufsichtsrat in seiner **Sitzung am 13. Dezember 2019** verabschiedet. Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie weiterführende Informationen zur Corporate Governance finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung im Lagebericht. Die aktuelle Entsprechenserklärung und die Erklärungen der Vorjahre sind auch auf der Internetseite der HHLA unter www.hhla.de/corporategovernance  zugänglich. **Corporate Governance**

Aus- und Weiterbildung

Die HHLA unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Amtseinführung und bei der Aus- und Weiterbildung. Bei Übernahme des Amtes erfolgt in der Regel eine Schulung zur Arbeit des Aufsichtsrats, zu seinen Aufgaben sowie den Rechten und Pflichten der Mitglieder. Je nach Bedarf erfolgen ferner spezielle Einführungen oder Weiterbildungen zur Geschäftstätigkeit der HHLA oder zu sonstigen relevanten Themen. Im Rahmen der laufenden Arbeit wird der Aufsichtsrat regelmäßig über relevante aktuelle Themen informiert, z.B. über neue rechtliche Regelungen oder Bilanzierungsstandards. Im Berichtszeitraum betraf dies insbesondere die neuen Vorgaben nach dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie, die Neufassung des DCGK und die Auswirkungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 16.

Abschlussprüfung

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2019 hat – im Einklang mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses und dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats – die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg (PwC), zum Abschlussprüfer des Jahres- und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für den Konzern für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2019 gewählt. Der Prüfungsausschuss hat daraufhin im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des DCGK – insbesondere zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers – den Prüfungsauftrag erteilt und die Prüfungsschwerpunkte vorgegeben.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr 2019 einschließlich der als Teil des Anhangs dargestellten Sparteneinzelschlüsse für die A-Sparte (Teilkonzern Hafenlogistik) und die S-Sparte (Teilkonzern Immobilien) nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 einschließlich der als Teil der Erläuterungen dargestellten Teilkonzernabschlüsse für die A- und die S-Sparte nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den gemäß § 315e HGB ergänzend anzuwendenden

Vorschriften sowie den zusammengefassten Bericht über die Lage der HHLA und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat ferner den vom Vorstand der HHLA gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG) aufgestellten Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2019 geprüft, über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den Bericht mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und (3) bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Abschlussprüfer hat ferner den vom Vorstand gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung in analoger Anwendung des § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zwischen A- und S-Sparte für das Geschäftsjahr 2019 geprüft, über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den Bericht mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Schließlich hat der Abschlussprüfer auch den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b ff. bzw. § 315b f. HGB einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen, über das Ergebnis dieser Prüfung berichtet und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt.

Die genannten Abschlüsse und Berichte sowie die entsprechenden Prüfberichte wurden jeweils unmittelbar nach ihrer Aufstellung und Prüfung allen Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt und in den Sitzungen des Prüfungs- und des Immobilienausschusses am 20. März 2020 sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 23. März 2020 jeweils eingehend erörtert. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an den Sitzungen teil, berichteten jeweils über Umfang, Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung. Sie gingen dabei insbesondere auch auf die im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen sowie die Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf

den Rechnungslegungsprozess ein. Schließlich berichteten sie auch über Art und Umfang der sonstigen vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen.

Der Prüfungs- und der Immobilienausschuss haben sich im Rahmen der Vorprüfung ausführlich mit dem Prüfungsverlauf, den Prüfungsberichten und den Ergebnissen befasst und dem Plenum nach Abschluss ihrer Prüfung die Billigung der Abschlüsse und Berichte empfohlen. Nach eingehender Auseinandersetzung mit den Prüfungsberichten und -ergebnissen des Abschlussprüfers und den Ergebnissen der Vorprüfung durch die Ausschüsse im Plenum und auf Basis unserer eigenen Prüfung haben wir den Ergebnissen der Abschlussprüfung zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss inklusive der Sparteneinzelabschlüsse, den Konzernabschluss inklusive der Teilkonzernabschlüsse sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 zu erheben. Dementsprechend haben wir den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht in unserer **Sitzung am 23. März 2020** gebilligt. Der Jahresabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr 2019 ist damit festgestellt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind auch keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Beziehungen zwischen A- und S-Sparte zu erheben. Schließlich sind nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung keine Einwendungen gegen den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2019 zu erheben.

Der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wurde in den Sitzungen des Prüfungsausschusses – für die A-Sparte – und des Immobilienausschusses – für die S-Sparte – am 20. März 2020 und in der Sitzung des Aufsichtsrats am 23. März 2020 eingehend geprüft und mit dem Vorstand diskutiert. Nach eigener Prüfung – insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung und Finanzplanung, der Aktionärsinteressen und mit Blick auf die Schonung der Liquidität – haben wir uns dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung angeschlossen. Gemeinsam mit dem Vorstand werden wir der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 eine Dividende von 0,70 € je dividendenberechtigte A-Aktie sowie von 2,10 € je dividendenberechtigte S-Aktie auszuschütten.

Personelle Veränderungen

Im Vorstand hat Herr Torben Seebold zum 1. April 2019 als Nachfolger von Herrn Heinz Brandt sein Amt als Mitglied des Vorstands in der Funktion des Arbeitsdirektors angetreten. Außerdem haben wir im Berichtszeitraum die Amtszeit von Herrn Jens Hansen um fünf Jahre verlängert. Im Aufsichtsrat ist Herr Michael Westhagemann infolge seiner Bestellung zum Wirtschaftssenator zum Ablauf des 6. Februar 2019 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An seiner Stelle hat die ordentliche Hauptversammlung vom 18. Juni 2019 – im Einklang mit der Empfehlung des Nominierungsausschusses und dem entsprechenden Wahlvorschlag des Aufsichtsrats – Herrn Prof. Dr. Burkhard Schwenker, Vorsitzender des Advisory Council der Roland Berger GmbH, für die verbleibende Amtszeit von Herrn Westhagemann in den Aufsichtsrat gewählt. Bei ihren Vorschlägen haben der Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat jeweils neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des DCGK und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auch die Vorgaben aus dem Anforderungsprofil des Aufsichtsrats beachtet.

Individuelle Sitzungsteilnahmen der Aufsichtsratsmitglieder 2019

	Aufsichtsrat	Finanz- ausschuss	Prüfungs- ausschuss	Immobilien- ausschuss	Personal- ausschuss	Nominierungs- ausschuss	Gesamt
Prof. Dr. Rüdiger Grube	7 / 7	–	–	–	6 / 6	1 / 1	100 %
Berthold Bose	4 / 7	–	–	–	5 / 6	–	69 %
Dr. Norbert Kloppenburg	6 / 7	4 / 4	5 / 5	–	–	–	94 %
Thomas Lütje	7 / 7	–	–	1 / 2	–	–	89 %
Thomas Mendrzik	6 / 7	3 / 4	4 / 5	–	3 / 6	–	71 %
Dr. Isabella Niklas	6 / 7	–	4 / 5	2 / 2	–	–	93 %
Norbert Paulsen	6 / 7	3 / 4	4 / 5	1 / 2	4 / 6	–	75 %
Sonja Petersen	7 / 7	4 / 4	5 / 5	–	–	–	100 %
Dr. Sibylle Roggencamp	7 / 7	4 / 4	–	2 / 2	5 / 6	1 / 1	95 %
Prof. Dr. Burkhard Schwenker (seit 18. Juni 2019)	4 / 4	2 / 2	2 / 3	1 / 1	–	–	90 %
Maya Schwiegershausen-Güth	7 / 7	–	–	–	–	–	100 %
Dr. Torsten Sevecke	5 / 7	–	–	–	3 / 6	1 / 1	64 %

Herr Westhagemann ist vorstehend nicht aufgeführt, da bis zu seinem Ausscheiden am 6. Februar 2019 keine Sitzungen stattgefunden haben.

Im Zuge der Nachbesetzungen wurde Herr Prof. Dr. Schwenker auch als Nachfolger von Herrn Westhagemann in den Finanz-, den Prüfungs- sowie den Immobilienausschuss gewählt. **Corporate Governance**

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich im Namen des Aufsichtsrats bei den Vorstandsmitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren tatkräftigen Einsatz im Geschäftsjahr 2019 und bei unseren Aktionären und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken.

Hamburg, 23. März 2020

Der Aufsichtsrat



Prof. Dr. Rüdiger Grube
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Rüdiger Grube **Vorsitzender des Aufsichtsrats**

Geschäftsführender Gesellschafter der Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH

Berthold Bose **Stellvertretender Vorsitzender**

Leiter ver.di-Landesbezirk Hamburg

Dr. Norbert Kloppenburg

Berater für internationale Beteiligungen und Finanzierungen

Thomas Lütje

Direktor Vertrieb der HHLA

Thomas Mendrzik

Vorsitzender des Betriebsrats von CTA

Dr. Isabella Niklas

Geschäftsführerin der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Norbert Paulsen

Vorsitzender des Gemeinschaftsbetriebsrats und des Konzernbetriebsrats der HHLA

Sonja Petersen

Kaufmännische Angestellte am CTB

Dr. Sibylle Roggencamp

Leiterin des Amtes für Vermögens- und Beteiligungsmanagement in der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Prof. Dr. Burkhard Schwenker **(seit 18. Juni 2019)**

Vorsitzender des Advisory Council der Roland Berger GmbH

Maya Schwiegershausen-Güth

Gewerkschaftssekretärin ver.di Bund

Dr. Torsten Sevecke

Staatsrat der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Michael Westhagemann (bis 6. Februar 2019)

Senator der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Für aktuelle und ausgeschiedene Mitglieder im Berichtszeitraum sowie zur Besetzung der Ausschüsse siehe auch [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Die HHLA-Aktie

Wesentliche Kennzahlen

in €, A-Aktien, Xetra	2019	2018
Jahresschlusskurs	24,54	17,33
Jahresveränderung in %	41,6	- 26,8
Jahreshöchstkurs	25,26	24,36
Jahrestiefstkurs	17,33	17,08
Ø Handelsvolumen je Tag in Stück	51.649	82.330
Dividende je Aktie ¹	0,70	0,80
Dividendenrendite zum 31.12. in %	2,9	4,6
Börsennotierte A-Aktien in Tsd. Stück	70.048,8	70.048,8
Marktkapitalisierung zum 31.12. in Mio. €	1.719,0	1.213,9
Kurs-Gewinn-Verhältnis zum 31.12.	18,3	11,8
Ergebnis je A-Aktie	1,34	1,47

¹ Dividendenvorschlag für 2019

Erfolgreiches Börsenjahr trotz Belastungsfaktoren

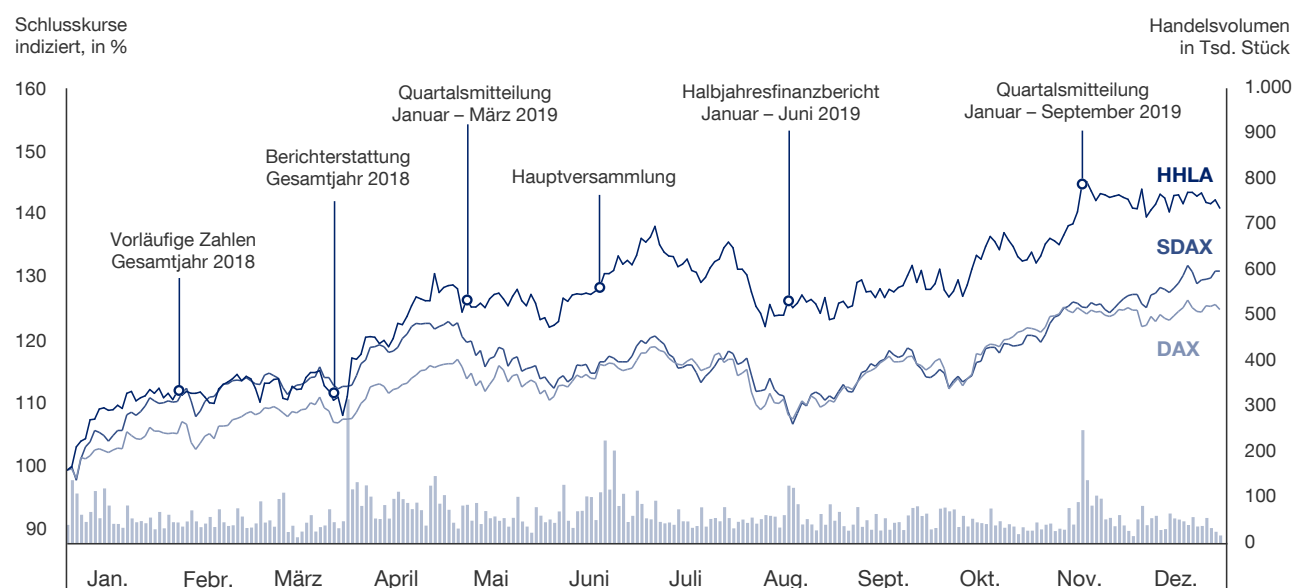
Die wirtschaftlichen Vorzeichen und politischen Entwicklungen schienen für ein schwaches Börsenjahr zu sprechen. Doch trotz Rezessionsängsten, des scheinbar nicht enden wollenden Tauziehens um den Brexit, wachsenden Populismus und nicht zuletzt des amerikanisch-chinesischen Handelskriegs war das Börsenjahr 2019 überraschend erfolgreich. Die Aktienmärkte profitierten zudem davon, dass die Notenbanken angesichts schwächelnder Konjunktursignale ihre expansive Geldpolitik noch einmal forcierten. Nach einem regelrechten Ausverkauf

zum Ende des Börsenjahrs 2018 startete der deutsche Leitindex mit einer deutlichen Gegenbewegung ins Jahr. Ende März entfaltete der DAX nach positiven Konjunkturberichten aus China und den USA zusätzliche Dynamik. Im Mai stützten starke Firmenbilanzen die Börsen, während der zunehmend härter ausgetragene Handelsstreit zwischen den USA und China die Märkte belastete. Mitte Juni schob die Hoffnung auf konjunkturelle Unterstützung durch die Notenbanken den DAX wieder kräftig an. Positive Signale im Zollstreit beflügelten den Aktienmarkt zusätzlich. Anfang Juli trübten eine Reihe von Gewinnwarnungen das Marktsektiment. Zudem drückten neue Zolldrohungen und ein verhaltener Ausblick der Europäischen Zentralbank auf die Kurse. Erst Mitte August, nachdem die USA Zölle verschob und Steuererleichterungen in Aussicht stellte, erholte sich das deutsche Börsenbarometer wieder. Der Aufwärtstrend setzte sich trotz schwacher Konjunktursignale im Oktober aufgrund einer robusten Berichtssaison und einer Entspannung im Handelsstreit bis zum Jahresende fort. So schloss der DAX zum 30. Dezember 2019 mit dem größten Jahresgewinn seit 2013 bei 13.249 Punkten und lag damit 25,5 % über dem Vorjahr. Der SDAX konnte noch stärker zulegen und schloss mit einem Plus von 31,6 % bei 12.512 Punkten.

HHLA-Kurs steigt kräftiger als der starke Markt

Die HHLA-Aktie startete mit einem Jahrestiefstkurs von 17,33 € ins Börsenjahr. Zum Jahresauftakt konnte sich die Aktie positiv von der starken Entwicklung der Leitindizes absetzen. Nach der Veröffentlichung der Jahreszahlen 2018 Ende März entkoppelte sich die Kursentwicklung zeitweise von den Leitindizes. Die Aktie übertraf die Wachstumsgewinne von DAX und SDAX

Kursverlauf 2019



Quelle: Datastream

deutlich. Diesen Vorsprung hielt die Aktie, auch wenn sich der Kurs im Jahresverlauf den Marktschwankungen nicht vollständig entziehen konnte. Nach der Veröffentlichung der Neunmonatszahlen und einer positiven Konkretisierung des Ausblicks für Containerumschlag und -transport sowie der EBIT-Entwicklung auf Segmentebene für das Geschäftsjahr 2019 Mitte November notierte der HHLA-Kurs Ende November auf einem Jahreshöchststand von 25,26 €. Am 30. Dezember, dem letzten Handelstag des Jahres, stand die HHLA-Aktie bei 24,54 € und schloss damit 41,6 % über dem Vorjahresschlusskurs. Die starke Entwicklung des SDAX konnte damit um 10 Prozentpunkte übertroffen werden.

Stammdaten HHLA-A-Aktie

Aktiengattung	Nennwertlose Namensaktien
ISIN / WKN	DE000A0S8488 / A0S848
Börsenkürzel	HHFA
Börsenplätze	Frankfurt am Main, Hamburg
Marktsegment	Prime Standard
Sektor	Transport & Logistik
Indexzugehörigkeit	SDAX
Bloomberg / Reuters	HHFA:GR / HHFGn.de

Hauptversammlung

Am 18. Juni 2019 fand die Hauptversammlung der HHLA in den Hamburger Messehallen statt. Rund 700 Aktionäre und Gäste waren der Einladung des Vorstands gefolgt. Damit waren 84,8 % des Grundkapitals vertreten (im Vorjahr: 81,8 %).

Die HHLA-Vorstandsvorsitzende Angela Titzrath zog in ihrer Rede eine positive Bilanz. Die HHLA habe ihre Position als ein führender europäischer Logistikkonzern behauptet und sei erneut profitabel gewachsen. Durch den Erwerb des größten estnischen Terminalbetreibers TK sei das Unternehmen internationaler geworden. Außerdem verwies Titzrath auf die zahlreichen Initiativen, mit denen die HHLA inzwischen den digitalen Wandel vorantreibe. Besonders hob sie die Anstrengungen des Unternehmens für den Klimaschutz und den sorgsamem Umgang mit Ressourcen hervor.

Die Aktionäre entlasteten Vorstand und Aufsichtsrat der HHLA für das Geschäftsjahr 2018 und wählten Prof. Dr. Burkhard Schwenker, Vorsitzender des Advisory Council der Roland Berger GmbH, neu in den Aufsichtsrat. Dem Vorschlag, die Dividende auf 0,80 € (im Vorjahr: 0,67 €) je börsennotierte A-Aktie anzuheben, wurde ebenfalls zugestimmt. Insgesamt schüttete die HHLA damit 56,0 Mio. € aus (im Vorjahr: 41,3 Mio. €). Dies entsprach einer Ausschüttungsquote von rund 54 % des Jahresüberschusses nach Anteilen anderer Gesellschafter des Teilkonzerns Hafenlogistik. Die Dividende wurde am 21. Juni 2019 an die Aktionäre ausgezahlt. Auf Basis

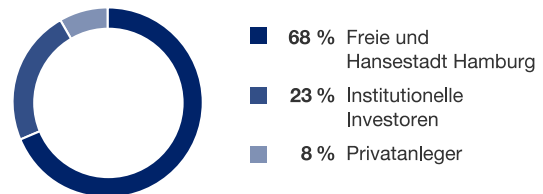
des Schlusskurses am Tag der Hauptversammlung in Höhe von 22,38 € erzielte die HHLA-Aktie eine Dividendenrendite von 3,6 % und gehörte damit zu den Top 20 des SDAX.

Aktionärsbasis weiter breit gestreut

Die Aktionärsbasis der HHLA blieb auch im Jahr 2019 weitgehend stabil. Bezogen auf die börsennotierten A-Aktien blieb die Freie und Hansestadt Hamburg mit 68,4 % unverändert größter Anteilseigner. Der Streubesitz betrug 31,6 %. Nach den Stimmrechtsmitteilungen, die der HHLA zum Jahresende 2019 vorlagen, besaß zu diesem Zeitpunkt kein Investor aus dem Streubesitz mehr als 3 % aller ausstehenden Aktien.

Aktionärsstruktur

per 31.12.2019



Der Aktienbesitz verlagerte sich zum Stichtag geringfügig zugunsten der institutionellen Investoren. Sie hielten zum Jahresende mit 23,2 % aller Aktien weiterhin den Großteil des Streubesitzes (im Vorjahr: 22,9 %). Der Anteil des Grundkapitals in privaten Depots lag bei 8,4 % (im Vorjahr: 8,7 %). Insgesamt blieb das Grundkapital der HHLA unter rund 26.000 registrierten Aktionären breit gestreut. Die größten Anteilseigner im Streubesitz verteilten sich regional vorwiegend auf Deutschland, die USA, Großbritannien und weitere kontinentaleuropäische Länder.

Dialog mit Kapitalmarkt fortgesetzt

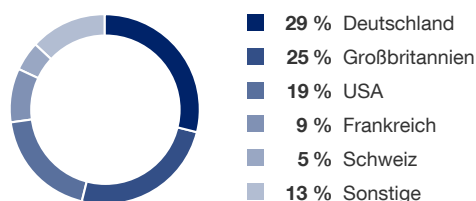
Im anhaltend volatilen Branchenumfeld 2019 waren kurze Reaktionszeiten, umfassende Auskunftsfähigkeit und ein offener Dialog mit Finanzanalysten und Anlegern weiterhin von wesentlicher Bedeutung für die Investor-Relations-Aktivitäten der HHLA. Um die Informationsbedürfnisse institutioneller Investoren und Privatanleger gleichermaßen abzudecken, besuchte die HHLA zahlreiche Investorenkonferenzen an den maßgeblichen Handelsplätzen New York, Frankfurt, London und Paris und war ebenso auf verschiedenen Privatanlegerveranstaltungen in Deutschland vertreten. Ergänzt wurden diese Maßnahmen durch Roadshows in London, Paris und München. Parallel dazu fanden zahlreiche Investorengespräche am Hauptsitz in Hamburg statt. Überdies erläuterte der Vorstand die Geschäftsentwicklung in quartalsweise stattfindenden Telefonkonferenzen. Die Informations- und Gesprächsangebote stießen dabei auf reges Interesse. Außerdem präsentierte die HHLA beim diesjährigen Capital Markets Day neue Geschäftsfelder und innovative Produkte. Unter dem Motto „Transportströme treffen auf Datenströme“ gewährten Projektleiter und

Geschäftsführer der HHLA Einblicke in ihre zukunftsweisende Arbeit und beantworteten die detaillierten Fragen von Finanzanalysten und Investoren. Die Vorstandsvorsitzende Angela Titzrath stellte dabei besonders den Wettbewerbsvorteil heraus, den die HHLA durch die Entwicklung digitaler Lösungen für den Kunden bietet.

Durch seine aktive Kommunikationsarbeit pflegt der Bereich Investor Relations den Dialog mit Anteilseignern und potenziellen Investoren und trägt dabei nicht nur Informationen in die interessierte Öffentlichkeit, sondern nimmt auch Themen auf, die für die Anleger von besonderem Interesse sind. Die Anleger der HHLA zeigten im Geschäftsjahr 2019 großes Interesse an der Umsetzung der für die HHLA wichtigen Fahrrienenanpassung der Elbe. Auch aus Fahrplanänderungen resultierende Mengenverlagerungen als Folge neuer Reeder-Allianzen wurden verstärkt nachgefragt. Überdies waren die Auswirkungen der erhobenen Strafzölle und die Entwicklung des Intermodalgeschäfts wichtige Themen für den Kapitalmarkt.

Investorenkontakte

nach Regionen 2019



Bereits seit 2016 bietet die HHLA den Geschäftsbericht als vollwertigen HTML-Bericht an. Die Online-Berichterstattung ermöglicht allen Interessenten, interaktiv durch die Informationen zu navigieren, Inhalte gezielt zu suchen und individuell zusammenzustellen. Auch auf der stark überarbeiteten HHLA-Website bietet die HHLA in einem speziellen Investorenportal etliche Möglichkeiten an, um sich über die Entwicklung der HHLA-Aktie zu informieren, wie beispielsweise ein interaktives Aktien-Chart oder einen individuellen Depot-Kalkulator. Ergänzt wird das digitale Angebot um einen Online-Service zur Registrierung für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung. Weiterhin nutzte das Unternehmen den Kommunikationskanal Twitter, um auf aktuelle und künftige Bekanntmachungen des Unternehmens hinzuweisen.

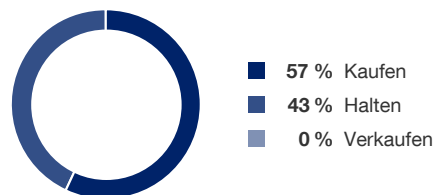
HHLA-Aktie für Analysten weiter interessant

Trotz sich verändernder Rahmenbedingungen durch die verschärften MiFID-II-Regelungen erfreut sich die HHLA-Aktie weiterhin einer breiten und fundierten Abdeckung durch Finanzanalysten. Interessierte Investoren haben dadurch die Möglichkeit, sich anhand unabhängiger Analysen mit dem Geschäftsmodell und dem Umfeld der HHLA vertraut zu machen. Der

Vorstand und die Investor-Relations-Abteilung pflegen daher einen intensiven Austausch mit allen Finanzanalysten, um ein umfassendes Meinungsbild zu gewährleisten.

Analystenempfehlungen

zum 31.12.2019



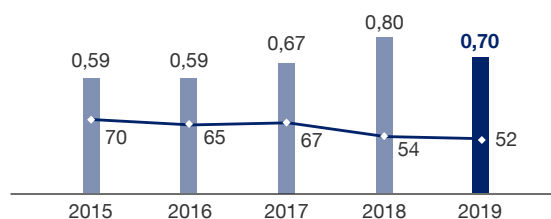
Insgesamt verfolgten 14 Finanzanalysten die Geschäftsentwicklung der HHLA und begleiteten die Aktie mit Berichten und Empfehlungen. Für SDAX-Verhältnisse verfügt die HHLA-Aktie damit über eine weitreichende Abdeckung. Zum Stichtag empfahlen acht Analysten die Aktie zu kaufen. Sie betonten insbesondere das erfolgreiche Intermodalgeschäft sowie Wachstumspotenziale aufgrund der bevorstehenden Fahrrienenanpassung. Die Analysten, die zum Halten der Aktie raten, sehen vor allem Risiken aus der noch nicht erfolgten Fahrrienenanpassung der Elbe und der geringen Kostenflexibilität. Auch die zunehmende Wettbewerbsintensität unter den Nordrange-Häfen und eine mögliche Verschärfung der bestehenden Handelskonflikte stimmten einige Analysten verhalten. Eine Verkaufsempfehlung gab es zum Stichtag nicht.

Dividendenvorschlag für 2019

Auf der Basis des im Jahr 2019 erzielten Ergebnisses werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 10. Juni 2020 eine Dividende von 0,70 € je A-Aktie vorschlagen. Die Ausschüttung würde somit auf 49,0 Mio. € sinken (im Vorjahr: 56,0 Mio. €). Die Ausschüttungsquote läge mit 52 % in etwa auf Vorjahresniveau (im Vorjahr: 54 %). Damit bestätigt die HHLA ihre Dividendenpolitik, nach Möglichkeit zwischen 50 und 70 % des relevanten Jahresüberschusses des Teilkonzerns Hafenlogistik an ihre Aktionäre auszuschütten.

Dividende je börsennotierte A-Aktie

in € / Ausschüttungsquote in %



2019: Dividendenvorschlag

Zusammengefasster Lagebericht

Im zusammengefassten Lagebericht (im Folgenden: Lagebericht) wird der Geschäftsverlauf des HHLA-Konzerns (HHLA) sowie der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA AG) analysiert.

Der Konzern im Überblick



Holding/Übrige

- ▮ Strategische Konzernentwicklung
- ▮ Funktionale Führung des Segments Container
- ▮ Steuerung von Ressourcen und Prozessen
- ▮ Bündelung interner Serviceleistungen
- ▮ Betrieb von Schwimmkränen
- ▮ Entwicklung und Vermietung von Hafenlogistik-Immobilien

Teilkonzern

Hafenlogistik
Börsennotierte A-Aktien

Teilkonzern

Immobilien
Nicht börsennotierte S-Aktien

Segment Container

- ▮ Containerumschlag
- ▮ Containertransfer zwischen Verkehrsträgern (Schiff, Bahn, Lkw)
- ▮ Containernahe Dienstleistungen (z.B. Lagerung, Wartung, Reparatur)

Segment Intermodal

- ▮ Containertransporte mittels Bahn und Lkw im Seehafenhinterland
- ▮ Be- und Entladung von Verkehrsträgern
- ▮ Betrieb von Inlandterminals

Segment Logistik

- ▮ Spezialumschlag von Massengut, Stückgut, Kfz, Früchten u.a.
- ▮ Neue Geschäftsaktivitäten wie additive Fertigung, luftgestützte Logistikdienstleistungen u.a.
- ▮ Beratung und Training

Segment Immobilien

- ▮ Geschäftsaktivitäten rund um die Immobilien der Hamburger Speicherstadt und den Fischmarkt Hamburg-Altona
- ▮ Entwicklung
- ▮ Vermietung
- ▮ Facility-Management

Aktionärsstruktur

Grundkapital: insgesamt 72.753.334 nennwertlose Namensaktien (Stückaktien)

davon 70.048.834 A-Aktien
– börsennotiert –

davon 2.704.500 S-Aktien
– nicht börsennotiert –

31,6%

68,4%

100%

▮ **Streubesitz**
22.128.334 A-Aktien

▮ **Freie und Hansestadt Hamburg**
Aktienbestand: 47.920.500 A-Aktien + 2.704.500 S-Aktien

Konzernstruktur

Die Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) ist ein führendes europäisches Logistikunternehmen. Gesteuert wird der Konzern als strategische Management-Holding und ist in die Teilkonzerne Hafenlogistik und Immobilien gegliedert. Die dem Teilkonzern Hafenlogistik zugeordneten und an der Börse notierten A-Aktien bilden eine Beteiligung am Ergebnis und Vermögen dieser Geschäftsaktivitäten ab. Der Teilkonzern Immobilien umfasst die nicht hafenumschlagspezifischen Immobilien der HHLA. Die Entwicklung und das wirtschaftliche Ergebnis des Teilkonzerns Immobilien, der auch Zielen der Stadtentwicklung Rechnung trägt, werden von den S-Aktien abgebildet. Diese Aktien werden nicht an der Börse gehandelt und befinden sich vollständig im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Im unwahrscheinlichen und bisher nicht vorgekommenen Fall eines Verlusts im Teilkonzern Immobilien würde dieser gemäß einem separat abgeschlossenen Verlustausgleichsvertrag mittelbar durch die FHH übernommen.

Das operative Geschäft des HHLA-Konzerns wird von 30 inländischen und 16 ausländischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen betrieben, die zum Konsolidierungskreis des Unternehmens zählen. Im Geschäftsjahr 2019 erwarb die HHLA Anteile an Gesellschaften zum Ausbau ihrer digitalen Geschäftsaktivitäten und erweiterte ihr Intermodalnetzwerk. **Konzernanhang, Tz. 3 Zusammensetzung des Konzerns** Darüber hinaus wurden keine wesentlichen rechtlichen oder organisatorischen Veränderungen vorgenommen.

Geschäftstätigkeit

Der **Teilkonzern Hafenlogistik** erbringt als integrierter Anbieter von Containerumschlag, Transport- und Logistikleistungen Dienstleistungen entlang der logistischen Kette zwischen Überseehäfen und europäischem Hinterland. Der geografische Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt im Hamburger Hafen und in dessen Hinterland. Der Hamburger Hafen ist eine internationale Drehscheibe für den see- und landgebundenen Containertransport mit optimaler Anbindung an die Volkswirtschaften in Mittel- und Osteuropa, in Skandinavien und im baltischen Raum. Das Kerngeschäft wird durch die Segmente Container, Intermodal und Logistik repräsentiert.

Das **Segment Container** bündelt die Aktivitäten des Konzerns im Bereich Containerumschlag und ist gemessen an Umsatz und Ergebnis der größte Geschäftsbereich. Die Tätigkeit setzt sich im Wesentlichen aus der Abfertigung (dem Laden und Löschen) von Containerschiffen und dem Verladen der Container auf andere Verkehrsträger (Bahn, Lkw, Feeder- oder Binnenschiff) zusammen. Die HHLA betreibt am Standort Hamburg die drei Containerterminals Altenwerder (CTA), Burchardkai (CTB) und Tollerort (CTT) sowie je einen weiteren Containerterminal im ukrainischen Hafen Odessa (CTO) und im

estnischen Tallinn (HHLA TK Estonia). Komplementäre Serviceleistungen rund um den Container, z.B. die Wartung und Reparatur, runden die Angebotspalette ab.

Das **Segment Intermodal** ist das nach Umsatz und Ergebnis zweitgrößte Segment der HHLA. Als weiteres zentrales Element des vertikal integrierten Geschäftsmodells der HHLA ist es darauf ausgerichtet, ein umfassendes Transport- und Terminalnetzwerk für Container im Seehafenhinterlandverkehr und zunehmend auch im Kontinentalverkehr auf Schiene und Straße anzubieten. Die HHLA-Bahngesellschaften der METRANS bieten regelmäßige Verbindungen mit Direktzügen zwischen den Häfen an Nord- und Ostsee sowie der nördlichen Adria und ihrem Hinterland an. Darüber hinaus wird durch den Betrieb von Inlandterminals ein umfassendes Dienstleistungsangebot für die maritime Logistik bereitgestellt. Neben Umfuhren im Hamburger Hafen transportiert die Lkw-Speditionstochter CTD die Container auf der Straße im Nahbereich sowie im europaweiten Fernverkehr.

Das **Segment Logistik** umfasst eine große Bandbreite von Dienstleistungen in den Bereichen Spezialumschlag, Beratung und weiterer Geschäftsaktivitäten. Das Leistungsspektrum beinhaltet sowohl einzelne als auch komplette Prozessketten für die internationale Beschaffung und Distribution. Dazu zählt der Betrieb von Umschlaganlagen für Massengüter, Kraftfahrzeuge und Früchte. Außerdem bietet das Unternehmen Beratungs- und Managementleistungen für Kunden aus der internationalen Hafen- und Transportwirtschaft an. Neue Geschäftsaktivitäten wie u.a. additive Fertigung oder luftgestützte Logistikdienstleistungen ergänzen das Angebot. Einen Teil der Tätigkeiten in diesem Segment erbringt die HHLA mit Partnerunternehmen.

Der Bereich **Holding/Übrige** ist ebenfalls dem Teilkonzern Hafenlogistik zugeordnet, stellt gemäß internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS) jedoch kein eigenständiges Segment dar. Die Aufgaben der Holding liegen in der strategischen Entwicklung des Konzerns, der funktionalen Führung des Segments Container, der Steuerung von Ressourcen und Prozessen und der Erbringung von Dienstleistungen für die operativen Gesellschaften. Dem Bereich sind zudem die hafenumschlagspezifischen Immobilien der HHLA sowie der Betrieb von Schwimmkränen zugeordnet.

Das Segment Immobilien entspricht dem **Teilkonzern Immobilien**. Die Geschäftsaktivitäten umfassen die Entwicklung, die Vermietung sowie die kaufmännische und technische Objektbetreuung von Immobilien am Hamburger Hafenanrand. Dazu zählt auch die Hamburger Speicherstadt. Das größte historische Lagerhausquartier der Welt zählt zum UNESCO-Welterbe. Auf rund 300.000 m² bietet die HHLA Gewerbeflächen in zentraler Lage an. Weitere hochwertige Objekte mit rund 63.000 m² werden am Fischmarkt Hamburg-Altona im exklusiven Umfeld des Fischereihafenareals am nördlichen Elbufer bewirtschaftet.

Markt und Wettbewerb

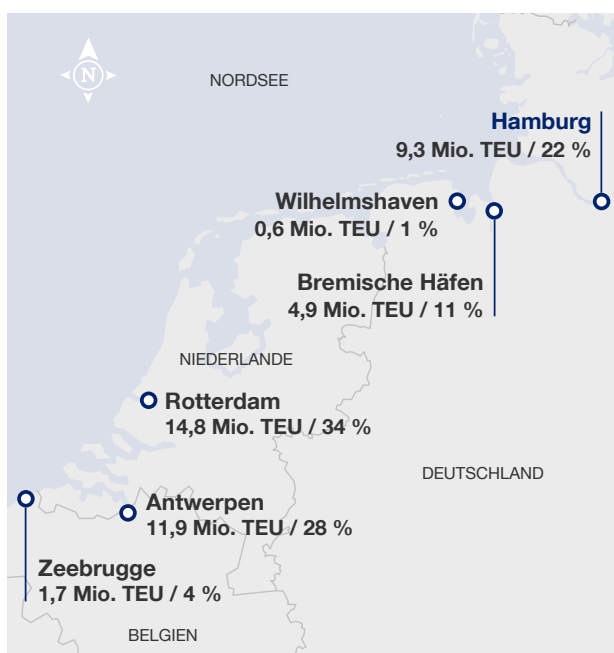
Mit ihrem börsennotierten Kerngeschäft Hafenlogistik steht die HHLA im Wettbewerb im europäischen Markt für Seegüterverkehr. Dieser bietet langfristig Wachstumsperspektiven. Denn wesentliche zentraleuropäische Länder haben ihre Wettbewerbsfähigkeit nach der Schuldenkrise gestärkt und damit die Voraussetzungen für weiter steigenden Außenhandel und Konsum geschaffen. Auch der osteuropäische Raum bietet Wachstumspotenziale und stabile Prognosen. Ob diese sich positiv entwickeln, hängt u.a. von der Lösung regionaler Konflikte sowie der Entwicklung der Rohstoff- und Energiepreise ab.

Im Jahr 2019 wirkten sich handelspolitische Unsicherheiten und geopolitische Spannungen negativ auf die Konjunktur und vor allem auf die Produktion und den Handel aus. Aufgrund fehlender konjunktureller Impulse erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) für 2019 ein schwächeres weltweites Wirtschaftswachstum als im Vorjahr. **Wirtschaftliches Umfeld**

Vor allem protektionistische Handelsschranken haben Auswirkungen auf das containerisierte Handels- und Transportvolumen. Die aktuelle Entspannung im Handelskrieg zwischen den USA und China sowie geringe Sorgen vor einem unregelmäßigen Austritt Großbritanniens aus der EU haben einen positiven Einfluss auf die aktuellen Prognosen. Nach Schätzungen des IWF wird sich das globale Wachstum 2020 voraussichtlich weiter positiv und stärker als 2019 entwickeln. **Prognosebericht**

Containerumschlag in den Nordrange-Häfen

Umschlagvolumen und Marktanteile 2019



Quelle: Port Authorities / Marktanteile eigene Berechnung

Der für die HHLA relevante Markt für Hafendienstleistungen an der nordeuropäischen Küste (Nordrange) weist eine hohe Hafendichte auf. Im Wettbewerb stehen insbesondere die vier großen Nordrange-Häfen Hamburg, der Hauptstandort der HHLA, Bremerhaven sowie Rotterdam und Antwerpen. Weitere Umschlagplätze wie Wilhelmshaven oder Zeebrugge sind gemessen an ihrer Kapazität und/oder ihrem derzeitigen Ladungsaufkommen deutlich kleiner. Die Häfen in der Ostsee werden von vielen Zubringerverkehren (Feeder) bedient, die über die zentralen Bündelungspunkte in der Nordrange agieren. Aber auch Direktanläufe von Überseeschiffen, wie z.B. nach Gdansk (Danzig) oder Göteborg, stellen einen zunehmenden Wettbewerb dar. Vor allem Danzig verzeichnet ein starkes Wachstum und bildet dadurch eine weiter zunehmende Konkurrenz zu diesem Verbundsystem. Auch Häfen in der Adria wie beispielsweise Koper und Triest haben ebenso wie die polnischen Häfen ihre Infrastruktur verbessert und konkurrieren so mit dem Hamburger Hafen um Ladung im Hinterland.

Neben der geografischen Lage und der Hinterlandanbindung der Häfen wirkt sich die seeseitige Erreichbarkeit auf die Wettbewerbsposition der Terminalbetreiber aus. Eine hohe Bedeutung hat das lokale Ladungsaufkommen im direkten Einzugsbereich des jeweiligen Hafenstandorts. Als weitere Wettbewerbsfaktoren bestimmen die Zuverlässigkeit und die Geschwindigkeit in der Schiffsabfertigung sowie der Umfang und die Qualität der Dienstleistungen die Marktposition. Zunehmende Bedeutung hat darüber hinaus die Leistungsfähigkeit der schienengebundenen Vor- und Nachlaufsysteme ins Hinterland (u.a. Frequenz, Fahrplantreue, Preis) und damit das Angebot integrierter Transportlösungen.

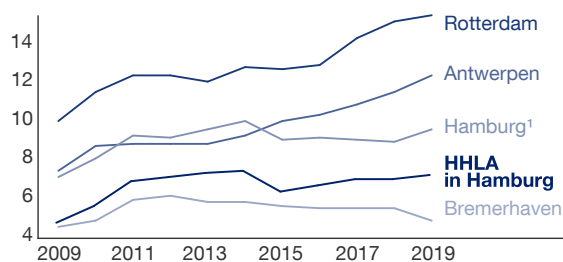
Ende 2019 hat APM Terminals (APMT) eine Absichtserklärung für den Verkauf von APM Terminals Rotterdam auf der Maasvlakte 1 an Hutchison Ports unterzeichnet. Darüber hinaus akquirierte im März 2019 ein Konsortium bestehend aus PSA International, dem staatlichen Polish Development Fund (PFR) und dem australischen IFM Global Infrastructure Fund das Deepwater Container Terminal Gdansk (DCT) von Macquarie. Der Wettbewerb in Nordeuropa ist weiterhin sehr intensiv, wobei die Häfen zunehmend von den sich ändernden Reederkonstellationen abhängig sind. Die damit einhergehenden Verlegungen der weniger standortgebundenen Feederverkehre haben einen großen Effekt auf die Umschlagvolumina. Dagegen ist die Marktposition bei Umschlagvolumina, die landseitig an das natürliche Einzugsgebiet gebunden sind, weitestgehend stabil, da die kürzeste Routenführung für die ungleich teureren Landtransporte zentrale Bedeutung hat.

Für das **Segment Container** verfügt der Hamburger Hafen als östlichster Nordseehafen über besonders günstige Voraussetzungen als Verkehrsknotenpunkt für den gesamten Ostseeraum sowie für den Hinterlandtransport von und nach Mittel- und Osteuropa. Zusätzlich fördern die langjährigen Handels-

beziehungen zwischen dem Hamburger Hafen und den asiatischen Märkten die Rolle Hamburgs als bedeutende europäische Containerdrehscheibe. Mit einem Containerumschlag von 9,3 Mio. TEU rangiert Hamburg 2019 weltweit unter den Häfen auf Platz 17 und ist damit der drittgrößte europäische Containerhafen nach Rotterdam und Antwerpen. In Hamburg baute die HHLA mit einem Umschlagvolumen von 7,0 Mio. TEU im Jahr 2019 ihre Position als größtes Containerumschlagunternehmen aus. Der Marktanteil der HHLA-Containerterminals am Umschlag im Hamburger Hafen war mit 75 % leicht rückläufig (im Vorjahr: 79 %). Bedeutendste Fahrtgebiete waren Fernost, Osteuropa, Nordamerika und Skandinavien.

Containerumschlag in den größten Nordrange-Häfen

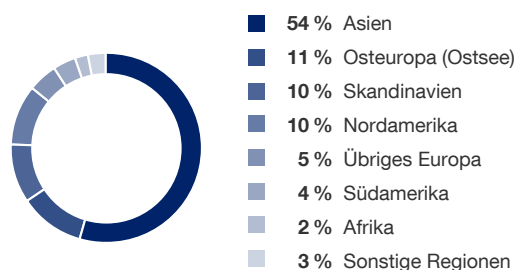
in Mio. TEU



¹ inkl. HHLA / Quelle: Port Authorities

Containerumschlag nach Fahrtgebieten

im Hamburger Hafen 2019



Quelle: Hamburg Hafen Marketing e.V.

Im **Segment Intermodal** nutzt die HHLA vor allem die Vorteile der Eisenbahninfrastruktur des Hamburger Hafens, der als bedeutendster Schienenknotenpunkt Europas 2,7 Mio. TEU jährlich umschlägt. Darüber hinaus sind weitere an der Nord- und Ostsee sowie an der nördlichen Adria gelegene Häfen in das Intermodalnetzwerk der HHLA eingebunden, das zunehmend auch Kontinentalverkehre beinhaltet. Im Containertransport per Bahn konkurrieren die Gesellschaften mit einer Vielzahl von anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen und Operateuren im Kombinierten Verkehr (KV), aber auch mit anderen Verkehrsträgern, wie dem Lkw und dem Feederschiff. Im Hinblick auf die weitgehend in öffentlichem Besitz befindliche Schieneninfrastruktur überwachen die jeweiligen nationalen Behörden sowohl einen diskriminierungsfreien Zugang als auch die Höhe der Nutzungsentgelte. Neben der Dichte des angebotenen

Netzwerks zählen die Abfahrtsfrequenzen, die Bündelungs- und Lagermöglichkeiten im Hinterland, die geografische Distanz zu den Zielpunkten, die Fahrplanreue und die infrastrukturellen Kapazitäten zu den maßgeblichen Wettbewerbsfaktoren, deren Bedeutung im Wettbewerb zwischen den Häfen zunimmt.

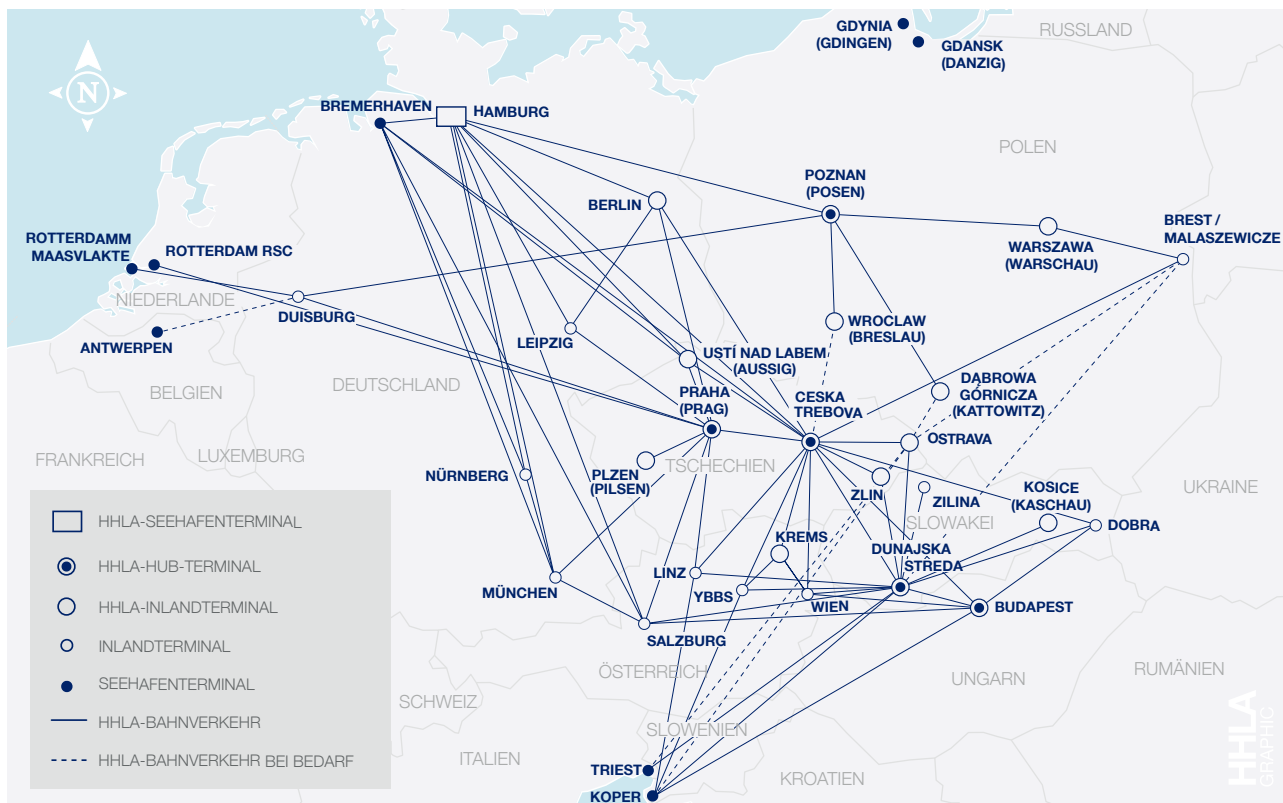
Wesentliche Bausteine des HHLA-Angebots sind dabei eigene Inlandterminals in Mittel- und Osteuropa, eigene Containertragwagen sowie eigene Traktion (Lokomotiven). All dies ist erforderlich, um Direktzüge mit hoher Abfahrtsfrequenz sowie eine effektive Bündelung havenbezogener Schienengütertransporte mit leistungsstarker Verteilung rund um zentrale Umschlagplätze zu ermöglichen. In der Mehrheit der erschlossenen Regionen besetzt die HHLA relevante Marktpositionen. In der Zustellung bzw. Abholung von Containern per Lkw verfügt die HHLA über eine solide Marktstellung in der Metropolregion Hamburg. **Grafik: Intermodalnetzwerk der HHLA**

Das **Segment Logistik** bedient unterschiedliche Marktsegmente, die zum Teil stark spezialisiert sind. Im Spezialumschlag ist die HHLA mit ihrem Multifunktionsterminal führend in Hamburg. Über Hansaport ist die HHLA an Deutschlands größtem Seehafenterminal für den Umschlag von Eisenerz und Kohle beteiligt. Mit ihrem Frucht- und Kühl-Zentrum operiert die HHLA als Anbieter von Fruchtumschlag für den nordeuropäischen Raum. Im Beratungsgeschäft wird weltweit an wegweisenden Entwicklungsprojekten gearbeitet. Neue Geschäftsaktivitäten wie u.a. additive Fertigung oder luftgestützte Logistikdienstleistungen ergänzen das Angebot.

Für das **Segment Immobilien** stellt Hamburg mit rund 1,8 Millionen Einwohnern und seiner Bedeutung als Wirtschaftsstandort einen der größten Immobilienmärkte Deutschlands dar. Die besondere Attraktivität des Portfolios in der Hamburger Speicherstadt und am nördlichen Elbufer/Fischereihafenareal wird durch die einzigartige Bausubstanz und die Lagegunst begründet. Das unternehmensintern aufgebaute Entwicklungs- und Realisierungs-Know-how ist auf einen Ausgleich von marktorientierten Mieterbedürfnissen sowie denkmalgerechtem Umgang mit als Welterbe geschützter Bausubstanz ausgerichtet. Dabei stehen die Objekte im Wettbewerb mit nationalen und internationalen Investoren, die hochwertige Objekte in vergleichbarer Lage vermarkten.

Intermodalnetzwerk der HHLA

Ausgewählte Verbindungen



Kundenstruktur und Vertrieb

Der Kundenstamm in den Segmenten Container und Intermodal setzt sich hauptsächlich aus Reedereien und Speditionen zusammen. Die Dienstleistungen im Segment Logistik richten sich an eine Vielzahl von Kundengruppen: von Stahlunternehmen und Kraftwerken (im Bereich Massengutumschlag) bis hin zu internationalen Betreibern von Häfen und anderen Logistikzentren (im Bereich Hafenberatung). Das Segment Immobilien vermietet seine Büro- und Gewerbeflächen an nationale und internationale Kunden aus unterschiedlichen Branchen: von Logistik- und Handelsunternehmen über Medien-, Beratungs- und Werbeagenturen bis hin zu Modefirmen, Gastronomie- und Hotelbetreibern sowie Unternehmen aus der Kreativwirtschaft.

Die umsatzstärksten Kunden der HHLA sind weltweit operierende Containerreedereien. Die HHLA-Containerterminals arbeiten in der Schiffsabfertigung mit Reedereien neutral zusammen („Multi-User-Prinzip“) und sind auf ein breites und hochwertiges Servicespektrum ausgelegt. Der **Kundenkreis der HHLA** ist durch die Konsolidierungen in den vergangenen Jahren in der Containerschifffahrt und regelmäßige Netzwerkanpassungen weiter in Bewegung. Im Jahr 2019 gab es jedoch keine weiteren Zusammenschlüsse oder Übernahmen unter den Top-10-Containerreedereien.

Top-10-Containerreedereien

nach Transportkapazität in Tsd. TEU zum 31.12.2019

Reederei	Allianz 2019	2019
1. APM-Maersk	2M	4.193
2. MSC	2M	3.766
3. COSCO Group (inkl. OOCL)	Ocean Alliance	2.938
4. CMA CGM Group	Ocean Alliance	2.696
5. Hapag-Lloyd	THE Alliance	1.718
6. ONE (MOL, NYK, K Line)	THE Alliance	1.581
7. Evergreen	Ocean Alliance	1.277
8. Yang Ming	THE Alliance	647
9. PIL	–	392
10. HMM	2M – assoziiert	389

Quelle: Alphaliner Monthly Monitor, Januar 2020

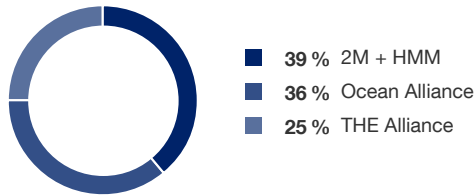
Im Berichtsjahr zählten alle Top-10-Containerreedereien zum Kundenkreis der HHLA. Auf dieser Basis sieht sich die HHLA in der Lage, auch den zukünftigen Anforderungen der Reederkundschaft gerecht zu werden. **Prognosebericht**

Die 2017 entstandenen großen Linienallianzen 2M, Ocean Alliance und THE Alliance bestehen weiterhin. Nachdem die Ocean Alliance den derzeitigen Vertrag bereits im Vorjahr

bis 2027 verlängert hat, hat auch THE Alliance die Partnerschaft bis 2030 verlängert und bekannt gegeben, dass HMM ab April 2020 der Allianz beitreten wird.

Kapazitätsanteil nach Allianzen

Fernost-Europa Europa-Aufkommen zum 31.12.2019



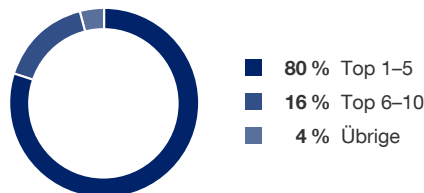
Quelle: Alphaliner Monthly Monitor, Januar 2020

Die **Vertriebsaktivitäten** im Segment Container sind als Key-Account-Management organisiert. In den Segmenten Intermodal und Logistik werden sie in der Regel dezentral durch die Einzelgesellschaften gesteuert. Alle Aktivitäten folgen so weit wie möglich dem strategischen Ansatz der vertikalen Integration im Sinne eines Transport- und Logistikangebots aus einer Hand. Im Segment Immobilien bietet der Vertrieb potenziellen Kunden und Mietern ein breites Dienstleistungsspektrum für die beiden zentralen Quartiere Hamburger Speicherstadt und nördliches Elbufer/Fischereihafenareal wie auch für die Logistikimmobilien im und am Hafen.

Der Anteil der fünf wichtigsten Kunden der HHLA Containerterminals in Hamburg am Umsatz stieg im Geschäftsjahr 2019 erneut stark an und lag bei insgesamt 80 % (im Vorjahr: 71 %). Aufgrund der erfolgten Konsolidierungen stieg auch der Anteil der zehn wichtigsten Kunden am Umsatz der Hamburger Terminals auf 96 % leicht an (im Vorjahr: 92 %). Mit der überwiegenden Mehrheit ihrer wichtigsten Kunden unterhält die HHLA bereits seit weit mehr als 20 Jahren Geschäftsbeziehungen.

Umsatzverteilung nach Kunden

an den Containerterminals am Hauptstandort Hamburg 2019



Mit den Reederkunden schließt das Unternehmen Rahmenverträge ab, in denen sowohl das Leistungsspektrum als auch die Entgelte fixiert werden. Der Umfang der Nutzung des Serviceangebots ist dabei nicht fixiert, daher kann bei der Inanspruchnahme spezifischer Leistungen der HHLA nicht von einem Auftragsbestand im klassischen Sinne gesprochen werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen

In ihrem Geschäftsbetrieb unterliegt die HHLA zahlreichen in- und ausländischen Gesetzesbestimmungen und Verordnungen wie z.B. öffentlich-rechtlichen, Handels-, Zoll-, Arbeits-, Kapitalmarkt- und Wettbewerbsregelungen. Die Preisbildung erfolgt über den Markt und ist grundsätzlich nicht reguliert.

Das regulatorische Umfeld für die wirtschaftlichen Aktivitäten der HHLA im und am Hamburger Hafen wird wesentlich durch das hamburgische Hafenentwicklungsgesetz (HafenEG) bestimmt. Ziel des HafenEG ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens als internationaler Universalhafen aufrechtzuerhalten, Ladungsaufkommen zu sichern und die öffentliche Infrastruktur möglichst effizient zu nutzen. Der Hamburger Hafen wird dabei nach dem sogenannten Landlord-Modell bewirtschaftet, bei dem die Hamburg Port Authority (HPA) Eigentümerin der Hafenflächen ist und den Bau, die Entwicklung sowie die Instandhaltung der Infrastruktur übernimmt. Die privaten Hafenbetriebe sind hingegen für die Entwicklung und Unterhaltung der Suprastruktur (Gebäude und Anlagen) verantwortlich. Die HHLA hat die für ihre Geschäftsaktivitäten wesentlichen Hafenflächen langfristig von der HPA gemietet. Die Mietverträge basieren auf den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Hafeneigentum (AVB-HI) der HPA.

Für die Errichtung, die Änderung und den Betrieb der Umschlaganlagen ist die HHLA auf die Erteilung und den Fortbestand öffentlich-rechtlicher Genehmigungen angewiesen, insbesondere Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), den jeweiligen Landesbauordnungen und dem Wasserrecht. Ausbaumaßnahmen bedürfen, unabhängig von den Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Umschlagflächen, der gesonderten Genehmigung durch die jeweils zuständigen Behörden. Die Konzerngesellschaften der HHLA sind teilweise strengen regulatorischen Anforderungen unterworfen, insbesondere Vorschriften betreffend Umschlag, Lagerung und Transport umweltgefährdender Stoffe und gefährlicher Güter sowie Vorschriften über die technische Sicherheit, zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit sowie Regelungen zum Schutz der Umwelt.

Bedingt durch die internationale Terrorismusgefahr gelten in Häfen strenge Sicherheitsanforderungen. Ein wesentlicher Bestandteil ist der International Ship and Port Facility Security Code (ISPS-Code). Der ISPS-Code verlangt die international einheitliche Installation von Präventivmaßnahmen zur Verhinderung terroristischer Angriffe auf Seeschiffe und Hafenanlagen. Für die Betreiber von Hafenanlagen bedeutet dies, dass neben einer strengen Zugangskontrolle zahlreiche weitere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einzuhalten sind. Im Bereich des Hamburger Hafens werden die vorgenannten internationalen Bestimmungen durch das Hafensicherheitsgesetz (HafenSG) umgesetzt und konkretisiert.

Das regulatorische Umfeld der Geschäftsaktivitäten im Segment Intermodal wird maßgeblich durch die EU-Richtlinie zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums (RiLi 2012/34/EU) und die nationalen Umsetzungsvorschriften bestimmt. Diese enthalten insbesondere Regelungen zur Zulassung als Eisenbahnunternehmen, zur Nutzung der Bahninfrastruktur und zu den hierfür zu zahlenden Entgelten sowie zum Bahnbetrieb. Die maßgeblichen Regelwerke in Deutschland sind das Allgemeine Eisenbahngesetz, das die Anforderungen an den Bahnbetrieb regelt, sowie das Eisenbahnregulierungsgesetz, das insbesondere Regelungen zum Netzzugang und zur Trassenpreisgestaltung enthält. Ergänzend gelten weitere nationale, europäische und – insbesondere für den grenzüberschreitenden Schienenverkehr – internationale Regelungen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die HHLA unterliegen einem ständigen Wandel und werden auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene fortlaufend angepasst, u.a. an den technischen Fortschritt und das gesteigerte Sicherheitsbedürfnis und Umweltbewusstsein. In Bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich im Berichtszeitraum jedoch keine Veränderungen mit substantziellen Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

Unternehmensstrategie

Die HHLA ist ein führendes europäisches Hafen- und Logistikunternehmen, dessen Aktivitäten über den Hamburger Hafen hinaus in viele Teile Europas reichen. Die HHLA entwickelt mit ihren Kunden logistische und digitale Knotenpunkte entlang der Transportströme der Zukunft. Damit schafft die HHLA die Voraussetzungen für eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes.

Der Vorstand der HHLA setzt den im Jahr 2017 gestarteten „Geschäftsentwicklungsprozess“ weiter fort. Dieser verfolgt das Ziel, die Zukunftsfähigkeit und Gestaltungskraft des Unternehmens dauerhaft zu stärken. Die erforderlichen Veränderungen werden über alle Segmente vernetzt und sind durch verschiedene Maßnahmen unterlegt. Die festgelegten Ziele werden konsequent verfolgt.

Das Marktumfeld der HHLA verändert sich mit einer beschleunigten Dynamik. Die HHLA will diesen Wandel entschlossen, aufmerksam, schnell und erfolgreich nutzen.

Hierzu stärkt die HHLA ihre

- || Aufmerksamkeit, um relevante Entwicklungen wahrzunehmen, diese zu interpretieren und daraus wertsteigernde Initiativen abzuleiten.

- || Flexibilität mit dem Ziel und Vorteil der schnellen Handlungs- und Wandlungsfähigkeit.
- || Effizienz und Vernetzung, um im Wettbewerb an der Spitze zu stehen und Mehrwerte zu realisieren.
- || Suche nach Neuem und die Integration von Neuem.

Die HHLA stellt mit hoher **Gestaltungskraft** die Entwicklung zusätzlicher Werte in den Mittelpunkt. So sollen die Kundenbindung und das Kundenportfolio weiter ausgebaut werden.

Die HHLA gestaltet ihre **Zukunftsfähigkeit** entlang wesentlicher Marksteine. Wir kommen aus Hamburg, sind in Europa zu Hause und bieten als Tor zur Zukunft unseren Kunden den besten Weg, ihre Waren sicher, schnell und effizient zu transportieren. Wir bringen heute die Saat für zusätzliches, nachhaltiges und profitables Wachstum unserer Wertschöpfung aus und sichern so den Unternehmenswert von morgen. Um diese Ziele zu erreichen, wurden vier Initiativen identifiziert:

Fit für die Welt von morgen



Das Kerngeschäft wird gestärkt, um nachhaltig und profitabel in die Welt von morgen gehen zu können. Hierbei wird ein Zukunftsprogramm umgesetzt. Ziel des Programms ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, der Qualität und der Profitabilität.

Neue Wachstumsfelder erschließen



Die HHLA erschließt Wachstumspotenziale entlang der Transportströme der Zukunft, entlang der logistischen Wertkette sowie in neuen, digitalen Geschäftsmodellen.

Organisation und Kultur



Die Unternehmensorganisation und Kultur werden auf die Welt von morgen ausgerichtet. Dabei wird der Kunde noch stärker als bisher in den Mittelpunkt des Handelns gestellt.

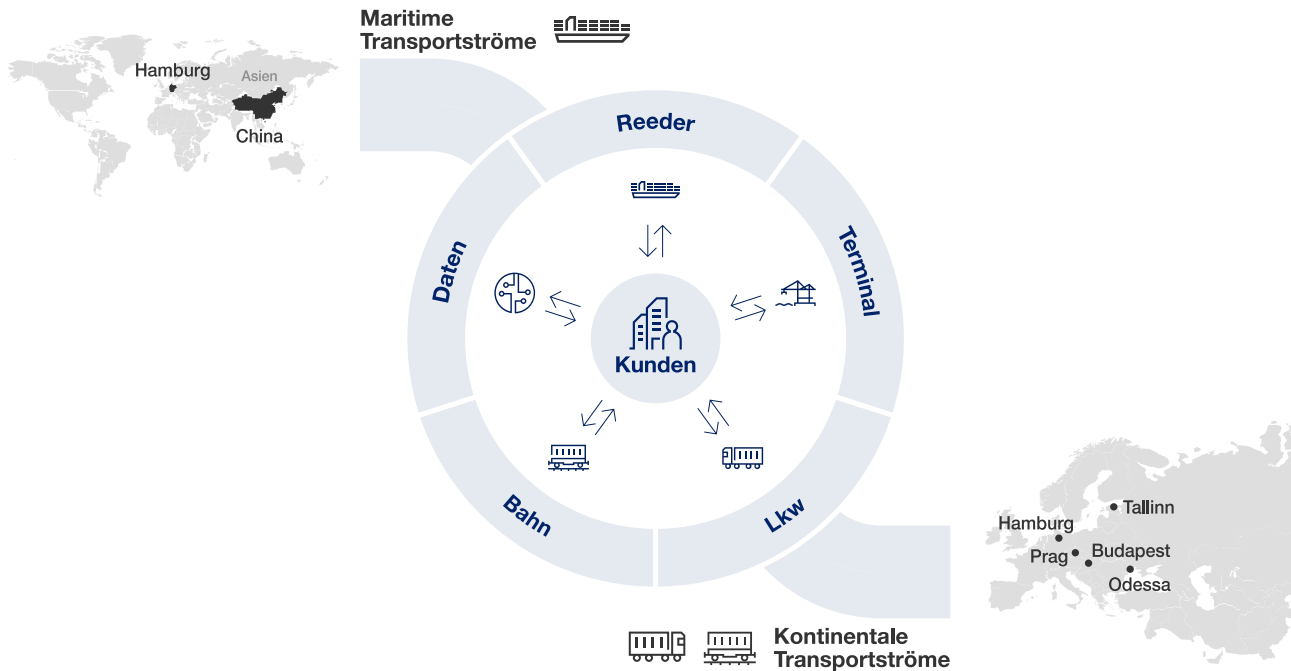
Investitionen und Finanzen



Investitionen und Betriebsergebnisse werden weiter auf nachhaltiges und profitables Wachstum ausgerichtet. Die HHLA verfolgt bei ihren strategischen Investitionen einen wertorientierten Ansatz. Wichtigste Investitionskriterien sind die Wachstumsperspektiven und die zu erwartende Kapitalrendite bei Investitionsprojekten.

Das HHLA-Servicenetzwerk

Die HHLA verbindet ihre Kunden mit den maritimen und kontinentalen Transportströmen



Neben der Weiterentwicklung des Kerngeschäfts und der Erschließung neuer Wachstumsfelder sind **Nachhaltigkeit und Klimaschutz** integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der HHLA. Bis zum Jahr 2040 soll der gesamte Konzern klimaneutral sein. Als Zwischenziel wird die HHLA bis 2030 die absoluten CO₂-Emissionen gegenüber dem Jahr 2018 halbieren. Damit unterstreicht die HHLA ihren Anspruch, sowohl wirtschaftlich erfolgreich zu sein als auch soziale und ökologische Verantwortung zu übernehmen.

Im börsennotierten **Teilkonzern Hafenlogistik** bestimmen folgende Leitlinien das Handeln zur Festigung und zum Ausbau der Marktpositionierung:

Im **Segment Container** verfolgt die HHLA das Ziel, sich zu einem effizienten, hoch automatisierten und leistungsstarken Hafendienstleister mit starken Hinterlandanbindungen und modernen, digitalen Kundenlösungen zu entwickeln. Grundlage hierfür ist eine konsequente Ausrichtung von Design und Betrieb der HHLA-Containerterminals an der höchstmöglichen Flächen- und Mitarbeitereffizienz sowie eine kontinuierliche Steigerung der Qualitätsstandards durch den Einsatz innovativer Technologien und Prozesse. Dabei steht zudem im Fokus, die HHLA zu einem Green Port innerhalb einer nachhaltigen und emissionsfreien Transportkette zu entwickeln. Die HHLA-Containerterminals sollen weitestgehend terminalübergreifend arbeiten, um voneinander zu profitieren und die Effizienz der Umschlagdienstleistungen kontinuierlich zu steigern.

Im **Segment Intermodal** strebt die HHLA Qualitäts- und Effizienzführerschaft an und möchte von einer Spitzenposition aus von den Transportströmen der Zukunft profitieren. Die METRANS soll eine relevante Rolle entlang der Knotenpunkte und Verbindungslinien des Logistiknetzwerkes in Europa und darüber hinaus einnehmen. Durch eine effiziente Vernetzung des Segments Intermodal mit den sonstigen Aktivitäten der HHLA-Gruppe wird den Kunden der HHLA ein optimal abgestimmtes Leistungsspektrum angeboten. Neben der Steigerung von Leistungsumfang und Reichweite verfolgt die HHLA insbesondere eine stärkere Wertschöpfungstiefe.

Mit ihrem **Segment Logistik** will die HHLA den Universalhafen Hamburg stärken und die zukunftsgerichtete Diversifizierung fortsetzen. Die Geschäftsperspektiven für das Frucht- und Kühl-Zentrum, Ulrich Stein und UNIKAI werden weiterentwickelt. HPC Hamburg Port Consulting positioniert sich als führender internationaler Fach- und Strategieberater in der maritimen Industrie. Die Potenziale des Segments werden für weitere Leistungen in der logistischen und digitalen Wertschöpfung genutzt.

Über rein organisches Wachstum hinaus prüft die HHLA die Möglichkeit von Zukäufen, um neue Wachstumsfelder entlang der logistischen Wertkette zu erschließen. Im Fokus potenzieller Akquisitionen und Beteiligungen liegen dabei Hafenprojekte und Beteiligungen in attraktiven Wachstumsmärkten. Das Interesse der HHLA orientiert sich an den Verbundvorteilen des

bestehenden Netzwerks und damit an Anknüpfungspunkten zur Erschließung weiterer Wachstumspotenziale entlang der Transportströme der Zukunft. Auf diese Weise sollen auch neue, digitale Geschäftsmodelle identifiziert und besetzt werden.

In dem nicht börsennotierten **Teilkonzern Immobilien** verfolgt die HHLA das Ziel, sich zu einem marktfähigen, integrierten Entwickler für Spezialimmobilien zu entwickeln. Die Konzern-einheit HHLA Immobilien soll durch eine klare strategische Ausrichtung und verlässliche Priorisierung Hamburgs Aushängeschild für intelligentes Quartiersmanagement werden. Somit stellt HHLA Immobilien einen gefragten Know-how-Träger in klar abgegrenzten Kompetenzfeldern dar.

Unternehmenssteuerung und Wertmanagement

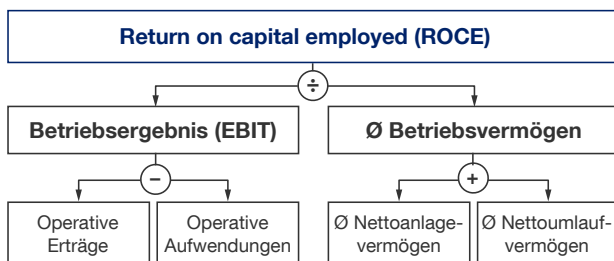
Zu den maßgeblichen finanziellen Zielen der HHLA zählt eine langfristige und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Zur Planung, Steuerung und Kontrolle ihrer Geschäftsaktivitäten arbeitet die HHLA mit einem konzernweiten Wertmanagementsystem. Im Geschäftsjahr 2019 wurden an diesem System keine Änderungen vorgenommen.

Finanzielle Steuerungsgrößen

Die zentralen operativen Steuerungsgrößen im HHLA-Konzern sind das Betriebsergebnis (EBIT) sowie das durchschnittliche Betriebsvermögen (eingesetztes Kapital). Für die unterjährige und kurzfristige Steuerung sind sowohl das EBIT als auch die Investitionen als wesentlicher Treiber des durchschnittlichen Betriebsvermögens maßgeblich. Für die langfristige wertorientierte Steuerung wird die Gesamtkapitalverzinsung (ROCE) ermittelt, die zugleich die Grundlage für den jährlichen Wertbeitrag bildet. Im HHLA-Konzern wird der ROCE als Quotient aus dem Betriebsergebnis und dem eingesetzten durchschnittlichen Betriebsvermögen berechnet.

Wertmanagement

ROCE – Bestimmungsgrößen und Einflussfaktoren



Geschäftsaktivitäten gelten grundsätzlich als wertschaffend, wenn die Gesamtkapitalverzinsung die Kapitalkosten übertrifft und ein positiver Wertbeitrag erzielt wird. Dabei entsprechen die Kapitalkosten dem gewichteten Durchschnitt von Eigen-

und Fremdkapitalkosten. Im Geschäftsjahr 2019 verwendete die HHLA für die Ermittlung der Wertsteigerung auf Konzern-ebene wie im Vorjahr einen gewichteten Kapitalkostensatz vor Steuern von 8,5 %. Diese Mindestverzinsung reflektiert den mittel- und langfristigen Verzinsungsanspruch des Vorstands, der sich aus einem ausgewogenen Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital ergibt. Kurzfristige Schwankungen der Zinssätze an den Kapitalmärkten, die die Aussagefähigkeit des Wertmanagementsystems verzerren könnten, werden auf diese Weise vermieden.

Im Geschäftsjahr 2019 verzeichnete der HHLA-Konzern gegenüber dem Vorjahr einen EBIT-Anstieg um 8,3 % auf 221,2 Mio. € (im Vorjahr: 204,2 Mio. €), wobei der Anstieg im Wesentlichen auf die Erstanwendung des IFRS 16 zurückzuführen ist. **Ertragslage** Im Berichtszeitraum erhöhte sich das durchschnittliche Betriebsvermögen um 655,5 Mio. € auf 2.039,4 Mio. € (im Vorjahr: 1.383,9 Mio. €), wobei der Anstieg im Wesentlichen aus der Erstanwendung des IFRS 16 resultierte. **Vermögens- und Finanzlage** Die Rendite auf das eingesetzte Kapital verringerte sich daher gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Prozentpunkte auf 10,8 % (im Vorjahr: 14,8 %), übertraf aber weiterhin die festgesetzte Mindestkapitalverzinsung von 8,5 % um 2,3 Prozentpunkte. Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete der HHLA-Konzern einen positiven Wertbeitrag in Höhe von 47,9 Mio. € (im Vorjahr: 86,6 Mio. €).

Wertbeitrag

in Mio. €	2019	2018	Veränd.
Operative Erträge	1.434,5	1.338,2	7,2 %
Operative Aufwendungen	- 1.213,3	- 1.134,0	7,0 %
EBIT	221,2	204,2	8,3 %
Ø Nettoanlagevermögen	1.922,3	1.279,4	50,2 %
Ø Nettoumlaufvermögen	117,1	104,5	12,1 %
Ø Betriebsvermögen	2.039,4	1.383,9	47,4 %
ROCE ¹ in %	10,8	14,8	- 4,0 PP
Kapitalkosten vor Steuern ² in %	8,5	8,5	0,0 PP
Kapitalkosten vor Steuern	173,3	117,6	47,4 %
Wertbeitrag in %	2,3	6,3	- 4,0 PP
Wertbeitrag	47,9	86,6	- 44,7 %

1 Aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019 ist keine Vergleichbarkeit zum Vorjahr gegeben.

2 Davon abweichend 5,0 % für den Teilkonzern Immobilien

Nicht finanzielle Steuerungsgrößen

Wesentliche nicht finanzielle Steuerungsgrößen sind die Containerumschlag- und Containertransportmengen. Als Frühindikatoren für die Mengenentwicklung und das operative Geschäft nutzt die HHLA – neben dem kontinuierlichen Dialog mit ihren Kunden – vor allem makroökonomische Prognosen, wie die erwartete Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts wichtiger

Handelspartner, und daraus abgeleitete Schätzungen für Außenhandel, Im- und Exportströme sowie Containerverkehre auf relevanten Fahrtrelationen sowie die Entwicklung der Korrelation zwischen Bruttoinlandsprodukt und containerisiertem Handelsvolumen.

Forschung und Entwicklung

Eine strategische Zielsetzung der HHLA besteht darin, die Effizienz ihrer operativen Systeme und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit durch die Entwicklung anwendungsorientierter Technologien stetig zu verbessern. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt daher auf ingenieurwissenschaftlichen und IT-orientierten Innovationsprojekten. Durch eine enge Kooperation mit technischen Hochschulen, Instituten sowie Industriepartnern und Bundesbehörden werden Verbundprojekte in Arbeitskreisen geplant, gesteuert und weiterentwickelt.

Im Geschäftsjahr 2019 konzentrierte die HHLA ihren Ressourceneinsatz und verfügbare Kapazitäten vor allem auf die Forschung im Rahmen des Förderprogramms für Innovative Hafentechnologien (IHATEC).

Containerterminal 4.0

Der Container Terminal Altenwerder (CTA) ist einer der weltweit am höchsten automatisierten Containerterminals. Seit seiner Inbetriebnahme im Jahr 2002 wird fortwährend an einer Verbesserung und Ausweitung der Automatisierung geforscht und gearbeitet. Das anfangs zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit zugrunde gelegte Paradigma der Separierung und Isolation automatisierter Arbeitsräume, die für den Zutritt von Personen gesperrt sind, hat dabei stets seine Gültigkeit behalten. Heute steht dieses Paradigma einer Ausweitung automatisierter Prozesse entgegen, weil es zwingend von Menschen zu nutzende Anlagenbereiche ausschließt. Im Rahmen des Förderprogramms IHATEC soll das Forschungsprojekt „Containerterminal 4.0 – ein Paradigmenwechsel in der Automatisierung von Containerterminals durch Interaktion statt Separierung von Mensch und Maschine“ durchgeführt werden. Das zentrale Ziel des Vorhabens ist es, für unterschiedliche am Terminal eingesetzte Containerkransysteme Lösungen für die Automatisierung in von Mensch und Maschine gemeinsam genutzten Arbeitsräumen (z. B. am Schiff oder Lkw) zu erarbeiten und prototypisch umzusetzen. Mit den hierbei gewonnenen Erfahrungen, Kenntnissen und Nachweisen sollen zugleich entscheidende Grundlagen für die Etablierung notwendiger Sicherheitsstandards geschaffen werden, welche zukünftigen Automatisierungsvorhaben einen verlässlichen Rahmen bieten.

INTERACT

HPC und die Container-Transport-Dienst GmbH (CTD) haben in Zusammenarbeit mit dem Karlsruher Institut für Technologie das IHATEC-Forschungsprojekt INTERACT (Integration autonomer Lkw in Containerterminal-Betriebsabläufe) aufgelegt. Im

Vorhaben wird im Rahmen einer Durchführbarkeitsstudie und einer sich daran anschließenden Lückenanalyse untersucht, inwieweit es möglich ist, autonom fahrende Lkws auf öffentlichen Straßen und gleichzeitig auf geschlossenen Terminalarealen einzusetzen, und welche technischen, operativen und rechtlichen Anforderungen sowohl an die Fahrzeuge als auch an die beteiligten Transportdienstleister und Terminals zu stellen sind. Das Ergebnis des Vorhabens wird eine Roadmap sein, die die notwendigen zukünftigen Entwicklungsschritte skizziert.

Hamburg TruckPilot

Mit dem Praxistest „Hamburg TruckPilot“ führen MAN Truck & Bus und die HHLA ein hochinnovatives Forschungs- und Erprobungsprojekt zur Entwicklung von Automatisierungslösungen im Straßentransport durch. Ziel ist es, realitätsnah die Anforderungen für den kundenspezifischen Einsatz sowie die Integration autonom fahrender Lkws in den automatischen Containerumschlagprozess zu analysieren und auf Machbarkeit zu prüfen. Die mit den entsprechenden elektronischen Automatisierungssystemen ausgestatteten Prototypen-Trucks sollen innerhalb des CTA autonom fahren können. Des Weiteren werden betriebliche, infrastrukturelle und IT-Anforderungen an eine automatisiert durchzuführende Abfertigung autonomer Lkws ermittelt und konkretisiert. Das Projekt gliedert sich in drei Phasen: Die Vorbereitungsphase, die bis Ende 2018 dauerte, diente dazu, die technischen Rahmenbedingungen zu definieren. Aktuell läuft die Testphase, die bis Juni 2020 terminiert ist. Sie umfasst die technische Entwicklung des Systems auf dem Prüfgelände von MAN in München gemäß den spezifischen Anforderungen, die sich in der Vorbereitungsphase ergeben haben. Der mehrmonatige Erprobungsbetrieb zwischen Juli und Dezember 2020 orientiert sich in seiner Ausgestaltung an den Ergebnissen der Vorbereitungs- und Testphase und wird im kundennahen Einsatz durchgeführt.

Aerolnspekt

Die Lagerkrane des Containerlagers stellen das Herzstück der modernen und leistungsfähigen Containerterminals der HHLA dar. Die Kranschienen unterliegen großen Anforderungen hinsichtlich einer unveränderten Position und der exakten Spurführung. Die geomorphologische Beschaffenheit des Baugrunds im Hafen führt jedoch fortlaufend zu signifikanten Setzungen und Spuränderungen der Schienenanlage, die regelmäßig überprüft, vermessen und nachgebessert werden muss. Diese Vermessungsaktivitäten führen zu betrieblichen Störungen. Das IHATEC-Förderprojekt Aerolnspekt (Automatisiertes Multirotor Vermessungs- und Inspektionssystem für die Schienensysteme von Hafenumschlagsanlagen), das die HHLA zusammen mit der Technischen Universität Braunschweig betreibt, hat zum Ziel, ein Vermessungssystem für Kranschienen in einem vollautomatisierten Containerlager mittels automatisierter Multicoptersysteme und photogrammetrischer Auswertung zu entwickeln, als Demonstrator aufzubauen und zu evaluieren. Dieses soll zu einer deutlichen Effizienzsteigerung nebst

Sicherheitsoptimierung der notwendigen und bisher zeitaufwendigen Kranschienenvermessung im vollautomatisierten Containerlager führen.

BiSchi

Hafenanläufe und -umfuhren von Containern per Binnenschiff sind – vergleichbar mit denen der Feederschiffe – gekennzeichnet durch einen hohen Koordinationsaufwand, da mehrere Terminals je Hafenanlauf bedient werden. Das Hamburg Vessel Coordination Center (HVCC) entwickelt seit Anfang 2019 eine neue Binnenschiffsplattform, die die besonderen Anforderungen der Binnenschiffsunternehmen aufnimmt und berücksichtigt. Die IT-Entwicklung der neuen Binnenschiffsplattform erfolgt durch die DAKOSY Datenkommunikationssystem AG. Neben dem HVCC-Kunden modal 3 Logistik GmbH sind auch die Deutsche Binnenreederei AG, die Carl Robert Eckelmann GmbH und die Walter Lauk Ewerführerei GmbH als Partner an dem Projekt beteiligt, das von der Hamburger Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation gefördert wird. Wesentliche Ziele sind der Abbau von Ineffizienzen innerhalb der Transportkette und die Steigerung der Verlässlichkeit der Abfertigung durch eine frühzeitige, transparente Planung aller Beteiligten: Disposition des Binnenschiffsunternehmens, Schiffsführung, Terminals und HVCC arbeiten in Echtzeit an einem Lagebild und Datensatz. Dadurch soll das Binnenschiff als leistungsstarkes und umweltfreundliches Verkehrsmittel aufgewertet und sein großes Potenzial als wesentliche Stütze im Hinterlandverkehr genutzt werden.

Hyperloop-Transportsystem

Gemeinsam mit dem US-amerikanischen Forschungs- und Entwicklungsunternehmen Hyperloop Transportation Technologies (HTT) gründete die HHLA im Dezember 2018 ein Joint Venture, um die Einsatzmöglichkeiten der Hyperloop-Technologie zum Transport von Seecontainern zu prüfen. Hinter dem Hyperloop-Konzept steckt die Idee, Personen und Güter mit Hochgeschwindigkeit durch eine Röhre zu befördern. Die eingesetzten Transportkapseln sollen mithilfe von Magnetschwebetechnik in einem Tunnel, in dem ein Teilvakuum herrscht, auf bis zu 1.000 km/h beschleunigt werden. Hyperloop ergänzt somit Bahn und Lkw im Hinterlandtransport als Verkehrsträger.

Zunächst ist bis Oktober 2021 der Aufbau einer Übergabestation für Testzwecke am CTA sowie die Entwicklung einer Transportkapsel für Standardseecontainer samt Teil einer Hyperloop-Röhre geplant. Das Vorführmodell soll den Abfertigungsprozess in einem Hyperport veranschaulichen und u. a. die Integration mit autonomen Fahrzeugen exemplifizieren.

ZETT

Ein anderes von CTA im Rahmen des Förderprogramms IHATEC durchgeführtes Projekt befasst sich mit dem Zero-Emission-Terminal-Tractor (ZETT). Der Transport von Containern innerhalb des Hafens bzw. eines Terminals oder Logistik-

zentrums erfolgt zumeist mit dieselbetriebenen Zugmaschinen (auch Terminal Tractor genannt). Um Abgas- und Lärmemissionen zu vermindern, gibt es Bedarf für alternative Antriebe. Bisher gibt es keine alternative Antriebstechnologie für diese Zugmaschinen, die die erforderliche technische Reife für einen industriellen Einsatz aufweist und wirtschaftlich betrieben werden kann. Das Hauptziel dieses Vorhabens ist es, eine Systemlösung für den batterie-elektrischen innerbetrieblichen Transport zu entwickeln, mit der die Umweltvorteile mittelfristig zu wirtschaftlichen Konditionen erzielt werden können. Sowohl Fahrzeug als auch Ladetechnologie sollen so konzipiert sein, dass ein sehr breites Anwendungsspektrum abgedeckt werden kann. Die sich daraus ergebenden Skaleneffekte unterstützen das Ziel, einen wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen. Durchgeführt wird das Projekt hauptsächlich in Zusammenarbeit mit der KONECRANES GmbH, dem Institut für Kraftfahrzeuge der Universität Aachen und der BMZ GmbH.

FRESH

Der Nutzung verbraucherseitiger Flexibilität im Energiebedarf wird ein wichtiger Beitrag zum Gelingen der Energiewende zugesprochen. Das Projekt FRESH (Flexibilitätsmanagement und Regelenergiebereitstellung von Schwerlastfahrzeugen im Hafen, gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) stellt eine Verbindung zwischen einer elektrisch betriebenen Nutzfahrzeugflotte mit dem Energiemarkt in der Praxis her und erschließt so das Flexibilitätspotenzial. Am CTA erfolgt der Transport zwischen den Kaikranen und den Blocklagern vollständig automatisiert mit fahrerlosen Transportfahrzeugen (Automated Guided Vehicles, kurz: AGVs). Die komplette Flotte dieser Schwerlastfahrzeuge wird derzeit auf Fahrzeuge mit batterie-elektrischem Antriebsstrang mit Lithium-Ionen-Batterietechnik und Energieversorgung über vollautomatische Ladestationen umgestellt. Im Durchschnitt verbringt ein AGV allerdings etwa ein Drittel seiner Einsatzzeit in einer Warteposition. In dieser Zeit ist es möglich, Ladevorgänge zu verschieben, zu unterbrechen oder die Ladeleistung zu variieren bzw. sogar Strom ins Netz zurückzuspeisen. Die Herausforderung besteht darin, die demnächst geforderten Transportleistungen der Fahrzeuge kontinuierlich zu prognostizieren und mögliche Batteriekapazitäten und Zuweisungen von Ladestationen zu Fahrzeugen zu planen, um damit eine Grundlage für die optimierte Nutzung der verfügbaren Flexibilität zu schaffen.

HITS-Moni

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Informatik der Universität Hamburg und DAKOSY führt die HHLA das IHATEC-geförderte Projekt Harbour-IT-Security-Monitoring (HITS-Moni) durch. Die Ziele des Forschungsprojekts sind die Entwicklung von hafenunternehmensspezifischen Prozessen und Maßnahmen sowie Konzepten und Regeln zur Erkennung und Abwehr von Cyberangriffen auf IT-Systeme, die Verbesserung und Erhöhung der IT-Sicherheit der Unternehmen der Hafenwirtschaft durch die unternehmensübergreifende Verknüpfung von IT-Sicherheitstools

sowie die Erweiterung und Umsetzung der Automatisierung zur Verminderung der Reizüberflutung bei Mitarbeitern. Die Etablierung innovativer IT-Sicherheitskonzepte und Technologien in autonomen Systemen soll zu einer Steigerung der Produktivität und Effizienz führen, indem das Risiko möglicher Systemausfälle durch IT-Cyberattacken verringert wird.

UniPort 4.0

Hansaport hat u. a. mit der Brunsbüttel Ports GmbH das IHATEC-Projekt UniPort 4.0 aufgelegt. Die Digitalisierung im Bereich der Universalhäfen befindet sich noch in einem frühen Stadium. Die sehr häufig konventionelle Arbeitsweise und der vergleichsweise geringe Reifegrad bei Organisations- und Informationstechnologien in Universalhäfen sind ein spürbares Hindernis. Während die Digitalisierung bei den Containerhäfen durch das weltweite Wachstum von Konsumgütern und die Standardisierung durch den Container zügig voranschreitet, ist das Kerngeschäft eines Universalhafens der Umgang mit verschiedensten Stückgütern, Massengütern oder massenhaften Stückgütern. Diese stellen die Häfen vor Herausforderungen hinsichtlich der Umschlagtechnologie, in Bezug auf unterschiedliche Formen, Gewichte, Anzahl und Partiegrößen, sowie der Lagerung, der Sicherheitsbestimmungen und der benötigten Transportmodi. Die Abläufe in einem Universalhafen sind bei ständig wechselnden Gütern, Produktgrößen und -gewichten anspruchsvoll zu planen und bieten aus Digitalisierungssicht zumeist noch großes Optimierungspotenzial. Mit UniPort 4.0 soll das Thema Digitalisierung vollumfänglich auf die involvierten Häfen angewendet werden.

Künstliche Intelligenz und Machine Learning

Mit der Initiative für Künstliche Intelligenz (KI) verfolgt die HHLA drei zentrale Geschäftsziele: Neben neuen Umsatzquellen und erhöhter Kundenbindung sollen vor allem die Produktivität und der Durchsatz der Terminals gesteigert werden. Zusätzlich sieht die HHLA durch KI große Potenziale im Bereich der Steigerung von Arbeitssicherheit für die Beschäftigten.

Der erste KI-Pilot wurde 2019 erfolgreich abgeschlossen: Durch eine KI-basierte Vorhersage zur Containerabholzeit wird die Lagerproduktivität erhöht. Der Abholzeitpunkt des Containers ist ein wesentlicher Parameter zur Lageroptimierung, obgleich die Verweildauer des Containers häufig bei der Einlagerung noch nicht bekannt ist. Dieser Umstand führt mitunter zu unnötigen Umstapelbewegungen. Zur Optimierung des Blocklagers wurde ein Algorithmus zur Vorhersage der Containerverweildauer entwickelt. Er basiert auf historischen Daten, aber optimiert sich kontinuierlich durch modernste Machine-Learning-Methoden. In Zukunft sollen weitere KI-basierte Projekte umgesetzt werden, um in verschiedenen Wertschöpfungsstufen weitere Optimierungspotenziale zu heben.

Zertifizierung der Leistungsfähigkeit

Zur Dokumentation ihrer Leistungsfähigkeit führten die Containerterminals Altenwerder (CTA) und Tollerort (CTT) im Berichtsjahr erneut die Zertifizierung nach dem Standard Container Terminal Quality Indicator (CTQI) durch. Der vom Global Institute of Logistics und vom Germanischen Lloyd entwickelte Standard prüft Kriterien wie die Sicherheit, das Leistungsniveau und die Effizienz eines Terminals auf der Wasser- und der Landseite sowie dessen Anbindung an Vor- und Nachlaufsysteme. Mit der erfolgreichen Zertifizierung konnten die Terminals abermals ein hohes Leistungsniveau und die Einhaltung aller Qualitätsstandards bestätigen.

Einkauf und Materialwirtschaft

Der Einkauf des HHLA-Konzerns ist zentral in der Management-Holding in Hamburg organisiert. Der HHLA-Konzerneinkauf unterstützt die Konzernstrategie durch ein professionelles Management der Beschaffungsaktivitäten. Ziel ist eine konsolidierte Lieferantenbasis, die sich durch höchste Wertschöpfung, beste Qualität und optimale Life Cycle Costs auszeichnet.

Der strategische Einkauf unterstützt und berät die Konzerngesellschaften im Rahmen eines ganzheitlichen Warengruppen-, Lieferanten- und Vertragsmanagements, so dass die Anforderungen der internen Kunden an Service und Leistung bestmöglich erfüllt werden. In enger Zusammenarbeit mit Betrieb und Technik werden die Marktentwicklungen bzgl. neuer Technologien, Innovationen und die Servicefähigkeit spezifischer Lieferanten berücksichtigt. In diesem Zusammenhang stellt der Einkauf sicher, dass alle Konzernvorgaben für die Beschaffungsprozesse laut Rahmenrichtlinie eingehalten werden. Die Vorgaben sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich.

Zur Entwicklung von zukunftsfähigen Lösungen für die Hafeninfrastruktur setzt die HHLA unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten weiter auf strategische und partnerschaftliche Kooperationen mit ausgewählten Lieferanten. Produkte, Anlagen und Prozesse werden systematisch weiterentwickelt, um den Grad der Digitalisierung zu erhöhen. Bei der Auswahl der Partner wird auf Zuverlässigkeit, Qualität, Innovationskraft, Kostenstruktur, wirtschaftliche Stabilität, Nachhaltigkeit und Compliance geachtet. Die Erfüllung der Kriterien wird durch ein IT-basiertes Lieferantenmanagement nachgehalten. Jeder Lieferant durchläuft diesen Prozess, speziell potenzielle neu aufzunehmende Lieferanten. In der Folge ermöglicht dies auch eine kontinuierliche interne Bewertung. Die strategischen Lieferanten werden von den Bedarfsträgern und Fachabteilungen jährlich bewertet. In diese Bewertungen fließen sowohl Erfahrungen bei Erstkontakten ein als auch Informationen über Projektbeschaffungen und -verlauf. Als Weiter-

entwicklung werden die Angaben in einem neuen Kennzahlen-Cockpit verarbeitet, das unter anderem als wesentlicher Bestandteil zur Vorbereitung von Verhandlungen dient.

Für die Deckung des täglichen Bedarfes wird die Automatisierung der Einkaufsprozesse weiter vorangetrieben. So konnten im Berichtszeitraum 32,9 % (im Vorjahr: 25,2 %) aller Einkaufsprozesse vollautomatisiert über die E-Procurement-Systeme abgewickelt werden. Dies dient der Straffung der Prozesse und sichert einen unbürokratischen Ablauf sowie die Einhaltung der Prozessstandards. Durch die konsequente Fortführung der Optimierungsmaßnahmen und Automatisierungen besteht auch für das Jahr 2020 weiteres Automatisierungspotenzial. Durch diese Schritte ist es möglich, die strategische Ausrichtung des Einkaufs weiter auszubauen.

Die Lieferketten der HHLA umfassen sowohl Investitionsgüter (wie Hafenumschlaggeräte) als auch Verbrauchsgüter und sonstige Dienstleistungen (wie Instandhaltungen). Die Lieferanten stammen zum überwiegenden Teil aus Deutschland und aus Ländern innerhalb Europas. Das Beschaffungsvolumen verteilte sich 2019 konzernweit zu 29,2 % auf die Warengruppe Anlagen und Energie, zu 14,5 % auf den Bereich Informationstechnologie (IT), zu 26,7 % auf Bau, zu 13,9 % auf Instandhaltung (Ersatzteile, Reparatur und Betrieb) und zu 15,7 % auf weitere indirekte Dienstleistungen. Das verantwortete Einkaufsvolumen beträgt in Summe rund 198 Mio. €.

Auch außerhalb des verantworteten Beschaffungsvolumens konnte der Einkauf durch sein Know-how bei Beschaffung unterschiedlichster Großgeräte und Anlagen zu signifikanten Optimierungen beitragen.

Ein 2018 begonnenes Projekt zur Optimierung der strategischen Ausrichtung des Bereiches wurde konsequent fortgeführt. Hierbei wird der Bereich weiterhin durch einen externen Partner unterstützt. Nach der Überprüfung der bestehenden Strukturen und Abläufe 2018 wurde für das Jahr 2019 der Schwerpunkt auf die konzernweite Harmonisierung und Restrukturierung von ausgewählten Beschaffungsprozessen gelegt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Einkaufs arbeiten mit den Beratern in verschiedenen Projektgruppen an der Erreichung der gesetzten Ziele. Mit einem Konzept für kontinuierliche Trainings- und Schulungsmaßnahmen, das alle Beschäftigten des Bereichs einbezieht und die differenzierten Anforderungen berücksichtigt, werden das Wissen und die Erfahrungen optimal genutzt, gefördert und erweitert.

In Bezug auf die definierten Initiativen soll hier beispielhaft auf die laufende Optimierung der Beschaffung von Kraftstoffen verwiesen werden: Die Prozesse und Bezugskosten werden durch ein VMI-Konzept (Vendor Managed Inventory) nachhaltig verbessert.

Ein weiteres Ergebnis des Programms ist ein Instrument zur Darstellung und Ausweisung des durch den Einkauf geleisteten Wertbeitrags, das von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst entwickelt und im Bereich etabliert wurde. Mit diesem Instrument wurden die Ergebnisse der wichtigsten Beschaffungsvorhaben dokumentiert.

Nachhaltige Leistungsindikatoren

Der direkte und indirekte Energieverbrauch der HHLA und ihrer Gesellschaften stellen sich für das Geschäftsjahr wie folgt dar.

Energieverbrauch und -einspeisung

	2015	2016	2017	2018	2019
Diesel, Benzin und Heizöl in Mio. Liter	26,3	26,6	27,4	28,4	28,0
Erdgas in Mio. m ³	2,3	2,4	3,6	4,4	8,0
Strom ¹ in Mio. kWh	138,3	139,6	135,6	135,9	123,2
davon Strom aus erneuerbarer Energie	76,1	73,2	82,8	78,9	78,7
Fahrstrom in Mio. kWh	130,3	150,0	157,5	181,4	185,0
Fernwärme in Mio. kWh	3,2	3,6	3,6	3,7	3,6
Fernwärmeeinspeisung ² in Mio. kWh	-	-	-	10,9	33,3

Energieverbrauch 2019 für Heizöl, Erdgas und Fahrstrom geschätzt (vorläufig)

1 Strom ohne Fahrstrom

2 Durch hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK-)Anlage erzeugt (vorläufig)

Weiterführende Informationen zum Thema Nachhaltigkeit finden sich im Abschnitt **Nachhaltigkeit** des Geschäftsberichts.

Nichtfinanzieller Bericht

Die HHLA berichtet über den Konzern sowie über die AG in Form eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts, dessen Inhalte in den Abschnitt **Nachhaltigkeit** eingebettet sind. Der nichtfinanzielle Bericht steht zudem als eigenständiges PDF im Download-Center des Online-Geschäftsberichts zur Verfügung: <https://bericht.hhla.de/nichtfinanzieller-bericht>

Personal

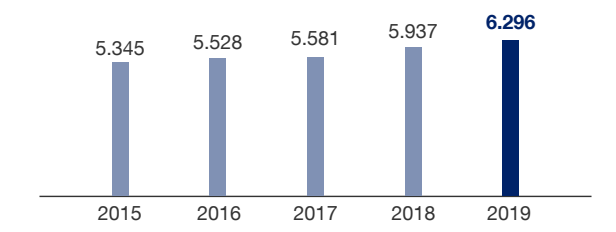
Entwicklung des Personalbestands

Die HHLA richtet die Personalbestandsentwicklung an der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmungen aus. Ziel ist es, die Dienstleistungen überwiegend mit eigenem Personal zu erbringen. Zur Abdeckung operativer Personalbedarfsspitzen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft (GHB) in den Gesellschaften des Containerumschlags am Standort Hamburg eingesetzt. Die Personalbeschaffungsprozesse in den Einzelgesellschaften der HHLA AG werden durch die HHLA-Personal-Arbeitsgruppe (Personal-AG)

überwacht. Die Schaffung zusätzlicher Stellen wird hinsichtlich ihrer Berücksichtigung in der Wirtschaftsplanung, Betriebsnotwendigkeit und anderer innerbetrieblicher Besetzungs- und Handlungsmöglichkeiten überprüft. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sich die Beschaffungsprozesse im Rahmen der durch den Vorstand genehmigten Personalplanungen der Einzelgesellschaften bewegen und mit den Personalbestandsentwicklungen der übrigen Gesellschaften synchronisiert und ggf. Synergien geschaffen werden können.

Beschäftigte im HHLA-Konzern

zum 31.12.



Zum Jahresende 2019 beschäftigte die HHLA insgesamt 6.296 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl um 359 Personen bzw. um 6,0 %, wovon ein Großteil auf Neueinstellungen im Segment Intermodal zurückzuführen ist. Darüber hinaus setzte die HHLA im Jahresmittel durchschnittlich 753 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft ein (im Vorjahr: 760).

Beschäftigte nach Segmenten

Im Segment Container ist die Anzahl der Beschäftigten zum 31. Dezember 2019 auf 3.186 gestiegen. Insgesamt waren dort im Berichtszeitraum 52 Personen mehr beschäftigt als im Vorjahr (im Vorjahr: 3.134). Dies entspricht einem Zuwachs von 1,7 %. Auch das Segment Intermodal verstärkte sich im Rahmen der Leistungsausweitung und Erhöhung der Wertschöpfungstiefe erneut um insgesamt 241 Beschäftigte auf 2.243 (im Vorjahr: 2.002). Die Beschäftigtenzahl im Segment Logistik erhöhte sich im Berichtszeitraum auf 167 (im Vorjahr: 141). Die Belegschaft der strategischen Management-Holding erhöhte sich um 5,5 % auf 612 Beschäftigte (im Vorjahr: 580). Die Anzahl der Beschäftigten im Segment Immobilien lag zum 31. Dezember 2019 bei 88 Beschäftigten (im Vorjahr: 80). Die Anzahl enthält jeweils Beschäftigte aus der Management-Holding, die dem Bereich Immobilien zugeordnet sind.

Beschäftigte

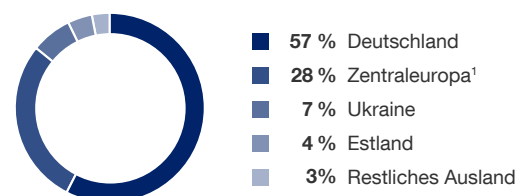
nach Segmenten	2019	2018	Veränd.
Container	3.186	3.134	1,7 %
Intermodal	2.243	2.002	12,0 %
Holding/Übrige	612	580	5,5 %
Logistik	167	141	18,4 %
Immobilien	88	80	10,0 %
HHLA-Konzern	6.296	5.937	6,0 %

Beschäftigte nach Regionen

Der geografische Schwerpunkt lag mit 3.597 Beschäftigten (im Vorjahr: 3.489) in Deutschland, von denen die überwiegende Zahl am Standort Hamburg tätig war. Dies entspricht einem Anteil von 57,1 % (im Vorjahr: 58,8 %). Die Anzahl der Arbeitsplätze im Ausland ist um 10,3 % auf 2.699 gestiegen (im Vorjahr: 2.448). Dies ist im Wesentlichen auf den Zuwachs im Segment Intermodal zurückzuführen. In Zentraleuropa ist die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um 12,5 % auf 1.752 gestiegen (im Vorjahr: 1.558). In der Ukraine verringerte sich die Belegschaft um 0,2 % auf 460 Beschäftigte (im Vorjahr: 461).

Beschäftigte nach Regionen

zum 31.12.2019



¹ Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien

Neueinstellungen

Die Anzahl der neu eingestellten Beschäftigten, die vorher nicht über die Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft mbH Hamburg (GHB) o. Ä. bei der HHLA in Deutschland eingesetzt waren, lag 2019 bei 204 Personen (im Vorjahr: 121). Davon waren 38 % unter 30 Jahre alt (im Vorjahr: 40 %).

Neueinstellungen

Anzahl	2019	davon Frauen	Anteil Frauen
< 30 Jahre	78	24	30,8 %
30 - 50 Jahre	104	13	12,5 %
> 50 Jahre	22	5	22,7 %
HHLA Deutschland	204	42	20,6 %

Seit 2013 setzt die HHLA ein eigens entwickeltes strukturiertes **Auswahlverfahren** (Assessment Center) ein, das neben der persönlichen und fachlichen Eignung auch Diversity-Aspekte berücksichtigt. Die Verfahren werden seit Ende 2013 im

gewerblichen Bereich eingesetzt und seit 2014 in der Holding sowie an allen Containerterminals am Standort Hamburg einheitlich angewendet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Auswahlgremien werden speziell geschult. Außerdem nimmt bei allen Auswahlverfahren, bei denen Frauen im Bewerberpool vertreten sind, mindestens eine Frau im Auswahlgremium teil.

Die **Fluktuationsquote** (ohne konzerninterne Wechsel) in Deutschland ist mit 4,7 % im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen (im Vorjahr: 4,2 %). 40,8 % der insgesamt 169 Austritte waren altersbedingt (im Vorjahr: 41,2 %).

Personalstruktur

Der überwiegende Teil der Arbeitsplätze bei der HHLA befindet sich in einem Segment des Arbeitsmarkts, in dem traditionell Männer beschäftigt und Frauen unterdurchschnittlich vertreten sind. Der Anteil der bei der HHLA in Deutschland beschäftigten Frauen (inkl. Auszubildender) lag bei 15,3 % (im Vorjahr: 15,7 %).

Für die Geschlechterverteilung im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands gelten die Vorgaben des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen sowie die vom Aufsichtsrat bzw. vom Vorstand beschlossenen Ziele. **Corporate Governance, Erklärung zur Unternehmensführung**

Altersstruktur

Das Durchschnittsalter der Belegschaft in Deutschland lag im Berichtszeitraum bei 44,7 Jahren (im Vorjahr: 44,6 Jahre). Das Durchschnittsalter der Männer betrug 45,3 Jahre, während die Frauen durchschnittlich 41,4 Jahre alt waren. Über die Hälfte aller Beschäftigten ist zwischen 30 und 50 Jahre alt.

Altersstruktur

in %	31.12.2019	Anteil		
		Frauen 31.12.2018	Frauen	
< 30 Jahre	10,6	28,4	10,3	28,1
30 - 50 Jahre	52,3	15,4	52,9	16,8
> 50 Jahre	37,1	11,5	36,8	10,6
HHLA Deutschland	100,0	15,3	100,0	15,7

Die Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland liegt durchschnittlich bei 15,3 Jahren.

Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit

in Jahren	31.12.2019	31.12.2018
< 30 Jahre	4,9	5,2
30 - 50 Jahre	11,5	11,6
> 50 Jahre	23,5	23,9
HHLA Deutschland	15,3	15,5

Die Beschäftigungsquote von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Schwerbehinderung (inkl. Gleichgestellter) lag zum Ende des Berichtszeitraums bei 8,5 % (im Vorjahr: 9,8 %).

Personalentwicklung

Im Jahr 2019 investierte die HHLA am Standort Hamburg insgesamt 4,6 Mio. € (im Vorjahr: 4,6 Mio. €) in die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zum 31. Dezember 2019 wurden in Deutschland 66 Auszubildende in sechs unterschiedlichen Berufen und 18 Studierende in sieben dualen Studiengängen ausgebildet. 32 % aller 84 Auszubildenden und Studierenden waren Frauen. Bei den Studierenden lag der Frauenanteil 2019 bei 50 % (im Vorjahr: 54 %).

Von den 17 Auszubildenden (davon drei in einem dualen Studiengang), die im Jahresverlauf ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, wurden 16 in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Insgesamt wurden am Standort Hamburg im Ausbildungsjahr 2019 29 neue Ausbildungsverträge geschlossen, der Frauenanteil lag bei 28 %. Im technischen Bereich lag die Quote der weiblichen Auszubildenden für den Ausbildungsbeginn 2019 bei 9 %, im gewerblichen Bereich bei 30 %.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt über 641 ein- bis mehrtägige Veranstaltungen realisiert. Davon wurden durch die eigenen Ausbilderinnen und Ausbilder über 509 Qualifizierungen als interne gewerbliche Weiterbildungen mit 2.899 Ausbildungstagen durchgeführt. Im Rahmen des internen segmentübergreifenden Seminarangebots wurden zusätzlich 132 ein- bis mehrtägige Veranstaltungen mit 1.075 Teilnehmertagen organisiert. Der Frauenanteil lag bei 38 % (im Vorjahr: 36 %).

Weiterführende personalbezogene Informationen zu strategischem Personalmanagement, Personalentwicklung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung sowie Verträgen, Vergütungen und Zusatzleistungen werden ausführlich im Berichtsteil **Nachhaltigkeit** erläutert.

Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Expansion der Weltwirtschaft hat sich 2019 nach jüngsten Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) spürbar verlangsamt. Insbesondere politische Konflikte wie der Handelsstreit zwischen den USA und China und der ungewisse Ausgang des Brexits bremsten die konjunkturelle Entwicklung. Gleichwohl zeichnete sich zum Jahresende unterstützt durch die positiven Signale im Handelskonflikt eine Stabilisierung der Weltkonjunktur ab.

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP)

in %	2019	2018
Welt	2,9	3,6
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	1,7	2,2
USA	2,3	2,9
Aufstrebende Volkswirtschaften	3,7	4,5
China	6,1	6,6
Russland	1,1	2,3
Euroraum	1,2	1,9
Mittel- und Osteuropa (aufstrebende europäische Volkswirtschaften)	1,8	3,1
Deutschland	0,5	1,5
Welthandel	1,0	3,7

Quelle: Internationaler Währungsfonds (IWF); Januar 2020

So erwartet der IWF für 2019 ein verhaltenes Wachstum des weltweiten Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 2,9 %. Die fortgeschrittenen Volkswirtschaften expandierten schwächer als im Vorjahr, bedingt durch ein verlangsamtes Expansionstempo in den Vereinigten Staaten als Folge fehlender temporärer fiskalpolitischer Anreize und schwächerer Exporte. Auch in den aufstrebenden Volkswirtschaften geriet die Wirtschaft im Jahresverlauf unter Druck. China erreichte gerade sein Wachstumsziel von 6,0 % bis 6,5 % und wuchs damit so langsam wie seit fast drei Jahrzehnten nicht mehr. Die russische Wirtschaft konnte nach einem schwachen ersten Halbjahr ihren Aufwärtstrend erst zum Jahresende wieder fortsetzen. Für die Ukraine erwartet die Weltbank dagegen aufgrund von Wachstumsimpulsen aus der Agrarindustrie und dem Dienstleistungssektor ein wirtschaftliches Wachstum von 3,6 %. Aufgrund fehlender außenwirtschaftlicher Impulse und politischer Belastungen verlor die Konjunktur im Euroraum 2019 weiter an Schwung und wuchs im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 %. Im Oktober 2019 schätzte der IWF die mögliche Expansion der estnischen Wirtschaft 2019 auf 3,2 % und blieb damit 1,6 Prozentpunkte unter der Wachstumsdynamik des Vorjahres. Nachdem sich die Konjunktur in den mittel- und osteuropäischen Mitgliedsländern der Europäischen Union (EU) angesichts der Konjunkturschwäche im Euroraum überraschend robust gezeigt hatte, hat sich die wirtschaftliche Grunddynamik in dieser Ländergruppe zuletzt verringert. Auch außerhalb der EU verlangsamte sich das Expansionstempo in den Ländern Mittel- und Osteuropas, vor allem durch die wirtschaftlichen Turbulenzen und die geopolitischen Unwägbarkeiten in der Türkei. Nachdem sich der Aufschwung der deutschen Wirtschaft bereits 2018 verlangsamte, geriet die konjunkturelle Expansion im Jahresverlauf zunehmend ins Stocken. Das Ausbleiben konjunktureller Impulse und der Handelsstreit zwischen den USA und China spiegeln sich im globalen Handelsvolumen wider, das mit nur 1,0 % geringfügig gegenüber dem Vorjahr wuchs.

Branchenumfeld

Der weltweite Containerumschlag hat auch 2019 weiter an Dynamik verloren. Nach jüngsten Schätzungen von Drewry stieg der weltweite Umschlag im vergangenen Jahr um 2,3 % und liegt damit unter den Erwartungen, die zur Jahresmitte noch von einem Umschlag von 3,0 % für 2019 ausgegangen waren.

Entwicklung des Containerumschlags nach Fahrtgebieten

in %	2019	2018
Welt	2,3	4,9
Europa insgesamt	3,3	5,2
Nordwesteuropa	3,4	2,9
Skandinavien und baltischer Raum	3,5	11,3
Westliches Mittelmeer	5,0	5,1
Östliches Mittelmeer und Schwarzes Meer	1,2	7,9

Quelle: Drewry Maritime Research, Dezember 2019

Das nachlassende Umschlagwachstum schlägt sich in fast allen Fahrtgebieten nieder, wenngleich in unterschiedlicher Ausprägung. In Europa konnten Wachstumsimpulse aus den Fahrtgebieten Nordwesteuropa und westliches Mittelmeer die gedämpfte Entwicklung in den Fahrtgebieten Skandinavien und baltischer Raum sowie östliches Mittelmeer und Schwarzes Meer nicht kompensieren. Auch in der weltweit umschlagstärksten Region Asien ließ die Wachstumsdynamik gegenüber dem Vorjahr spürbar nach. In China stieg das Aufkommen in den Containerhäfen – unter anderem als Folge des Handelskonflikts mit den USA, nur um 1,2 %.

Containerumschlag in den Häfen Nordeuropas

in Mio. TEU	2019	2018	Veränd.
Rotterdam	14,8	14,5	2,1 %
Antwerpen	11,9	11,1	6,9 %
Hamburg	9,3	8,7	6,1 %
Bremische Häfen	4,9	5,5	- 11,4 %
Gdansk	2,1	1,9	6,4 %
Zeebrugge	1,7	1,6	4,8 %
Wilhelmshaven	0,6	0,7	- 2,5 %

Quelle: Port Authorities

Die Entwicklung in den großen Containerhäfen der Nordrange sowie den größten Häfen der Ostsee verlief uneinheitlich. Im Hamburger Hafen lag das Umschlagaufkommen im Berichtszeitraum mit 9,3 Mio. TEU deutlich über dem Vorjahresniveau (im Vorjahr: 8,7 Mio. TEU). Hamburg konnte damit trotz laufender Fahrrinnenanpassung der Elbe seinen dritten Platz im Ranking der europäischen Containerhäfen behaupten. Im größten Containerhafen Europas, in Rotterdam, wurden 2019 14,8 Mio. TEU und damit 2,1 % mehr Container als im Vorjahr umgeschlagen. Mit einem Containeraufkommen von

11,9 Mio. TEU wuchs der Umschlag in Antwerpen gegenüber dem Vorjahr um 6,9 %. Die Bremischen Häfen hingegen verloren 2019 kräftig und schlugen 11,4 % weniger Container gegenüber 2018 um. Auch der JadeWeserPort in Wilhelmshaven verfehlt das Vorjahresergebnis um 2,5 %. In den polnischen und russischen Ostseehäfen stieg der Containerumschlag erneut, wenngleich auch nicht mehr ganz so dynamisch wie im Vorjahr.

Nach jüngsten Schätzungen aus September 2019 wird der gesamtmodale Güterverkehr in Deutschland den Aufwärtstrend aus dem Vorjahr fortsetzen. Das Transportaufkommen soll geringfügig gegenüber dem Vorjahresniveau um 0,9 % wachsen, die Transportleistung – als Produkt aus Transportmenge und Transportentfernung – soll mit 1,2 % zulegen. Der Straßenverkehr wird mit 1,1 % schwächer wachsen als im Vorjahr. Auch die Transportleistung soll mit einem Plus von 1,5 % deutlich langsamer wachsen als 2018. Das Transportaufkommen im Eisenbahnverkehr wird aufgrund deutlich rückläufiger Beförderungen von Metallen und Metallerzeugnissen voraussichtlich um 1,1 % sinken. Die Transportleistung wird ebenfalls mit 1,1 % zurückgehen. Hingegen soll der Kombinierte Verkehr von der robusten Entwicklung anderer Güterbereiche profitieren und das Aufkommen um 3,5 % sowie die Leistung um 3,1 % deutlich zulegen.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2019	2018	Veränd.
Umsatzerlöse	1.382,6	1.291,1	7,1 %
EBITDA	382,6	318,5	20,2 %
EBITDA-Marge in %	27,7	24,7	3,0 PP
EBIT	221,2	204,2	8,3 %
EBIT-Marge in %	16,0	15,8	0,2 PP
Konzernjahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter	103,3	112,3	- 8,0 %
Equity-Beteiligungsergebnis	4,5	5,3	- 16,6 %
ROCE in %	10,8	14,8	- 4,0 PP

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Der HHLA-Konzern hat sich 2019 ungeachtet eines zunehmend volatilen Marktumfelds sehr erfolgreich entwickelt. Aufgrund eines Anstiegs der Überseemengen sowie der Integration des erworbenen estnischen Terminals TK Estonia zur Mitte des Vorjahrs stieg der Containerumschlag moderat an. Der Containertransport konnte das starke Vorjahresergebnis deutlich erhöhen. Treiber für dieses Ergebnis waren die Bahn- und die Straßentransporte. Die Entwicklung in den beiden größten Segmenten der HHLA führte auf Konzernebene zu einem deutlichen Umsatzanstieg. Das Betriebsergebnis (EBIT) lag

deutlich über dem Vorjahr, da sich die erstmalige Anwendung von IFRS 16 positiv auswirkte. Bereinigt um diesen Effekt übertraf das Betriebsergebnis (EBIT) das Vorjahr leicht.

Die aufgrund der Geschäftsentwicklung der ersten neun Monate in der Quartalsmitteilung vom HHLA-Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 konkretisierte Prognose wurde durch die Ist-Entwicklung nunmehr bestätigt und teilweise sogar übertroffen. Die Investitionen wurden im Berichtszeitraum vom HHLA-Konzern weiter bedarfsgerecht gesteuert.

Soll-Ist-Vergleich

in Mio. €	Ist 31.12.2018	Prognose ¹ 27.03.2019	Prognose ¹ 13.11.2019	Ist 31.12.2019
Containerumschlag	7.336 Tsd. TEU	leicht	moderat	7.577 Tsd. TEU
Containertransport	1.480 Tsd. TEU	leicht	deutlich	1.565 Tsd. TEU
Umsatz	1.291,1	leicht	deutlich	1.382,6
EBIT	204,2	deutlich	deutlich	221,2
EBIT Container	131,6	im Bereich des Vorjahrs	moderat	141,3
EBIT Intermodal	89,1	deutlich	stark	99,2
Investitionen	141,3	~ 200 Mio. €	~ 200 Mio. €	224,9

¹ Erwarteter Anstieg gegenüber dem Vorjahr

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 stellte sich die wirtschaftliche Lage der HHLA aufgrund der Geschäftsentwicklung im Jahr 2019 unverändert stabil dar. Veränderungen in der Leasingbilanzierung führten zu einer um 9,0 Prozentpunkte gesunkenen Eigenkapitalquote in Höhe von 22,2 % (im Vorjahr: 31,2 %). Der dynamische Verschuldungsgrad stieg von 2,5 auf 4,0. Zum Bilanzstichtag bestand kein weiterer Refinanzierungsbedarf.

Hinweise zur Berichterstattung

Durch die erstmals verpflichtende Anwendung des Leasingstandards IFRS 16 zum 1. Januar 2019 kommt es für den HHLA-Konzern als Leasingnehmer zu wesentlichen Änderungen in der Bilanzierung. Durch die Neuregelungen des IFRS 16 erhöhte sich die Bilanzsumme zum 1. Januar 2019 um 571,2 Mio. €. Neben der durchzuführenden Aktivierung der Nutzungsrechte in Höhe von 542,8 Mio. € wurden sich aus der Erstanwendung ergebende latente Steueransprüche in Höhe von 28,4 Mio. € gebildet. Auf der Passivseite stehen dem die Anpassung der Gewinnrücklagen (Rückgang um 58,5 Mio. € durch Erfassung der kumulierten Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung des Standards) sowie im Wesentlichen der Ausweis der Leasingverbindlichkeiten (Anstieg um 637,4 Mio. €) gegenüber. Das Betriebsergebnis (EBIT) stieg im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der erforderlichen Änderung im Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung um rund

14,4 Mio. €. In der Kapitalflussrechnung fand eine Verschiebung zwischen dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit und dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit statt. Während der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit anstieg, erhöhten sich die Kapitalabflüsse aus Finanzierungstätigkeit, da sich höhere zu berücksichtigende Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten ergaben.

Die Fortsetzung der expansiven Geldpolitik führte zu einer Reduzierung des für die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen relevanten Zinssatzes. Die Pensionsrückstellungen erhöhten sich entsprechend, das Eigenkapital reduzierte sich durch die zinssatzinduzierte Erhöhung der versicherungsmathematischen Effekte. Mit Erwerbszeitpunkt 31. Juli 2019 wurde die Erstkonsolidierung der Bionic Production AG (nach Umwandlung: Bionic Production GmbH) mit Sitz in Lüneburg vorgenommen. Die Gesellschaft wurde erstmals zum 30. September 2019 in den Konsolidierungskreis der HHLA als vollkonsolidierte Gesellschaft aufgenommen und dem Segment Logistik zugeordnet.

Der Inanspruchnahme von Umschlag- und Transportleistungen gehen aufgrund der branchenüblich hohen Anforderungen an die Flexibilität in der Regel keine mehrmonatigen Bestellungen oder Garantien voraus. Daher stellen Auftragsbestand und Auftragsentwicklung entgegen ihrer Bedeutung für andere Branchen keine Berichtsgrößen dar.

Der Konzernabschluss 2019 wurde nach den in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) unter Berücksichtigung der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) erstellt. Der Konzernlagebericht wurde unter Berücksichtigung der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 (DRS 20) aufgestellt.

Ertragslage

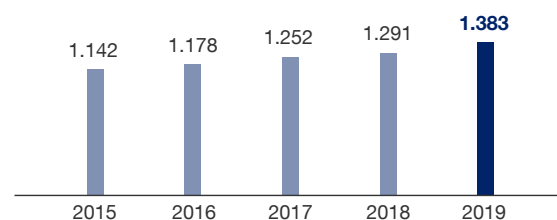
Im Jahr 2019 entwickelten sich die **Leistungsdaten** der HHLA erfreulich. Beim Containerumschlag war mit 7.577 Tsd. TEU ein moderater Anstieg um 3,3 % gegenüber dem Vorjahr (im Vorjahr: 7.336 Tsd. TEU) zu verzeichnen. Bei den drei Hamburger Terminals gab es einen leichten Anstieg dank höherer Mengen im Überseeverkehr. Bei den internationalen Terminals ist die Vergleichbarkeit durch die Übernahme des Containerterminals in Tallinn in den Konsolidierungskreis zum Ende des zweiten Quartals 2018 eingeschränkt. Im Transportvolumen konnte ein deutlicher Anstieg um 5,7 % auf 1.565 Tsd. TEU gegenüber dem hohen Niveau des Vorjahrs erreicht werden (im Vorjahr: 1.480 Tsd. TEU). Der Anstieg gelang gleichermaßen in den Bahn- wie in den Straßentransporten.

Vor diesem Hintergrund sind die **Umsatzerlöse** des HHLA-Konzerns im Berichtszeitraum um 7,1 % auf 1.382,6 Mio. € (im Vorjahr: 1.291,1 Mio. €) angestiegen. Zu diesem Anstieg trugen neben dem Mengenwachstum insbesondere Preisan-

passungen, eine veränderte Struktur in den Containertransporten sowie ein höherer Anteil der Hinterlandmenge beim Containerumschlag bei. Eine mit dem HHLA-Konzern weitgehend übereinstimmende Entwicklung zeigte sich im börsennotierten Teilkonzern Hafenlogistik, der mit den Segmenten Container, Intermodal und Logistik einen Umsatzanstieg um 7,3 % auf 1.350,0 Mio. € (im Vorjahr: 1.258,5 Mio. €) verzeichnete. Im nicht börsennotierten Teilkonzern Immobilien wurden die Umsatzerlöse leicht um 2,5 % auf 40,2 Mio. € (im Vorjahr: 39,3 Mio. €) gesteigert. Der Teilkonzern Immobilien trug damit 2,4 % vom Konzernumsatz.

Umsatzerlöse

in Mio. €



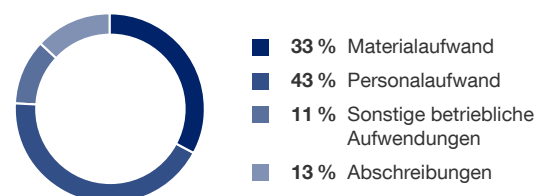
Bei den **Bestandsveränderungen** gab es im aktuellen Jahr mit 0,1 Mio. € erneut keinen wesentlichen Effekt (im Vorjahr: 0,4 Mio. €). Die **aktivierten Eigenleistungen** erhöhten sich auf 6,2 Mio. € (im Vorjahr: 5,2 Mio. €).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich um 10,1 % auf 45,6 Mio. € (im Vorjahr: 41,4 Mio. €).

In den **operativen Aufwendungen** gab es analog zu den Umsatzerlösen einen deutlichen Anstieg um 7,0 % auf 1.213,3 Mio. € (im Vorjahr: 1.134,0 Mio. €). Im Vorjahr waren im ersten Halbjahr noch keine Aufwendungen der TK Estonia enthalten.

Operative Aufwendungen

Aufwandsstruktur 2019



Der **Materialaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 9,3 % auf 401,2 Mio. € (im Vorjahr: 367,1 Mio. €). Der Anstieg der Materialaufwandsquote auf 29,0 % (im Vorjahr: 28,4 %) hing mit der veränderten Struktur in den Containertransporten im materialintensiven Intermodalsegment zusammen.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um 7,4 % auf 516,1 Mio. € (im Vorjahr: 480,6 Mio. €). Neben den Tarifsteigerungen wirkten sich auch der Mengenanstieg im Containerumschlag und Containertransport sowie die Umstellung der betrieblichen Altersversorgung aus. Die Personalaufwandsquote blieb nahezu unverändert bei 37,3 % (im Vorjahr: 37,2 %).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** gingen im Berichtsjahr stark um 21,8 % auf 134,6 Mio. € (im Vorjahr: 172,1 Mio. €) zurück. Das Verhältnis zum erwirtschafteten Umsatz ging auf 9,7 % zurück (im Vorjahr: 13,3 %). Durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 reduzierten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 55,4 Mio. €. Gegenläufig wirkte sich vor allem ein starker Anstieg im Beratungsaufwand aus.

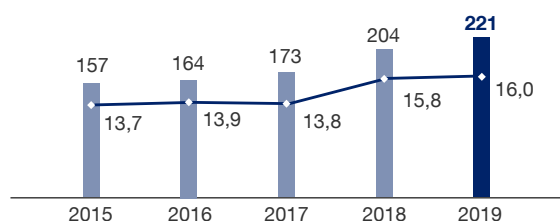
Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen erhöhte sich das **Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)** deutlich überproportional zum Umsatz um 20,2 % auf 382,6 Mio. € (im Vorjahr: 318,5 Mio. €). Entsprechend war ein starker Anstieg der EBITDA-Marge auf 27,7 % (im Vorjahr: 24,7 %) zu verzeichnen.

Beim **Abschreibungsaufwand** gab es mit 161,4 Mio. € eine starke Erhöhung um 41,3 % gegenüber dem Vorjahr (im Vorjahr: 114,2 Mio. €). Hier wirkte sich die erstmalige Anwendung von IFRS 16 mit 41,1 Mio. € aus.

Das **Betriebsergebnis (EBIT)** konnte im laufenden Jahr deutlich um 8,3 % auf 221,2 Mio. € (im Vorjahr: 204,2 Mio. €) gesteigert werden. Die erstmalige Anwendung von IFRS 16 hatte einen positiven EBIT-Effekt in Höhe von 14,4 Mio. €. Die EBIT-Marge erhöhte sich leicht auf 16,0 % (im Vorjahr: 15,8 %). Im Teilkonzern Hafenlogistik erhöhte sich das EBIT um 8,5 % auf 204,4 Mio. € (im Vorjahr: 188,4 Mio. €). Der Teilkonzern erwirtschaftete damit im Berichtsjahr 92,4 % (im Vorjahr: 92,3 %) des operativen Konzernergebnisses. Im Teilkonzern Immobilien war ein EBIT-Anstieg um 6,5 % auf 16,5 Mio. € (im Vorjahr: 15,5 Mio. €) zu verzeichnen. Hier wurden 7,6 % (im Vorjahr: 7,7 %) des operativen Konzernergebnisses erzielt.

Betriebsergebnis (EBIT)

in Mio. €, EBIT-Marge in %



Der Nettoaufwand aus dem **Finanzergebnis** erhöhte sich um 14,5 Mio. € bzw. 70,2 % auf 35,1 Mio. € (im Vorjahr: 20,6 Mio. €). Hierzu trug im Wesentlichen die veränderte Leasingbilanzierung aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16 mit 15,8 Mio. € bei. Gegenläufig wirkten geringere Aufwendungen aus der Neubewertung einer Ausgleichsverbindlichkeit für die Ergebnisabführung eines Tochterunternehmens mit Minderheitsgesellschafter.

Die **effektive Steuerquote** des Konzerns lag mit 26,4 % oberhalb des Vorjahres (im Vorjahr: 24,6 %).

Der **Konzernjahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter** verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,0 % auf 103,3 Mio. € (im Vorjahr: 112,3 Mio. €). Der nicht beherrschende Anteil betrug im Geschäftsjahr 2019 33,8 Mio. € (im Vorjahr: 26,2 Mio. €). Wirtschaftlich werden dieser Position die im Finanzergebnis genannten Aufwendungen aus der Neubewertung der Ausgleichsverpflichtung gegenüber einem nicht beherrschenden Gesellschafter zugerechnet. Das **Ergebnis je Aktie** verringerte sich um 8,0 % auf 1,42 € (im Vorjahr: 1,54 €). Der börsennotierte Teilkonzern Hafenlogistik erzielte hierbei ein um 9,0 % geringeres Ergebnis je Aktie von 1,34 € (im Vorjahr: 1,47 €). Der nicht börsennotierte Teilkonzern Immobilien lag mit einem Ergebnis je Aktie von 3,57 € über dem Vorjahr (im Vorjahr: 3,46 €). Wie im Vorjahr gab es auch 2019 keinen Unterschied zwischen unverwässertem und verwässertem Ergebnis je Aktie. Die Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Prozentpunkte auf 10,8 % (im Vorjahr: 14,8 %). **Unternehmenssteuerung und Wertmanagement**

Die **Gewinnverwendung** der HHLA orientiert sich wie im Vorjahr an der Ergebnisentwicklung des HHLA-Konzerns im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Bilanzgewinn und die stabile Finanzlage der HHLA stellen dabei die Grundlage für eine Fortsetzung der kontinuierlichen Ausschüttungspolitik dar. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 10. Juni 2020 auf dieser Basis vorschlagen, eine Dividende von 0,70 € je A-Aktie und 2,10 € je S-Aktie auszuschütten. Basierend auf der Anzahl dividendenberechtigter Aktien zum 31. Dezember 2019 würde sich der Ausschüttungsbetrag der börsennotierten A-Aktien um 12,5 % auf 49,0 Mio. € verringern (im Vorjahr: 56,0 Mio. €). Der Ausschüttungsbetrag der nicht börsennotierten S-Aktien würde wie im Vorjahr 5,7 Mio. € betragen. In Relation zu den Konzernergebnissen bzw. dem Ergebnis je Aktie würde die Ausschüttungsquote rund 52 % (im Vorjahr: 54 %) für den Teilkonzern Hafenlogistik bzw. rund 59 % (im Vorjahr: 61 %) für den Teilkonzern Immobilien betragen.

Vermögens- und Finanzlage

Bilanzanalyse

Die **Bilanzsumme** des HHLA-Konzerns hat sich zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 637,1 Mio. € auf 2.610,0 Mio. € erhöht.

Bilanzstruktur

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Aktiva		
Langfristiges Vermögen	2.124,3	1.446,9
Kurzfristiges Vermögen	485,7	526,0
	2.610,0	1.972,9
Passiva		
Eigenkapital	578,9	614,8
Langfristige Schulden	1.749,8	1.114,7
Kurzfristige Schulden	281,3	243,4
	2.610,0	1.972,9

Auf der Aktivseite der Bilanz erhöhten sich die **langfristigen Vermögenswerte** um 677,4 Mio. €. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 617,0 Mio. € auf 1.677,3 Mio. € (im Vorjahr: 1.060,3 Mio. €). Die latenten Steuern nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 41,9 Mio. € auf 124,1 Mio. € zu (im Vorjahr: 82,1 Mio. €). Der Anstieg in beiden Bilanzposten resultierte im Wesentlichen aus der Erstanwendung des IFRS 16. Die Erstanwendungseffekte in Höhe von 571,2 Mio. € betrafen Nutzungsrechte über 542,8 Mio. € und latente Steuern in Höhe von 28,4 Mio. €. Ebenso trug die investitionsbedingte Erhöhung des Anlagevermögens vermindert um Abschreibungen zum Anstieg der langfristigen Vermögenswerte bei.

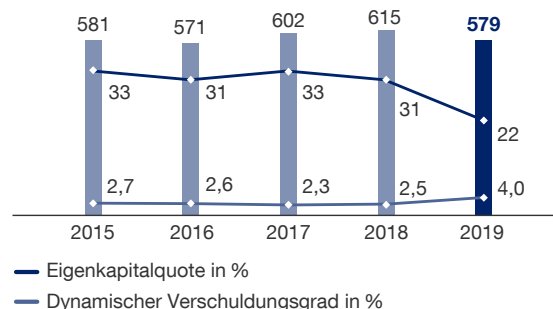
Das **kurzfristige Vermögen** verringerte sich um 40,3 Mio. € auf 485,7 Mio. € (im Vorjahr: 526,0 Mio. €). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus einer Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 11,7 Mio. € auf 168,1 Mio. € (im Vorjahr: 179,8 Mio. €) sowie einer Reduzierung der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristigen Einlagen um 23,5 Mio. € auf 158,0 Mio. € (im Vorjahr: 181,5 Mio. €).

Auf der Passivseite hat sich das **Eigenkapital** gegenüber dem Jahresende 2018 um 35,9 Mio. € auf 578,9 Mio. € verringert (im Vorjahr: 614,8 Mio. €). Der Rückgang begründet sich im Wesentlichen aus den Effekten der Erstanwendung des IFRS 16 in Höhe von 58,5 Mio. €, der zinssatzinduzierten Veränderung der versicherungsmathematischen Verluste inklusive erfolgsneutralem Steuereffekt in Höhe von 30,9 Mio. € sowie aus der Ausschüttung von Dividenden und der Umgliederung einer künftigen Ausgleichszahlung in die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt

93,2 Mio. €. Gegenläufig wirkte der Jahresüberschuss der Berichtsperiode in Höhe von 137,1 Mio. €. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich auf 22,2 % (im Vorjahr: 31,2 %).

Eigenkapital

in Mio. €



Die **langfristigen Schulden** erhöhten sich um 635,2 Mio. € auf 1.749,8 Mio. € (im Vorjahr: 1.114,7 Mio. €). Der Anstieg ist überwiegend auf die Effekte der Erstanwendung des IFRS 16 in Höhe von 589,4 Mio. € zurückzuführen. Die Pensionsrückstellungen sind im Wesentlichen aufgrund der Zinssatzänderung im Vergleich zum 31. Dezember 2018 um 54,3 Mio. € angestiegen.

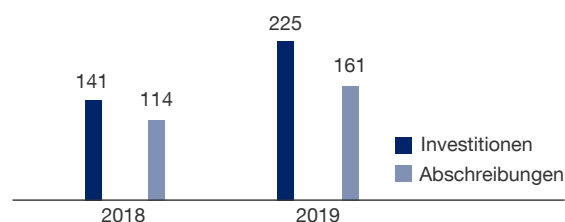
Die Zunahme der **kurzfristigen Schulden** um 37,9 Mio. € auf 281,3 Mio. € (im Vorjahr: 243,4 Mio. €) resultierte ebenfalls im Wesentlichen aus Effekten der Erstanwendung des IFRS 16 in Höhe von 40,3 Mio. €. Gegenläufig wirkte der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Investitionsanalyse

Das **Investitionsvolumen** lag im Geschäftsjahr 2019 bei 224,9 Mio. € (im Vorjahr: 141,3 Mio. €). Hierin sind nicht unmittelbar zahlungswirksame Zugänge aus Nutzungsrechten (Miete und Leasing) in Höhe von 55,3 Mio. € enthalten (im Vorjahr: 2,4 Mio. € Finanzierungsleasing). Der Schwerpunkt der Investitionen lag auf dem Ausbau der Hamburger Containerterminals und der Erweiterung der intermodalen Transportkapazitäten. Die Finanzierung der Investitionsprojekte wurde im Wesentlichen aus dem operativen Cashflow des Geschäftsjahrs abgedeckt.

Investitionen und Abschreibungen

in Mio. €

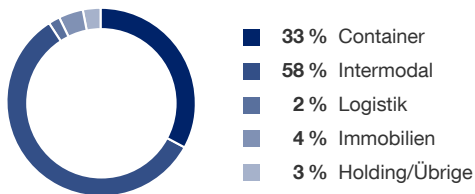


Von den getätigten Investitionen entfielen 207,0 Mio. € auf Sachanlagen (im Vorjahr: 117,3 Mio. €), 10,0 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte (im Vorjahr: 11,1 Mio. €) und 8,0 Mio. € auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (im Vorjahr: 12,9 Mio. €).

Im **Segment Container** wurden Investitionen im Gesamtwert von 72,8 Mio. € getätigt (im Vorjahr: 62,6 Mio. €). Investiert wurde vor allem in die Beschaffung von Umschlaggeräten und in Lagerkapazitäten auf den Hamburger Containerterminals. Das Investitionsvolumen im **Segment Intermodal** betrug 130,9 Mio. € (im Vorjahr: 55,1 Mio. €). Dabei investierte hauptsächlich die METRANS-Gruppe, insbesondere in den Ausbau des Terminalnetzwerks, Wagen und Lokomotiven. Die Investitionssumme im **Segment Logistik** belief sich auf 4,3 Mio. € (im Vorjahr: 1,4 Mio. €). Im **Pro-forma-Segment Holding/Übrige** wurden insgesamt 7,5 Mio. € für Investitionen aufgewendet (im Vorjahr: 14,1 Mio. €). Ein Großteil der Investitionstätigkeit entfiel auf die Migration einer neuen Terminalsteuerungssoftware. Im **Segment Immobilien** betragen die Investitionen insgesamt 10,0 Mio. € (im Vorjahr: 8,4 Mio. €). Investiert wurde überwiegend in die Entwicklung der Speicherstadt.

Investitionen

nach Segmenten 2019



Der Investitionsschwerpunkt im Segment Container zielt darauf ab, die Produktivität auf bestehenden Terminalflächen durch den Einsatz modernster Umschlagtechnologie zu steigern sowie Liegeplätze der Schiffgrößenentwicklung folgend bedarfsgerecht auszubauen. Im Segment Intermodal zielen die Investitionen insbesondere darauf ab, die Leistungsfähigkeit und Reichweite der Hinterlandverbindungen weiter zu steigern.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten bestehen zum Geschäftsjahresende für offene Bestellungen in Höhe von 99,6 Mio. € (im Vorjahr: 107,0 Mio. €). Darin enthalten sind 70,4 Mio. € (im Vorjahr: 69,6 Mio. €) für Aktivierungen im Sachanlagevermögen.

Liquiditätsanalyse

Der **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** stieg gegenüber dem Vorjahr von 232,7 Mio. € auf 322,7 Mio. €. Diese Zunahme um 90,0 Mio. € ist auf um 47,2 Mio. € gestiegene Abschreibungen, im Wesentlichen resultierend aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16, zurückzuführen. Zudem führten, im Vergleich zum Vorjahr, ein Rückgang der Forderungen aus

Lieferungen und Leistungen aufgrund eines veränderten Kundenzahlungsverhaltens sowie ein Rückgang der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte um insgesamt 42,5 Mio. € ebenfalls zu einem Anstieg. Gleichzeitig trug das um 17,0 Mio. € verbesserte EBIT zur positiven Entwicklung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit bei. Gegenläufig entwickelten sich die Auszahlungen für Zinsen, die um 17,8 Mio. € anstiegen, im Wesentlichen aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** (Mittelabfluss) lag mit 193,8 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 203,4 Mio. €. Zu dieser Verminderung des Zahlungsmittelabflusses um 9,5 Mio. € trugen im Wesentlichen vorjährige Auszahlungen für den Erwerb sämtlicher Anteile an der HHLA TK Estonia AS, Tallinn/Estland, bei. Gegenläufig entwickelten sich die im Vergleich zum Vorjahr höheren Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und höheren Auszahlungen für kurzfristige Einlagen.

Der **Free Cashflow** als Summe der Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit und Investitionstätigkeit erhöhte sich auf 128,9 Mio. € (im Vorjahr: 29,3 Mio. €).

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** (Mittelabfluss) beträgt im Berichtszeitraum 176,9 Mio. € (im Vorjahr: 31,5 Mio. €) und lag damit um 145,4 Mio. € über dem Vorjahreswert. Im Berichtszeitraum gab es im Vergleich zum Vorjahr keine Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen. Durch die erstmalige Anwendung des IFRS 16 ergaben sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum höhere Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten. Gegenläufig wirkte die Auszahlung für den im Vorjahr erfolgten Erwerb sämtlicher Minderheitenanteile an der METRANS a.s., Prag/Tschechien.

Liquiditätsanalyse

in Mio. €	2019	2018
Finanzmittelfonds am 01.01.	254,0	255,6
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	322,7	232,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 193,8	- 203,4
Free Cashflow	128,9	29,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 176,9	- 31,5
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	- 48,1	- 2,2
Währungskursbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds	2,1	0,6
Finanzmittelfonds am 31.12.	208,0	254,0
Kurzfristige Einlagen	45,0	22,4
Verfügbare Liquidität	253,0	276,4

Der HHLA-Konzern verfügte zum Jahresende 2019 über ausreichend Liquidität. Im Verlauf des Geschäftsjahres traten keine Liquiditätsengpässe auf. Der **Finanzmittelfonds** betrug per 31. Dezember 2019 insgesamt 208,0 Mio. € (zum 31. Dezember 2018: 254,0 Mio. €). Einschließlich aller kurzfristigen Einlagen erreichte die **verfügbare Liquidität** des Konzerns zum Jahresende 2019 einen Bestand von insgesamt 253,0 Mio. € (im Vorjahr: 276,4 Mio. €).

Finanzierungsanalyse

Das Finanzmanagement des HHLA-Konzerns wird zentral gesteuert und folgt dem übergeordneten Ziel, die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Konzerns nachhaltig zu gewährleisten. Durch das Konzern-Clearing werden die finanziellen Ressourcen des Konzerns gebündelt, das Zinsergebnis optimiert und die Abhängigkeit von externen Finanzierungsquellen wesentlich reduziert. Derivative Finanzinstrumente können zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos sowie in geringem Umfang zur Reduzierung des Währungs- sowie Rohstoffpreisrisikos eingesetzt werden.

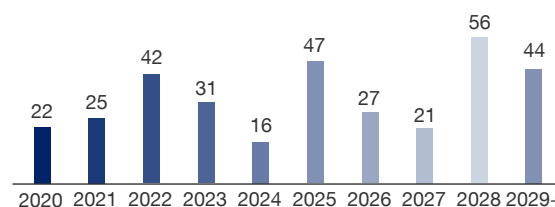
Das Geschäftsmodell der HHLA ist von einem großen Anteil an Sachanlagevermögen mit langjährigen Nutzungsdauern geprägt. Daher setzt die HHLA zur fristenkongruenten Finanzierung insbesondere mittel- und langfristige Darlehen sowie Leasingverhältnisse ein. Darüber hinaus stehen Pensionsrückstellungen für die langfristige Innenfinanzierung zur Verfügung.

Zum Berichtsstichtag lagen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 331,8 Mio. € unterhalb des Werts des Vorjahres von 369,7 Mio. €. Der Konzern nahm im Geschäftsjahr 2019 keine zusätzlichen externen Finanzierungen in Anspruch (im Vorjahr: 136,9 Mio. €). Im Berichtsjahr erfolgten Tilgungen in Höhe von 39,7 Mio. € (im Vorjahr: 27,9 Mio. €). Aufgrund der vereinbarten Laufzeiten der Darlehen und einer stabilen Liquiditätsbasis bestand kein wesentlicher Refinanzierungsbedarf.

Die Darlehensverbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag ausschließlich in Euro abgeschlossen. Konditioniert sind diese zu ca. 77 % mit fixen und zu ca. 23 % mit variablen Zinssätzen. Im Rahmen der Fremdfinanzierung bestanden für einzelne Konzerngesellschaften Kreditauflagen (Covenants), die an bilanzielle Kennzahlen gebunden sind, im Wesentlichen die Erfüllung einer Mindesteigenkapitalquote. Covenants bestanden bei ca. 22 % der Bankdarlehen. Im Berichtsjahr wurden die Kreditauflagen zu allen vereinbarten Prüfungszeitpunkten erfüllt.

Fälligkeiten der Bankdarlehen

nach Jahren in Mio. €



Zum Bilanzstichtag weist die HHLA langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen in Höhe von 485,4 Mio. € aus (im Vorjahr: 105,0 Mio. €), die im Wesentlichen aus der Passivierung der Leasingverbindlichkeit gegenüber der Hamburg Port Authority (HPA) resultieren. Ursächlich für den Anstieg zum Vorjahr war die Erstanwendung des neuen Leasingstandards IFRS 16.

Die Leasingverhältnisse basieren in erster Linie auf langfristigen Verträgen des HHLA-Konzerns mit der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. der HPA über die Anmietung von Flächen und Kaimauern im Hamburger Hafen sowie in der Speicherstadt.

Die im Wesentlichen bei der Holding zentral gehaltenen Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristigen Einlagen beliefen sich zum Berichtsstichtag auf insgesamt 158,0 Mio. € (im Vorjahr: 181,5 Mio. €). Sie sind in Sichteinlagen und Tages- sowie kurzfristigen Termingeldern hauptsächlich bei inländischen Kreditinstituten mit ausgewiesener hoher Bonitätseinstufung angelegt. Aufgrund ausreichender liquider Mittel besitzen laufende Kreditlinien eine untergeordnete Bedeutung. Der Konzern verfügte zum Bilanzstichtag über nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von 3,1 Mio. € (im Vorjahr: 2,7 Mio. €). Der Ausnutzungsgrad der Kreditlinie belief sich im Berichtszeitraum auf 69,4 % (im Vorjahr: 72,9 %). Nach Einschätzung der HHLA wären höhere Kreditlinien aufgrund der soliden Bilanzstruktur jederzeit darstellbar, sofern aus der mittelfristigen Liquiditätsplanung ein entsprechender Bedarf erkennbar gewesen wäre. Vom gesamten Zahlungsmittelbestand unterlagen zum Berichtsstichtag 9,1 Mio. € (im Vorjahr: 14,5 Mio. €) Devisenausfuhrbeschränkungen in der Ukraine.

Da der HHLA auch außerhalb des Kapitalmarkts zahlreiche Möglichkeiten der Fremdfinanzierung zur Verfügung stehen, sieht der Konzern für ein externes Rating aktuell keinen Bedarf. Vielmehr wird durch umfassende Information bestehender und potenzieller Kreditgeber sichergestellt, dass diese zu angemessenen internen Bonitätseinstufungen kommen können. Darüber hinaus wurde die Notenbankfähigkeit durch die Deutsche Bundesbank erneut bestätigt.

Der Umfang öffentlicher Fördermittel, die vereinzelt für Entwicklungsprojekte gewährt werden und spezifischen Förderbedingungen unterliegen, ist auf Konzernebene als nachrangig einzustufen.

Unternehmenskäufe und -verkäufe

Mit Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung vom 20. Dezember 2018 erwarb die HHLA AG mit Übertragungsstichtag 1. Januar 2019 25,1 % der Anteile an der Spherie UG (haftungsbeschränkt), Hamburg. Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Flugsystemen ausschließlich zur Erfassung von 360°-Sensordaten sowie alle Dienstleistungen in Kombination mit dem genannten Flugsystem zur Erfassung von 360°-Sensordaten. Die Gesellschaft wurde im ersten Quartal 2019 nach der Equity-Methode in den HHLA-Konzernabschluss einbezogen und ist dem Segment Logistik zugeordnet.

Mit Datum vom 22. März 2019 unterzeichnete die HHLA AG einen Aktienkaufvertrag zum Erwerb von 50,1 % der Anteile an der Bionic Production AG, einem nicht börsennotierten Unternehmen, mit Sitz in Lüneburg. Das Unternehmen ist im Bereich der Konstruktion, des Designs und der Fertigung von laseradditiv hergestellten Bauteilen im Rahmen von 3D-Drucktechnologien tätig. Der Vollzug der Transaktion (entspricht dem Erwerbszeitpunkt) war an verschiedene Vollzugsvoraussetzungen gebunden und erfolgte am 31. Juli 2019. Die Erstkonsolidierung der genannten Gesellschaft erfolgte zum Erwerbszeitpunkt. Die Gesellschaft wurde somit erstmals zum 30. September 2019 vollkonsolidiert. Mit Wirkung zum 29. August 2019 wurde die Gesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt und firmiert folgend als Bionic Production GmbH.

Am 18. November 2019 gründeten die HHLA AG und die Hyperloop Transportation Technologies, Inc., Culver City, USA die Gesellschaft Hyperport Cargo Solutions GmbH i. G. mit Sitz in Hamburg. Die Anteile werden zu jeweils 50,0 % gehalten. Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung, Herstellung, Anwendung, Vermarktung, der Verkauf und Vertrieb von Hyperloop-Technologie und damit zusammenhängender Technologie für die Beförderung von Seefrachtcontainern im Bereich von Seehäfen und Hinterlandcontainertransporten. Zum Geschäftsjahresende wurde das Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den HHLA-Konzernabschluss einbezogen und ist dem Segment Logistik zugeordnet.

Im Berichtsjahr gab es keine weiteren Erwerbe oder Veränderungen von Anteilen an Tochterunternehmen. **Konzernanhang, Tz. 3 Zusammensetzung des Konzerns**

Veränderung im Konsolidierungskreis

Die Gesellschaft TIP Žilina, s.r.o., Dunajska Streda/Slowakei wurde im ersten Quartal 2019 erstmals in den Konsolidierungskreis der HHLA aufgenommen. Diese Gesellschaft wurde im Jahr 2017 gegründet und hat im zweiten Quartal 2019 ihre operative Tätigkeit aufgenommen.

Darüber hinaus gab es keine Änderungen im Konsolidierungskreis. **Konzernanhang, Tz. 3 Zusammensetzung des Konzerns**

Segmententwicklung

Segment Container

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2019	2018	Veränd.
Umsatzerlöse	799,7	758,9	5,4 %
EBITDA	240,2	209,8	14,5 %
EBITDA-Marge in %	30,0	27,6	2,4 PP
EBIT	141,3	131,6	7,4 %
EBIT-Marge in %	17,7	17,3	0,4 PP
Containerumschlag in Tsd. TEU	7.577	7.336	3,3 %

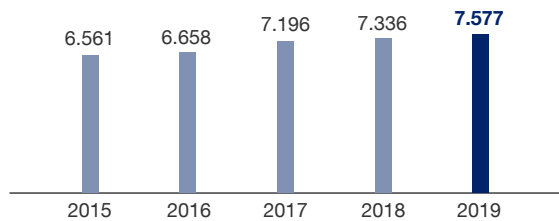
Im Berichtsjahr 2019 konnte die **Umschlagmenge** an den HHLA-Containerterminals insgesamt moderat um 3,3 % auf 7.577 Tsd. Standardcontainer (TEU) gesteigert werden (im Vorjahr: 7.336 Tsd. TEU).

Die drei **Hamburger Containerterminals** verzeichneten einen leichten Anstieg im Umschlagvolumen von 1,2 % auf 6.964 Tsd. TEU (im Vorjahr: 6.885 Tsd. TEU). Die Veränderungen in der Dienstestruktur (Zugewinn mehrerer Nordamerikadienste und Abgabe eines Fernostdienstes) haben sich insgesamt etwa ausgeglichen. Die Mengen im Überseeverkehr übertrafen im Zuge der Neuordnung das Vorjahr um 3,2 %. Die Zubringerverkehre (Feeder) in den Ostseeraum sind deutlich zurückgegangen und konnten durch Zuwächse in nordwesteuropäischen Fahrtgebieten nicht kompensiert werden. Die Feederquote am wasserseitigen Umschlag sank entsprechend auf 22,5 % (im Vorjahr: 24,0 %).

An den **internationalen Containerterminals** in Tallinn/Estland und Odessa/Ukraine wurden im Berichtszeitraum 613 Tsd. TEU umgeschlagen (im Vorjahr: 451 Tsd. TEU). Die Vorjahreszahlen sind dabei nur bedingt vergleichbar, da der Containerterminal in Tallinn zum Ende des zweiten Quartals 2018 in den Konsolidierungskreis der HHLA übernommen wurde.

Containerumschlag

in Tsd. TEU



Die **Umsatzerlöse** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 5,4 % auf 799,7 Mio. € (im Vorjahr: 758,9 Mio. €). Ursächlich hierfür war unter anderem der Zukauf des Terminals in Tallinn. Die Durchschnittserlöse je wasserseitig umgeschlagenen Container erhöhten sich im Geschäftsjahr moderat durch verstärkte Leistungserbringung im Hinterland um 3,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Die EBIT-Kosten des Segments legten im Geschäftsjahr um 5,0 % moderat zu. Dies ist unter anderem auf gestiegene Personalkosten zurückzuführen. Neben einem höheren Personaleinsatz am Container Terminal Tollerort (CTT) im Zuge der Einführung einer neuen Terminalsoftware und den zusätzlichen Hinterlandmengen war vor allem die Umstellung der betrieblichen Altersversorgung ein Kostentreiber. Auch die Verrechnung interner Leistungskosten aus der Administration hat zum einen Anstieg beigetragen. Die EBIT-Kosten wurden außerdem durch die in der Vorjahres-Vergleichsbasis noch nicht ganzjährig enthaltenen Kosten der zum Ende des zweiten Quartals 2018 konsolidierten HHLA TK Estonia beeinflusst.

Das **Betriebsergebnis (EBIT)** erhöhte sich im laufenden Jahr deutlich um 7,4 % auf 141,3 Mio. € (im Vorjahr: 131,6 Mio. €). Von diesem Anstieg sind rund 11,0 Mio. € auf die Anwendung von IFRS 16 zurückzuführen. Die EBIT-Marge erhöhte sich um 0,4 Prozentpunkte auf 17,7 % (im Vorjahr: 17,3 %).

Die HHLA hat im Berichtsjahr durch Investitionen in klimafreundliche Umschlaggeräte die Nachhaltigkeit ihrer Leistungen weiter verbessert. So wurden am Container Terminal Tollerort (CTT) und am Container Terminal Burchardkai (CTB) energiesparende Hybrid-Van-Carrier getestet. Am Container Terminal Altenwerder (CTA) wurden dieselbetriebene automatische Transportfahrzeuge (AGVs) durch batteriebetriebene AGVs ersetzt, die weitestgehend emissionsfrei fahren. Zudem erfolgt der Betrieb am CTA inzwischen überwiegend elektrifiziert über Ökostrom. Darüber hinaus hat das Unternehmen wichtige Investitionen in den Ausbau seiner Anlagen getätigt. Am CTB wurden Ende 2019 drei Großcontainerbrücken angeliefert, zwei weitere sind bestellt und sollen im Laufe des zweiten Quartals 2020 anlanden. Zudem wurde das Blocklagersystem um weitere drei automatisierte Blöcke erweitert. Auch die inter-

nationalen Terminals in Tallinn und Odessa haben neues Umschlaggerät angeschafft und die Ausweitung der Yard-Kapazität konsequent vorangetrieben.

Segment Intermodal

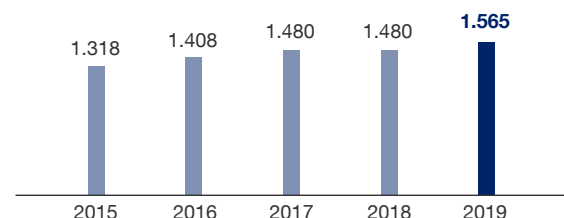
Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2019	2018	Veränd.
Umsatzerlöse	486,9	433,8	12,3 %
EBITDA	139,0	112,7	23,3 %
EBITDA-Marge in %	28,6	26,0	2,6 PP
EBIT	99,2	89,1	11,3 %
EBIT-Marge in %	20,4	20,5	-0,1 PP
Containertransport in Tsd. TEU	1.565	1.480	5,7 %

Im wettbewerbsintensiven Markt der Containerverkehre im Seehafenhinterland haben die HHLA-Transportgesellschaften deutlich zulegen können. Mit einem Plus von 5,7 % stieg das **Transportvolumen** auf 1.565 Tsd. Standardcontainer (TEU) gegenüber 1.480 Tsd. TEU im Vorjahr. Getragen wurde die Entwicklung durch das Wachstum sowohl der Bahn- als auch der Straßentransporte. Die Bahntransporte legten verglichen mit dem Vorjahr um 5,6 % auf 1.234 Tsd. TEU (im Vorjahr: 1.168 Tsd. TEU) zu. Dabei verzeichneten insbesondere die Verbindungen zwischen den norddeutschen Seehäfen und dem mittel- und osteuropäischen Hinterland ein überdurchschnittliches Wachstum. Die Verkehre mit Polen konnten nach der erfolgreichen Konsolidierung im Vorjahr ebenfalls deutlich zulegen. Die Straßentransporte entwickelten sich aufgrund eines starken Wachstums im Bereich der Zustellverkehre ebenfalls sehr positiv und konnten in einem schwierigen Marktumfeld im Vorjahresvergleich ein Wachstum von 6,1 % auf 331 Tsd. TEU (im Vorjahr: 312 Tsd. TEU) erzielen.

Containertransport

in Tsd. TEU



Mit einem Plus von 12,3 % auf 486,9 Mio. € (im Vorjahr: 433,8 Mio. €) entwickelten sich die **Umsatzerlöse** deutlich stärker als die Transportmenge. Bei einem in etwa konstanten Bahnanteil am Gesamtaufkommen der HHLA-Intermodaltransporte von 78,8 % (im Vorjahr: 78,9 %) führten Preisanpassungen in Verbindung mit einer veränderten Struktur im Ladungsaufkommen zu dieser starken Umsatzentwicklung.

Das **Betriebsergebnis (EBIT)** erhöhte sich gegenüber dem Vergleichszeitraum auf 99,2 Mio. € (im Vorjahr: 89,1 Mio. €). Der starke Anstieg geht im Wesentlichen auf die positive Mengen- und Umsatzentwicklung zurück. Daneben ermöglichte die Senkung der Trassenpreise in Deutschland eine weiter steigende Auslastung der Zugsysteme. Die Anwendung von IFRS 16 hatte für die positive Entwicklung des EBIT keine wesentliche Bedeutung. Die EBIT-Marge liegt mit 20,4 % auf dem Niveau des Vorjahres (im Vorjahr: 20,5 %).

Die HHLA investiert weiter bedarfsgerecht in den Ausbau ihres Intermodalnetzwerkes. Die Mitte des Vorjahres umgesetzte Senkung der Trassenpreise im deutschen Schienengüterverkehr unterstützt die Weiterentwicklung des intermodalen Leistungsspektrums. Mit der Inbetriebnahme von fünf eigenen Rangier- und drei neuen Mehrsystemlokomotiven im Laufe des Jahres 2019 verfügt die HHLA-Bahntochter METRANS über mehr als 100 Rangier- und Streckenlokomotiven sowie über eine Flotte von mehr als 2.800 Containertragwagen. Das Netzwerk besteht aus insgesamt 15 Terminals im Hinterland, von denen fünf als große Hub-Terminals fungieren.

Segment Logistik

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2019	2018	Veränd.
Umsatzerlöse	59,0	59,8	- 1,4 %
EBITDA	8,5	10,0	- 15,5 %
EBITDA-Marge in %	14,3	16,7	- 2,4 PP
EBIT	2,5	5,6	- 55,1 %
EBIT-Marge in %	4,3	9,4	- 5,1 PP
Equity-Beteiligungsergebnis	3,9	4,4	- 12,1 %

In den Finanzkennzahlen des Segments Logistik sind die Geschäftsbereiche Fahrzeuglogistik, Beratung sowie luftgestützte Logistikdienstleistungen enthalten. Seit dem dritten Quartal 2019 wurde zudem der Bereich additive Fertigungstechnologien sowie dazugehörige logistische Leistungen aufgenommen. Die Ergebnisse von Massengut- und Fruchtlogistik werden im Equity-Beteiligungsergebnis erfasst.

Die **Umsatzerlöse** der vollkonsolidierten Gesellschaften lagen mit 59,0 Mio. € um 1,4 % unter dem Vorjahreswert (im Vorjahr: 59,8 Mio. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf einen deutlichen Rückgang in der Fahrzeuglogistik zurückzuführen, die im vierten Quartal 2018 von einem temporären Zusatzgeschäft profitiert hatte. Die Beratung konnte hingegen die Umsätze als Folge einer positiven Auftragslage stark steigern.

Das **Betriebsergebnis (EBIT)** unterschritt mit 2,5 Mio. € das Vorjahresergebnis um 55,1 % (im Vorjahr: 5,6 Mio. €). Neben einem Ergebnissrückgang in der Fahrzeuglogistik gegenüber dem außergewöhnlich starken Vorjahr wirkten die Zukunftsin-

vestitionen in neue Wachstumsfelder auf das Ergebnis. Der Einfluss von IFRS 16 auf die Entwicklung des Betriebsergebnisses war unwesentlich.

Die im **Equity-Beteiligungsergebnis** abgebildeten Gesellschaften verzeichneten im Berichtszeitraum einen deutlichen Umsatzrückgang. Das Equity-Beteiligungsergebnis unterschritt im Gesamtjahr 2019 den sehr guten Vorjahreswert um 12,1 % und sank auf 3,9 Mio. € (im Vorjahr: 4,4 Mio. €). Neben einem Rückgang in der Fruchtlogistik belastete die Erstanwendung des IFRS 16 beim Massengutumschlag das Ergebnis wesentlich.

Segment Immobilien

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2019	2018	Veränd.
Umsatzerlöse	40,2	39,3	2,5 %
EBITDA	23,9	20,7	15,5 %
EBITDA-Marge in %	59,4	52,7	6,7 PP
EBIT	16,5	15,5	6,5 %
EBIT-Marge in %	40,9	39,4	1,5 PP

Der Hamburger Markt für Büroflächen verfehlte im Jahr 2019 aufgrund eines schwachen vierten Quartals das im Vorjahr erreichte Umsatzniveau. Nach dem aktuellen Marktbericht von Grossmann & Berger lag der Büroflächenumsatz mit 545.000 m² um 7,6 % unter dem Vorjahreswert von 590.000 m². Als ein wesentlicher Grund für den Umsatzrückgang wird vor allem der weiter bestehende Flächenmangel hervorgehoben. Dementsprechend lag die Leerstandsquote auf dem Hamburger Büromarkt zum Jahresende mit 2,9 % 0,6 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert (im Vorjahr: 3,5 %) und blieb damit unverändert zum Vorquartal. Für das Jahr 2020 ist mit einer fortgesetzt niedrigen Leerstandsquote zu rechnen.

Die HHLA-Immobilien in der historischen Speicherstadt und auf dem Fischmarktareal konnten dagegen auch im Jahr 2019 – trotz der bereits weitgehend erreichten Vollvermietung – die **Umsatzerlöse** erneut leicht um 2,5 % auf 40,2 Mio. € (im Vorjahr: 39,3 Mio. €) steigern.

Für den deutlichen Anstieg des **Betriebsergebnisses (EBIT)** um 6,5 % von 15,5 Mio. € im Vorjahr auf 16,5 Mio. € war neben dem Erlöszuwachs aus Objekten in beiden Quartieren vor allem die Erstanwendung des IFRS 16 maßgeblich.

Um den wirtschaftlichen Erfolg des Segments sicherzustellen, wird die HHLA auch in Zukunft im Rahmen ihrer wertorientierten Bestandsentwicklung der Quartiere die Investitionen in das Immobilienportfolio fortsetzen.

Nachtragsbericht

Anfang Januar 2020 wurde von chinesischer Seite die Identifizierung eines neuartigen Coronavirus bei mehreren Erkrankten bekanntgegeben. Der zunächst lokal begrenzte Ausbruch der Krankheit entwickelte sich jedoch relativ schnell zu einer internationalen Pandemie. Die HHLA hat auf Basis der aktuellen Kenntnisstände die möglichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung bewertet und in der Prognose für die erwartete Ertragslage des Jahres 2020 berücksichtigt. Die Einschätzungen zum Verlauf der Coronavirus-Pandemie sind jedoch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, so dass die tatsächliche Entwicklung der Ertragslage von der Prognose signifikant abweichen kann. **Prognosebericht**

Durch den Ausbruch des Virus ergeben sich für den Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden des Konzerns zum 31. Dezember 2019 keine Auswirkungen.

Weitere Ereignisse von wesentlicher Bedeutung traten nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 nicht ein. **Konzernanhang, Tz. 52 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftlicher Ausblick

Die Weltkonjunktur zeigte Ende 2019 – gestützt durch die Annäherung im Handelsstreit zwischen den USA und China und eine Lockerung der Geldpolitik – Zeichen einer Stabilisierung. Wenngleich Forschungsinstitute weiterhin ein moderates Wachstum der Weltwirtschaft erwarten, ist der Ausblick auf die wirtschaftliche Entwicklung für das Jahr 2020 gleichzeitig unverändert von großer Unsicherheit geprägt. Insbesondere die Ausbreitung des Coronavirus stellt einen Unsicherheitsfaktor dar, dessen Auswirkungen momentan nicht verlässlich geschätzt werden können. Weitere Risiken für die Weltkonjunktur bestehen in einer Verschärfung der Handelskonflikte, geopolitischen Spannungen, strukturellen Problemen in wichtigen Schwellenländern und vor allem der Sorge um Indiens Wirtschaft. Angesichts des unsicheren weltwirtschaftlichen Umfelds hat der Internationale Währungsfonds (IWF) im Januar seine Konjunkturerwartungen für 2020 gegenüber Oktober 2019 leicht nach unten angepasst, erwartet aber dennoch eine leichte Beschleunigung der wirtschaftlichen Expansion im Vergleich zum Vorjahr.

Die Aussichten für die Wirtschaftsregionen, die für die HHLA besondere Bedeutung haben, sind heterogen. So rechnet der IWF für China 2020 mit einem verlangsamten Wirtschaftswachstum von 6,0 %. Dennoch bliebe die Volksrepublik damit der wichtigste Wachstumsmotor der Weltwirtschaft. Dagegen haben sich die Konjunkturaussichten Russlands etwas aufgehellt. Einer starken konjunkturellen Erholung der russischen

Wirtschaft stehen jedoch ein schwacher Ausblick für die Rohölmärkte, strukturelle Engpässe sowie der durch die Sanktionen eingeschränkte Handel entgegen. Auch in den aufstrebenden Ländern Mittel- und Osteuropas wird eine leichte konjunkturelle Erholung erwartet. Sollten die kürzlich beschlossenen Reformen der neuen Regierung in der Ukraine greifen, hält die Weltbank für 2020 einen Zuwachs von 3,7 % für möglich. Das estnische BIP wird nach letzten Schätzungen des IWF aus Oktober 2019 mit einem Plus von 2,9 % robust, aber erneut schwächer expandieren als im Vorjahr. Die gesamtwirtschaftliche Leistung des Euroraums wird sich dank günstiger Finanzierungsbedingungen und einer expansiven Geldpolitik leicht verbessern. Für die deutsche Wirtschaft erwartet der IWF einen Anstieg der Wirtschaftsleistung in die Nähe des Potenzialwachstums. Für das Welthandelsvolumen senkt der IWF seine Erwartungen für 2020 um 0,3 Prozentpunkte und geht von einer moderaten Ausdehnung von 2,9 % aus. Diese Schätzungen wurden jedoch vor dem Ausbruch des Coronavirus erstellt.

Erwartetes Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Wachstumserwartung ¹ in %	2020	Trend vs. 2019
Welt	3,3	↗
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	1,6	→
USA	2,0	↘
Aufstrebende Volkswirtschaften	4,4	↗
China	6,0	→
Russland	1,9	↗
Euroraum	1,3	→
Mittel- und Osteuropa (aufstrebende europäische Volkswirtschaften)	2,6	↗
Deutschland	1,1	↗
Welthandel	2,9	↗

¹ vor Auswirkungen durch das Coronavirus
Quelle: Internationaler Währungsfonds (IWF), Januar 2020

Die OECD hat Anfang März 2020 eine Einschätzung der möglichen Auswirkungen des Coronavirus auf das ökonomische Geschehen vorgenommen. Ausgehend von der Annahme, dass der Höhepunkt der Epidemie in China im ersten Quartal 2020 erreicht wird und die Ausbrüche in anderen Ländern sich als mild und lokal begrenzt erweisen, könnte das globale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in diesem Jahr um etwa 0,5 Prozentpunkte auf 2,4 % zurückgehen. Dabei wäre China mit einer Verlangsamung des Wachstums auf 4,9 % (- 0,8 Prozentpunkte) am stärksten und die USA mit einem um 0,1 Prozentpunkte auf 1,9 % gesenkten Wachstum am wenigsten betroffen. Der Welthandel könnte in diesem Jahr dennoch um 0,9 % zurückgehen.

Erwartetes Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Wachstumserwartung in %	2020	Trend vs. 2019
Welt	2,4	↘
G20	2,7	↘
USA	1,9	↘
China	4,9	↘
Russland	1,2	↘
Euroraum	0,8	↘
Deutschland	0,3	↘
Welthandel	-0,9	↘

Quelle: OECD Interim Economic Outlook, März 2020

Sollte sich der Coronavirus jedoch großflächig über ganz Asien und die nördliche Hemisphäre ausbreiten, könnte sich das Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts um bis zu 1,75 Basispunkte reduzieren und der Welthandel sogar um 3,75 % schrumpfen.

Ausblick auf das Branchenumfeld

Nachdem der weltweite Containerumschlag im Jahr 2019 nur schwach zulegen konnte, erwartet das Marktforschungsinstitut Drewry für 2020 eine höhere Dynamik und geht von einer Zuwachsrate von 3,3 % aus. Allerdings berücksichtigt die Prognose weder die jüngsten Entwicklungen im Handelsstreit zwischen den USA und China noch die wirtschaftlichen Auswirkungen des in China grassierenden Coronavirus auf den Welthandel.

Wachstumsimpulse für das laufende Geschäftsjahr werden vor allem von den Fahrtgebieten Asien (+ 3,4 %), insbesondere Südasiens (+ 5,0 %), sowie Afrika (+ 4,2 %) und Lateinamerika (+ 3,4 %) ausgehen. Für China, das wichtigste Fahrtgebiet für den Hamburger Hafen, erwartet Drewry 2020 einen kräftigeren Anstieg des Containerumschlags als noch im vergleichsweise schwachen Vorjahr, jedoch weiterhin klar unterhalb von 5 %. Die Aussichten für die europäischen Fahrtgebiete haben sich hingegen insgesamt spürbar eingetrübt. Nach Schätzungen der Experten soll das Fahrtgebiet Europa 2020 nur noch mit einer Rate von 2,8 % wachsen. Das nachlassende Umschlagwachstum schlägt sich in fast allen Teilgebieten nieder, nur für die Häfen im östlichen Mittelmeer sowie im Schwarzen Meer prognostiziert Drewry einen Aufschwung gegenüber 2019. Für alle anderen europäischen Fahrtgebiete liegen die Schätzungen unter den Vorjahreswerten. Die Auswirkungen des Coronavirus sind in den Wachstumserwartungen bislang nicht berücksichtigt.

Ende Februar gab Drewry eine qualitative Einschätzung zu möglichen Auswirkungen des Coronavirus heraus. Im momentan als wahrscheinlich angenommenen Basisszenario wird davon ausgegangen, dass China das Virus eindämmen und daher im Laufe des zweiten Quartals zu einer normalen

Geschäfts- und Produktionstätigkeit zurückkehren kann. Sollte sich die Verbreitung des Coronavirus von einem Ende der Lieferkette zum anderen verlagern und insbesondere konsumstarke Regionen wie Europa und Nordamerika betroffen sein, erwartet Drewry einen stärkeren Rückgang des weltweiten Bruttoinlandsprodukts, wobei die Schwere davon abhängt, wie weit der Ausbruch reicht und inwieweit die betroffenen Länder ihn eindämmen können. Mit einer Erholung der Weltwirtschaft rechnet Drewry in diesem Szenario erst im Jahr 2021. Gleichzeitig betonen die Experten jedoch, dass derzeit zu viel Unsicherheit herrscht, um die tatsächlichen Effekte verlässlich abschätzen zu können.

Erwarteter Containerumschlag nach Fahrtgebieten

Wachstumserwartung ¹ in %	2020	Trend vs. 2019
Welt	3,3	↗
Asien	3,4	↗
China	3,4	↗
Europa insgesamt	2,8	↘
Nordwesteuropa	3,0	↘
Skandinavien und baltischer Raum	2,8	↘
Westliches Mittelmeer	1,9	↘
Östliches Mittelmeer und Schwarzes Meer	3,2	↗

¹ vor Auswirkungen durch das Coronavirus
Quelle: Drewry Maritime Research, Dezember 2019

Angesichts des vorhandenen bestehenden strukturellen Angebotsüberhangs an Containerterminalkapazitäten in der Nordrange und der Ostsee besteht auch 2020 ein intensiver Wettbewerb zwischen den Häfen. Durch die leicht nachlassende Nachfrage, die Drewry für die nordeuropäischen Häfen prognostiziert, ist 2020 keine Entspannung zu erwarten. Gleichzeitig ist durch die Übernahmen und Fusionen sowie durch die Bildung neuer Allianzen die Verhandlungsmacht der Reeder gegenüber den Hafenbetreibern spürbar gestiegen.

Die Lage auf dem Containerschiffmarkt ist weiterhin angespannt. Der Zuwachs an Gesamtkapazität der Containerschiff- flotte soll sich 2020 durch nachlassende Bestellaktivität der Reeder und verzögerte Auslieferungen nach Einschätzung des Marktforschungsinstituts AXS Alphaliner weiter abschwächen. Insgesamt soll die Gesamtkapazität der Containerschiff- flotte im Prognosezeitraum mit 3,1 % langsamer wachsen als die weltweite Nachfrage. Für 2020 wird die Auslieferung von etwa 200 Schiffen mit einer Stellplatzkapazität von rund 1,1 Mio. TEU erwartet. Davon werden 20 Schiffe der +18.000-TEU-Klasse angehören. Die Marktbedingungen für die Reeder werden 2020 als Folge der Einführung der IMO2020-Verordnung durch die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) als Maßnahme zur Verringerung des Einsatzes von niedrigschwefeligem Treibstoff herausfordernd. Gleichwohl geht Drewry davon aus, dass die Reeder ihre Mehrbelastung durch die erhöhten Bunker-

kosten an die Kunden weitergeben können, und erwartet für den Prognosezeitraum ein Wachstum der durchschnittlichen Frachtraten von 6,6 %. Allerdings ist die Frachtratenentwicklung stark von der hohen Volatilität der Rohölpreise und den dadurch schwer prognostizierbaren Bunkerkosten abhängig.

Im Hinblick auf das ungebrochene Schiffsgrößenwachstum und das damit verbundene erhöhte Mengenaufkommen pro Schiffsanlauf wird der Druck auf die Terminals und die Hinterlandtransportsysteme weiter zunehmen.

Erwarteter Güterverkehr in Deutschland nach Verkehrsträgern

Wachstumserwartung in Deutschland in %	2020	Trend vs. 2019
Transportaufkommen	1,7	↗
Straßenverkehr	1,9	↗
Eisenbahnverkehr	1,3	↗
Kombinierter Verkehr	4,6	↗
Transportleistung	2,5	↗
Straßenverkehr	2,7	↗
Eisenbahnverkehr	2,5	↗
Kombinierter Verkehr	4,6	↗

Quelle: Gleitende Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, September 2019

Die zuletzt im September 2019 vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur herausgegebene Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr in Deutschland sieht für das Jahr 2020 eine beschleunigte Entwicklung im gesamten deutschen Güterverkehrsmarkt. Die Experten rechnen für den gesamtmodalen Güterverkehr gegenüber dem Vorjahr mit einer kräftigen Steigerung sowohl des Transportaufkommens als auch der Transportleistung (als Produkt aus Transportmenge und Transportentfernung). Vom beschleunigten Wachstum dürften alle Verkehrsträger profitieren. Für den Straßengüterverkehr wird für 2020 im Transportaufkommen ein Zuwachs von 1,9 % und in der Transportleistung von 2,7 % prognostiziert. Der Eisenbahngüterverkehr soll nach schwachen Jahren auf seinen längerfristigen Wachstumspfad zurückfinden. Nach einem Rückgang um 1,1 % im Vorjahr wird im Prognosezeitraum ein um 1,3 % höheres Güteraufkommen auf der Schiene geschätzt. Gleichzeitig wird auch in der Transportleistung wieder ein Wachstum von 2,5 % im Jahr 2020 erwartet. Noch dynamischer soll sich der Kombinierte Verkehr entwickeln, dessen Aufkommen und Leistung voraussichtlich jeweils um 4,6 % zulegen werden.

Erwartete Konzernentwicklung Vergleich zur Vorjahresprognose

Die im Geschäftsbericht 2018 veröffentlichte Prognose wurde für die Mengengrößen Containerumschlag und Containertransport sowie für den Umsatz übertroffen. Der Wert für das

Betriebsergebnis EBIT hat sich wie prognostiziert entwickelt. Auch aufgrund von Nachholeffekten lag das Investitionsniveau oberhalb des prognostizierten Wertes. **Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage**

Erwartete Ertragslage

Die inzwischen weltweit eingetretene Coronavirus-Pandemie hat in den betroffenen Ländern zu Maßnahmen zur Eindämmung der Virusverbreitung in einem bisher nicht bekannten Ausmaß geführt.

Die Maßnahmen zielen in den betroffenen Ländern auf die Reduzierung der sozialen Kontakte zwischen den Menschen ab. Sowohl auf nationaler Ebene als auch im internationalen Verkehr führt dies zu einer Kontraktion bei der wirtschaftlichen Tätigkeit, deren Tiefe und zeitliche Erstreckung nicht verlässlich abgeschätzt werden kann.

Die Kontraktion erfasst durchgängig alle Wirtschaftsbereiche und somit auch den für die HHLA wichtigen internationalen Handel.

Eine Prognose ist unter diesen Rahmenbedingungen nicht verlässlich möglich, es ist aber davon auszugehen, dass Umsatz und Betriebsergebnis (EBIT) im **Teilkonzern Hafenlogistik** stark unter Vorjahr liegen werden. Primäre Ursache hierfür sind mögliche mindestens temporär auch starke Rückgänge von Containerumschlag und -transport.

Auch beim Betriebsergebnis (EBIT) des **Teilkonzerns Immobilien** wird ein deutlich unter Vorjahr liegendes Ergebnis für möglich gehalten. Auf **Konzernebene** ist basierend auf den zuvor genannten Effekten mit einem starken Rückgang des Betriebsergebnisses (EBIT) zu rechnen.

Erwartete Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund der zuvor beschriebenen Unsicherheiten fokussiert sich die HHLA in der finanziellen Steuerung auf die Sicherung der Liquidität. Die HHLA wird hierfür laufend die Investitionsansätze und die Kostenentwicklung überprüfen und anpassen.

Aufgrund der zum 31. Dezember 2019 vorhandenen Liquidität und der zuvor genannten Maßnahmen einerseits und auf der Grundlage möglicher Abschätzungen für das Gesamtjahr 2020 andererseits, geht die HHLA davon aus, dass die Liquidität trotz Coronavirus-Pandemie induzierter Belastungen ausreichen wird, um den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ein weiterer Fokus der Steuerung liegt auf dem Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Aufrechterhaltung des Betriebes der systemrelevanten kritischen Infrastrukturen in den Segmenten Container und Intermodal.

Risiko- und Chancenbericht

Risiko- und Chancenmanagement

Jedes unternehmerische Handeln ist untrennbar mit Risiken und Chancen verbunden. Die HHLA sieht ein wirksames Management von Risiken und Chancen als einen bedeutenden Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts an.

Die Steuerung von Risiken und Chancen ist im HHLA-Konzern integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Wesentliche Eckpfeiler des Risiko- und Chancenmanagements sind der Planungs- und Controlling-Prozess, die Organe der Konzerngesellschaften und das Berichtswesen. Um eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung sicherzustellen, überprüft der Vorstand der HHLA regelmäßig Strategie, Ziele und Steuerungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Risiko- und Chancenprofils.

Das Risiko- und Chancenmanagement der HHLA fördert den bewussten Umgang mit unternehmerischen Risiken und Chancen. Es zielt darauf ab, Risiken rechtzeitig zu erkennen sowie Maßnahmen zur Risikobewältigung oder -vermeidung zu ergreifen und Chancen zu nutzen, eine Bestandsgefährdung des HHLA-Konzerns jedoch zu vermeiden. Die Förderung unternehmerischen Denkens und eigenverantwortlichen Handelns ist dabei ein bedeutender Baustein.

Risiko- und Chancenmanagementsystem

Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems sind: Identifizierung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken, klare Verantwortlichkeiten der Prozessbeteiligten (Geschäftsführung von Konzerngesellschaften, interne Revision, Konzerncontrolling), Einbeziehung sämtlicher Mehrheitsgesellschaften sowie at equity konsolidierten Gesellschaften in den Risikokonsolidierungskreis. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung und behandelt und bewertet die Berichte zum Risikomanagement quartalsweise.

Risiken werden im Rahmen des jährlich durchzuführenden Planungsprozesses inventarisiert. Identifizierte Risiken werden eindeutig beschrieben und entsprechend den definierten Risikofeldern klassifiziert.

Kategorisierung der Eintrittswahrscheinlichkeit

< 25 %	≥ 25 %	≥ 50 %	≥ 75 %
unwahrscheinlich	möglich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich

Kategorisierung der Schadenshöhe

Konzerneigenkapital				
< 1 %	< 5 %	< 10 %	< 25 %	≥ 25 %
unbedeutend	mittel	bedeutend	schwerwiegend	bestandsgefährdend

Ein Risiko wird durch die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und die mögliche Schadenshöhe bewertet. Die Schadenshöhe spiegelt die bei Risikoeintritt zu erwartende Minderung des operativen Ergebnisses oder des Cashflows vor Steuern wider.

Die Risikobewertung erfolgt unter Einbeziehung von gegebenen bzw. realistisch anzunehmenden Umständen. Dabei können neben Schätzungen und wirtschaftlichen oder mathematisch-statistischen Ableitungen auch aus der Planung abgeleitete Sensitivitäten herangezogen werden. Um konzernweit eine konsistente Darstellung und Bewertung identifizierter Risiken sicherzustellen, erfolgt eine fortlaufende Abstimmung zwischen den Konzerngesellschaften, Bereichen bzw. Stabsabteilungen und dem zentralen, in der Holding angesiedelten Risikomanagement.

Aufbauend auf der Risikoidentifizierung und der Risikobewertung werden Steuerungsmaßnahmen definiert, die die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Schadenshöhe zielgerichtet reduzieren sollen. Hierdurch erfolgt eine Unterscheidung zwischen Brutto- (ohne Berücksichtigung von Maßnahmen) und Netto- (unter Berücksichtigung von Maßnahmen) Risiko.

Die Risiken werden laufend beobachtet und wesentliche Veränderungen quartalsweise berichtet und dokumentiert. Darüber hinaus wird bei Auftreten, Wegfall oder Änderung wesentlicher Risiken ad hoc berichtet. Die Risikoberichterstattung erfolgt nach konzernweit einheitlichen Berichtsformaten, um ein konsistentes Gesamtbild der Risiken entwickeln zu können.

Mit dem Risikomanagement korrespondiert das **Chancenmanagement**. Die Identifikation von Chancen und die Planung von Maßnahmen erfolgen systematisiert im jährlichen Planungsprozess. Auf eine Quantifizierung wird bei der Identifikation der Chancen verzichtet. Grundlage des Chancenmanagements sind die Beobachtung und Analyse der individuellen Märkte sowie die frühzeitige Erkennung und Bewertung von Trends, aus denen sich die Identifikation der Chancen ableitet. Dabei werden sowohl gesamtwirtschaftliche, branchenspezifische als auch regionale oder lokale Entwicklungen einbezogen. Zu den Aufgaben der Konzerngesellschaften gehört es, strategische Chancen in ihren Kernmärkten wahrzunehmen. Durch den Vorstand der HHLA wird hierfür der strategische Rahmen gesetzt. Der Vorstand der HHLA nutzt für die Planung, Steuerung und Kontrolle von segmentspezifischen oder -übergreifenden strategischen Projekten im Wesentlichen eigene, in der Holding angesiedelte Ressourcen.

Die wesentlichen Elemente des Risiko- und Chancenmanagementsystems und der Risiko- und Chancenberichterstattung sind in einer Konzernrichtlinie beschrieben. Die Systematik ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS)

Aufbau des Systems

Das interne Kontrollsystem der HHLA soll sicherstellen, dass die unternehmensweiten (Rechnungslegungs-)Prozesse einheitlich, transparent und zuverlässig sowie im Einklang mit den gesetzlichen Normen und den unternehmensinternen Handlungsanweisungen erfolgen. Es umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie zur Sicherung der Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Prozessabläufe.

Auf Basis von dokumentierten Prozessen, Risiken und Kontrollen wird das interne Kontrollsystem regelmäßig überwacht sowie bewertet und schafft so Transparenz hinsichtlich Aufbau und Funktionsfähigkeit für die interne und externe Berichterstattung.

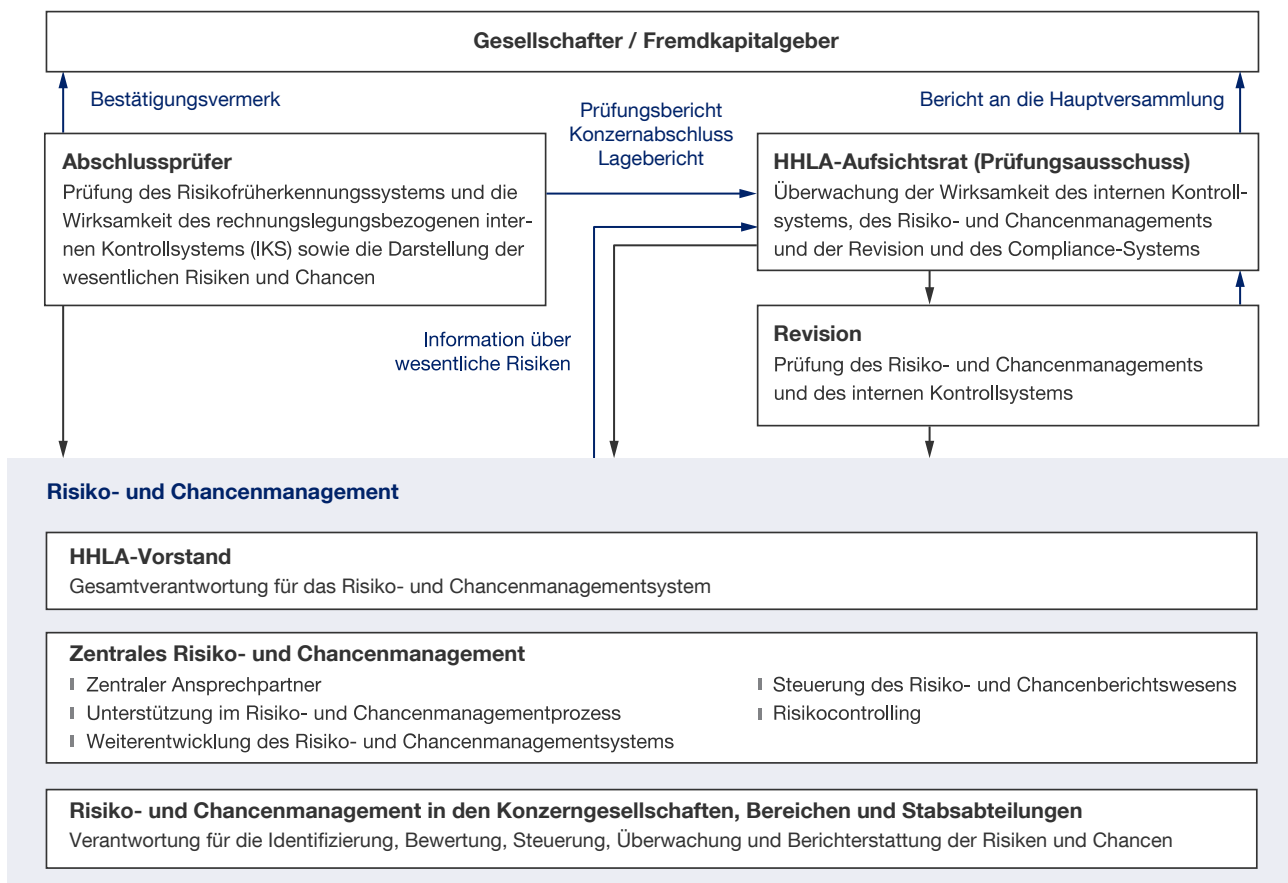
Das interne Kontrollsystem und Risiko- und Chancenmanagement der Rechnungslegung basiert auf den Kriterien, die in dem vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herausgegebenen Arbeitspapier „Internal Control – Integrated Framework“ festgelegt sind. Prozessabläufe der Rechnungslegung werden dahingehend

beurteilt, ob Risiken der Sicherstellung von Existenz, Vollständigkeit, Genauigkeit, Bewertung, Eigentum und Ausweis von Geschäftsvorfällen entgegenstehen. Darüber hinaus erfolgt eine Risikobeurteilung hinsichtlich der Möglichkeit von dolosen Handlungen. Spezifische Risiken der Rechnungslegung können aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte entstehen. Zudem ist die Verarbeitung von nicht routinemäßigen Geschäftsvorfällen einem latenten Fehlerrisiko unterworfen. Bei Ansatz und Bewertung von Bilanzpositionen werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern notwendigerweise Ermessensspielräume zugestanden, woraus weitere Risiken entstehen können.

Interne Kontrollen sollen sicherstellen, dass Risiken der Rechnungslegung reduziert und Geschäftsvorfälle bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt, dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch in die Finanzberichterstattung übernommen werden. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen sind Kontrollen installiert.

Die Überwachung des internen Kontrollsystems und Risiko- und Chancenmanagements der Rechnungslegung obliegt der Revision. Darüber hinaus nimmt der Abschlussprüfer im

Risiko- und Chancenmanagement und internes Kontrollsystem der Rechnungslegung



Rahmen der Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Stichproben vor.

Dem internen Kontrollsystem und Risiko- und Chancenmanagement der Rechnungslegung sind Grenzen gesetzt, unabhängig davon, wie sorgfältig es ausgestaltet ist. Als Konsequenz kann mit absoluter Sicherheit weder gewährleistet werden, dass die Ziele der Rechnungslegung erreicht, noch, dass Falschaussagen vermieden oder aufgedeckt werden.

Wesentliche Regelungen und Kontrollaktivitäten

Die Aufgaben und Funktionen der Rechnungslegung sind im Konzern eindeutig abgegrenzt. So existieren klare Funktionstrennungen zwischen Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, Einzelabschluss- und Konzernabschlusserstellung sowie zwischen diesen Abteilungen und der jeweiligen Segmentbuchhaltung. Die Trennung von Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen und deren Wahrnehmung durch verschiedene Personen reduziert die Möglichkeit von dolosen Handlungen. Konzernweit wurden mehrstufige Genehmigungs- und Freibewertungsgrenzen für Bestellwesen, Zahlungsverkehr sowie Buchhaltung festgelegt. Diese beinhalten insbesondere auch ein Vier-Augen-Prinzip. Das konzernweit geltende Bilanzierungshandbuch regelt die einheitliche Anwendung und Dokumentation der Bilanzierungsregeln. Darüber hinaus existieren weitere rechnungslegungsrelevante Richtlinien, die wie das Bilanzierungshandbuch regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert werden.

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt im Wesentlichen durch Buchungssysteme des Herstellers SAP. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses der HHLA werden durch die Konzerngesellschaften die jeweiligen Einzelabschlüsse durch weitere Informationen zu standardisierten Berichtspaketen ergänzt, die dann für sämtliche Konzerngesellschaften in das Konsolidierungsmodul SAP ECCS eingestellt werden.

Die IT-Systeme sind gegen unberechtigten Zugriff geschützt. Zugriffsberechtigungen werden funktionsbezogen vergeben. Lediglich die für die Abbildung der Geschäftsvorfälle verantwortlichen Bereiche sind mit einem sogenannten Schreibzugriff ausgestattet. Bereiche, die Informationen weiterverarbeiten, verwenden einen Lesezugriff. Die Grundsätze der funktionsbezogenen Berechtigungen sind in einer SAP-Berechtigungsrichtlinie festgehalten. Diese ist Bestandteil einer umfassenden IT-Sicherheitsrichtlinie, welche den generellen Zugang zu den IT-Systemen regelt.

Externe Dienstleister werden für Pensionsgutachten, steuerrechtliche Sachverhalte sowie anlassbezogen für Gutachten und Projekte eingesetzt.

Im Rahmen des Konzernabschlusses sind die konkreten formalen Anforderungen an den Konsolidierungsprozess klar geregelt. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises ist auch die verbindliche Verwendung eines standardisierten und vollständigen Berichtspakets durch die Konzerngesellschaften im Detail festgelegt. Darüber hinaus erfolgen konkrete Vorgaben zur Abbildung und Abwicklung des Konzernverrechnungsverkehrs und der darauf aufbauenden Saldenabstimmungen oder zur Ermittlung des beizulegenden Werts von Beteiligungen. Im Rahmen der Konsolidierung erfolgt durch das Konzernrechnungswesen eine Analyse und ggf. Korrektur der durch die Konzerngesellschaften übermittelten Einzelabschlüsse. Auf Grundlage bereits systemtechnisch in SAP ECCS festgelegter Kontrollmechanismen bzw. durch systemtechnische Plausibilitätskontrollen werden fehlerhafte Daten identifiziert und ggf. korrigiert.

Unabhängige Überwachung

Die Revision prüft die Risikomanagementprozesse und die Wirksamkeit und Angemessenheit der prozessintegrierten Kontrollen im Rahmen ihrer Prüfungen. Der Aufsichtsrat der HHLA befasst sich mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Der Abschlussprüfer nimmt im Auftrag des Aufsichtsrates im Rahmen der Konzernabschlussprüfung eine Beurteilung des Risikofrüherkennungs- und -überwachungssystems vor.

Gesamtdarstellung der Risiken und Chancen

Die nachfolgende Risikoberichterstattung stellt den Kenntnisstand vor der weltweiten Verbreitung des Coronavirus dar. Zu den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die erwartete Ertragslage verweisen wir auf den **Prognosebericht.**

Die Risiko- und Chancenlage des HHLA-Konzerns bildet mögliche positive oder negative Abweichungen von der dargestellten Prognose ab.

Die Risikolage des HHLA-Konzerns ist v. a. durch Marktrisiken geprägt. Wesentliche Einflussfaktoren für die Risiko- und Chancensituation sind die weltwirtschaftliche Entwicklung, weiterhin bestehende geopolitische Spannungen, die Entwicklung des Markt- und Wettbewerbsumfelds sowie Unsicherheiten bezüglich der Umsetzung von Infrastrukturprojekten. Die Entwicklung dieser Faktoren wird genau beobachtet und beeinflussbare Kosten sowie die Investitionen werden – soweit skalierbar – flexibel an die absehbare Entwicklung angepasst. Zudem werden IT-Sicherheitsrisiken zunehmend relevant und führen zu einer Intensivierung der entsprechenden Schutzmaßnahmen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die wesentlichen Einzelrisiken des HHLA-Konzerns entsprechend den Risikofeldern zusammengefasst und nach ihrer Bedeutung absteigend geordnet.

Ranking der wesentlichen Risiken des HHLA-Konzerns

	Schadens- höhe	Eintritts- wahrscheinlichkeit	Trend vs. Vorjahr
Marktrisiken	schwerwiegend	unwahrscheinlich	↗
Finanzrisiken	mittel	unwahrscheinlich	→
Sonstige Risiken	mittel	unwahrscheinlich	→
IT-Risiken	mittel	unwahrscheinlich	↗
Strategische Risiken	mittel	unwahrscheinlich	→
Rechtliche Risiken	unbedeutend	unwahrscheinlich	→

Da die konjunkturellen Aussichten und die Bewertung der kunden- und wettbewerbsseitigen Marktrisiken einer Prognoseunsicherheit unterliegen, stellen die beschriebenen Risiken und Chancen eine Momentaufnahme dar. Über Veränderungen der Risiko- und Chancenlage des HHLA-Konzerns wird fortlaufend im Rahmen des Halbjahresfinanzberichts und – sofern bedeutsam – im Rahmen der Quartalsmitteilungen im ersten und dritten Quartal informiert.

Aus heutiger Sicht zeichnen sich keine den Fortbestand der HHLA gefährdenden Risiken ab. Der Vorstand der HHLA ist davon überzeugt, die sich bietenden Chancen auch in der Zukunft nutzen zu können, ohne dabei unverträglich hohe Risiken einzugehen. Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die wesentlichen auf Konzernebene identifizierten Risiken und Chancen unter Berücksichtigung von Maßnahmen. Darüber hinaus sind keine weiteren wesentlichen Risiken erkennbar oder sie sind durch Versicherungen weitgehend abgedeckt.

Risiken und Chancen

1. Marktumfeld

Entwicklung von Containerumschlag, Transportvolumen und Logistikdienstleistungen

Eine wesentliche Voraussetzung für die zukünftige Entwicklung von Containerumschlag, Transportvolumen und Logistikdienstleistungen ist die Wachstumsdynamik der Volkswirtschaften, für deren Warenströme die HHLA Dienstleistungen erbringt.

Forschungsinstitute erwarten weiterhin ein moderates Wachstum der Weltwirtschaft in den kommenden Jahren, wobei die Prognosen für 2020 im Laufe des Geschäftsjahres 2019 wiederholt nach unten korrigiert wurden und unter den Werten der Vorjahre liegen. Ursächlich hierfür sind die derzeitigen protektionistischen Tendenzen und geopolitischen Spannungen. So bestehen in Europa weiterhin Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen eines ungeordneten Brexits und der Entwicklung der italienischen Schuldenkrise. Die direkten Auswirkungen eines möglichen Brexits sind für die HHLA unwesentlich, da der Anteil der an unseren Hamburger Terminals umgeschlagenen Container mit Herkunft oder Ziel Großbritannien sehr gering sind. Zudem ist die zukünftige Entwicklung der Welthandelsströme als Folge protektionistischer Tenden-

zen, die sich in Handelskonflikten zeigen, weiterhin mit Unsicherheiten behaftet, auch wenn sich der Konflikt zwischen den USA und China zum Ende des Geschäftsjahres 2019 entspannt hat. Darüber hinaus wird das weltweite Wirtschaftsklima durch globale geopolitische Risiken, das Auslaufen des INF-Vertrags zur Rüstungskontrolle im August 2019 und die Krisensituation in Nahost belastet. Hinzu kommen weitere bzw. verlängerte Sanktionen gegenüber Russland sowie Währungskrisen und die Volatilität des Ölpreises. **Wirtschaftliches Umfeld**

Für China, das wichtigste Fahrtgebiet für den Hamburger Hafen, wird für 2020 ein geringfügig reduziertes Wirtschaftswachstum erwartet. Wichtiger ist jedoch, dass dieses Wachstum vor allem von der Inlandsnachfrage getragen wird und damit nur zu einem geringen Teil den internationalen Handel stützt. Risiken, die infolge des Coronavirus zu erwarten sind, lassen sich zurzeit noch nicht verlässlich abschätzen.

Chancen einer höheren Mengendynamik ergeben sich aus den Wachstumspotenzialen mittel- und osteuropäischer Volkswirtschaften wie z. B. Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn, die einen nicht zu vernachlässigenden Teil ihres interkontinentalen Warenaustauschs über den Hamburger Hafen abwickeln. Es besteht dabei die Chance, von einer über den Erwartungen liegenden Konjunktorentwicklung sowie einer damit einhergehenden stärkeren Mengendynamik durch die Realisierung von Skaleneffekten in der Abfertigung und ein höheres Mengenaufkommen in den nachlaufenden Transportsystemen ergebniswirksam profitieren zu können. Eine schrittweise Aufhebung der Wirtschaftssanktionen gegenüber der Russischen Föderation könnte ebenfalls positive Auswirkungen auf die Mengentwicklung generieren.

Die Einschätzungen des Marktforschungsinstituts Drewry zu den Entwicklungen im Containerverkehr wurden angesichts der weiter gesenkten Erwartungen für die Weltwirtschaft angepasst. So erwartet Drewry für 2020 zwar einen Anstieg des weltweiten Containerumschlags und des für die HHLA bedeutsamen Nord-europa-Asien-Verkehrs. Dieser verlangsamt sich jedoch im Vergleich zu vorangegangenen Prognosen. Mögliche Auswirkungen des in China aufgetretenen Coronavirus sind in dieser Schätzung noch nicht enthalten. Hierauf basierende Mengen- und Auslastungsrisiken bleiben somit für die HHLA relevant, werden jedoch weiterhin als unwahrscheinlich eingestuft.

Zur Früherkennung werden die Umschlag- und Transportmengen in den für die HHLA relevanten Märkten intensiv beobachtet. Die beeinflussbaren Kosten sowie die Investitionen, z. B. zum weiteren Ausbau der Containerterminals, werden, soweit skalierbar, flexibel an die absehbare Nachfrage angepasst.

Wettbewerbsumfeld

Im Containerumschlag steht die HHLA mit anderen Terminalbetreibern in Nordeuropa in direkter Konkurrenz. Wettbewerbsrelevante Faktoren sind neben der Preisgestaltung vor allem die Zuverlässigkeit und die wasserseitige Produktivität sowie der Umfang und die Qualität der Dienstleistungen rund um den Containerumschlag. Zudem wirken sich die geografische Lage, die Reichweite und Qualität der jeweiligen Hinterlandanbindung sowie die seeseitige Erreichbarkeit der Häfen auf die Wettbewerbsposition der Terminalbetreiber aus. Die Preissensibilität der Reederkunden könnte sich weiter verstärken, wodurch Mengen zu Wettbewerbern abwandern könnten. Die Wettbewerbsintensität im schienengebundenen Containertransport erhöht sich im Zuge der vielfältigen zu beobachtenden Bewegungen am Markt wie z. B. der Ankündigung von Reedern und Logistikunternehmen, eigene Verkehre zu etablieren. Die entsprechenden Mengenverlagerungs- und Erlösrisiken bei den intermodalen Tochtergesellschaften der HHLA steigen daher im Vergleich zum Vorjahr.

Die Wettbewerbsfähigkeit der HHLA wird durch die Weiterentwicklung von Servicequalität und betrieblichem Leistungsvermögen stetig gesteigert. In der Schiffsabfertigung konzentrieren sich die Aktivitäten vor allem darauf, die Effizienz der Umschlagleistungen zu erhöhen und auf die zunehmenden Spitzenlasten bei der Abfertigung von Großcontainerschiffen auszurichten. Um ihre Position in der Umschlagtechnologie weiter auszubauen, arbeitet die HHLA an Systeminnovationen und Prozessoptimierungen. Darüber hinaus verbinden die Bahngesellschaften der HHLA mit einer wachsenden Zahl hochfrequenter Shuttle-Systeme und Direktverbindungen die europäischen Seehäfen mit dem mittel- und osteuropäischen Hinterland. Investitionen in eigene Hub-Terminals sowie in eigenes rollendes Material und eigene Loks stärken die Leistungsfähigkeit des Hinterlandnetzwerks der HHLA zusätzlich.

Darüber hinaus können ordnungspolitische Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit des Schienenverkehrs im intermodalen Wettbewerb steigern.

Kundenstruktur

Die Reederkunden der HHLA stehen in der Containerlinienschifffahrt seit Jahren in einem starken Wettbewerb. Als Ursachen hierfür können im Wesentlichen strukturelle Überkapazitäten sowie niedrige Frachtraten angeführt werden. Der Kostendruck und der hieraus folgende Konsolidierungsdruck auf Seiten der Linienreeder bleibt auch zukünftig hoch.

Für die HHLA bestehen durch die seit 2017 andauernde Neuformierung der Konsortial- und Dienststruktur im Asien-Europa-Verkehr weiterhin Risiken und Chancen durch temporäre oder strukturelle Verlagerungen von Diensten zwischen den Häfen der Nordrange. Aufgrund der mit dem Schiffsgrößenwachstum einhergehenden höheren Mengen je Dienst und

Schiffsanlauf steigen zudem die Auswirkungen auf die Auslastungssituation der Seehafenterminals. Wesentliche Änderungen der aktuellen Konsortialstruktur werden derzeit jedoch als unwahrscheinlich angesehen.

Die HHLA arbeitet in der Schiffsabfertigung mit vielen Reedereien auf neutraler Basis zusammen („Multi-User-Prinzip“). Dies versetzt die HHLA grundsätzlich in die Lage, auf Veränderungen in der Containerlinienschifffahrt flexibel einzugehen. Darüber hinaus soll der Mehrwert für den Kunden durch den Ausbau der Großschiffsabfertigung, die Weiterentwicklung von Servicequalität und betrieblichem Leistungsvermögen sowie die Optimierung kundenspezifischer Prozesse weiter gesteigert werden.

Je nach Kundenstruktur kann es auch in kleineren Konzerngesellschaften zur Abhängigkeit von einzelnen Kunden kommen. Dieser Abhängigkeit wird z. B. durch die Optimierung der Servicequalität begegnet. Gleichzeitig wird die Akquisition von Neukunden angestrebt.

Marktkonzentration auf der Beschaffungsseite

Die von der HHLA eingesetzten Umschlaggeräte sind zum Teil Spezialgeräte, wodurch Abhängigkeiten von Lieferanten bei der Wartung oder der Beschaffung von Ersatzteilen entstehen können. Dies kann unter Umständen zu Einschränkungen im Betriebsablauf führen. Zudem können ungeplante Preissteigerungen strategischer IT-Lieferanten nicht ausgeschlossen werden. Eine strategische und partnerschaftliche Einbindung von Lieferanten sowie die Optimierung der Lieferantenbasis dienen dazu, entsprechende Risiken weiter zu reduzieren.

Traktions-/Trassenkosten

Die im Segment Intermodal operierenden HHLA-Gesellschaften haben für die Schienennetznutzung Trassenentgelte an die jeweiligen Staatsbahnen bzw. Netzbetreiber zu entrichten und kaufen darüber hinaus Traktionsleistungen ein.

Grundsätzlich werden der diskriminierungsfreie Zugang und die verkehrsträgerneutralen Trassenentgelte der weitgehend in öffentlichem Besitz befindlichen Schieneninfrastruktur in Deutschland durch die Bundesnetzagentur bzw. das Eisenbahn-Bundesamt sowie auf EU-Ebene durch entsprechende Behörden im Ausland überwacht. Gleichwohl besteht aufgrund der Monopolstellung der staatlichen Netzeigentümer und -betreiber unverändert das Risiko, dass die Profitabilität der Bahngesellschaften durch eine nicht verkehrsträger- und wettbewerbsneutrale Trassenentgeltspolitik beeinträchtigt wird. Die Risiken erhöhter Traktions-/Trassenkosten zählen im Gegensatz zum Vorjahr aufgrund einer Verschiebung der Risikoschwerpunkte des Konzerns derzeit nicht zu den wesentlichen Risiken des HHLA-Konzerns, werden jedoch weiterhin erfasst und beobachtet. **3. Sonstige Risiko- und Chancenfaktoren, 4. IT-Risiken**

Um die Abhängigkeit von Traktionsleistungen der Staatsbahnen zu verringern und die Produktionsqualität zu erhöhen, wird der bedarfsgerechte Ausbau eigener Anlagen und des Bestands an eigenem rollendem Material und eigenen Lokomotiven weiter vorangetrieben. Der durchgängige Transport mit eigenem Betriebsvermögen gewährleistet eine hohe Qualität in der Prozesskette. Ziel der HHLA ist es, ihren Kunden eine Logistikkette von höchster Qualität und Zuverlässigkeit anzubieten. Damit wird der Standort Hamburg weiter gestärkt: Leistungsfähige Seehafenterminals fördern Chancen der Mengenentwicklung im Hinterland, intelligente Transportsysteme mit niedriger Kostenstruktur das Containeraufkommen im Hafen.

2. Finanzrisiken

Wenn sich die Nachfrage nach den Dienstleistungen der HHLA nicht wie erwartet entwickelt, besteht aufgrund der Fixkostenintensität des Geschäftsmodells das Risiko, dass auslastungsbedingte Ergebnisabweichungen kurzfristig nur eingeschränkt kompensiert werden können. Eine hinter den Erwartungen zurückbleibende wirtschaftliche Entwicklung kann so zu einem Wertberichtigungsbedarf bei Vermögenswerten (im Wesentlichen Sachanlagen und Finanzanlagevermögen) führen. Die HHLA prüft regelmäßig die Werthaltigkeit der Vermögensgegenstände und nimmt falls erforderlich Korrekturen vor. Die Risikobewertung erhöht sich u. a. im Zuge der derzeit gestiegenen Wettbewerbsintensität im Hamburger Hafen, ein Risikoeintritt wird als möglich angesehen.

Wechselkursrisiken

Die HHLA erbringt ihre Leistungen schwerpunktmäßig in Europa und fakturiert damit weitgehend in Euro. In den Segmenten Intermodal und Logistik werden grenzüberschreitende Leistungen erbracht, darüber hinaus wird in der Ukraine ein Containerterminal betrieben. Hier wird im Wesentlichen euro- oder dollarbasiert fakturiert. Währungs- oder Transferisiken bestehen daher insbesondere durch Kursschwankungen der zentral- und osteuropäischen Währungen. So kann unter anderem das Risiko einer Abwertung der ukrainischen Währung Hrywnja gegenüber dem Planansatz nicht ausgeschlossen werden. Die Bewertung der Wechselkursrisiken reduziert sich jedoch aus Konzernsicht gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund der Aufwertung der ukrainischen Hrywnja in den vergangenen 1,5 Jahren. Die Entwicklung der politischen Lage in der Ukraine, insbesondere im Hinblick auf die Krisenregion in der Ostukraine, bleibt darüber hinaus weiter abzuwarten.

Sämtliche HHLA-Gesellschaften, die mit Fremdwährungen operieren, reduzieren das Risiko von Währungsschwankungen durch regelmäßige Kursüberwachungen und sofern möglich ggf. durch den Transfer freier Liquidität in Lokalwährung auf Hartwährungskonten.

Forderungsausfälle

Die Liquiditäts- und Ergebnislage der Reeder hat sich 2019 im Vergleich zum Vorjahr trotz der Unsicherheiten in den Märkten verbessert. Wesentlich hierfür waren u. a. niedrigere Bunkerkosten und der bessere Umgang mit den eingesetzten Schiffskapazitäten, angepasst an die jeweilige Nachfrage. Jedoch bleibt aufgrund des anhaltenden Ungleichgewichts von Handelsvolumen und Schiffsraum sowie der nicht absehbaren Entwicklung der Bunkerpreise durch die IMO2020-Verordnung und der volatilen Frachtraten das Risiko einer Kundeninsolvenz mit entsprechenden Umschlag- und Forderungsverlusten insbesondere im Containersegment weiter relevant. Die Risikobewertung bleibt gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert, ein Risikoeintritt wird weiterhin als unwahrscheinlich angesehen.

Die HHLA setzt zur Reduzierung von Delkredererisiken Bonitätsprüfungen ein. Um eine genaue Beobachtung der Forderungsbestände sowie des Zahlungsverhaltens zu ermöglichen, findet ein aktives Forderungsmanagement statt.

Pensionsverpflichtungen

Die geldpolitischen Entscheidungen der Europäischen Zentralbank können zu einem weiteren Absinken des für die Barwertermittlung der Pensionsverpflichtung relevanten Referenzzinssatzes führen. Ein Absinken des geplanten Niveaus kann zu einer weiteren Erhöhung des versicherungsmathematischen Verlusts verbunden mit einer sinkenden Eigenkapitelquote führen. Vor dem Hintergrund der erwarteten Zinsentwicklung hat sich die potenzielle Schadenshöhe im Vergleich zur Vorjahresinventur erhöht. Die HHLA überwacht die Entwicklung des Zinsniveaus, um gegebenenfalls die Rückstellungshöhe anzupassen.

Das Gerichtsverfahren über die Anerkennung weiterer Anwartschaften, die über die bisherigen Regelungen hinausgehen, wurde zugunsten der HHLA abgeschlossen.

Weitere Informationen zu nachgelagerten Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, Zins- und Währungsrisiken einschließlich der risikobegrenzenden Maßnahmen und des Managements dieser Risiken finden sich im Konzernanhang im Rahmen der Berichterstattung zu Finanzinstrumenten. [Konzernanhang, Tz. 47 Management von Finanzrisiken](#)

3. Sonstige Risiko- und Chancenfaktoren Hochwasser

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten und des notwendigerweise wassernahen Betriebs der Hamburger Hafenanlagen und Gebäude der HHLA besteht grundsätzlich ein Sturmflutrisiko. Die Maßnahmen zum Hochwasserschutz der HHLA und der Freien und Hansestadt Hamburg haben in den vergangenen Jahren jedoch zu einer deutlichen Verringerung dieses Risikos geführt.

Für den Fall des Risikoeintritts gibt es umfangreiche Notfallprogramme der Behörden, der Hafenunternehmen und in der Speicherstadt, um mögliche Schäden gering zu halten. Zudem sind die Sachschadenrisiken über Versicherungen in angemessenem Umfang abgedeckt.

Risiken der Immobilienentwicklung

Die denkmalgeschützten Gebäude der Speicherstadt wurden und werden von der HHLA grundinstandgesetzt und saniert. Die Projektentwicklung im Bestand ist durch eine hohe Komplexität für Planer und Ausführende gekennzeichnet.

Aufgrund der Komplexität können Mängel in der Planung und Ausführung durch Vertragspartner trotz umfassender Qualitätssicherungsmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden. Die HHLA setzt sich für eine zügige, umfassende und nachhaltige Mängelbeseitigung ein, wenn erforderlich, begleitet von Rechtsmaßnahmen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass anteilig Kosten bei der HHLA verbleiben. Die Risiken sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und somit erstmalig Bestandteil der wesentlichen Risiken des Konzerns.

Beteiligungsoptionen

Über ein rein organisches Wachstum hinaus prüft und bewertet die HHLA systematisch Akquisitionsoptionen. Im Fokus potenzieller Beteiligungen stehen dabei Hafenprojekte in perspektivisch attraktiven Wachstumsmärkten. Maßgebliche Entscheidungskriterien sind neben strategischen Aspekten und Synergien mit vorhandenen HHLA-Aktivitäten vor allem die Wachstumsperspektiven, die zu erwartende Rendite auf das eingesetzte Kapital sowie die Bewertung des unternehmerischen Chancen- und Risikoprofils.

Die HHLA ist finanziell solide aufgestellt. Damit sind die finanziellen Voraussetzungen für weitere Akquisitionen gegeben.

Digitalisierung

Basierend auf dem Anspruch der HHLA, Motor des digitalen Wandels im Hafen zu sein, sollen weiterhin Innovationen im Bereich der Digitalisierung initiiert und wertsteigernd realisiert werden. Die HHLA beteiligt sich daher an Acceleratoren wie dem Next Logistics Accelerator und dem Next Commerce Accelerator und verfügt über direkte Eigenkapitalbeteiligungen an zukunftssträchtigen Start-ups. Hieraus können sich Chancen zusätzlicher Wertschöpfung eröffnen.

Technologische Innovationen

Die HHLA verfolgt u. a. das Ziel, mit innovativen und nachhaltigen Lösungen die Verkehrsinfrastruktur im und um den Hamburger Hafen zu entlasten und die Kapazitäten ihrer Terminalanlagen noch effizienter zu nutzen. So werden u. a. Projekte wie der Test einer Übergabestation für einen Hyperloop-Tunnel oder der Einsatz von Drohnen vorangetrieben. **Forschung und**

Entwicklung Durch die Initiierung weiterer Projekte können sich zukünftig zusätzliche Chancen zur Effizienzsteigerung und entsprechenden Wertschöpfung ergeben.

4. IT-Risiken

Bei einem Cyberangriff, z. B. in Form einer Zerstörung oder Geiselnahme von Daten, können zeitweise Einschränkungen oder Ausfälle von IT-Anwendungen und höhere Kosten nicht ausgeschlossen werden. Umfangreiche Maßnahmen wie z. B. Prävention u. a. durch spezifische Filtermechanismen, das Vorhalten von Back-up-Systemen, v. a. für den Austausch von Daten und Informationen, und eine enge Kommunikation mit den Geschäftspartnern dienen jedoch der Abwehr von Angriffen bzw. der deutlichen Reduzierung etwaiger Schadensauswirkungen.

5. Strategisches Umfeld

Infrastruktur

Die Wettbewerbsfähigkeit der HHLA ist maßgeblich von den infrastrukturellen Rahmenbedingungen des Hafen- und Logistikstandorts Hamburg abhängig. Die seewärtigen, die landseitigen und regionalen Verkehrsnetze Hamburgs müssen den Anforderungen der Warenströme und ihrer Verkehrsträger gewachsen sein. Als infrastrukturnahes Unternehmen ist die HHLA ebenso wie ihre Gesellschaften darauf angewiesen, dass die häufig zu ihren eigenen Investitionen komplementären öffentlichen Investitionen und Leistungen rechtzeitig und im geplanten Umfang erfolgen. Defizite bei infrastrukturellen Rahmenbedingungen könnten dazu führen, dass Spitzenlasten bei der Schiffsabfertigung, die sich aus dem anhaltenden Trend einer steigenden Anzahl immer größerer Containerschiffe ergeben, nicht von allen Verkehrsträgern im gleichen Maße verlässlich bewältigt werden können. Dies könnte wiederum dazu führen, dass sich Umschlag- und Transportmengen an den Standorten der HHLA vorbeientwickeln.

Die Fahrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe soll Schiffen mit einem Tiefgang bis zu 14,50 m ermöglichen, den Hamburger Hafen tideabhängig zu bedienen. Schiffe mit einem Tiefgang bis zu 13,50 m sollen tideunabhängig auf der Unter- und Außenelbe fahren können. Die Anpassung trägt damit wesentlich zum Erhalt sowie zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens bei. Die Umsetzung der Baumaßnahmen hat begonnen, die Arbeiten sollen Anfang 2021 abgeschlossen sein. Das Baurecht liegt seit August 2018 mit Vorlage des 3. Planergänzungsbeschlusses vor. Die von den Umweltverbänden im September 2018 eingereichte Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss wird im Mai 2020 erneut verhandelt, eine aufschiebende Wirkung auf das Bauprojekt wird derzeit nicht erwartet. Die Reedereien könnten jedoch auch während der Bauphase weiterhin ihre Großschiffliniendienste anders disponieren und Verkehre sich

ggf. auch auf Dauer am Hamburger Hafen vorbeientwickeln. Entsprechende Ergebnisbelastungen wären die Folge, werden jedoch weiterhin als unwahrscheinlich angesehen.

Neben der zügigen Umsetzung der Fahrinnenanpassung sind zum Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens sowie zur Optimierung der Abläufe für den hinterlandseitigen Zu- und Ablauf der Warenströme die Modernisierung und der Ausbau der regionalen Straßen- und Schieneninfrastruktur erforderlich. So können z. B. Defizite und verzögerte Ausbaumaßnahmen im Schienennetz zur Schwächung des Hamburger Wettbewerbsvorteils als Eisenbahnhafen führen. Im Intermodalsegment können zudem Mehrkosten oder Verspätungen durch Engpässe im Bahnnetz u. a. aufgrund mangelhafter Bahninfrastruktur oder von Behinderungen durch Baumaßnahmen auftreten. Die Flexibilität durch eigenes rollendes Material trägt u. a. dazu bei, dass wesentliche Ergebnisauswirkungen unwahrscheinlich sind. Für die HHLA besonders wichtige Projekte sind zudem der künftige Ersatz der Köhlbrandbrücke, deren Nutzbarkeit voraussichtlich 2030 enden wird, der Bau der Hafenpassage (A 26) und der Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals einschließlich der Schleusen.

Die HHLA arbeitet bei entsprechenden Projekten eng mit den zuständigen öffentlichen Institutionen zusammen. Darüber hinaus vertritt sie ihre Interessen über die Mitarbeit in entsprechenden Gremien, die Mitwirkung in Verbänden sowie durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit.

6. Rechtliche Risiken

Compliance-Vorfälle

Das Fundament integren Handelns bilden gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Zusammenarbeit im Konzern ist von sozialer Verantwortung gegenüber den Beschäftigten geprägt. Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist eine enge, verantwortungsvolle und aktive Einbindung der Arbeitnehmervertretungen innerhalb des Konzerns. Dolose Handlungen sowie generell Rechts- und Wettbewerbsverstöße durch Beschäftigte im Rahmen ihrer Tätigkeit können dennoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Zur Risikoreduzierung verfügt die HHLA u. a. neben Richt- und Leitlinien, dem Vier-Augen-Prinzip, prozessimmanenten Kontrollen und der Durchführung von Stichproben im Rahmen des Compliance-Management-Systems über einen Verhaltenskodex, der sich an sämtliche Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns richtet. Zu den Regelungen des Verhaltenskodex sowie zu weiteren Spezialthemen wie der Vermeidung von Korruption und dem Verhalten im Wettbewerb werden dem aktuellen Risikoprofil entsprechend regelmäßige Schulungen durchgeführt. Hinzu kommen begleitende Kommunikationsmaßnahmen u. a. im Intranet der HHLA und in der HHLA-Team-App. Zudem bestehen für Mitarbeiter und Dritte Möglichkeiten, Hinweise zu Verstößen zu geben

(Whistleblower-Hotline). Auf Compliance-Verstöße wird gegebenenfalls mit konkreten Prozessanpassungen zur künftigen Prävention reagiert. So werden zum Beispiel in Fällen von Diebstahl entsprechende Sicherungsmaßnahmen geprüft und gegebenenfalls auch eingeführt, um das Abhandenkommen der betreffenden Gegenstände möglichst zu vermeiden. Darüber hinaus trägt das systembasierte Business-Partner-Screening-Tool, mit dem künftig auch konzernweit die einheitliche risikoorientierte Überprüfung von Geschäftspartnern der HHLA ermöglicht wird, ebenfalls zur frühzeitigen Erkennung von Compliance-Risiken und damit zur Risikominimierung bei.

Neue behördliche Regularien

Gesetzesänderungen, Reformen von Regularien oder die Anpassung von Auflagen können Veränderungen bei HHLA-internen Prozessen oder an Bestandsanlagen erforderlich machen. Ständige Informationsbeschaffung und eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden ermöglichen dabei rechtzeitige HHLA-interne Vorbereitungen und vorausschauende Investitionen, welche dazu dienen, die hiermit verbundenen Kosten zu reduzieren.

Umgekehrt können sich auch Chancen aus neuen Regularien entwickeln, die im Wesentlichen die Marktpotenziale von technologischen Innovationen wie z. B. die der HHLA Sky in Bezug auf eine etwaige erweiterte Nutzung des Luftraums erhöhen.

Corporate Governance

Erklärung zur Unternehmensführung

Der folgende Abschnitt beinhaltet die **zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung** von Vorstand und Aufsichtsrat für die HHLA und den Konzern gemäß § 289f HGB bzw. § 315d i.V.m. § 289f HGB.

Umsetzung des DCGK und Entsprechenserklärung

Eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung ist seit jeher eine wesentliche Grundlage für den geschäftlichen Erfolg der HHLA. Die HHLA unterstützt den Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden „Kodex“ oder „DCGK“) und die damit verfolgten Ziele und Zwecke daher ausdrücklich. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2019 sorgfältig mit der Einhaltung der Empfehlungen und Anregungen des DCGK befasst und am 13. Dezember 2019 ihre jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Unternehmensführung und Unternehmenskultur der HHLA und des Konzerns entspricht danach – bis auf die nachfolgend beschriebenen Ausnahmen – den Empfehlungen sowie größtenteils auch den Anregungen des DCGK.

Die aktuelle Entsprechenserklärung – die wie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre auch auf der Internetseite der HHLA unter www.hhla.de/corporategovernance zugänglich ist – lautet wie folgt:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Hamburger Hafen und Logistik AG erklären nach pflichtgemäßer Prüfung, dass seit dem 7. Dezember 2018 (Zeitpunkt der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung) den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“ oder „DCGK“) in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit folgender Ausnahme entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

Nach dem im Februar 2017 neu eingefügten Satz 2 in Nummer 4.2.3 Abs. 2 DCGK soll die mehrjährige Bemessungsgrundlage der variablen Vorstandsvergütung im Wesentlichen zukunftsbezogen sein. Die variable Vergütung des HHLA-Vorstands bemisst sich im Wesentlichen an der Erreichung bestimmter Kennzahlen bzw. Zielgrößen für den Drei-Jahres-Durchschnitt des aktuellen und der beiden vorherigen Geschäftsjahre. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die variable Vergütung des HHLA-Vorstands auch in ihrer derzeitigen Ausgestaltung auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet ist. Unabhängig davon wird sich der Aufsichtsrat im Rahmen der derzeit laufenden Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand auch damit befassen, ob die variable Vorstandsvergütung künftig angepasst werden soll.

Hamburg, 13. Dezember 2019
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft
Der Vorstand
Der Aufsichtsrat“

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Konzernaufbau und Konzernsteuerung

Die HHLA fungiert als strategische Management-Holding des Konzerns. Das operative Geschäft wird im Wesentlichen durch in- und ausländische Tochtergesellschaften und Beteiligungen betrieben. **Konzernstruktur** Die operativen Tätigkeiten werden durch den Vorstand und die bei der HHLA eingerichteten Zentralabteilungen wie z. B. Einkauf, Finanzen, Recht und Personal gesteuert und überwacht. Die Einhaltung der Vorgaben der Unternehmensführung wird durch unternehmensinterne Richtlinien sowie Regelungen in den Satzungen und Geschäftsanweisungen der Tochtergesellschaften und Beteiligungen sichergestellt. Die meisten Tochtergesellschaften verfügen zudem über einen eigenen Aufsichts- oder Beirat, der die jeweilige Geschäftsführung überwacht und beratend begleitet.

Compliance

Die Einhaltung für die Unternehmenstätigkeit relevanter gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien (nachfolgend auch „Compliance“) wird bei der HHLA als wesentlicher Teil der Corporate Governance verstanden. Zur

Führungsaufgabe in allen Konzerneinheiten gehört daher auch die Pflicht, für die Einhaltung der in dem jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereich einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen und auf deren Beachtung hinzuwirken. Arbeitsabläufe und Prozesse sind im Einklang mit diesen Regelungen zu gestalten. Herzstück des Compliance-Management-Systems (CMS) der HHLA ist ein Verhaltenskodex, der übergeordnete Grundsätze zu besonders Compliance-relevanten Themen wie z. B. Verhalten im Wettbewerb, Vermeidung von Korruption, Diskriminierung und Interessenkonflikten sowie dem Umgang mit sensiblen Unternehmensinformationen, insbesondere Insiderinformationen, und dem Datenschutz unterliegenden Daten formuliert, siehe www.hhla.de/compliance. Im Verhaltenskodex ist darüber hinaus die Möglichkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritte vorgesehen, Hinweise auf Fehlverhalten im Unternehmen zu geben. Der Verhaltenskodex wird ergänzt durch weiterführende Konzernrichtlinien, u. a. zum Thema Korruptionsvermeidung und Verhalten im Wettbewerb. Ein weiteres Element des CMS bilden die systematische, fortlaufende Analyse von Compliance-Risiken und die Verknüpfung mit entsprechenden Maßnahmen, wie z. B. Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Prozessanpassungen zur Minimierung der entsprechenden Risiken. Weiterhin trägt das derzeit eingeführte Business-Partner-Screening-System im Rahmen einer risikoorientierten Überprüfung von Geschäftspartnern zur Reduktion von Compliance-Risiken bei. Die übergeordnete Koordination des CMS obliegt dem Konzern-Compliance-Beauftragten, der direkt an den Vorstand berichtet und sich im Rahmen seiner Tätigkeit u. a. mit der internen Revision und dem Risikomanagement abstimmt. Auch in den einzelnen Konzerneinheiten im In- und Ausland gibt es Ansprechpartner bzw. Beauftragte für Compliance. Den Compliance-Beauftragten obliegt primär auch die Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Compliance-relevanten Themen sowie die weitere Aufklärung bei Hinweisen auf Verstöße. Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum durch entsprechende regelmäßige Berichterstattung des Vorstands und des Konzern-Compliance-Beauftragten die Wirksamkeit des CMS überwacht. Das System wird auch künftig fortlaufend weiterentwickelt.

Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Handeln prägt seit Bestehen des Unternehmens das Geschäftsmodell der HHLA. **Nachhaltigkeit** oder www.hhla.de/nachhaltigkeit

Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem des HHLA-Konzerns ist eingehend im Risiko- und Chancenbericht als Teil des Lageberichts dargestellt. **Risiko- und Chancenbericht**

Transparenz

Die zeitnahe Information der Aktionärinnen und Aktionäre und der interessierten Öffentlichkeit über wichtige Themen ist für die HHLA integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Informationen über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie über wesentliche Geschäftsereignisse erfolgen insbesondere durch die Finanzberichte (Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen), Analysten- und Bilanzpressekonferenzen, Analysten- und Pressegespräche, Presse- und ggf. Ad-hoc-Mitteilungen sowie in den Hauptversammlungen. Ein ständig nutzbares und aktuelles Kommunikationsmedium ist die Internetseite www.hhla.de, die alle relevanten Informationen in deutscher und englischer Sprache verfügbar macht. Neben Informationen zum HHLA-Konzern und zur HHLA-Aktie ist dort auch der Finanzkalender zu finden, der einen Überblick über wichtige Termine bietet. Die Investor-Relations-Abteilung steht als Ansprechpartner für Fragen von Aktionären, Investoren und Analysten zur Verfügung.

Der Vorstand der HHLA Arbeitsweise des Vorstands

Entsprechend den Vorgaben des deutschen Aktienrechts verfügt die HHLA über ein duales Führungssystem mit dem Vorstand als Leitungs- und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er bestimmt die unternehmerischen Ziele, die grundsätzliche strategische Ausrichtung sowie die Konzernpolitik und -organisation. Dazu gehören insbesondere die Steuerung des Konzerns, die Konzernfinanzierung, die Entwicklung der Personalstrategie, die Besetzung der Führungspositionen unter Beachtung der Diversität, die Führungskräfteentwicklung sowie die Präsentation des Konzerns gegenüber dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit. Er trägt außerdem die Verantwortung für angemessene und wirksame Kontrollsysteme (Risiko- und Chancenmanagement, Compliance-Management-System und internes Kontrollsystem (einschließlich Revision)).

Der Vorstand nimmt seine Aufgaben als **Kollegialorgan** wahr. Die Mitglieder des Vorstands arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich laufend über wichtige Vorgänge in ihren Ressorts. Ungeachtet der Gesamtverantwortung für die gesamte Geschäftsführung führen die einzelnen Vorstandsmitglieder die ihnen nach Maßgabe des **Geschäftsverteilungsplans** zugewiesenen Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik und der Unternehmensplanung sowie Maßnahmen von größerer Bedeutung werden im Gesamtvorstand erörtert und entschieden. Die Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Vorstands. Die Einzelheiten sind in einer **Geschäftsweisung** für den Vorstand näher geregelt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll mit dem Aufsichtsrat zusammen. Er informiert regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft oder den Konzern relevanten Fragen. Das umfasst, jeweils für die Gesellschaft und den Konzern, insbesondere die Rentabilität, die Lage und den Gang der Geschäfte, die Strategie, die Planung, die aktuelle Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance. Bestimmte, besonders weitreichende Maßnahmen und Geschäfte wie z. B. die Festlegung des jährlichen Budgets, die Aufnahme neuer Tätigkeitsbereiche, der Erwerb oder die Veräußerung von Unternehmen sowie Investitionen oder Finanzierungsmaßnahmen ab bestimmten Größenordnungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Grundsätzliche und wichtige Angelegenheiten, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung oder für die Leitung der Gesellschaft oder des Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, sind auch zwischen den Sitzungen unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden mitzuteilen. Der Aufsichtsratsvorsitzende steht auch zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere der Vorstandsvorsitzenden, regelmäßig in Kontakt zu wichtigen Themen und aktuellen Vorgängen, insbesondere zu Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens.

Die Vorstandsmitglieder sind dem **Unternehmensinteresse** verpflichtet und unterliegen für die Dauer ihres Mandats einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Kein Mitglied des Vorstands darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Wesentliche Geschäfte zwischen den Konzernunternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmungen andererseits müssen marktüblichen Bedingungen entsprechen und bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Aufsichtsrats. **Interessenkonflikte** von Vorstandsmitgliedern sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen. Die anderen Vorstandsmitglieder sind darüber zu informieren. Entsprechende Geschäfte oder Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (**D&O-Versicherung**), die den Vorgaben des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG entspricht.

Zusammensetzung und Diversität

Der Vorstand der HHLA besteht gemäß § 8 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Derzeit gehören dem Vorstand vier Mitglieder an. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Dieser sorgt zusammen mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung und achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Diversität. Im Inter-

esse einer näheren Konturierung der Diversitätsaspekte hat der Aufsichtsrat das folgende **Diversitätskonzept für den Vorstand** verabschiedet.

Zielsetzung des Diversitätskonzepts

Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens neben den fachlichen Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Unterschiedliche Persönlichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse vermeiden Gruppendenken, ermöglichen ganzheitlichere Betrachtungen und bereichern so die Arbeit des Vorstands. Die folgenden Zielsetzungen dienen dabei als Leitlinien für die langfristige Nachfolgeplanung und die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten.

Diversitätsaspekte

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung des Vorstands an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit der Vorstand als Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten zurückgreifen kann.

Frauenanteil im Vorstand

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Besetzung des Vorstands am Leitbild der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern und fördert dieses Ziel aktiv, z.B. durch die gezielte Suche nach Kandidatinnen für die Mitgliedschaft im Vorstand. Angesichts der überschaubaren Größe des Vorstands und des in der Regel begrenzten Kreises geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten kann eine paritätische Besetzung mit Frauen und Männern gleichwohl nicht stets gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat als Zielquote für den Frauenanteil im HHLA-Vorstand einen Anteil von 25 % und als Frist für die Zielerreichung den 30. Juni 2022 festgelegt.

Bildungs- und Berufshintergrund

Die Vielfalt (Diversity) im Vorstand spiegelt sich auch im individuellen Ausbildungs- und beruflichen Werdegang sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder (z. B. Branchenerfahrung) wider. Unterschiedliche Bildungs-, Berufs- und Erfahrungshintergründe sind daher ausdrücklich erwünscht. Jedes Vorstandsmitglied muss allerdings aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des HHLA-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Die Mitglieder des Vorstands sollten zudem über ein vertieftes Verständnis des Geschäfts der HHLA und in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen.

Darüber hinaus sollte mit Blick auf das Geschäftsmodell der HHLA jeweils zumindest ein Mitglied über besondere Expertise in den folgenden Bereichen verfügen:

- || Strategie und strategische Führung;
- || Logistikgeschäft einschließlich der relevanten Märkte und Kundenbedürfnisse;
- || Vertrieb;
- || Betrieb und Technik einschließlich IT und Digitalisierung;
- || Immobiliengeschäft;
- || Recht, Corporate Governance und Compliance;
- || Personal, insbesondere Personalmanagement und -entwicklung sowie Erfahrung mit mitbestimmten Strukturen;
- || Finanzen inkl. Finanzierung, Bilanzierung, Controlling, Risikomanagement und interne Kontrollverfahren.

Internationalität

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Aktivitäten des Konzerns sollte zumindest ein Teil der Mitglieder über nennenswerte internationale Erfahrung verfügen.

Der aktuelle Vorstand der HHLA

Vorstandsmitglieder

Angela Titzrath	Jens Hansen	Dr. Roland Lappin	Torben Seebold
Vorstandsvorsitzende	Chief Operating Officer	Finanzvorstand	Arbeitsdirektor
Zuständigkeit	Zuständigkeit	Zuständigkeit	Zuständigkeit
Unternehmensentwicklung	Container Betrieb ¹	Finanzen und Controlling	Personalmanagement
Unternehmenskommunikation	Container Technik ¹	(einschließlich Organisation)	Einkauf und Materialwirtschaft
Nachhaltigkeit	Informationssysteme	Investor Relations	Arbeitsschutzmanagement
Container Vertrieb		Revision	Recht und Versicherungen
Segment Intermodal		Segment Immobilien	(einschließlich Compliance)
Segment Logistik			

¹ Ohne Immobilien, für die Segmente Intermodal und Logistik in Abstimmung mit der Vorsitzenden

Alter

Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt bei 67 Jahren. Ein Mindestalter existiert nicht. Allerdings sollten Vorstandsmitglieder im Zeitpunkt ihrer Bestellung in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen, was eine gewisse Berufserfahrung voraussetzt. Innerhalb dieses Rahmens wird – aus Gründen der Diversität und im Interesse einer langfristigen Nachfolgeplanung – eine heterogene Altersstruktur innerhalb des Vorstands angestrebt, wobei dem Alter im Vergleich zu den anderen Kriterien keine zentrale Bedeutung beigemessen wird.

Stand der Umsetzung

In der derzeitigen Zusammensetzung des Vorstands sind die vorstehenden Ziele erfüllt. Der Vorstand setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise zusammen, darunter auch Mitglieder mit nennenswerter internationaler Erfahrung. Der Frauenanteil von 25 % ist erreicht. Die Altersgrenze wird von keinem Mitglied überschritten.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Auf Seiten des Aufsichtsrats wird diese Aufgabe primär vom Personalausschuss wahrgenommen. Ausgehend von den im Diversitätskonzept beschriebenen Zielsetzungen für die Zusammensetzung und die Kompetenzen der Mitglieder ergeben sich jeweils Anforderungsprofile für die einzelnen Vorstandspositionen. Die Anforderungsprofile, der Ressortzuschnitt und die Leistungen der Vorstandsmitglieder werden vom Personalausschuss – nach Rücksprache mit dem Vorstand bzw. einzelnen Vorstandsmitgliedern – regelmäßig mit Blick auf das aktuelle Umfeld, die Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie und die im Vorstand vorhandenen Kompetenzen überprüft.

Ein wesentlicher Baustein der langfristigen Nachfolgeplanung ist zudem die Identifizierung und Weiterentwicklung interner Kandidatinnen und Kandidaten für künftige Managementaufgaben. Dem Vorstand obliegt dabei die frühzeitige Identifizierung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten, die sodann durch die Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung und bedarfsgerechten Weiterbildungen systematisch weiterentwickelt werden sollen, so dass bei anstehenden Neubesetzungen im Idealfall immer auch interne Kandidatinnen bzw. Kandidaten in die engere Auswahl einbezogen werden können.

Im Rahmen konkreter Besetzungsprozesse werden der Personalausschuss und der Aufsichtsrat neben den genannten Diversitätszielen jeweils auch alle Umstände des Einzelfalls berücksichtigen. Dabei wird der Aufsichtsrat bei Bedarf auch unterstützend auf die Dienste von Personalberatern zurückgreifen.

Der Aufsichtsrat der HHLA

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestimmt über die Zusammensetzung des Vorstands, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand, berät ihn bei der Unternehmensführung und ist in grundsätzliche und wichtige Entscheidungen eingebunden. Maßnahmen und Geschäfte von grundlegender Bedeutung bedürfen gemäß der Geschäftsanweisung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats. Weitere wesentliche Aufgaben sind die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses.

Die Aufgaben und die interne Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben sich aus dem Gesetz sowie der Satzung und der **Geschäftsordnung** des Aufsichtsrats, die auf der Internetseite der HHLA unter www.hhla.de/corporategovernance bzw. www.hhla.de/aufsichtsrat zugänglich sind. Darüber hinaus enthält der Kodex Empfehlungen zur Arbeit des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind dem **Unternehmensinteresse** verpflichtet. Kein Mitglied des Aufsichtsrats darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. **Interessenkonflikte** sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Berater- und sonstige Dienst- oder Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Solche Verträge bestanden im Geschäftsjahr 2019 nicht.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (**D&O-Versicherung**), die einen Selbstbehalt in Anlehnung an § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG vorsieht.

Ausschüsse

Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch in Ausschüssen statt. Die einzelnen Ausschüsse und ihre Zuständigkeiten sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig in der nächsten Sitzung über die Arbeit ihres Ausschusses. Derzeit bestehen mit dem Finanz-, dem Prüfungs-, dem Personal-, dem Nominierungs-, dem Vermittlungs- und dem Immobilienausschuss insgesamt sechs Ausschüsse.

Finanzausschuss

Mitglieder: Dr. Sibylle Roggencamp (Vors.), Thomas Mendrzik (stellv. Vors.), Dr. Norbert Kloppenburg, Norbert Paulsen, Sonja Petersen, Prof. Dr. Burkhard Schwenker

Zuständigkeit: Der Finanzausschuss bereitet die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor, die finanziell von wesentlicher Bedeutung sind, z. B. Beteiligungserwerbe oder -veräußerungen, Beschlussfassungen über wesentliche Kreditaufnahmen und -gewährungen, Haftungsübernahmen für fremde Verbindlichkeiten sowie Finanzanlage- und sonstige Finanzgeschäfte. Darüber hinaus befasst er sich mit Planungs- und Investitionsthemen wie z. B. dem Wirtschaftsplan und der Mittelfristplanung.

Prüfungsausschuss

Mitglieder: Dr. Norbert Kloppenburg (Vors.), Norbert Paulsen (stellv. Vors.), Thomas Mendrzik, Dr. Isabella Niklas, Sonja Petersen, Prof. Dr. Burkhard Schwenker

Zuständigkeit: Der Prüfungsausschuss befasst sich vor allem mit der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance. Er überwacht die Abschlussprüfung und ihre Wirksamkeit, einschließlich der Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und etwaiger Nichtprüfungsleistungen, und beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Er ist außerdem verantwortlich für die Vorbereitung der Wahl des Abschlussprüfers (inkl. etwaiger Auswahlverfahren).

Immobilienausschuss

Mitglieder: Dr. Isabella Niklas (Vors.), Norbert Paulsen (stellv. Vors.), Thomas Lütje, Thomas Mendrzik, Dr. Sibylle Roggencamp, Prof. Dr. Burkhard Schwenker

Zuständigkeit: Der Immobilienausschuss ist für alle Fragen, Berichte und Entscheidungen zuständig, die sich vollständig oder überwiegend auf den Teilkonzern Immobilien (S-Sparte) beziehen. Dies beinhaltet insbesondere auch die Entscheidungen über zustimmungsbedürftige Geschäfte, die Prüfung und die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses sowie den die Immobiliensparte betreffenden Gewinnverwendungsvorschlag.

Personalausschuss

Mitglieder: Prof. Dr. Rüdiger Grube (Vors.), Berthold Bose (stellv. Vors.), Thomas Mendrzik, Norbert Paulsen, Dr. Sibylle Roggencamp, Dr. Torsten Sevecke

Zuständigkeit: Der Personalausschuss bereitet die dem Aufsichtsrat obliegenden Personalentscheidungen vor und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Er bereitet die Beschlussfassung des Plenums über die Festsetzung der Vorstandsvergütung und die Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems vor und behandelt die Vorstandsverträge, soweit nicht das Aktiengesetz die Behandlung dieser Aufgaben durch das Aufsichtsratsplenum vorschreibt.

Nominierungsausschuss

Mitglieder: Prof. Dr. Rüdiger Grube (Vors.), Dr. Torsten Sevecke (stellv. Vors.), Dr. Sibylle Roggencamp

Zuständigkeit: Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, der Empfehlungen des Kodex, des vom Aufsichtsrat beschlossenen Kompetenzprofils für das Gesamtgremium und der für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele Vorschläge für geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung.

Vermittlungsausschuss

Mitglieder: Prof. Dr. Rüdiger Grube, Berthold Bose, Norbert Paulsen, Dr. Torsten Sevecke

Zuständigkeit: Der Vermittlungsausschuss nimmt die in § 31 Abs. 3 MitbestG genannten Aufgaben wahr, d. h. er unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, falls im ersten Wahlgang die gesetzlich erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Diversität

Nach der Satzung der Gesellschaft, den §§ 95 und 96 AktG und § 7 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) setzt sich der Aufsichtsrat aus sechs von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern der Anteilseigner sowie sechs Mitgliedern der Arbeitnehmer, die gemäß den Vorgaben des MitbestG gewählt werden, zusammen.

Mit Blick auf die verschiedenen Vorgaben und Empfehlungen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat ein Anforderungsprofil für den Aufsichtsrat der HHLA verabschiedet, das neben wesentlichen gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen des DCGK zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats die Zielsetzungen des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium im Sinne des DCGK sowie das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat einschließlich der Angaben nach § 289f Abs. 1 Nr. 6 HGB enthält.

Das nachfolgend wiedergegebene Anforderungsprofil wurde im Dezember 2017 verabschiedet. Im Zuge der Neufassung des DCGK wird der Aufsichtsrat die vorstehenden Ziele und Anforderungen zeitnah überprüfen und bei Bedarf anpassen.

Zielsetzung des Anforderungsprofils

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die jederzeit eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands gewährleistet. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für eine effektive Arbeit des Aufsichtsrats – und damit für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens – neben fachlichen und persönlichen Anforderungen auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Unterschiedliche Persönlichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse vermeiden Gruppendenken, ermöglichen ganzheitlichere Betrachtungen und bereichern so die Arbeit des Aufsichtsrats. Die folgenden Zielsetzungen dienen insoweit als Leitlinie bei der langfristigen Nachfolgeplanung und der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten und schaffen Transparenz im Hinblick auf die wesentlichen Besetzungskriterien.

Anforderungen an die einzelnen Mitglieder

Allgemeine Anforderungen

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des HHLA-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Im Hinblick darauf sollte jedes Aufsichtsratsmitglied folgende Anforderungen erfüllen:

- || hinreichende Sachkenntnis, d. h. die Fähigkeit, die normalerweise im Aufsichtsrat anfallenden Aufgaben wahrzunehmen;
- || Leistungsbereitschaft, Integrität und Persönlichkeit;
- || allgemeines Verständnis des Geschäfts der HHLA, einschließlich des Marktumfelds und der Kundenbedürfnisse;
- || unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung, für die Anteilseignervertreter idealerweise in Form von Erfahrung aus der Tätigkeit in Unternehmensleitungen, als leitender Angestellter oder in Aufsichtsgremien;
- || Einhaltung der Mandatsgrenzen nach § 100 AktG und nach Ziffer 5.4.5 Satz 2 DCGK.

Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass es die zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Aufsichtsratsmandats erforderliche Zeit aufbringen kann. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass in der Regel vier bis sechs Aufsichtsratsitzungen jährlich stattfinden, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen, insbesondere im Fall der Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen. Abhängig von der Mitgliedschaft in einem oder mehreren Ausschüssen entsteht zusätz-

licher Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Teilnahme an den Ausschusssitzungen. Zur Behandlung von Sonderthemen können schließlich zusätzliche außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder der Ausschüsse erforderlich werden.

Zugehörigkeitsdauer und Altersgrenze

Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats sollen in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat soll in der Regel drei volle Amtszeiten nicht überschreiten.

Anforderungen und Ziele für das Gesamtgremium

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Gesamtgremiums strebt der Aufsichtsrat – auch im Interesse der Diversität – eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit das Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen und Spezialkenntnisse zurückgreifen kann.

Allgemeine Anforderungen

Der Aufsichtsrat der HHLA muss jederzeit so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen ferner in ihrer Gesamtheit mit dem Logistiksektor, insbesondere den Bereichen Hafenlogistik und Intermodal, sowie dem Immobiliensektor vertraut sein; und mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

Spezifische Kenntnisse und Erfahrungen

Der Aufsichtsrat der HHLA soll in seiner Gesamtheit alle Kompetenzfelder abdecken, die für eine effektive Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das beinhaltet – entsprechend dem Geschäftsmodell des Unternehmens – insbesondere vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen:

- || in der Führung eines großen oder mittelgroßen, international agierenden und börsennotierten Unternehmens;
- || im Logistikgeschäft, idealerweise in den Bereichen Hafenlogistik und Intermodal, einschließlich der relevanten Märkte und der Kundenbedürfnisse;
- || in den Bereichen Betrieb und Technik, einschließlich IT-Systemen und Digitalisierung;
- || im Immobiliengeschäft und dort in der Vermietung von Büroimmobilien im Raum Hamburg;
- || in den Bereichen Recht, Corporate Governance und Compliance;
- || im Controlling und im Risikomanagement sowie

- in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.

Der Aufsichtsrat strebt eine Besetzung an, bei der für jeden der vorstehend genannten Aspekte zumindest ein Mitglied als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Unabhängigkeit und Interessenkonflikte

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation der HHLA und der Eigentümerstruktur sollen dem Aufsichtsrat auf Seiten der Anteilseigner mindestens zwei unabhängige Mitglieder i. S. v. Ziffer 5.4.2 DCGK angehören. Der Aufsichtsrat geht ferner davon aus, dass der Umstand der Arbeitnehmervertretung oder eines Beschäftigungsverhältnisses als solcher die Unabhängigkeit der Arbeitnehmervertreter nicht in Frage stellt und dass die Arbeitnehmervertreter daher nicht per se als abhängig zu betrachten sind, sondern jeweils die Umstände des Einzelfalls maßgeblich sind.

Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte sollen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören. Dem Aufsichtsrat sollen außerdem keine Personen angehören, die Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Sofern im Einzelfall Interessenkonflikte auftreten – insbesondere solche, die aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können –, ist das betreffende Aufsichtsratsmitglied verpflichtet, dies dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat in seinem jährlichen Bericht an die Hauptversammlung. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Vielfalt (Diversity)

Der Aufsichtsrat der HHLA setzt sich zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammen. Darüber hinaus verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, mittelfristig einen Frauenanteil der Anteilseignervertreter von mindestens 40 % zu erreichen.

Daneben spiegelt sich die Vielfalt (Diversity) im Aufsichtsrat u. a. im individuellen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder (z. B. Branchenerfahrung) wider. Der Aufsichtsrat strebt insoweit im Interesse der Diversität eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen. Dabei wird auch angestrebt, dass ein Teil der Mitglieder über einen internationalen Erfahrungshorizont verfügt.

Stand der Umsetzung und künftige Berücksichtigung

In der derzeitigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind die vorstehenden Ziele erfüllt. Der Aufsichtsrat setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise zusammen, darunter auch Mitglieder mit nennenswerter internationaler Erfahrung. Der Frauenanteil von 30 % wird erfüllt. Die Altersgrenze wurde bei der jeweiligen Wahl von keinem Mitglied überschritten. Kein Aufsichtsratsmitglied gehört dem Aufsichtsrat länger als drei Amtszeiten an. Mit Herrn Prof. Dr. Grube, Herrn Dr. Kloppenburg und Herrn Prof. Dr. Schwenker gehören dem Aufsichtsrat auf Seiten der Anteilseigner derzeit drei unabhängige Mitglieder an. Herr Dr. Kloppenburg verfügt zudem über besonderen Sachverstand und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung, Abschlussprüfung und interne Kontrollverfahren und erfüllt damit die Anforderungen der §§ 100 Abs. 5 und 107 Abs. 4 AktG sowie von Empfehlung D.4 DCGK.

Der Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat werden die vorstehenden – bzw. im Falle einer Anpassung infolge der Neufassung des DCGK die angepassten – Anforderungen und Ziele bei der Nachfolgeplanung, der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten und ihren Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Anteilseignervertreter allerdings nicht an das Anforderungsprofil oder die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats gebunden. Die Arbeitnehmervertreter werden durch die Belegschaft gewählt, die ebenfalls nicht an das Anforderungsprofil gebunden sind. Der Aufsichtsrat hat insoweit auch kein Vorschlagsrecht.

Selbstbeurteilung

Die letzte Selbstbeurteilung mit externer Unterstützung wurde im Sommer 2018 mithilfe eines unabhängigen Beraters durchgeführt. Die Zusammenarbeit wurde insgesamt als sehr gut und effizient bewertet. Darüber hinaus arbeitet der Aufsichtsrat kontinuierlich an der weiteren Verbesserung der Effizienz seiner Tätigkeit.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie zur Zusammenarbeit mit dem Vorstand im Berichtszeitraum finden sich im Bericht des Aufsichtsrats. Zusätzliche Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden sich am Ende dieses Abschnitts. Schließlich sind auf der Website des Unternehmens unter www.hhla.de Lebensläufe der amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats veröffentlicht, die jährlich aktualisiert werden.

Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 und 5 HGB

Der Aufsichtsrat der HHLA setzt sich nach § 96 Abs. 2 AktG zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammen. Derzeit gehören dem **Aufsichtsrat** vier Frauen an, von denen zwei der Anteilseignerseite und zwei der Arbeitnehmerseite zuzurechnen sind. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie auf Seiten der Anteilseigner und der Arbeitnehmer beträgt somit jeweils 33,3 %. Die gesetzlichen Vorgaben sind mithin erfüllt.

Für den Frauenanteil im **Vorstand** hat der Aufsichtsrat bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße von 25 % festgelegt. Diese Zielgröße ist erfüllt.

Im Hinblick auf die Zielvorgaben für den Frauenanteil in den beiden **Führungsebenen unterhalb des Vorstands** hat der Vorstand für beide Führungsebenen eine Zielgröße von 30 % und als Frist für die Zielerreichung jeweils den 30. Juni 2022 festgelegt. Zum 31. Dezember 2019 betrug der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 27 % und in der zweiten Führungsebene 22 %.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Die Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Aktien mit Mehrfachstimmrechten oder Vorzugsaktien sowie Höchststimmrechte bestehen nicht.

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder es durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Der Vorstand ist darüber hinaus nach Maßgabe der Satzung ermächtigt, den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung einzelner oder aller Aktionärsrechte auch ohne Anwesenheit am Ort der Hauptversammlung und ohne einen Bevollmächtigten im Wege elektronischer Kommunikation (Online-Teilnahme) bzw. den Aktionären die Ausübung ihres Stimmrechts auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation zu ermöglichen (Briefwahl). In der Einladung zur Hauptversammlung werden insbesondere die Teilnahmebedingungen, das Verfahren für die Stimmabgabe (auch durch Bevollmächtigte) und die Rechte der Aktionäre erläutert. Außerdem hat die Gesellschaft eine Hotline für Fragen der Aktionäre eingerichtet.

Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts werden zusammen mit der Tagesordnung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hhla.de/hauptversammlung veröffentlicht. Im Anschluss an die Hauptversammlung finden sich dort auch die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Einzelabschluss der HHLA (AG-Abschluss) wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Der Konzernabschluss und die Zwischenberichte folgen den Regeln der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden Vorschriften des HGB. Nähere Erläuterungen zu den IFRS enthält dieser Geschäftsbericht im **Konzernanhang, Allgemeine Erläuterungen**. Grundlage für die Gewinnverwendung ist allein der AG-Abschluss.

Die Auswahl des Abschlussprüfers, seine Beauftragung, die Überwachung seiner Unabhängigkeit sowie der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen erfolgen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben. Darüber hinaus wurde mit dem Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unverzüglich über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer soll ferner unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichten, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben. Die Abschlussprüfung wird mit einer Erweiterung der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) durchgeführt. Hierzu sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen und zu beurteilen.

Weitere Angaben zu den Organmitgliedern und ihren Mandaten

Der Vorstand und seine Mandate

Angela Titzrath

Vorstandsvorsitzende

Wirtschaftswissenschaftlerin (M. A.), Hamburg

Erstbestellung: 2016

Laufende Bestellung: bis 30.09.2024

Weitere Mandate¹

- | Bionic Production GmbH, Lüneburg² (Vorsitz) (seit 29.08.2019)
- | CTD Container-Transport-Dienst GmbH² (Vorsitz)
- | Evonik Industries AG, Essen³
- | HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH² (Vorsitz)
- | HHLA International GmbH² (Vorsitz)
- | HHLA Sky GmbH² (Vorsitz)
- | HPC Hamburg Port Consulting GmbH² (Vorsitz)
- | METRANS, a.s. (Vorsitz), Prag²
- | Talanx AG, Hannover³
- | Ulrich Stein GmbH² (Vorsitz)
- | UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH² (Vorsitz)

Jens Hansen

Chief Operating Officer

Dipl.-Ingenieur, Dipl.-Kaufmann, Elmshorn

Erstbestellung: 2017

Laufende Bestellung: bis 31.03.2025

Weitere Mandate¹

- | Cuxcargo Hafenbetrieb GmbH & Co. KG, Cuxhaven⁴ (Vorsitz)
- | Cuxcargo Hafenbetrieb Verwaltungs-GmbH, Cuxhaven⁴ (Vorsitz)
- | DAKOSY Datenkommunikationssystem AG⁴ (Vorsitz)
- | HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH² (Vorsitz)
- | HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH² (Vorsitz)
- | HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH² (Vorsitz)
- | HHLA Container Terminal Tollerort GmbH² (Vorsitz)
- | HHLA Rosshafen Terminal GmbH²
- | HHLA TK Estonia AS, Tallinn² (Vorsitz)
- | HPC Hamburg Port Consulting GmbH²
- | HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH²
- | Hyperport Cargo Solutions GmbH i. Gr.⁴
- | SCA Service Center Altenwerder GmbH² (Vorsitz)
- | Service Center Burchardkai GmbH² (Vorsitz)

Dr. Roland Lappin

Finanzvorstand

Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Hamburg

Erstbestellung: 2003

Laufende Bestellung: bis 30.04.2021

Weitere Mandate¹

- | Fischmarkt Hamburg-Altona GmbH² (Vorsitz)
- | GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH² (Vorsitz)
- | Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mbH⁴
- | HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH²
- | HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH²
- | HHLA International GmbH²
- | HHLA Rosshafen Terminal GmbH²
- | IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG⁴
- | IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH⁴
- | METRANS, a.s. Prag²
- | Ulrich Stein GmbH²
- | UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH²
- | Spherie UG (haftungsbeschränkt)⁴

Torben Seebold

Arbeitsdirektor (seit 01.04.2019)

Diplom-Jurist, Hamburg

Erstbestellung: 2019

Laufende Bestellung: bis 31.03.2022

Weitere Mandate¹

- | Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft mbH, Hamburg (Vorsitz)
- | HHLA-Personal-Service GmbH² (Vorsitz)
- | Verwaltungsausschuss für den Hafenfonds der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft, Hamburg

Der Aufsichtsrat und seine Mandate

Prof. Dr. Rüdiger Grube (Vorsitzender)

Dipl.-Ingenieur, Hamburg

Geschäftsführender Gesellschafter der Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2017

Weitere Mandate¹

- | Bombardier Transportation GmbH, Berlin (Vorsitz) (seit 11.05.2019)
- | Bombardier Transportation (Bahntechnologie) Holding Germany GmbH, Berlin (Vorsitz) (seit 11.05.2019)
- | Deufol SE, Hofheim am Taunus
- | Herrenknecht AG, Schwanau
- | RIB Software SE, Stuttgart³
- | Vossloh AG, Werdohl³ (Vorsitz) (seit 05.02.2020)

Berthold Bose (stellvertretender Vorsitzender)

Kfz-Elektriker, Hamburg

Leiter ver.di Landesbezirk Hamburg

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2017

Weitere Mandate¹

- || Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg
- || HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH⁵

Dr. Norbert Kloppenburg

Dipl.-Ingenieur agr., Hamburg

Berater für internationale Beteiligungen und Finanzierungen

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2012

Weitere Mandate¹

- || Voith GmbH & Co. KGaA, Heidenheim

Thomas Lütje

Schiffahrtskaufmann, Jork

Direktor Vertrieb bei der Hamburger Hafen und Logistik AG

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2017

Weitere Mandate¹

- || HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH² (Vorsitz)

Thomas Mendrzik

Elektromaschinenbauer, Hamburg

Stellv. Vorsitzender des Betriebsrats der HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2017

Weitere Mandate¹

- || HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH⁵ (bis 19.09.2019)
- || HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH (bis 18.04.2019)
- || SCA Service Center Altenwerder GmbH (bis 18.04.2019)

Dr. Isabella Niklas

Dr. jur., Hamburg

Geschäftsführerin der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2018

Weitere Mandate¹

- || GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH⁵
- || HADAG Seetouristik und Fährdienst AG⁵
- || Hanseatische Wertpapierbörse Hamburg (seit 07.02.2020)
- || SBH Schulbau Hamburg⁵
- || SNH Stromnetz Hamburg GmbH⁵
- || Wärme Hamburg GmbH (ehem. Vattenfall Wärme GmbH)⁵

Norbert Paulsen

Dipl.-Ingenieur, Hamburg

Vorsitzender des Konzern- und des Gemeinschaftsbetriebsrats der Hamburger Hafen und Logistik AG

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2012

Weitere Mandate¹

- || HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH⁵

Sonja Petersen

Dipl.-Kaufrau (FH), Norderstedt

Kaufmännische Angestellte HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2017

Weitere Mandate¹

- || Keine

Dr. Sibylle Roggencamp

Dipl.-Volkswirtin, Molfsee

Leiterin des Amtes für Vermögens- und Beteiligungsmanagement in der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2012

Weitere Mandate¹

- || Elbphilharmonie und Laeiszhalle Service GmbH⁵
- || Flughafen Hamburg GmbH⁵
- || Hamburg Musik GmbH⁵
- || Hamburger Hochbahn AG⁵
- || Hamburgischer Versorgungsfonds AöR⁵
- || HSH Beteiligungsmanagement GmbH⁵ (bis 23.01.2019)
- || HSH Portfoliomanagement AöR, Kiel⁵ (Vorsitz)
- || Sprinkenhof GmbH⁵ (Vorsitz)
- || Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) KöR, Hamburg⁵

Prof. Dr. Burkhard Schwenker

Dipl.-Kaufmann, Hamburg

Vorsitzender des Advisory Council der Roland Berger GmbH

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2019

Weitere Mandate¹

- || Flughafen Hamburg GmbH⁵
- || FreightHub GmbH, Berlin (bis 18.04.2019)
- || Hamburger Sparkasse AG (HASPA), Hamburg
- || Hensoldt Holding GmbH, Taufkirchen
- || M.M. Warburg & Co. KGaA, Hamburg (seit 01.01.2020)

Maya Schwiegershausen-Güth

M. A. in Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Berlin

Gewerkschaftssekretärin ver.di Bund

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2017

Weitere Mandate¹

- || Hapag-Lloyd AG, Hamburg³

Dr. Torsten Sevecke

Dr. jur., Hamburg

Staatsrat der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Bereich Wirtschaft und Innovation) der Freien und Hansestadt Hamburg

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2018

Weitere Mandate¹

- || 4Free AG, Hamburg
- || Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH⁵ (Vorsitz)
- || Hamburg Messe und Congress GmbH⁵ (seit 10.09.19) (Vorsitz)
- || Hamburg Tourismus GmbH⁵ (seit 24.01.2019) (Vorsitz)
- || Hamburgische Investitions- und Förderbank AöR⁵
- || HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH⁵
- || HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH⁵ (Vorsitz)
- || Life Science Nord Management GmbH⁵ (Vorsitz)
- || Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH⁵ (bis 31.05.2019)
- || ReGe Hamburg-Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH⁵
- || ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH⁵ (Vorsitz)

Im Geschäftsjahr 2019 ausgeschiedene Mitglieder

Heinz Brandt

Ehemaliges Mitglied des Vorstands

Rechtsassessor, Bremen

Mitglied des Vorstands (Arbeitsdirektor) der Hamburger Hafen und Logistik AG

Erstbestellung: 2009

Ausgeschieden am: 31.03.2019

Weitere Mandate¹ (bis 31.03.2019)

- || Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft mbH, Hamburg (Vorsitz)
- || HHLA-Personal-Service GmbH² (Vorsitz)
- || HPC Hamburg Port Consulting GmbH²
- || Verwaltungsausschuss für den Hafenfonds der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft, Hamburg

Michael Westhagemann

Ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrats

Informatiker, Hamburg

Senator der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Erstmalige Wahl: 2017

Ausgeschieden am: 06.02.2019

Weitere Mandate¹ (bis 06.02.2019)

- || Hafencity Hamburg GmbH⁵
- || Hamburg Marketing GmbH⁵ (Vorsitz)
- || Hamburg Port Authority AöR⁵ (Vorsitz)
- || Hamburger Hochbahn AG⁵ (Vorsitz)

¹ Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

² Mehrheitsbeteiligung der HHLA (direkt oder indirekt) Soweit nicht anders angegeben mit Sitz in Hamburg

³ Börsennotiert

⁴ Minderheits- bzw. paritätische Beteiligung der HHLA (direkt oder indirekt). Soweit nicht anders angegeben mit Sitz in Hamburg

⁵ Beteiligungsunternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg (ohne Unternehmen des HHLA-Konzerns). Soweit nicht anders angegeben mit Sitz in Hamburg

Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands

Das Vergütungssystem für den Vorstand der HHLA soll zu einer erfolgreichen und nachhaltigen Unternehmensentwicklung beitragen. Die Festlegung des Vergütungssystems für den Vorstand, die regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung des Vergütungssystems und die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung erfolgen – nach Vorbereitung durch den Personalausschuss – durch den Gesamtaufichtsrat. Personalausschuss und Aufsichtsrat orientieren sich bei ihren Entscheidungen – im Einklang mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – neben den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds insbesondere an der Größe und der Tätigkeit der HHLA, ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie an Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen und dem Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft.

Nach dem geltenden Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands setzt sich die Vergütung der Vorstandsmitglieder aus einer erfolgsunabhängigen Festvergütung, einer erfolgsabhängigen Tantieme, Nebenleistungen und Leistungen zur Altersversorgung zusammen. Die Festvergütung wird in zwölf monatlichen Teilbeträgen ausgezahlt. Die Nebenleistungen (Sachbezüge) beinhalten den Anspruch auf (auch private) Nutzung eines angemessenen Dienstwagens und die Übernahme von Versicherungsprämien. Die Nebenleistungen sind als Vergütungsbestandteile von den Mitgliedern des Vorstands zu versteuern.

Die erfolgsabhängige Tantieme wird grundsätzlich auf der Basis einer dreijährigen Bemessungsgrundlage festgelegt und jeweils nach Feststellung des Jahresabschlusses ausgezahlt. Grundlage der Berechnung sind das durchschnittliche Ergebnis der abgelaufenen drei Jahre vor Zinsen und Steuern (EBIT) vor Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, vermindert um außerordentliche Erträge aus Grundstücks- und Firmenveräußerungen, die durchschnittliche Kapitalrentabilität (ROCE) sowie die Erreichung von Zielen in den Bereichen Umwelt (Reduzierung des CO₂-Wertes pro umgeschlagenem und transportiertem Container) und Soziales (mit den Komponenten Aus- und Fortbildung, Gesundheit und Beschäftigung) in dem gleichen Betrachtungszeitraum. Dabei wurden für jede der Nachhaltigkeitskomponenten Zielkorridore festgelegt, deren Erreichen eine entsprechende Tantieme auslöst. Die Berechnungskomponente EBIT einerseits und die vorstehend beschriebenen Nachhaltigkeitskomponenten andererseits werden dabei etwa hälftig gewichtet. Die variable Vergütung ist insgesamt auf 100 % der Festvergütung begrenzt.

Leistungen zur Altersversorgung werden individuell in Gestalt von Pensionszusagen, der Zahlung eines bestimmten Betrages zur zweckgebundenen Verwendung für eine private Altersvorsorge bzw. in Gestalt der Übernahme von Beiträgen für eine Direktversicherung gewährt. Gemäß den Pensionszusagen erhalten die Vorstandsmitglieder ein Ruhegehalt, wenn sie nach

Ablauf einer bestimmten Zeit, infolge von Dienstunfähigkeit oder infolge Alters ausscheiden. Das Ruhegehalt orientiert sich am jeweiligen Jahresgrundgehalt. Angerechnet werden einzelfallabhängig verschiedene Einkünfte wie z. B. aus selbstständiger oder nichtselbstständiger Arbeit und teilweise auch solche aus der gesetzlichen Rentenversicherung und Versorgungsbezüge aus öffentlichen Mitteln. Hinterbliebene Ehe- bzw. Lebenspartner von Vorstandsmitgliedern erhalten ein Witwengeld von 55 bis 60 % des Ruhegehalts und Kinder ein Waisengeld von 12 bis 20 % des Ruhegehalts. Sollte der Anspruch auf das Ruhegehalt ruhen oder nicht bestehen, wird zeitlich begrenzt ein Übergangs- bzw. Überbrückungsgeld in Abhängigkeit von der Festvergütung gezahlt.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten eine Regelung, die im Falle eines Verlusts des Vorstandsmandats ohne wichtigen Grund (einschließlich einer Beendigung aufgrund eines Kontrollwechsels [Change of Control]) die Zahlung einer Abfindung an das jeweilige Vorstandsmitglied vorsieht. Die Abfindung ist dabei jeweils auf maximal zwei Jahresvergütungen (einschließlich Nebenleistungen) und zudem auf die Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags begrenzt.

Vergütungshöhe der Vorstände nach unterschiedlichen Szenarien

Stand: 31. Dezember 2019

		0 % Minimum	Die Auszahlungshöhe der variablen Vergütung ist auf maximal 100 % der Festvergütung begrenzt.	100 % Maximum
Erfolgsabhängige Vergütung		Ø EBIT (vor Pensionsrückstellungen, abzgl. außerordentlicher Erträge)		
	Berechnet auf Basis einer dreijährigen Bemessungsgrundlage	Nachhaltigkeitsziele		
		Wirtschaft	Ø Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE)	
		Ökologie	CO ₂ -Reduzierung ¹	
	Soziales	Aus- und Weiterbildung, Gesundheit und Beschäftigung		
Erfolgsunabhängige Vergütung				
Zuzüglich Nebenleistungen				

¹ Pro umgeschlagenem und transportiertem Container

Mit Blick auf das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärs-rechterichtlinie (ARUG II) und die damit zusammenhängende Neufassung des DCGK hat der Aufsichtsrat eine Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand eingeleitet, die voraussichtlich Ende 2020 abgeschlossen sein wird.

Kredite oder vergleichbare Leistungen wurden den Vorstands-mitgliedern nicht gewährt. Insgesamt betrug die ausgezahlte Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 rund 3,1 Mio. € (im Vorjahr: rund

3,0 Mio. €). Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten Versorgungsbezüge in Höhe von 1.096.949 € (im Vorjahr: 1.008.923 €). Für die Pensionsverpflichtungen gegen-über früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterblie-benen wurden insgesamt 28.783.941 € (im Vorjahr: 23.239.497 €) zurückgestellt.

Individuelle Vergütung des Vorstands

Die nachstehende Darstellung folgt den Empfehlungen in Ziffer 4.2.5 DCGK (in der Fassung vom 7. Februar 2017).

Angela Titzrath, Vorstandsvorsitzende

in €	Gewährte Zuwendungen (Ziel)				Zufluss	
	2019	2019 Minimum	2019 Maximum	2018	2019	2018
Festvergütung	461.250	461.250	461.250	450.000	461.250	450.000
Nebenvergütung	13.859	13.859	13.859	13.859	13.859	13.859
Summe	475.109	475.109	475.109	463.859	475.109	463.859
Einjährige variable Vergütung ^{1,2}	434.988	0	461.250	406.450	461.250	400.391
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung⁵	910.097	475.109	936.359	870.309	936.359	864.250
Versorgungsaufwand ^{3,4}	2.796.735	2.796.735	2.796.735	355.898	2.796.735	355.898
Gesamtaufwand	3.706.832	3.271.844	3.733.094	1.226.207	3.733.094	1.220.148

Heinz Brandt, Vorstandsmitglied (bis 31.03.2019)

in €	Gewährte Zuwendungen (Ziel)				Zufluss	
	2019	2019 Minimum	2019 Maximum	2018	2019	2018
Festvergütung	87.500	87.500	87.500	350.000	87.500	350.000
Nebenvergütung	3.410	3.410	3.410	13.359	3.410	13.359
Summe	90.910	90.910	90.910	363.359	90.910	363.359
Einjährige variable Vergütung ^{1,2}	87.341	0	87.500	326.450	87.500	323.974
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung⁵	178.251	90.910	178.410	689.809	178.410	687.333
Versorgungsaufwand ³	0	0	0	269.655	0	269.655
Gesamtaufwand	178.251	90.910	178.410	959.464	178.410	956.988

Jens Hansen, Vorstandsmitglied

in €	Gewährte Zuwendungen (Ziel)				Zufluss	
	2019	2019 Minimum	2019 Maximum	2018	2019	2018
Festvergütung	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Nebenvergütung	18.624	18.624	18.624	18.624	18.624	18.624
Summe	368.624	368.624	368.624	368.624	368.624	368.624
Einjährige variable Vergütung ^{1,2}	350.000	0	350.000	350.000	350.000	350.000
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	718.624	368.624	718.624	718.624	718.624	718.624
Versorgungsaufwand ³	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Gesamtaufwand	753.624	403.624	753.624	753.624	753.624	753.624

Dr. Roland Lappin, Vorstandsmitglied

in €	Gewährte Zuwendungen (Ziel)				Zufluss	
	2019	2019 Minimum	2019 Maximum	2018	2019	2018
Festvergütung	360.000	360.000	360.000	350.000	360.000	350.000
Nebenvergütung	10.782	10.782	10.782	10.782	10.782	10.782
Summe	370.782	370.782	370.782	360.782	370.782	360.782
Einjährige variable Vergütung ^{1,2}	360.000	0	360.000	326.450	360.000	323.974
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung⁵	730.782	370.782	730.782	687.232	730.782	684.756
Versorgungsaufwand ³	195.110	195.110	195.110	207.878	195.110	207.878
Gesamtaufwand	925.892	565.892	925.892	895.110	925.892	892.634

Torben Seebold, Vorstandsmitglied (seit 01.04.2019)

in €	Gewährte Zuwendungen (Ziel)				Zufluss	
	2019	2019 Minimum	2019 Maximum	2018	2019	2018
Festvergütung	236.250	236.250	236.250	0	236.250	0
Nebenvergütung	23.671	23.671	23.671	0	23.671	0
Summe	259.921	259.921	259.921	0	259.921	0
Einjährige variable Vergütung ^{1,2}	236.250	0	236.250	0	236.250	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung⁵	496.171	259.921	496.171	0	496.171	0
Versorgungsaufwand ³	23.625	23.625	23.625	0	23.625	0
Gesamtaufwand	519.796	283.546	519.796	0	519.796	0

1 Bestandteile der erfolgsabhängigen Tantieme (EBIT und Nachhaltigkeitskomponenten) auf Basis einer dreijährigen Bemessungsgrundlage

2 Bei der Nachhaltigkeitskomponente wurde jeweils eine Zielerreichung von 100 % zugrunde gelegt und beim EBIT ein mittleres Wahrscheinlichkeitsszenario unterstellt.

3 Dienstzeitaufwand nach IAS 19 Service-Cost-Komponente für Pensionszusagen, Beiträge für Direktversicherungen oder zweckgebundener Beitrag für Altersversorgung (gemäß den erläuternden Ausführungen zur Mustertabelle 1 in der Anlage zum DCGK)

4 Der Betrag für 2019 beinhaltet nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand (past service cost) in Höhe von 2.466.138 €, der auf die Anpassung der Versorgungszusage für Frau Titzrath mit Datum vom 17. Juni 2019 zurückzuführen ist.

5 Unterjährige Vertragsanpassungen sind zeitanteilig berücksichtigt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Gemäß § 16 der Satzung der HHLA erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung, die von der Hauptversammlung durch Beschluss festgelegt wird. Sie orientiert sich am Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie an der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens. Die derzeitige Vergütungsregelung wurde in der Hauptversammlung am 13. Juni 2013 beschlossen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung von 13.500 € pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält das Dreifache, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrags. Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss angehören, erhalten zusätzlich 2.500 € pro Geschäftsjahr je Ausschuss, der Vorsitzende des Ausschusses 5.000 €, insgesamt jedoch höchstens 10.000 €. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten eine entsprechende zeitanteilige Vergütung. Des Weiteren erhalten Aufsichtsratsmitglieder für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 250 €. Eine variable Vergütungskomponente ist nicht vorgesehen.

Kredite oder vergleichbare Leistungen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern nicht gewährt. Jenseits der im Rahmen der Anstellungsverträge der Arbeitnehmervertreter geschuldeten marktüblichen Vergütungen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern keine Vergütungen für persönliche Leistungen gewährt. Im Berichtszeitraum betragen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats 305.875 € (im Vorjahr: 309.292 €).

Individuelle Vergütung des Aufsichtsrats

in € ¹	Fixe Vergütung		Feste Vergütung für Ausschusstätigkeit		Sitzungsgelder		Gesamt	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Prof. Dr. Rüdiger Grube	40.500	40.500	9.375	5.000	3.500	3.500	53.375	49.000
Berthold Bose	20.250	20.250	2.500	2.500	2.250	3.500	25.000	26.250
Dr. Norbert Kloppenburg	13.500	13.500	7.500	7.500	3.750	3.750	24.750	24.750
Thomas Lütje	13.500	13.500	2.500	2.500	2.000	2.000	18.000	18.000
Thomas Mendrzik	13.500	13.500	10.000	10.000	4.250	4.750	27.750	28.250
Dr. Isabella Niklas ²	13.500	7.875	7.500	3.125	3.250	1.750	24.250	12.750
Norbert Paulsen	13.500	13.500	10.000	10.000	4.500	5.250	28.000	28.750
Sonja Petersen	13.500	13.500	5.000	5.000	4.000	3.000	22.500	21.500
Dr. Sibylle Roggencamp	13.500	13.500	10.000	10.000	4.750	5.000	28.250	28.500
Maya Schwiengershausen-Güth	13.500	13.500	0	0	1.750	1.750	15.250	15.250
Dr. Torsten Sevecke ²	13.500	7.875	5.000	1.458	2.250	2.250	20.750	11.583
Prof. Dr. Burkhard Schwenker ³	7.875	0	4.375	0	2.250	0	14.500	0
Michael Westhagemann ⁴	2.250	13.500	1.250	7.500	0	3.250	3.500	24.250
Gesamtaufwand	192.375	199.125	75.000	69.166	38.500	41.000	305.875	309.292

¹ Sämtliche Beträge ohne Mehrwertsteuer

² Seit 12. Juni 2018 (Hauptversammlung 2018)

³ Seit 18. Juni 2019 (Hauptversammlung 2019)

⁴ Bis 6. Februar 2019

Übernahmerechtliche Angaben und erläuternder Bericht

1. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 72.753.334,00 €. Es ist eingeteilt in 72.753.334 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von jeweils 1,00 €, davon 70.048.834 A-Aktien und 2.704.500 S-Aktien (Aktiengattungen). Die S-Aktien vermitteln eine Beteiligung allein am Ergebnis und Vermögen der S-Sparte, während die A-Aktien allein eine Beteiligung am Ergebnis und Vermögen der A-Sparte vermitteln. Die S-Sparte umfasst den Teil des Unternehmens, der sich mit dem Erwerb, dem Halten, der Veräußerung, der Vermietung, der Verwaltung und der Entwicklung von nicht hafenumschlagsspezifischen Immobilien befasst (Teilkonzern Immobilien). Sämtliche übrigen Teile des Unternehmens bilden die A-Sparte (Teilkonzern Hafenlogistik). Die Dividendenberechtigung der Inhaber von S-Aktien richtet sich nach der Höhe des der S-Sparte zuzurechnenden Teils des Bilanzgewinns, die Dividendenberechtigung der Inhaber von A-Aktien richtet sich nach der Höhe des verbleibenden Teils des Bilanzgewinns (§ 4 Abs. 1 der Satzung). Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme (§ 20 Abs. 1 der Satzung) und vermittelt die üblichen durch das AktG und die Satzung verbrieften Rechte und Pflichten. Sofern das Gesetz die Fassung eines Sonderbeschlusses durch Aktionäre einer Gattung vorschreibt, sind nur die Inhaber von Aktien dieser Gattung stimmberechtigt.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch solche aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern, bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht.

3. Für Angaben zu direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten. [Konzernanhang, Tz. 35 Eigenkapital](#) und [Konzernanhang, Tz. 48 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen](#)

4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

5. Arbeitnehmer, die am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben ihre Aktionärsrechte nach freiem Ermessen aus; es besteht keine Stimmrechtskontrolle.

6.1 Gemäß § 8 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus zwei oder mehr Personen. Die Ernennung und die Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgen nach Maßgabe von § 84 AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG und § 8 der Satzung durch den Aufsichtsrat.

6.2 Die Satzung kann durch Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Die Hauptversammlung beschließt gemäß §§ 179, 133 AktG und § 22 der Satzung über Satzungsänderungen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Soweit gesetzlich für bestimmte Satzungsänderungen zwingend eine größere Stimmen- bzw. Kapitalmehrheit vorgeschrieben ist, gilt die gesetzlich geforderte Mehrheit. Nach § 11 Abs. 4 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur ihre Fassung betreffen. Sofern durch eine Satzungsänderung bei einer Kapitalerhöhung oder bei Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz das Verhältnis zwischen A- und S-Aktien geändert werden soll, ist jeweils ein Sonderbeschluss der betroffenen A- bzw. S-Aktionäre gemäß § 138 AktG erforderlich. Änderungen der Satzung werden mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

7.1 Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 21. Juni 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2022 durch Ausgabe von bis zu 35.024.417 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 35.024.417,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I, vgl. § 3 Abs. 4 der Satzung). Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der S-Aktionäre ausgeschlossen. Darüber hinaus ist der Vorstand berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der A-Aktionäre in den im Beschluss näher definierten Fällen auszuschließen, z.B. bei der Ausgabe gegen Sacheinlagen oder bei der

Ausgabe gegen Bareinlagen, sofern der Ausgabepreis den Börsenpreis der bereits notierten A-Aktien im Zeitpunkt der Ausgabe nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen A-Aktien entfallende Anteil am Grundkapital nicht mehr als 10 % beträgt. Die Ausgabe neuer A-Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der A-Aktionäre ist ferner insgesamt auf 20 % des auf die A-Aktien entfallenden Grundkapitals begrenzt, wobei für Zwecke der 20 %-Grenze auch sämtliche A-Aktien anzurechnen sind, die unter anderen Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden oder auszugeben sind.

7.2 Der Vorstand ist darüber hinaus gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2022 durch Ausgabe von bis zu 1.352.250 neuen, auf den Namen lautenden S-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 1.352.250,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II, vgl. § 3 Abs. 5 der Satzung). Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien auszuschließen, soweit es zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist.

7.3 Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 18. Juni 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente (im Folgenden zusammenfassend auch „Schuldverschreibungen“) zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf bis zu 10.000.000 neue, auf den Namen lautende A-Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 € nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen dieser Ermächtigung auszugebenden Schuldverschreibungen darf insgesamt 300.000.000,00 € nicht übersteigen. Die Schuldverschreibungen werden in jeweils gleichberechtigte und gleichrangige Teilschuldverschreibungen eingeteilt. Die jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch eine Options- bzw. Wandlungspflicht sowie ein Andienungsrecht des Emittenten zur Lieferung von A-Aktien der Gesellschaft zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Das Bezugsrecht der S-Aktionäre ist ausgeschlossen. Darüber hinaus kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das Bezugsrecht der A-Aktionäre auf die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, um Spitzenbeträge auszugleichen, zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber bzw. Gläubiger von ausstehenden Optionsrechten bzw. Schuldverschreibungen und sofern Schuldverschreibungen gegen bar ausgegeben werden, wobei auf die Schuldverschreibungen mit einem Wandlungs- bzw.

Optionsrecht bzw. einer Wandlungspflicht oder einem Andienungsrecht des Emittenten auf A-Aktien nicht mehr als ein anteiliger Betrag von 10 % des auf die A-Aktien entfallenden Grundkapitals entfallen darf. Die Ausgabe unter Ausschluss des Bezugsrechts der A-Aktionäre ist ferner insgesamt auf 10 % des auf die A-Aktien entfallenden Grundkapitals begrenzt, wobei für Zwecke der 10 %-Grenze auch sämtliche A-Aktien anzurechnen sind, die unter anderen Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden oder auszugeben sind. Für die Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. -pflichten sowie etwaiger Andienungsrechte steht ein bedingtes Kapital von 10.000.000,00 € zur Verfügung, das die Ausgabe von bis zu 10.000.000 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien ermöglicht (vgl. § 3 Abs. 6 der Satzung).

7.4 Die Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung am 16. Juni 2016 ermächtigt, bis zum 15. Juni 2021 eigene A-Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung – oder, falls dieser Betrag geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung – auf die A-Aktien entfallenden Teils des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung darf zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, nicht aber zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines an sämtliche A-Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen. Der Vorstand wurde weiterhin ermächtigt, A-Aktien der Gesellschaft, die aufgrund vorstehender Ermächtigung erworben werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Zulässig sind danach insbesondere auch die Veräußerung gegen Barleistung zu einem Preis, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, die Verwendung zur Erfüllung von Umtauschrechten oder -pflichten von Inhabern bzw. Gläubigern aus von der Gesellschaft oder von Gesellschaften, an denen die Gesellschaft eine Mehrheitsbeteiligung hält, ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die Ausgabe bzw. das Angebot zum Erwerb an Mitarbeiter der Gesellschaft oder an Mitarbeiter oder Organmitglieder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, die Veräußerung gegen Sachleistungen an Dritte sowie die Einziehung, auch im vereinfachten Verfahren gemäß § 237 Abs. 3–5 AktG. In den genannten Fällen – mit Ausnahme der Einziehung – ist zudem das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien ausgeschlossen. Mit Ausnahme der Veräußerung gegen Sachleistungen sowie der Einziehung gilt dabei jeweils, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten bzw. verwendeten A-Aktien insgesamt höchstens 10 % des auf die A-Aktien entfallenden Teils des Grundkapitals ausmachen dürfen.

Die weiteren Einzelheiten der in Ziffer 7.1 bis 7.4 genannten Ermächtigungen, insbesondere die Konditionen des Erwerbs bzw. der Ausgabe von Aktien, die Möglichkeiten zum Bezugsrechtsausschluss sowie deren Grenzen, ergeben sich aus den jeweiligen Ermächtigungsbeschlüssen und – für die in Ziffer 7.1 bis 7.3 genannten Ermächtigungen – aus § 3 der Satzung.

7.5 Die Gesellschaft ist gemäß § 6 der Satzung und § 237 Abs. 1 AktG ermächtigt, A- oder S-Aktien gegen Zahlung eines angemessenen Einziehungsentgelts einzuziehen, sofern und soweit diejenigen Aktionäre, deren Aktien eingezogen werden sollen, ihre Zustimmung hierzu erteilen.

8. Die folgenden wesentlichen Vereinbarungen enthalten Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels, wie er unter anderem infolge eines Übernahmeangebots eintreten kann:

Die Gesellschaft hat im September 2015 mehrere Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 53 Mio. € aufgenommen sowie Namensschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 22 Mio. € ausgegeben. Die Schuldscheindarlehen und die Namensschuldverschreibungen sind jeweils in Teilbeträgen in der Zeit vom 30. September 2022 bis zum 30. September 2025 bzw. in der Zeit vom 30. September 2027 bis zum 30. September 2030 zur Rückzahlung fällig.

Im Oktober 2018 hat die Gesellschaft weitere Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 80 Mio. € aufgenommen und weitere Namensschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 20 Mio. € ausgegeben. Die einzelnen Schuldscheindarlehen sind in der Zeit vom 5. Oktober 2025 bis zum 5. Oktober 2028 zur Rückzahlung fällig. Die Namensschuldverschreibungen sind am 5. Oktober 2033 zur Rückzahlung fällig.

Im Falle eines Kontrollwechsels bei der HHLA sind die Anleihegläubiger der Namensschuldverschreibungen sowie die Gläubiger der Schuldscheindarlehen bzw. der jeweiligen Tranchen zur vorzeitigen Fälligestellung berechtigt, im Fall der Schuldverschreibungen und Darlehen bzw. der jeweiligen Tranchen aus dem Jahr 2015 allerdings vorbehaltlich der Unzumutbarkeit der Fortführung für den jeweiligen Anleihe- oder Darlehensgläubiger. Ein Kontrollwechsel liegt dabei jeweils vor, wenn die Freie und Hansestadt Hamburg direkt oder mittelbar weniger als 50,1 % der Stimmrechte am Kapital der HHLA hält.

Ferner enthalten die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands eine Regelung, der zufolge sie im Falle eines Verlusts des Vorstandsmandats aufgrund einer Änderung der Mehrheitsverhältnisse (Change of Control) und vergleichbarer Sachverhalte einen Abfindungsanspruch haben. **Konzernanhang, Tz. 9 Bestandsveränderung**

9. Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten eine Regelung, die im Falle eines Verlusts des Vorstandsmandats ohne wichtigen Grund – einschließlich einer Beendigung aufgrund eines Kontrollwechsels (Change of Control), z.B. infolge eines Übernahme- oder Pflichtangebots – die Zahlung einer Abfindung an das jeweilige Vorstandsmitglied vorsieht. Die Abfindung ist dabei jeweils auf maximal zwei Jahresvergütungen (einschließlich Nebenleistungen) und zudem auf die Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags begrenzt.

Die dargestellten Regelungen sind bei vergleichbaren börsennotierten Unternehmen üblich. Sie dienen nicht dem Zweck der Erschwerung etwaiger Übernahmeveruche.

Erläuterungen zum Einzelabschluss der HHLA auf Basis HGB

Der Jahresabschluss der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA AG) wird im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), sondern nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Gesellschaft im Überblick Struktur und Geschäftstätigkeit

Die HHLA AG ist ein führender Hafenlogistikkonzern in Europa. Die HHLA AG ist die Muttergesellschaft des HHLA-Konzerns und steuert den Konzern als strategische Management-Holding. Das operative Geschäft wird von 30 inländischen und 16 ausländischen Gesellschaften betrieben, die zum Konsolidierungskreis des Konzerns zählen. Im Geschäftsjahr 2019 erwarb die HHLA AG Anteile an Gesellschaften zum Ausbau ihrer digitalen Geschäftsaktivitäten und erweiterte ihr Intermodalnetzwerk. Darüber hinaus wurden keine wesentlichen rechtlichen oder organisatorischen Veränderungen vorgenommen.

Die rechtlich selbstständige HHLA AG wurde im Rahmen des Börsengangs am 2. November 2007 in die beiden Teile A-Sparte und S-Sparte aufgeteilt.

Die A-Sparte repräsentiert den Teilkonzern Hafenlogistik. Die an der Börse notierten A-Aktien vermitteln eine Beteiligung allein am Ergebnis und Vermögen dieser Geschäftsaktivitäten. Die Entwicklung und das wirtschaftliche Ergebnis des Teilkonzerns Immobilien werden der S-Sparte zugerechnet. Die S-Aktien werden nicht an der Börse gehandelt und befinden sich vollständig im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Im unwahrscheinlichen und bisher nicht vorgekommenen Fall eines Verlusts im Teilkonzern Immobilien würde dieser gemäß einem separat abgeschlossenen Verlustausgleichsvertrag mittelbar durch die FHH übernommen.

Personal

Die Anzahl der Beschäftigten in der HHLA AG betrug am 31. Dezember 2019 insgesamt 1.055 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Vorjahr: 1.045). Davon waren 271 Lohnempfänger (im Vorjahr: 290), 719 Gehaltsempfänger (im Vorjahr: 714) sowie 65 Auszubildende (im Vorjahr: 41). Von den 1.055 Beschäftigten wurden im Berichtsjahr 452 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Gesellschaften innerhalb des HHLA-Konzerns entsandt.

Wirtschaftliches Umfeld

Die Entwicklungen der Branche und der Gesamtwirtschaft entsprechen im Wesentlichen denen des HHLA-Konzerns.

Wirtschaftliches Umfeld

Ertragslage

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2019	2018	Veränd.
Umsatzerlöse	136,0	122,8	10,7 %
Sonstige Erträge und Aufwendungen	- 163,4	- 156,1	- 4,7 %
Betriebsergebnis	- 27,4	- 33,3	17,7 %
Finanzergebnis	- 28,5	- 27,2	- 4,8 %
Beteiligungsergebnis	143,4	125,6	14,2 %
Ertragsteuern	- 11,7	- 8,9	- 31,5 %
Jahresüberschuss	75,8	56,2	34,9 %

Die **Umsatzerlöse** der HHLA AG resultierten im Wesentlichen aus der Weiterbelastung von Personalkosten für entsandtes Personal der Holding an die ausgegliederten Unternehmensbereiche in den Segmenten Container und Logistik sowie aus der Verrechnung administrativer Dienstleistungen und Leistungen für IT-Systeme, die in der HHLA AG gebündelt sind. Im Berichtsjahr betrugen die Umsatzerlöse 136,0 Mio. € (im Vorjahr: 122,8 Mio. €). Der Anstieg um 13,2 Mio. € resultierte aus Dienstleistungsverrechnungen mit Tochtergesellschaften der HHLA AG.

Die **sonstigen Erträge und Aufwendungen** belasten das Ergebnis im Vorjahresvergleich um zusätzlich 7,3 Mio. €. Dies resultierte im Wesentlichen aus Aufwendungen für die Entwicklung strategischer Initiativen sowie im Vorjahr erfassten Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Reduzierung des **Finanzergebnisses** gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf gestiegene Zinsaufwendungen durch die Herausgabe von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen zurückzuführen.

Die Entwicklung des **Beteiligungsergebnisses** ist im Wesentlichen auf die Geschäftsentwicklung des Segments Intermodal zurückzuführen. Die ergebniswirksam vereinnahmten Jahres-

überschüsse aus den Tochtergesellschaften und Beteiligungen der HHLA AG haben sich im Vorjahresvergleich um 17,8 Mio. € auf 143,4 Mio. € erhöht (im Vorjahr: 125,6 Mio. €).

Der Anstieg der **Ertragsteuern** um 2,8 Mio. € resultierte überwiegend aus dem verbesserten Betriebs- und Finanzergebnis.

Der **Jahresüberschuss** der Gesellschaft betrug im Berichtsjahr 75,8 Mio. € (im Vorjahr: 56,2 Mio. €). Davon entfallen auf die A-Sparte 66,6 Mio. € (im Vorjahr: 47,7 Mio. €) und auf die S-Sparte 9,2 Mio. € (im Vorjahr: 8,5 Mio. €).

Soll-Ist-Vergleich

in Mio. €	Ist 2018	Prognose 2019	Ist 2019
Jahresüberschuss	56,2	Vorjahresniveau	75,8

Das von der Prognose abweichende Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf die Entwicklung des Beteiligungsergebnisses zurückzuführen.

Vermögenslage

Bilanzstruktur

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	32,4	29,8
Finanzanlagen	444,5	424,8
Sonstige Aktiva	718,5	695,7
Bilanzsumme	1.195,4	1.150,3
Passiva		
Eigenkapital	492,2	478,1
Rückstellungen für Pensionen	330,1	323,9
Sonstige Passiva	373,1	348,3
Bilanzsumme	1.195,4	1.150,3
Eigenkapitalquote in %	41,2	41,6
Anlagenintensität in %	2,7	2,6

Die Restbuchwerte der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** betragen zum Bilanzstichtag 32,4 Mio. € (im Vorjahr: 29,8 Mio. €). Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen betragen im Berichtsjahr 6,9 Mio. € (im Vorjahr: 9,8 Mio. €). Der Investitionsschwerpunkt lag dabei auf dem Ausbau der IT-Landschaft.

Das **Finanzanlagevermögen** erhöhte sich im Wesentlichen infolge des eingangs beschriebenen Ausbaus der digitalen Geschäftsaktivitäten um insgesamt 19,7 Mio. € auf 444,5 Mio. €.

Entwicklung der Pensionsrückstellungen

in Tsd. €	2019	2018
Bilanzwert am 01.01.	323.888	309.575
Überführungsbetrag ¹	0	4.296
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Aufwand	25.301	29.210
Rentenzahlungen	- 19.079	- 19.193
Bilanzwert am 31.12.	330.110	323.888

¹ Im Vorjahr ergab sich ein Überführungsbetrag aus der Harmonisierung der bestehenden Altersvorsorgesysteme.

Die HHLA AG bewertet die Ansprüche aus bestehenden **Pensionsverpflichtungen** nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“. Dabei erfolgt die Zuordnung künftiger Leistungen im Verhältnis der bereits zurückgelegten zu der bis zum Eintritt des jeweiligen Versorgungsfalles möglichen Dienstzeit. Zusätzlich werden die künftig zu erwartenden Renten- und Entgeltsteigerungen berücksichtigt. Für das Berichtsjahr wird ein von der Deutschen Bundesbank vorgegebener durchschnittlicher Marktzins der vergangenen zehn Jahre von 2,71 % (im Vorjahr: 3,21 %) angewandt.

Dabei wird gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Pensionsrückstellung pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Die Pensionsrückstellung betrug zum Bilanzstichtag 330,1 Mio. € (im Vorjahr: 323,9 Mio. €).

Finanzlage

Liquiditätsanalyse

in Mio. €	2019	2018
Finanzmittelfonds am 01.01.	416,1	388,4
Cashflow aus laufender Tätigkeit	103,7	38,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 26,7	- 58,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 61,7	47,7
Finanzmittelfonds am 31.12.	431,4	416,1
davon ggü. Tochtergesellschaften	224,1	192,3
davon liquide Mittel	207,3	223,8

Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** betrug im Berichtsjahr 103,7 Mio. € (im Vorjahr: 38,2 Mio. €). Er war wesentlich durch das Betriebsergebnis und vereinnahmte Beteiligungsergebnisse geprägt. Der Cashflow reichte im Berichtsjahr vollständig aus, um die Investitionen zu finanzieren.

Der **Finanzmittelfonds** setzte sich im Rahmen bestehender Cash-Pool-Verträge aus Forderungen gegenüber Tochtergesellschaften in Höhe von 224,1 Mio. € (im Vorjahr: 192,3 Mio. €), liquiden Mitteln in Form von Bankguthaben in Höhe von 112,3 Mio. € (im Vorjahr: 128,8 Mio. €), davon kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 45,0 Mio. € (im Vorjahr: 20,0 Mio. €), sowie Clearing-Forderungen gegenüber der Hamburger Gesellschaft für Vermö-

gens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (HGV), in Höhe von 95,0 Mio. € (im Vorjahr: 95,0 Mio. €) zusammen. Die HHLA AG ist mit der S-Sparte in das Cash-Clearing-System der HGV einbezogen. Die A-Sparte nutzt darüber hinaus die Möglichkeit, Liquiditätsüberschüsse bei der HGV anzulegen, soweit dies für die HHLA AG vorteilhaft ist.

Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der HHLA AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des HHLA-Konzerns. An den Risiken ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen partizipiert die HHLA AG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote.

Die HHLA AG als Mutterunternehmen des HHLA-Konzerns ist in das konzernweite Risiko- und Chancenmanagementsystem eingebunden. Im Kapitel Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts erfolgt die nach § 289 Abs. 5 HGB erforderliche Beschreibung des internen Kontrollsystems. [Risiko- und Chancenbericht](#)

Prognosebericht

Ausblick

Die Erwartungen für die HHLA AG spiegeln sich aufgrund ihrer Verflechtungen mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern in der Prognose des Konzerns wider. Es wird erwartet, dass die für den HHLA-Konzern getroffenen Aussagen zur Markt- und Umsatzentwicklung sich im Wesentlichen in den Umsatzerlösen der HHLA AG widerspiegeln werden. Darüber hinaus sollte das Beteiligungsergebnis wesentlich zum Ergebnis der HHLA AG beitragen. [Prognosebericht](#)

Erwartete Ertragslage 2020

Auf Basis der im Prognosebericht des Konzerns beschriebenen möglichen Auswirkungen der weltweiten Coronavirus-Pandemie auf die erwartete Ertragslage des HHLA Konzerns geht die HHLA AG insgesamt von einem starken Rückgang des Jahresüberschusses gegenüber dem Vorjahreswert aus. Wie beim Konzern ist eine verlässliche Prognose bei der HHLA AG aufgrund der aktuellen Entwicklungen jedoch nicht möglich. [Prognosebericht](#)

Erwartete Vermögens- und Finanzlage 2020

Auf Basis der im Prognosebericht des Konzerns beschriebenen liquiditätssteuernden Maßnahmen geht die HHLA AG von einer weiterhin stabilen Finanzlage aus. [Prognosebericht](#)

Dividende

Die Gewinnverwendung der HHLA AG orientiert sich wie im Vorjahr an der Ergebnisentwicklung des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Bilanzgewinn und eine stabile Finanzlage stellen dabei die Grundlage für eine Fortsetzung der kontinuierlichen Ausschüttungspolitik dar.

Erklärung des Vorstands

Nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, hat die Gesellschaft bei den Rechtsgeschäften eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Gemäß § 4 der Satzung hat der Vorstand in analoger Anwendung der Regelungen des § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zwischen der A-Sparte und der S-Sparte zu erstellen. Nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht über die Beziehungen zwischen der A-Sparte und der S-Sparte aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, haben beide Sparten eine angemessene Gegenleistung erhalten. Aufwendungen und Erträge, die nicht einer Sparte direkt zugeordnet werden können, sind entsprechend der Satzung auf die Sparten aufgeteilt worden. Es wurden keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der jeweils anderen Sparte getroffen oder unterlassen.

Hamburg, den 23. März 2020

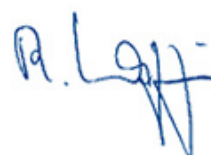
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Angela Titzrath



Jens Hansen



Dr. Roland Lappin



Torben Seebold

Einige der im Lagebericht enthaltenen Angaben, einschließlich der Aussagen zu Umsatz- und Ergebnisentwicklungen sowie zu möglichen Veränderungen in der Branche oder zur Finanzlage, enthalten zukunftsbezogene Aussagen. Diese Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Gesellschaft. Der Eintritt oder Nichteintritt eines unsicheren Ereignisses könnte dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der HHLA wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden.

Detailindex Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung	69
Gesamtergebnisrechnung	69
Bilanz	72
Kapitalflussrechnung	75
Eigenkapitalveränderungsrechnung HHLA-Konzern	78
Segmentberichterstattung	84
Konzernanhang	86

Detailindex Konzernanhang

Allgemeine Erläuterungen	
86	1. Grundsätzliche Informationen über den Konzern
87	2. Konsolidierungsgrundsätze
88	3. Zusammensetzung des Konzerns
92	4. Fremdwährungsumrechnung
93	5. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards
97	6. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
106	7. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	
108	8. Umsatzerlöse
108	9. Bestandsveränderung
108	10. Aktivierte Eigenleistungen
108	11. Sonstige betriebliche Erträge
109	12. Materialaufwand
109	13. Personalaufwand
110	14. Sonstige betriebliche Aufwendungen
110	15. Abschreibungen
111	16. Finanzergebnis
111	17. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung
112	18. Ertragsteuern
114	19. Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter
114	20. Ergebnis je Aktie
114	21. Dividende je Aktie
Erläuterungen zur Bilanz	
115	22. Immaterielle Vermögenswerte
117	23. Sachanlagen
120	24. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
121	25. Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen
122	26. Langfristige finanzielle Vermögenswerte
122	27. Vorräte
123	28. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
123	29. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen
123	30. Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte
124	31. Sonstige Vermögenswerte
124	32. Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern
124	33. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen
124	34. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte
124	35. Eigenkapital
127	36. Pensionsrückstellungen
132	37. Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen
134	38. Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten
136	39. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
136	40. Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen
137	41. Sonstige Verbindlichkeiten
137	42. Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern
Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	
138	43. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
Erläuterungen zur Segmentberichterstattung	
139	44. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung
Sonstige Erläuterungen	
142	45. Leasingverhältnisse
144	46. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen
145	47. Management von Finanzrisiken
150	48. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
154	49. Organe und Mandate
154	50. Corporate Governance Kodex
155	51. Honorar des Abschlussprüfers
155	52. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Gewinn- und Verlustrechnung HHLA-Konzern

in T€	Konzernanhang Tz.	2019	2018
Umsatzerlöse	8.	1.382.625	1.291.136
Bestandsveränderungen	9.	131	448
Aktivierete Eigenleistungen	10.	6.183	5.209
Sonstige betriebliche Erträge	11.	45.583	41.414
Materialaufwand	12.	- 401.203	- 367.103
Personalaufwand	13.	- 516.119	- 480.580
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.	- 134.575	- 172.072
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		382.625	318.452
Abschreibungen	15.	- 161.388	- 114.232
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		221.237	204.220
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	16.	4.458	5.347
Zinserträge	16.	2.886	2.128
Zinsaufwendungen	16.	- 42.459	- 28.111
Sonstiges Finanzergebnis	16.	0	0
Finanzergebnis	16.	- 35.115	- 20.636
Ergebnis vor Steuern (EBT)		186.122	183.584
Ertragsteuern	18.	- 49.064	- 45.110
Konzernjahresüberschuss		137.058	138.474
davon nicht beherrschende Anteile	19.	33.776	26.193
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens		103.282	112.281
Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert, in €	20.		
Gesamtkonzern		1,42	1,54
Teilkonzern Hafenlogistik		1,34	1,47
Teilkonzern Immobilien		3,57	3,46

Gesamtergebnisrechnung HHLA-Konzern

in T€	Konzernanhang Tz.	2019	2018
Konzernjahresüberschuss		137.058	138.474
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	36.	- 45.625	11.603
Latente Steuern	18.	14.726	- 3.747
Summe		- 30.899	7.856
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können			
Cashflow-Hedges	47.	0	33
Währungsdifferenzen		8.551	1.625
Latente Steuern	18.	- 26	36
Übrige		79	- 124
Summe		8.604	1.571
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen		- 22.295	9.427
Gesamtergebnis		114.763	147.900
davon nicht beherrschende Anteile		32.706	26.247
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens		82.057	121.653

Gewinn- und Verlustrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	2019 Konzern	2019 Hafenlogistik	2019 Immobilien	2019 Konsolidierung
Umsatzerlöse	1.382.625	1.349.962	40.221	- 7.558
Bestandsveränderungen	131	131	0	0
Aktivierete Eigenleistungen	6.183	5.359	0	824
Sonstige betriebliche Erträge	45.583	41.258	5.538	- 1.213
Materialaufwand	- 401.203	- 393.909	- 7.966	672
Personalaufwand	- 516.119	- 513.905	- 2.214	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 134.575	- 130.171	- 11.679	7.275
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	382.625	358.725	23.900	0
Abschreibungen	- 161.388	- 154.300	- 7.433	345
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	221.237	204.425	16.467	345
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	4.458	4.458	0	0
Zinserträge	2.886	2.994	35	- 143
Zinsaufwendungen	- 42.459	- 39.490	- 3.112	143
Sonstiges Finanzergebnis	0	0	0	0
Finanzergebnis	- 35.115	- 32.038	- 3.077	0
Ergebnis vor Steuern (EBT)	186.122	172.387	13.390	345
Ertragsteuern	- 49.064	- 44.979	- 3.999	- 85
Konzernjahresüberschuss	137.058	127.408	9.391	260
davon nicht beherrschende Anteile	33.776	33.776	0	
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	103.282	93.631	9.651	
Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert, in €	1,42	1,34	3,57	

Gesamtergebnisrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	2019 Konzern	2019 Hafenlogistik	2019 Immobilien	2019 Konsolidierung
Konzernjahresüberschuss	137.058	127.408	9.391	260
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können				
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	- 45.625	- 45.361	- 264	
Latente Steuern	14.726	14.641	85	
Summe	- 30.899	- 30.720	- 179	
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können				
Cashflow-Hedges	0	0	0	
Währungsdifferenzen	8.551	8.551	0	
Latente Steuern	- 26	- 26	0	
Übrige	79	79	0	
Summe	8.604	8.604	0	
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	- 22.295	- 22.116	- 179	0
Gesamtergebnis	114.763	105.291	9.212	260
davon nicht beherrschende Anteile	32.706	32.706	0	
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	82.057	72.585	9.472	

Gewinn- und Verlustrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	2018 Konzern	2018 Hafenlogistik	2018 Immobilien	2018 Konsolidierung
Umsatzerlöse	1.291.136	1.258.519	39.251	- 6.634
Bestandsveränderungen	448	448	0	0
Aktivierete Eigenleistungen	5.209	4.481	0	728
Sonstige betriebliche Erträge	41.414	37.429	5.743	- 1.758
Materialaufwand	- 367.103	- 359.903	- 7.848	648
Personalaufwand	- 480.580	- 478.365	- 2.215	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 172.072	- 164.841	- 14.247	7.016
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	318.452	297.768	20.684	0
Abschreibungen	- 114.232	- 109.350	- 5.225	343
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	204.220	188.418	15.459	343
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	5.347	5.347	0	0
Zinserträge	2.128	2.240	50	- 162
Zinsaufwendungen	- 28.111	- 25.570	- 2.703	162
Sonstiges Finanzergebnis	0	0	0	0
Finanzergebnis	- 20.636	- 17.983	- 2.653	0
Ergebnis vor Steuern (EBT)	183.584	170.435	12.806	343
Ertragsteuern	- 45.110	- 41.332	- 3.693	- 85
Konzernjahresüberschuss	138.474	129.103	9.113	258
davon nicht beherrschende Anteile	26.193	26.193	0	
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	112.281	102.910	9.371	
Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert, in €	1,54	1,47	3,46	

Gesamtergebnisrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	2018 Konzern	2018 Hafenlogistik	2018 Immobilien	2018 Konsolidierung
Konzernjahresüberschuss	138.474	129.103	9.113	258
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können				
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	11.603	11.809	- 206	
Latente Steuern	- 3.747	- 3.814	67	
Summe	7.856	7.995	- 139	
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können				
Cashflow-Hedges	33	33	0	
Währungsdifferenzen	1.625	1.625	0	
Latente Steuern	36	36	0	
Übrige	- 124	- 124	0	
Summe	1.571	1.571	0	
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	9.427	9.566	- 139	0
Gesamtergebnis	147.900	138.669	8.973	258
davon nicht beherrschende Anteile	26.247	26.247	0	
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	121.653	112.421	9.231	

Bilanz HHLA-Konzern

in T€	Konzernanhang Tz.	31.12.2019	31.12.2018
AKTIVA			
Immaterielle Vermögenswerte	22.	104.506	89.753
Sachanlagen	23.	1.677.256	1.060.262
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	24.	185.149	184.724
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	25.	17.193	16.463
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	26.	16.177	13.618
Latente Steuern	18.	124.071	82.126
Langfristiges Vermögen		2.124.352	1.446.946
Vorräte	27.	25.242	22.997
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.	168.127	179.824
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	29.	98.805	100.244
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	30.	3.579	4.062
Sonstige Vermögenswerte	31.	29.672	30.758
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern	32.	2.201	6.656
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	33.	158.041	181.460
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	34.	0	0
Kurzfristiges Vermögen		485.667	526.001
Bilanzsumme		2.610.019	1.972.947
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital		72.753	72.753
Teilkonzern Hafenlogistik		70.048	70.048
Teilkonzern Immobilien		2.705	2.705
Kapitalrücklage		141.584	141.584
Teilkonzern Hafenlogistik		141.078	141.078
Teilkonzern Immobilien		506	506
Erwirtschaftetes Eigenkapital		499.683	512.369
Teilkonzern Hafenlogistik		449.076	464.806
Teilkonzern Immobilien		50.607	47.563
Kumuliertes übriges Eigenkapital		- 124.278	- 103.053
Teilkonzern Hafenlogistik		- 123.702	- 102.655
Teilkonzern Immobilien		- 577	- 398
Nicht beherrschende Anteile		- 10.880	- 8.812
Teilkonzern Hafenlogistik		- 10.880	- 8.812
Teilkonzern Immobilien		0	0
Eigenkapital	35.	578.862	614.841
Pensionsrückstellungen	36.	503.239	448.930
Sonstige langfristige Rückstellungen	37.	114.093	110.138
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	40.	485.442	104.999
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	38.	626.335	429.886
Latente Steuern	18.	20.704	20.704
Langfristige Schulden		1.749.813	1.114.657
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	37.	24.005	28.045
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.	74.879	87.043
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	40.	37.152	7.940
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	38.	102.351	82.684
Sonstige Verbindlichkeiten	41.	36.767	32.800
Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern	42.	6.190	4.937
Kurzfristige Schulden		281.344	243.449
Bilanzsumme		2.610.019	1.972.947

Bilanz HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	31.12.2019 Konzern	31.12.2019 Hafenlogistik	31.12.2019 Immobilien	31.12.2019 Konsolidierung
AKTIVA				
Immaterielle Vermögenswerte	104.506	104.465	41	0
Sachanlagen	1.677.256	1.640.617	23.169	13.470
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	185.149	27.645	182.165	- 24.661
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	17.193	17.193	0	0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	16.177	12.254	3.923	0
Latente Steuern	124.071	134.467	0	- 10.397
Langfristiges Vermögen	2.124.352	1.936.641	209.298	- 21.588
Vorräte	25.242	25.184	58	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	168.127	167.174	953	0
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	98.805	79.871	20.154	- 1.220
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.579	3.455	124	0
Sonstige Vermögenswerte	29.672	28.650	1.022	0
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern	2.201	3.165	614	- 1.578
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	158.041	157.259	782	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
Kurzfristiges Vermögen	485.667	464.758	23.707	- 2.798
Bilanzsumme	2.610.019	2.401.399	233.005	- 24.386
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital	72.753	70.048	2.705	0
Kapitalrücklage	141.584	141.078	506	0
Erwirtschaftetes Eigenkapital	499.683	449.076	59.016	- 8.409
Kumuliertes übriges Eigenkapital	- 124.278	- 123.702	- 577	0
Nicht beherrschende Anteile	- 10.880	- 10.880	0	0
Eigenkapital	578.862	525.620	61.650	- 8.409
Pensionsrückstellungen	503.239	496.296	6.943	0
Sonstige langfristige Rückstellungen	114.093	111.127	2.966	0
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	485.442	468.408	17.034	0
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	626.335	518.318	108.017	0
Latente Steuern	20.704	13.940	19.943	- 13.179
Langfristige Schulden	1.749.813	1.608.089	154.903	- 13.179
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	24.005	23.996	9	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.879	70.560	4.318	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	37.152	33.337	5.035	- 1.220
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	102.351	97.254	5.097	0
Sonstige Verbindlichkeiten	36.767	35.936	831	0
Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern	6.190	6.607	1.162	- 1.578
Kurzfristige Schulden	281.344	267.690	16.452	- 2.798
Bilanzsumme	2.610.019	2.401.399	233.005	- 24.386

Bilanz HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	31.12.2018 Konzern	31.12.2018 Hafenlogistik	31.12.2018 Immobilien	31.12.2018 Konsolidierung
AKTIVA				
Immaterielle Vermögenswerte	89.753	89.739	14	0
Sachanlagen	1.060.262	1.042.010	4.359	13.893
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	184.724	30.444	179.710	- 25.430
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	16.463	16.463	0	0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	13.618	9.505	4.113	0
Latente Steuern	82.126	92.371	0	- 10.245
Langfristiges Vermögen	1.446.946	1.280.532	188.196	- 21.782
Vorräte	22.997	22.949	48	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	179.824	178.624	1.200	0
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	100.244	80.571	20.462	- 789
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	4.062	3.959	103	0
Sonstige Vermögenswerte	30.758	29.483	1.275	0
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern	6.656	6.869	612	- 825
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	181.460	180.312	1.148	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
Kurzfristiges Vermögen	526.001	502.767	24.848	- 1.614
Bilanzsumme	1.972.947	1.783.299	213.044	- 23.396
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital	72.753	70.048	2.705	0
Kapitalrücklage	141.584	141.078	506	0
Erwirtschaftetes Eigenkapital	512.369	464.806	56.231	- 8.668
Kumuliertes übriges Eigenkapital	- 103.053	- 102.655	- 398	0
Nicht beherrschende Anteile	- 8.812	- 8.812	0	0
Eigenkapital	614.841	564.465	59.045	- 8.668
Pensionsrückstellungen	448.930	442.114	6.816	0
Sonstige langfristige Rückstellungen	110.138	107.724	2.414	0
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	104.999	104.999	0	0
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	429.886	317.968	111.918	0
Latente Steuern	20.704	14.382	19.435	- 13.113
Langfristige Schulden	1.114.657	987.187	140.583	- 13.113
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	28.045	27.846	199	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87.043	82.560	4.483	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	7.940	7.545	1.184	- 789
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	82.684	77.509	5.175	0
Sonstige Verbindlichkeiten	32.800	31.463	1.337	0
Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern	4.937	4.724	1.038	- 825
Kurzfristige Schulden	243.449	231.647	13.416	- 1.614
Bilanzsumme	1.972.947	1.783.299	213.044	- 23.396

Kapitalflussrechnung HHLA-Konzern

in T€	Konzernanhang Tz.	2019	2018
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		221.237	204.220
Zu- und Abschreibungen auf nicht finanzielle langfristige Vermögenswerte		161.388	114.232
Zunahme (+), Abnahme (-) der Rückstellungen		393	- 6.042
Gewinne (-), Verluste (+) aus Anlageabgängen		- 6.043	- 3.492
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		12.385	- 30.149
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.466	7.121
Einzahlungen aus Zinsen		2.842	1.623
Auszahlungen für Zinsen		- 30.008	- 12.192
Gezahlte Ertragsteuern		- 43.596	- 48.275
Währungskursbedingte und sonstige Effekte		2.601	5.665
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		322.665	232.711
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		9.878	5.324
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		- 169.208	- 126.516
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	22.	- 9.961	- 11.110
Einzahlungen aus Abgängen von langfristigen finanziellen Vermögenswerten		0	4.154
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte		0	- 210
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (inklusive erworbener Finanzmittel)		- 2.007	- 72.562
Einzahlungen (+), Auszahlungen (-) für kurzfristige Einlagen		- 22.550	- 2.450
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		- 193.848	- 203.370
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Aus- bzw. Einzahlungen aufgrund Eigenkapitalzuführungen		0	- 342
Auszahlungen für Anteilserhöhungen an vollkonsolidierten Unternehmen		0	- 51.845
An Aktionäre des Mutterunternehmens gezahlte Dividende	21.	- 61.719	- 52.342
An nicht beherrschende Anteilsinhaber gezahlte Dividende/ Ausgleichsverpflichtung		- 29.661	- 31.183
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		- 45.799	- 4.827
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten		0	136.924
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten		- 39.733	- 27.867
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		- 176.912	- 31.482
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1. – 3.)		- 48.096	- 2.141
Währungskursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds		2.129	616
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		253.989	255.514
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	43.	208.022	253.989

Kapitalflussrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	2019 Konzern	2019 Hafenlogistik	2019 Immobilien	2019 Konsolidierung
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit				
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	221.237	204.425	16.467	345
Zu- und Abschreibungen auf nicht finanzielle langfristige Vermögenswerte	161.388	154.300	7.433	- 345
Zunahme (+), Abnahme (-) der Rückstellungen	393	414	- 21	
Gewinne (-), Verluste (+) aus Anlageabgängen	- 6.043	- 6.043	0	
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.385	10.985	969	431
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.466	1.347	550	- 431
Einzahlungen aus Zinsen	2.842	2.950	35	- 143
Auszahlungen für Zinsen	- 30.008	- 27.231	- 2.920	143
Gezahlte Ertragsteuern	- 43.596	- 40.752	- 2.844	
Währungskursbedingte und sonstige Effekte	2.601	2.602	- 1	
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	322.665	302.997	19.668	0
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	9.878	9.876	2	
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	- 169.208	- 161.760	- 7.448	
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	- 9.961	- 9.925	- 36	
Einzahlungen aus Abgängen von langfristigen finanziellen Vermögenswerten	0	0	0	
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (inklusive erworbener Finanzmittel)	- 2.007	- 2.007	0	
Einzahlungen (+), Auszahlungen (-) für kurzfristige Einlagen	- 22.550	- 22.550	0	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 193.848	- 186.366	- 7.482	0
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit				
Aus- bzw. Einzahlungen aufgrund Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	
Auszahlungen für Anteilserhöhungen an vollkonsolidierten Unternehmen	0	0	0	
An Aktionäre des Mutterunternehmens gezahlte Dividende	- 61.719	- 56.040	- 5.679	
An nicht beherrschende Anteilsinhaber gezahlte Dividende/ Ausgleichsverpflichtung	- 29.661	- 29.661	0	
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	- 45.799	- 42.873	- 2.926	
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	0	0	
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 39.733	- 35.806	- 3.927	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 176.912	- 164.380	- 12.532	0
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode				
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1. – 3.)	- 48.096	- 47.751	- 345	
Währungskursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.129	2.129	0	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	253.989	232.862	21.127	
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	208.022	187.240	20.782	0

Kapitalflussrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	2018 Konzern	2018 Hafenlogistik	2018 Immobilien	2018 Konsolidierung
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit				
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	204.220	188.418	15.459	343
Zu- und Abschreibungen auf nicht finanzielle langfristige Vermögenswerte	114.232	109.350	5.225	- 343
Zunahme (+), Abnahme (-) der Rückstellungen	- 6.042	- 5.810	- 232	
Gewinne (-), Verluste (+) aus Anlageabgängen	- 3.492	- 3.489	- 3	
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 30.149	- 35.879	2.526	3.204
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.121	10.711	- 386	- 3.204
Einzahlungen aus Zinsen	1.623	1.735	50	- 162
Auszahlungen für Zinsen	- 12.192	- 9.759	- 2.595	162
Gezahlte Ertragsteuern	- 48.275	- 46.160	- 2.115	
Währungskursbedingte und sonstige Effekte	5.665	5.666	- 1	
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	232.711	214.783	17.928	0
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	5.324	5.288	36	
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	- 126.516	- 118.142	- 8.374	
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	- 11.110	- 11.099	- 11	
Einzahlungen aus Abgängen von langfristigen finanziellen Vermögenswerten	4.154	4.154	0	
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte	- 210	- 210	0	
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (inklusive erworbener Finanzmittel)	- 72.562	- 72.562	0	
Einzahlungen (+), Auszahlungen (-) für kurzfristige Einlagen	- 2.450	- 2.450	0	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 203.370	- 195.021	- 8.349	0
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit				
Aus- bzw. Einzahlungen aufgrund Eigenkapitalzuführungen	- 342	- 342	0	
Auszahlungen für Anteilserhöhungen an vollkonsolidierten Unternehmen	- 51.845	- 51.845	0	
An Aktionäre des Mutterunternehmens gezahlte Dividende	- 52.342	- 46.933	- 5.409	
An nicht beherrschende Anteilsinhaber gezahlte Dividende/Ausgleichsverpflichtung	- 31.183	- 31.183	0	
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	- 4.827	- 4.827	0	
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	136.924	126.924	10.000	
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 27.867	- 23.941	- 3.926	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 31.482	- 32.147	665	0
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode				
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1. – 3.)	- 2.141	- 12.385	10.244	0
Währungskursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	616	616	0	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	255.514	244.631	10.883	
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	253.989	232.862	21.127	0

Eigenkapitalveränderungsrechnung HHLA-Konzern

in T€

	Mutterunternehmen						Ausgleichs- posten aus der Fremd- währungs- umrechnung
	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage		Erwirt- schaffetes Eigenkapital		
	A-Sparte	S-Sparte	A-Sparte	S-Sparte			
Stand am 31. Dezember 2017	70.048	2.705	141.078	506	469.672	- 70.041	
Anpassung aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9					68		
Stand am 1. Januar 2018	70.048	2.705	141.078	506	469.740	- 70.041	
Dividenden					- 52.342		
Ausgleichsverpflichtung gegenüber nicht beherrschenden Anteilen							
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Unternehmen					- 17.311		
Erstkonsolidierung von Anteilen an verbundenen Unternehmen							
Gesamtergebnis					112.281	1.617	
Übrige Veränderungen					1	14	
Stand am 31. Dezember 2018	70.048	2.705	141.078	506	512.369	- 68.410	
Stand am 31. Dezember 2018	70.048	2.705	141.078	506	512.369	- 68.410	
Anpassung aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16					- 54.249		
Stand am 1. Januar 2019	70.048	2.705	141.078	506	458.120	- 68.410	
Dividenden					- 61.719		
Ausgleichsverpflichtung gegenüber nicht beherrschenden Anteilen							
Erstkonsolidierung von Anteilen an verbundenen Unternehmen							
Gesamtergebnis					103.282	8.566	
Stand am 31. Dezember 2019	70.048	2.705	141.078	506	499.683	- 59.844	

Kumuliertes übriges Eigenkapital					Anteile der Aktionäre des Mutter- unternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Cashflow- Hedges	Versicherungs- mathematische Gewinne/ Verluste	Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen	Sonstige				
405	- 80.248	25.813	11.633	571.570	30.790	602.359	
				68	34	102	
405	- 80.248	25.813	11.633	571.638	30.823	602.461	
				- 52.342	- 283	- 52.625	
				0	- 32.645	- 32.645	
				- 17.311	- 32.597	-49.908	
				0	- 342	-342	
33	11.523	- 3.688	- 114	121.653	26.247	147.900	
				15	- 15	0	
438	- 68.725	22.125	11.519	623.653	- 8.812	614.841	
438	- 68.725	22.125	11.519	623.653	- 8.812	614.841	
				- 54.249	- 4.251	- 58.500	
438	- 68.725	22.125	11.519	569.404	- 13.063	556.341	
				- 61.719	- 1.005	- 62.723	
				0	- 30.492	- 30.492	
				0	973	973	
	- 44.046	14.198	57	82.057	32.706	114.763	
438	- 112.771	36.323	11.576	589.742	- 10.880	578.862	

Eigenkapitalveränderungsrechnung – HHLA-Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte)

in T€; Anlage zum Konzernanhang

	Mutterunternehmen			
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Ausgleichs- posten aus der Fremd- währungs- umrechnung
Stand am 31. Dezember 2017	70.048	141.078	426.068	- 70.041
Anpassung aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9			70	
Stand am 1. Januar 2018	70.048	141.078	426.138	- 70.041
Dividenden			- 46.933	
Ausgleichsverpflichtung gegenüber nicht beherrschenden Anteilen				
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Unternehmen			- 17.311	
Erstkonsolidierung von Anteilen an verbundenen Unternehmen				
Gesamtergebnis Teilkonzern			102.910	1.617
Übrige Veränderungen			1	14
Stand am 31. Dezember 2018	70.048	141.078	464.805	- 68.410
Stand am 31. Dezember 2018	70.048	141.078	464.805	- 68.410
Anpassung aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16			- 53.322	
Stand am 1. Januar 2019	70.048	141.078	411.484	- 68.410
Dividenden			- 56.039	
Ausgleichsverpflichtung gegenüber nicht beherrschenden Anteilen				
Erstkonsolidierung von Anteilen an verbundenen Unternehmen				
Gesamtergebnis Teilkonzern			93.631	8.566
Stand am 31. Dezember 2019	70.048	141.078	449.076	- 59.844

Kumuliertes übriges Eigenkapital				Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Cashflow-Hedges	Versicherungs-mathematische Gewinne/Verluste	Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen	Sonstige			
405	- 79.867	25.690	11.633	525.014	30.790	555.803
				70	34	103
405	- 79.867	25.690	11.633	525.084	30.823	555.907
				- 46.933	- 283	- 47.216
				0	- 32.645	- 32.645
				- 17.311	- 32.597	- 49.908
				0	- 342	- 342
33	11.729	- 3.755	- 114	112.421	26.247	138.669
				15	- 15	0
438	- 68.138	21.935	11.519	573.276	- 8.812	564.465
438	- 68.138	21.935	11.519	573.276	- 8.812	564.465
				- 53.322	- 4.251	- 57.573
438	- 68.138	21.935	11.519	519.954	- 13.063	506.892
				- 56.039	- 1.005	- 57.044
				0	- 30.492	- 30.492
				0	973	973
	- 43.782	14.113	57	72.585	32.706	105.291
438	- 111.920	36.048	11.576	536.500	- 10.880	525.620

Eigenkapitalveränderungsrechnung – HHLA-Teilkonzern Immobilien (S-Sparte)

in T€; Anlage zum Konzernanhang

Stand am 31. Dezember 2017

Anpassung aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9

Stand am 1. Januar 2018

Dividenden

Gesamtergebnis Teilkonzern

Stand am 31. Dezember 2018

Zuzüglich Konsolidierungseffekt der Gewinn- und Verlustrechnung

Abzüglich Konsolidierungseffekt der Bilanz

Summe Konsolidierungseffekte**Stand am 31. Dezember 2018****Stand am 31. Dezember 2018**

Anpassung aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16

Stand am 1. Januar 2019

Dividenden

Gesamtergebnis Teilkonzern

Stand am 31. Dezember 2019

Zuzüglich Konsolidierungseffekt der Gewinn- und Verlustrechnung

Abzüglich Konsolidierungseffekt der Bilanz

Summe Konsolidierungseffekte**Stand am 31. Dezember 2019**

				Kumuliertes übriges Eigenkapital		Summe
				Versicherungs- mathematische Gewinne/Verluste	Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Wert- änderungen	Eigenkapital
Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital				
2.705	506	52.530		- 381	123	55.482
		- 2				- 2
2.705	506	52.528		- 381	123	55.480
		- 5.409				- 5.409
		9.113		- 206	67	8.973
2.705	506	56.231		- 587	189	59.045
		258				258
		- 8.926				- 8.926
		- 8.668				- 8.668
2.705	506	47.563		- 587	189	50.376
2.705	506	56.231		- 587	189	59.045
		- 927				- 927
2.705	506	55.305		- 587	189	58.118
		- 5.679				- 5.679
		9.391		- 264	85	9.212
2.705	506	59.016		- 851	275	61.650
		260				260
		- 8.669				- 8.669
		- 8.409				- 8.409
2.705	506	50.607		- 851	275	53.241

Segmentberichterstattung HHLA-Konzern

in T€, Geschäftssegmente;
Anlage zum Konzernanhang

	Teilkonzern Hafenlogistik					
	Container		Intermodal		Logistik	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Umsatzerlöse						
Erlöse konzernfremde Dritte	792.132	751.687	485.073	432.398	50.551	53.370
Intersegmenterlöse	7.605	7.222	1.827	1.363	8.428	6.469
Summe Segmenterlöse	799.737	758.909	486.900	433.761	58.979	59.839
Ergebnis						
EBITDA ¹	240.246	209.767	139.032	112.735	8.457	10.008
EBITDA-Marge ¹	30,0 %	27,6 %	28,6 %	26,0 %	14,3 %	16,7 %
EBIT ¹	141.274	131.574	99.170	89.104	2.523	5.614
EBIT-Marge ¹	17,7 %	17,3 %	20,4 %	20,5 %	4,3 %	9,4 %
Vermögenswerte						
Segmentvermögen ¹	1.295.593	888.926	585.120	436.082	55.845	41.984
Sonstige Segmentinformationen						
Investitionen in Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ¹	69.898	61.187	130.052	54.793	3.573	413
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	2.884	1.463	821	279	767	951
Summe Investitionen¹	72.782	62.650	130.873	55.072	4.340	1.364
Abschreibungen auf Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ¹	93.156	71.895	39.654	23.433	5.506	4.336
davon außerplanmäßige Abschreibungen	0	2	0	0	0	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	5.816	6.299	207	198	429	59
Summe Abschreibungen¹	98.972	78.194	39.861	23.631	5.935	4.395
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	576	929	0	0	3.882	4.418
Nicht zahlungswirksame Posten	21.746	19.583	1.115	655	1.484	845
Containerumschlag in Tsd. TEU	7.577	7.336	–	–		
Containertransport in Tsd. TEU	–	–	1.565	1.480		

¹ Aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019 ist keine Vergleichbarkeit zum Vorjahr gegeben.

Holding/Übrige		Teilkonzern Immobilien		Summe		Konsolidierung und Überleitung zum Konzern		Konzern	
2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
17.116	16.859	37.753	36.822	1.382.625	1.291.136	0	0	1.382.625	1.291.136
137.668	127.584	2.468	2.429	157.996	145.067	- 157.996	- 145.067	0	0
154.784	144.443	40.221	39.251	1.540.621	1.436.203				
- 28.401	- 34.538	23.900	20.684	383.233	318.655	- 609	- 204	382.625	318.452
- 18,3 %	- 23,9 %	59,4 %	52,7 %						
- 39.806	- 39.475	16.467	15.459	219.628	202.275	1.609	1.945	221.237	204.220
- 25,7 %	- 27,3 %	40,9 %	39,4 %						
234.240	189.891	211.556	207.072	2.382.354	1.763.955	227.665	208.992	2.610.019	1.972.947
1.423	5.382	10.009	8.374	214.955	130.149	0	0	214.955	130.149
6.061	8.714	36	11	10.570	11.419	- 609	- 309	9.961	11.110
7.484	14.096	10.045	8.385	225.525	141.568	- 609	- 309	224.916	141.259
9.090	3.585	7.424	5.215	154.831	108.463	- 1.731	- 1.729	153.099	106.734
0	0	0	0	0	2	0	0	0	2
2.314	1.352	9	10	8.775	7.918	- 486	- 420	8.289	7.498
11.404	4.937	7.433	5.225	163.606	116.381	- 2.217	- 2.149	161.388	114.232
0	0	0	0	4.458	5.347	0	0	4.458	5.347
17.642	16.726	644	607	42.631	38.416	- 18	44	42.613	38.460

Konzernanhang

Allgemeine Erläuterungen

1. Grundsätzliche Informationen über den Konzern

Das oberste Mutterunternehmen des Konzerns (im Folgenden auch: HHLA oder HHLA-Konzern) ist die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Bei St. Annen 1, 20457 Hamburg (HHLA AG), eingetragen im Handelsregister Hamburg unter der Nummer HRB 1902. Das oberste, dem Konzern übergeordnete Mutterunternehmen ist die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (HGV).

Gegenstand des Unternehmens ist zuvorderst die Leitung von und die Beteiligung an Unternehmen, die sich mit Geschäften und der Erbringung von Leistungen in den Bereichen Transport und Logistik befassen, insbesondere in den Geschäftsfeldern Seehafenverkehrswirtschaft und Hinterlandverkehre, sowie der Erwerb, das Halten, die Veräußerung, die Vermietung, die Verwaltung und die Entwicklung von Immobilien, insbesondere die Immobilien der Hamburger Speicherstadt und am Hamburger Fischmarkt. Die Gesellschaft ist zur Unterstützung des beschriebenen Kerngeschäfts außerdem berechtigt, in diesen und in den Bereichen additive Fertigung und Informationstechnologie sowie jeweils damit zusammenhängenden Bereichen Dienstleistungen, Entwicklung und Fertigung von Produkten, Systemen, Anlagen und Lösungen (einschließlich Software) und damit verbundene Anwendungen anzubieten und zu erbringen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, alle mit dem Gegenstand des Unternehmens im Zusammenhang stehenden Hilfs- und Nebengeschäfte durchzuführen.

Seit 1. Januar 2007 besteht der Konzern aus dem Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) und dem Teilkonzern Immobilien (S-Sparte). Der Teil des Konzerns, der sich mit den Immobilien der Hamburger Speicherstadt und am Hamburger Fischmarkt befasst, wird dem Teilkonzern Immobilien (S-Sparte) zugeordnet. Alle übrigen Teile des Unternehmens werden gemeinsam dem Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) zugeordnet. Für Zwecke der Ermittlung der jeweiligen Dividendenberechtigung der Aktionäre werden Sparteneinzelabschlüsse erstellt, die satzungsgemäß Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss des Mutterunternehmens sind.

Informationen zu den Segmenten, in denen der HHLA-Konzern tätig ist, sind unter **Textziffer 44** ausgewiesen.

Aufwendungen und Erträge der HHLA, die nicht einem Teilkonzern direkt zugeordnet werden können, werden für die Ermittlung der Dividendenberechtigung der Aktionäre der jeweiligen Teilkonzerne entsprechend ihrem Anteil an den Umsatzerlösen aufgeteilt. Sämtliche Verrechnungspreise für Leistungen zwischen den beiden Teilkonzernen werden dabei wie unter fremden Dritten festgelegt. Ein Austausch liquider Mittel zwischen beiden Teilkonzernen ist marktkonform zu verzinsen. Zur Verteilung der geleisteten Steuern wird für jeden Teilkonzern ein fiktives steuerliches Ergebnis ermittelt. Die sich ergebende fiktive Steuerbelastung stellt dabei die Belastung dar, die sich ergäbe, wenn jeder der beiden Teilkonzerne ein eigenständiges Steuersubjekt wäre.

Zur Verdeutlichung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Teilkonzerne sind diesem Konzernanhang die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Kapitalflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung der beiden Teilkonzerne als Anlage vorangestellt.

Der Konzernabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr 2019 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Dabei wurden zusätzlich die Regelungen des § 315e Abs. 1 HGB sowie die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Die Anforderungen der IFRS wurden vollständig erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns.

Die Bilanzierung und Bewertung sowie die Erläuterungen und Angaben zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 basieren grundsätzlich auf denselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auch dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 zugrunde lagen. Ausnahmen bilden hier die unter **Textziffer 5** aufgeführten Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards nach IFRS, die vom Konzern zum 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwenden sind. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unter **Textziffer 6** erläutert.

Das Geschäftsjahr der HHLA und ihrer einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss und die Anhangangaben werden in Euro aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, sind alle Beträge in Tausend Euro (T€) angeführt. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zu angegebenen Summen aufaddieren.

Der vorliegende Konzernabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 wurde am 23. März 2020 durch den Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er diesen billigt.

2. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HHLA und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss voll bzw. at-equity einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den HHLA-Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Zum Erwerbszeitpunkt erfolgt die Kapitalkonsolidierung durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem anteiligen beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der Tochterunternehmen. Dabei werden auch bisher nicht bilanzierte immaterielle Vermögenswerte, die nach IFRS 3 i. V. m. IAS 38 bilanzierungsfähig sind, sowie Eventualschulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten aktiviert bzw. passiviert.

Ein entstehender positiver Unterschiedsbetrag, der sich im Rahmen der Erstkonsolidierung ergibt, wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und einem jährlichen Impairment-Test unterworfen. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach einer kritischen Überprüfung erfolgswirksam vereinnahmt. Erläuterungen zum Impairment-Test befinden sich unter [Textziffer 6](#) und [Textziffer 7](#).

Auf konzernfremde Dritte entfallende Anteile am Eigenkapital werden in der Bilanz unter „Nicht beherrschende Anteile“ innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen, siehe auch [Textziffer 3](#) und [Textziffer 35](#).

Der Erwerb von zusätzlichen nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Gesellschaften wird gemäß dem Entity-Konzept als Eigenkapitaltransaktion betrachtet und demnach unter Berücksichtigung der Minderung der Anteile direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

Mehr- bzw. Mindererlöse aus dem Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Gesellschaften werden ebenfalls erfolgsneutral direkt über das Eigenkapital ausgebucht, soweit die Transaktion zu keinem Beherrschungsverlust führt. Kommt es zum Beherrschungsverlust, sind die verbliebenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert oder gegebenenfalls at-equity zu bewerten.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden vollständig eliminiert.

3. Zusammensetzung des Konzerns

Konsolidierungskreis

Zum Konsolidierungskreis der HHLA zählen insgesamt 30 inländische und 16 ausländische Gesellschaften. Für eine detaillierte Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB siehe auch **Textziffer 48**. Die hierin gemachten Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis der Gesellschaften sind den jeweiligen Jahresabschlüssen, die nach nationalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt wurden, entnommen. Darüber hinaus sind geforderte Angaben gemäß IFRS 12.10 und 12.21 ebenfalls in der Aufstellung zum Anteilsbesitz enthalten.

Konsolidierungskreis

	Inland	Ausland	Gesamt
HHLA AG und vollkonsolidierte Unternehmen			
1. Januar 2019	19	15	34
Zugänge	1	1	2
31. Dezember 2019	20	16	36
At-equity bilanzierte Unternehmen			
1. Januar 2019	8	0	8
Zugänge	2	0	2
31. Dezember 2019	10	0	10
Gesamt 31. Dezember 2019	30	16	46

Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HHLA AG und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht die HHLA AG ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn sie alle in IFRS 10.7 aufgeführten Eigenschaften besitzt. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Segment	Eigenkapitalanteil	
			2019	2018
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	Hamburg	Container	74,9 %	74,9 %

Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

in T€	HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	
	2019	2018
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	25,1 %	25,1 %
Langfristiges Vermögen	193.003	83.638
Kurzfristiges Vermögen	203.964	186.990
Langfristige Schulden	190.389	61.336
Kurzfristige Schulden	146.552	131.189
Nettovermögen	60.026	78.103
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	- 16.501	- 14.117
Umsatzerlöse	293.637	260.624
Jahresüberschuss	1.941	1.413
Sonstiges Ergebnis	- 3.083	124
Gesamtergebnis	- 1.142	1.537
davon nicht beherrschende Anteile	- 287	386
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	- 855	1.151
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	114.902	108.616
Ausgleichsverpflichtung an nicht beherrschende Anteilsinhaber	- 35.170	- 28.656

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen

Der Konzern ist an Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) beteiligt. Ein Gemeinschaftsunternehmen unterliegt gem. IFRS 11 einer gemeinsamen vertraglichen Vereinbarung von zwei oder mehreren Parteien zur Durchführung einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Aufteilung der Führung dieser Vereinbarung und ist nur dann gegeben, wenn die mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Entscheidungen die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Bei den Gesellschaften HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung und HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH hält der HHLA-Konzern mehr als die Hälfte der Stimmrechte, hat jedoch keine Beherrschung, da sie faktisch gemeinschaftlich geführt werden. Dies begründet sich im Wesentlichen mit der paritätischen Besetzung der wesentlichen Gesellschaftsorgane (Geschäftsführung und/oder Aufsichtsrat).

Zusammengefasste Finanzinformationen zu einzeln nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen

in T€	2019	2018
Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust	3.941	4.443
Anteil des Konzerns am sonstigen Ergebnis	- 135	77
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	3.806	4.520

Es bestanden weder im Berichtsjahr noch kumuliert nicht erfasste Verluste von Gemeinschaftsunternehmen.

Buchwerte der Konzernanteile an Gemeinschaftsunternehmen

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Summe der Buchwerte	12.848	12.212

Anteile an assoziierten Unternehmen

Bei Unternehmen, welche als assoziierte Unternehmen bestimmt sind, verfügt der Anteilseigner über einen maßgeblichen Einfluss. Gleichzeitig liegt weder ein Tochterunternehmen noch ein Anteil an einem Gemeinschaftsunternehmen vor. Ein maßgeblicher Einfluss wird unterstellt, wenn die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, ohne jedoch beherrschenden Einfluss auszuüben. Dies ist im Wesentlichen durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20 bis 50 % gegeben.

Auf die Angabe von Informationen zu assoziierten Unternehmen gem. IFRS 12 verzichtet die HHLA, da die betreffenden Gesellschaften einen insgesamt untergeordneten Stellenwert für den Konzern besitzen. Die HHLA sieht hierdurch die Aussage über die Wesensart der Anteile an anderen Unternehmen und damit einhergehender Risiken nicht beeinträchtigt. Die Auswirkungen dieser Anteile auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des HHLA-Konzerns sind unbedeutend.

Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Die Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen erfolgt unter Anwendung der Equity-Methode. Bei der Equity-Methode werden die Anteile am Gemeinschaftsunternehmen bzw. am assoziierten Unternehmen zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt. Ein bei der erstmaligen Bilanzierung gegebenenfalls innerhalb des Beteiligungsbuchwerts bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern es wird eine Werthaltigkeitsprüfung des gesamten Buchwerts der Beteiligung vorgenommen, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Nach dem Erwerbszeitpunkt wird der Anteil der HHLA am Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens bzw. des assoziierten Unternehmens in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals wird unmittelbar im Eigenkapital berücksichtigt. Diese kumulativen Veränderungen wirken sich auf die Höhe des Beteiligungsbuchwerts des Gemeinschaftsunternehmens bzw. des assoziierten Unternehmens aus. Sobald jedoch der Anteil der HHLA an den Verlusten des Unternehmens den Beteiligungsbuchwert übersteigt, erfasst die HHLA keine weiteren Verlustanteile, es sei denn, die HHLA ist Verpflichtungen eingegangen oder hat Zahlungen für das Gemeinschaftsunternehmen bzw. das assoziierte Unternehmen geleistet.

Wesentliche Ergebnisse aus Geschäftsvorfällen zwischen der HHLA und dem Gemeinschaftsunternehmen bzw. dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am Unternehmen eliminiert.

Unternehmenserwerbe, -veräußerungen und sonstige Änderungen im Konsolidierungskreis

Die Gesellschaft TIP Žilina, s.r.o., Dunajská Streda/Slowakei wurde im ersten Quartal 2019 erstmals in den Konsolidierungskreis der HHLA aufgenommen. Diese Gesellschaft wurde im Jahr 2017 gegründet und hat im zweiten Quartal 2019 ihre operative Tätigkeit aufgenommen.

Mit Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung vom 20. Dezember 2018 erwarb die HHLA AG mit Übertragungsstichtag 1. Januar 2019 25,1 % der Anteile an der Spherie UG (haftungsbeschränkt), Hamburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Flugsystemen ausschließlich zur Erfassung von 360°-Sensordaten sowie alle Dienstleistungen in Kombination mit dem genannten Flugsystem zur Erfassung von 360°-Sensordaten. Die Gesellschaft wurde im ersten Quartal 2019 nach der Equity-Methode in den HHLA-Konzernabschluss einbezogen und ist dem Segment Logistik zugeordnet.

Mit Datum vom 22. März 2019 unterzeichnete die HHLA AG einen Aktienkaufvertrag zum Erwerb von 50,1 % der Anteile an der Bionic Production AG, einem nicht börsennotierten Unternehmen, mit Sitz in Lüneburg. Das Unternehmen ist im Bereich der Konstruktion, des Designs und der Fertigung von laseradditiv hergestellten Bauteilen im Rahmen von 3D-Drucktechnologien tätig. Der Vollzug der Transaktion (entspricht dem Erwerbszeitpunkt) war an verschiedene Vollzugsvoraussetzungen gebunden und erfolgte am 31. Juli 2019. Die Erstkonsolidierung der genannten Gesellschaft erfolgte zum Erwerbszeitpunkt. Die Gesellschaft wurde somit erstmals zum 30. September 2019 vollkonsolidiert. Mit Wirkung zum 29. August 2019 wurde die Gesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt und firmiert folgend als Bionic Production GmbH.

Die folgenden Übersichten stellen die für den Unternehmenserwerb übertragene Gegenleistung sowie die Werte der zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Vermögenswerte und übernommenen Schulden dar:

Zusammensetzung der übertragenen Gegenleistung

in T€

Barwert Basiskaufpreis	6.062
Beizulegender Zeitwert der bedingten Gegenleistung	3.934
Übertragene Gegenleistung	9.996

Der Basiskaufpreis in Höhe von 6.100 T€ ist in fünf Tranchen von 2019 bis 2023 in einem 12-Monats-Rhythmus beginnend ab dem 31. Juli 2019 zu zahlen. Der Berechnung des ausgewiesenen Barwerts liegt ein Diskontierungszinssatz von 0,44 % zugrunde.

Die Höhe der bedingten Gegenleistung mit Maximalbetrag in Höhe von 7.000 T€ richtet sich nach der Summe der EBITs für die Geschäftsjahre 2021 bis einschließlich 2023. Der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung wurde mit einem Diskontierungszinssatz von 11,28 % abgezinst und beträgt 3.934 T€. Die Summe der geschätzten EBITs liegt unter den festgelegten Ziel-EBITs.

Ebenso unterbreitet der Verkäufer dem Käufer das unwiderrufliche Angebot, dass der Käufer sämtliche oder einen Teil der noch vom Verkäufer gehaltenen Anteile an der Gesellschaft auch sukzessive erwerben kann. Der Käufer kann die Call-Option zum tatsächlichen Wert jederzeit bis zum 30. Juni 2024 ausüben.

Beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden

in T€	100 %	HHLA Anteil 50,1 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	993	498
Sachanlagen	554	278
Technologien	3.505	1.756
Kundenbeziehungen	367	184
Marke und andere immaterielle Vermögenswerte	175	88
Langfristige Vermögenswerte	2	1
Kurzfristige Vermögenswerte	857	429
Langfristige Verbindlichkeiten	- 245	- 123
Kurzfristige Verbindlichkeiten	- 2.968	- 1.487
Latente Steuern	- 1.292	- 647
Erworbenes identifizierbares Reinvermögen	1.950	977
Zuzüglich Geschäfts- oder Firmenwert		9.019
Summe der übertragenen Gegenleistung		9.996

Der abgeleitete Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 9.019 T€ reflektiert die weitere Entwicklung von Technologien sowie den geplanten Auf- und Ausbau der Kundenbeziehungen vor dem Hintergrund der erwarteten Marktdurchdringung der 3D-Drucktechnologien. Die HHLA kann damit an neuen Technologien partizipieren, die perspektivisch im erweiterten Hafens- und Logistikbereich eingesetzt werden können. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment Logistik zugeordnet. Es wird nicht erwartet, dass ein Teil des erfassten Geschäfts- oder Firmenwerts steuerlich abzugsfähig ist.

Die erworbenen Technologien in Höhe von 3.505 T€ betreffen Lösungen für den 3D-Druck sowie für intelligentes Schweißen.

Der beizulegende Zeitwert von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf 512 T€ und ist in voller Höhe einbringlich.

Der beizulegende Zeitwert der im Zuge des Unternehmenserwerbs erfassten nicht beherrschenden Anteile beträgt 973 T€. Der Bewertung liegen dieselben Parameter zugrunde, die auch bei der Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden angewandt wurden.

Zwischen dem 31. Juli und dem 31. Dezember 2019 trug der erworbene Geschäftsbetrieb Umsatzerlöse in Höhe von 847 T€ und einen Verlust von 745 T€ zum Ergebnis des HHLA Konzerns bei. Hätte der Erwerb bereits am 1. Januar 2019 stattgefunden, hätten in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns die konsolidierten Umsatzerlöse um 415 T€ und der konsolidierte Verlust um 1.081 T€ höher gelegen. Bei der Ermittlung dieser Beträge hat das Management angenommen, dass die ermittelten Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2019 gültig gewesen wären.

Am 18. November 2019 gründeten die HHLA AG und die Hyperloop Transportation Technologies Inc., Culver City, USA, die Gesellschaft Hyperport Cargo Solutions GmbH i. G. mit Sitz in Hamburg. Die Anteile werden zu jeweils 50,0 % gehalten. Gegenstand des Unternehmens ist der/die Entwicklung, Herstellung, Anwendung, Vermarktung, Verkauf und Vertrieb von Hyperlooptechnologie und damit zusammenhängender Technologie für die Beförderung von Seefrachtcontainern im Bereich von Seehäfen und Hinterlandcontainertransporten. Zum Geschäftsjahresende wurde das Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den HHLA-Konzernabschluss einbezogen und ist dem Segment Logistik zugeordnet.

Darüber hinaus gab es keine Erwerbe, Veränderungen von Anteilen an Tochterunternehmen oder Änderungen im Konsolidierungskreis.

4. Fremdwährungsumrechnung

In den in lokaler Währung aufgestellten Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Die hieraus resultierenden Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die mit ihrem Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwerts gültig war.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Kursgewinne/-verluste auf Fremdwährungsposten führten im Geschäftsjahr zu einem Ertrag in Höhe von 538 T€, der im Wesentlichen durch die Kursentwicklung der Tschechischen Krone entstand (im Vorjahr: Ertrag in Höhe von 35 T€ im Wesentlichen durch die Kursentwicklung der Tschechischen Krone sowie des Polnischen Zloty).

Das Konzept der funktionalen Währung nach IAS 21 findet bei der Umrechnung aller in fremder Währung erstellten Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften Anwendung. Da grundsätzlich die betreffenden Tochtergesellschaften ihr Geschäft finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständig betreiben, ist dies die jeweilige Landeswährung. Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden dieser Tochterunternehmen zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum gewichteten Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Eigenkapitalkomponenten werden zum jeweils historischen Kurs bei Entstehung umgerechnet. Die bei der Umrechnung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals ergebnisneutral erfasst. Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam ausgebucht.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Anteil der Aktionäre des Mutterunternehmens erfolgsneutral um 8.566 T€ (im Vorjahr: Erhöhung um 1.617 T€) im Wesentlichen aufgrund der Aufwertung der ukrainischen Währung in Höhe von 8.483 T€ (im Vorjahr Aufwertung: 1.761 T€).

Fremdwährungskurse

Währungen	ISO-Code	Stichtagskurs = 1€		Durchschnittskurs = 1€	
		31.12.2019	31.12.2018	2019	2018
Tschechische Krone	CZK	25,408	25,724	25,666	25,664
Georgischer Lari	GEL	3,210	3,070	3,164	3,003
Ungarischer Forint	HUF	330,530	320,980	325,492	319,097
Polnischer Zloty	PLN	4,257	4,301	4,299	4,260
Ukrainische Hrywnja	UAH	26,422	31,714	28,991	32,350

5. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Überarbeitete und neue Standards sowie Interpretationen des IASB/IFRIC, die im Geschäftsjahr erstmals verpflichtend angewendet wurden.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments zu IAS 28 Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	<p>Ziel der im Oktober 2017 veröffentlichten Änderungen ist die Klarstellung, dass ein Unternehmen IFRS 9 Finanzinstrumente unabhängig von der Bilanzierungsmethode auf alle langfristigen Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture anzuwenden hat. Die EU hat mit Verordnung 2019/237 vom 8. Februar 2019 diese Klarstellung in EU-Recht übernommen. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Auf den Konzernabschluss ergaben sich keine Auswirkungen aus der Erstanwendung.</p>
IFRS 16 Leasingverträge	<p>Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB den Standard IFRS 16 Leasingverträge. Dieser Standard löst den bisher gültigen IAS 17 Leasingverhältnisse ab. Für Leasingnehmer ist es zu wesentlichen Änderungen bei der Bilanzierung gekommen. Grundsätzlich sind nunmehr alle Leasingverträge bilanziell als Nutzungsrecht zu erfassen. Im Hinblick auf die Bilanzierung von Vermögenswerten, die der Konzern als Leasinggeber hält, sind keine Anpassungen aufgrund der Anwendung des neuen Leasingstandards notwendig. Die Neuregelungen sollen zur Verbesserung der Transparenz bei der Finanzberichterstattung beitragen und bestehende Informationsasymmetrien abbauen. Die EU hat durch die Verordnung 2017/1986 vom 31. Oktober 2017 diesen Standard in EU-Recht übernommen. Der Erstanwendungszeitpunkt ist der 1. Januar 2019.</p> <p>Der HHLA-Konzern hat den Standard für das Geschäftsjahr beginnend ab 1. Januar 2019 angewendet und dabei den modifiziert rückwirkenden Ansatz angewendet. Bei dieser Einführungsmethode sind die Vorjahresvergleichszahlen nicht anzupassen, Umstellungseffekte sind demzufolge grundsätzlich als Anpassung der Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2019 dargestellt. Beim modifiziert rückwirkenden Ansatz wird für die Ermittlung der Leasingverbindlichkeit ein Grenzfremdkapitalzinssatz in Höhe von 2,5 % zum 1. Januar 2019 berücksichtigt. Im Inland liegen die Werte für den Grenzfremdkapitalzinssatz in einem Korridor von 0,4 % bis 2,2 %. Der Durchschnittswert für den Grenzfremdkapitalzinssatz im Inland beträgt aufgrund der Wesentlichkeit der längerfristigen Mietverträge 2,0 %. Im Ausland bewegen sich die Werte in einem Korridor von 2,1 % bis 12,7 %. Der Durchschnittswert für den Grenzfremdkapitalzinssatz im Ausland beträgt aufgrund des höheren Anteils von Ländern mit geringeren Finanzierungskosten 3,5 %.</p> <p>Für eine Vielzahl der Verträge erfasst die HHLA zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung die Nutzungsrechte an Leasinggegenständen in Höhe der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten, so dass sich hieraus grundsätzlich keine Eigenkapitaleffekte zum Erstanwendungszeitpunkt ergeben. Aufgrund ihrer wesentlichen Bedeutung werden Nutzungsrechte für vorher als Operating Lease bilanzierte Mietverträge für Flächen im Hamburger Hafen mit dem Buchwert angesetzt, als ob IFRS 16 bereits seit dem Beginn des Leasingverhältnisses angewendet worden wäre. Hieraus ergeben sich wesentliche Umstellungseffekte zum 1. Januar 2019, die als Anpassung der Gewinnrücklagen dargestellt sind.</p> <p>Die Implementierung des neuen Leasingstandards wurde durch ein konzernübergreifendes Projekt vorgenommen. Die Auswirkungen aus der Erstanwendung auf die Bilanz sind unterhalb dieser Tabelle nachfolgend dargestellt.</p> <p>In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde der Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen bislang unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Seit dem 1. Januar 2019 werden stattdessen Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeit erfasst. Aus dieser Änderung im Ausweis ergibt sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr, ein Anstieg des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) um rund 14,4 Mio. €. In der Kapitalflussrechnung gibt es eine Verschiebung zwischen dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit und dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Während das EBIT und damit der operative Cashflow angestiegen sind, erhöhten sich die Kapitalabflüsse aus Finanzierungstätigkeit, da höhere Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt wurden.</p>
Amendments zu IFRS 9 Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung	<p>Diese Änderungen zu IFRS 9 veröffentlichte das IASB im Oktober 2017. Sie sollen eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert auch bei den finanziellen Vermögenswerten, die das Zahlungsstromkriterium (SPPI-Kriterium solely payments of principal and interests) nicht erfüllen, ermöglichen. Es handelt sich dabei um finanzielle Vermögenswerte mit vorzeitigen Rückzahlungsoptionen, bei denen eine Partei bei Kündigung eine angemessene Entschädigung erhält oder zahlt (angemessenes negatives Entgelt). Die EU hat durch die Verordnung 2018/498 vom 22. März 2018 diesen Standard in EU-Recht übernommen. Auf den Konzernabschluss ergaben sich keine Auswirkungen aus der Erstanwendung.</p>
Amendments zu IAS 19 Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen	<p>Nach IAS 19 sind Pensionsverpflichtungen bei Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen auf Basis aktualisierter Annahmen zu bewerten. Die vorliegende Änderung stellt klar, dass nach einem solchen Ereignis der Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für den Rest der Periode auf Basis aktualisierter Annahmen zu berücksichtigen sind.</p> <p>Auswirkungen aus der Erstanwendung für den HHLA-Konzernabschluss gab es nicht.</p>

IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich ertragsteuerlicher Behandlung	Die im Juni 2017 veröffentlichte Interpretation stellt klar, wie die Bilanzierung von Unsicherheiten in Bezug auf die ertragsteuerliche Behandlung nach IAS 12 Ertragsteuern vorzunehmen ist. Die Anwendung erfolgt auf zu versteuernde Gewinne (steuerliche Verluste), nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze. Die EU hat durch die Verordnung 2018/1595 vom 23. Oktober 2018 diesen Standard in EU-Recht übernommen. Auf den Konzernabschluss ergaben sich keine Auswirkungen aus der Erstanwendung.
Improvements zu IFRS	Diese Klarstellungen wurden im Dezember 2017 veröffentlicht und gelten für vier Standards.
2015 – 2017 Cycle	<p>Nach neuem IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse sind die Grundsätze für sukzessive Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, wenn ein Unternehmen Beherrschung über einen Geschäftsbetrieb, an dem es zuvor im Rahmen einer gemeinschaftlichen Tätigkeit beteiligt war, erlangt.</p> <p>IFRS 11: Erlangt eine Partei an einem Geschäftsbetrieb, an dem sie zuvor im Rahmen einer gemeinsamen Tätigkeit (joint operation) beteiligt war, gemeinschaftliche Führung (joint control), wird der bisher gehaltene Anteil nicht neu bewertet.</p> <p>Die Änderungen zu IAS 12 Ertragsteuern befassen sich mit den ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen.</p> <p>Nach geändertem IAS 23 Fremdkapitalkosten sind bei der Bestimmung des Finanzierungskostensatzes Kosten für Fremdkapital, das speziell im Zusammenhang mit der Beschaffung von qualifizierten Vermögenswerten aufgenommen wurde, bis zu deren Fertigstellung nicht zu berücksichtigen, wenn ein Unternehmen allgemein Mittel für die Beschaffung von qualifizierten Vermögenswerten aufgenommen hat.</p> <p>Auf den Konzernabschluss ergaben sich aus den genannten Klarstellungen keine wesentlichen Auswirkungen.</p>

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Buchwerte von IAS 17 auf IFRS 16:

Überleitung der Buchwerte von IAS 17 auf IFRS 16

in T€	Buchwerte zum 31. Dezember 2018	Umglie- dungen Finanzierungs- Leasing	Anpassungen durch IFRS 16 (modifiziert rückwirkend, Option a)	Anpassungen durch IFRS 16 (modifiziert rückwirkend, Option b)	Buchwerte nach IFRS 16 zum 1. Januar 2019
AKTIVA					
Sachanlagen					
Grundstücke/Bauten	453.200	- 91.285			361.915
Nutzungsrechte – Grundstücke/Bauten	0	91.285	341.384	161.021	593.690
Technische Anlagen und Maschinen	306.095	- 14.596			291.499
Nutzungsrechte – Technische Anlagen und Maschinen	0	14.596		208	14.804
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	219.464	- 34.525			184.939
Nutzungsrechte – Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	0	34.525		49.532	84.057
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	81.504			- 9.267	72.237
Latente Steuern	82.126		28.356		110.482
PASSIVA					
Eigenkapital					
Erwirtschaftetes Eigenkapital des Mutterunternehmens	512.369		- 55.252	1.003	458.120
Nicht beherrschende Anteile	- 8.812		- 4.250		- 13.062
Sonstige langfristige Rückstellungen	110.138			- 5.920	104.218
Sonstige langfristige Rückstellungen aus Leasingverhältnissen	5.920			- 5.920	0
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	104.999		408.193		513.192
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	2.796		97.120		99.916
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen Restlaufzeit über 5 Jahre	102.203		311.073		413.276
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	429.886			187.170	617.056
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	10.839			56.414	67.253
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen Restlaufzeit über 5 Jahre	22.946			130.756	153.702
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	28.045		- 1.371	- 371	26.303
Sonstige kurzfristige Rückstellungen aus Leasingverhältnissen	1.742		- 1.371	- 371	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	7.940		22.420		30.360
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	471		22.420		22.891
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	82.684			19.612	102.296
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	5.124			19.612	24.736

Option a): Die Vermögenswerte werden unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Übergangszeitpunkt so bewertet, als ob IFRS 16 seit dem Beginn des Leasingverhältnisses angewendet worden wäre (IFRS 16.C8 (b) (i)).

Option b): Der Vermögenswert wird zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung zum gleichen Wert wie die Verbindlichkeit bewertet (IFRS 16.C8 (b) (ii)).

Die Überleitung der außerbilanziellen Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 auf die bilanzierten Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 stellt sich wie folgt dar:

Überleitung

in T€

Mindestleasingzahlungen aufgrund unkündbarer Operating-Leasingverhältnisse zum 31. Dezember 2018	1.015.936
Mindestleasingzahlungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing zum 31. Dezember 2018	271.275
abzüglich Anwendungserleichterung für kurzfristige Leasingverhältnisse	- 8.214
abzüglich Anwendungserleichterung für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	- 209
abzüglich bedingte Mietzahlungen	- 112.997
abzüglich Sonstiges	- 34.535
Brutto-Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 zum 1. Januar 2019	1.131.256
abzüglich enthaltener Zinsanteil	- 349.482
Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 zum 1. Januar 2019	781.774
abzüglich Barwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing nach IAS 17 zum 31. Dezember 2018	- 144.379
Zusätzliche Leasingverbindlichkeiten durch Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019	637.395

Änderungen von Standards, die für das Geschäftsjahr freiwillig angewendet werden können. Die HHLA macht hiervon keinen Gebrauch.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards	Im März 2018 hat das IASB das überarbeitete Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung veröffentlicht. Die überarbeitete Fassung beinhaltet umfassende Änderungen des früheren Rahmenkonzeptes. Von den Änderungen betroffen sind IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC-32. Vom Endorsement-Prozess, der redaktionellen Charakter hat, sind insbesondere Änderungen an den Verweisen innerhalb der oben genannten IFRS betroffen. Die EU hat durch Verordnung 2019/2075 vom 29. November 2019 diese Amendments in EU-Recht übernommen. Die Änderungen sind zum 1. Januar 2020 zu beachten. Eine frühere Anwendung ist zulässig.
Amendments zu IAS 1 und IAS 8 Definition von Wesentlichkeit	Im Oktober 2018 hat das IASB Änderungen bezüglich der Definition der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen in IAS 1 Darstellung des Abschlusses und in IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler veröffentlicht. Mit den Änderungen wird in den IFRS ein einheitlicher und genau umrisseener Definitionsbegriff der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen geschaffen und durch begleitende Beispiele ergänzt. Die EU hat durch Verordnung 2019/2104 vom 29. November 2019 diese Amendments in EU Recht übernommen. Die Änderungen sind zum 1. Januar 2020 zu beachten. Eine frühere Anwendung ist zulässig.
Amendments zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 Interest Rate Benchmark-Reform	Im September 2019 veröffentlichte das IASB diese Änderungen um Unsicherheiten im Zusammenhang mit möglichen Auswirkungen der sogenannten IBOR-Reform auf die Finanzberichterstattung zu beseitigen. Insbesondere betreffen diese Änderungen bestimmte Erleichterungen bzgl. der Hedge-Accounting Vorschriften und sind verpflichtend für alle Sicherungsbeziehungen anzuwenden, die von der Reform des Referenzzinssatzes betroffen sind. Zusätzlich sind weitere Angaben darüber vorgesehen, inwieweit die Sicherungsbeziehungen der Unternehmen von den Änderungen betroffen sind. Die EU hat durch Verordnung 2020/34 vom 15. Januar 2020 diese Amendments in EU Recht übernommen. Die Änderungen sind für Berichtsperioden ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Standards und Interpretationen, die vom IASB beschlossen sind, aber von der EU noch nicht übernommen wurden und die die HHLA nicht anwendet.

Standard	Inhalt und Bedeutung
<p>Amendments zu IFRS 3</p> <p>Definition eines Geschäftsbetriebs</p>	<p>Das IASB hat im Oktober 2018 eine Änderung von IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse hinsichtlich der Definition eines Geschäftsbetriebs veröffentlicht. Mit der vorliegenden Änderung stellt das IASB klar, dass ein Geschäftsbetrieb eine Gruppe von Aktivitäten und Vermögenswerten umfasst, die mindestens einen Ressourceneinsatz (Input) und einen substantiellen Prozess beinhalten, welche dann zusammen dazu beitragen, dass Leistungen bzw. Ergebnisse (Output) geschaffen werden. Weiterhin wird im Hinblick auf die Leistungen (Output) nun auf die Erbringung von Waren und Dienstleistungen an Kunden abgestellt; der Verweis auf Kostenreduktion entfällt. Die neuen Vorschriften enthalten darüber hinaus auch einen optionalen „Konzentrationstest“, der eine vereinfachte Identifikation eines Geschäftsbetriebs ermöglichen soll. Die Änderung ist auf Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, bei denen der Erwerbszeitpunkt am oder nach dem 1. Januar 2020 liegt. Eine frühere Anwendung ist zulässig.</p>
<p>Amendments zu IFRS 10 und IAS 28</p> <p>Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen</p>	<p>Vom IASB wurden im September 2014 Änderungen an IFRS 10 Konzernabschlüsse und IAS 28 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen verabschiedet. Es erfolgt hierdurch eine Klarstellung in Bezug auf die Erfassung nicht realisierter Erfolge aus Transaktionen zwischen einem Investor und einem Joint Venture oder einem assoziierten Unternehmen. Die EFRAG hat im Februar 2015 bekannt gegeben, dass der Indossierungsprozess dieser Änderung aufgrund identifizierter Inkonsistenzen zwischen dem Änderungsstandard und dem bestehenden IAS 28 vorerst ausgesetzt wird. Der Erstanwendungszeitpunkt - bisher 1. Januar 2016 - ist bis zur Beseitigung der Inkonsistenzen auf unbestimmte Zeit verschoben.</p>

Standards und Interpretationen, die keine Relevanz für den Konzernabschluss der HHLA haben.

Standard	Inhalt und Bedeutung
IFRS 17	Versicherungsverträge

6. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Im Einzelnen werden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn die Vermögenswerte identifizierbar sind, einen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen und die Anschaffungs- und Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag die zugrunde gelegten Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern seiner immateriellen Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer.

Bei den immateriellen Vermögenswerten mit einer unbestimmten Nutzungsdauer wird ein Werthaltigkeitstest mindestens einmal jährlich durchgeführt. Gegebenenfalls erfolgen Wertanpassungen entsprechend den zukünftigen Erwartungen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer lagen im Berichtszeitraum mit Ausnahme der derivativen Geschäfts- oder Firmenwerte nicht vor.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Kosten aktiviert, die in der Entwicklungsphase nach dem Zeitpunkt der Feststellung der technologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit bis zur Fertigstellung entstanden sind. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle direkt zurechenbaren Kosten der Entwicklungsphase.

Der aktivierte Betrag der Entwicklungskosten wird einmal jährlich auf Wertminderung überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird oder, wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen.

In der Berichtsperiode wurde für einige Anlagengüter in der Anlagegruppe Software eine Verlängerung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer auf 10 Jahre vorgenommen. Diese Anpassung betrifft ausschließlich im Berichtsjahr zugegangene Anlagegüter und ist für die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns nicht wesentlich.

Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten

in Jahren	2019	2018
Software	3 - 10	3 - 7

Sachanlagen

Die Bilanzierung von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen. Kosten der laufenden Instandhaltung werden sofort aufwandswirksam erfasst. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Anteile der zurechenbaren Fertigungsgemeinkosten. Abbruchverpflichtungen werden in Höhe des Barwerts der Verpflichtung zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Bestandteil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten berücksichtigt und gleichzeitig in entsprechender Höhe zurückgestellt. Die Neubewertungsmethode kommt im HHLA-Konzern nicht zur Anwendung. Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf das Vorliegen einer Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

In der Berichtsperiode wurde für einige Anlagengüter in der Anlagegruppe Technische Anlagen und Maschinen eine Neubewertung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die in folgender Tabelle dargestellten Bandbreiten der Nutzungsdauern veränderte sich dadurch nicht. Der positive Effekt aus der Anpassung der Nutzungsdauer beträgt 911 T€. Diese Anpassungen sind für die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns nicht wesentlich.

Es werden hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer von Sachanlagevermögen

in Jahren	2019	2018
Gebäude und Bauten	10 - 70	10 - 70
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 25	5 - 25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 20	3 - 20

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die gemäß IAS 23 direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugerechnet werden können, werden als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des betreffenden Vermögenswerts aktiviert. Nicht direkt zurechenbare, mit der Aufnahme von Fremdkapital anfallende Kosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden und nicht für die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen, für Verwaltungszwecke oder für den Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden.

Gemäß IAS 40 werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Nachträgliche Aufwendungen werden aktiviert, wenn diese zu einer Erhöhung des Nutzungswerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie führen. Die für die Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen denen der selbst genutzten Sachanlagen.

Die Zeitwerte dieser Immobilien werden gesondert im Anhang unter **Textziffer 24** angegeben.

Die Buchwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderung von Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist wie im Falle von Geschäfts- oder Firmenwerten eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Dieser ermittelt sich als der höhere der beiden Beträge aus dem Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. In diesem Fall ist der erzielbare Betrag der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) zu ermitteln. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt bei der HHLA grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder des Vermögenswerts unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode. Dazu werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes nach Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zum Bilanzstichtag betrug der Zinssatz für die vorgenommene Abzinsung zwischen 5,1 bis 5,8 % p.a. (im Vorjahr: 4,8 und 5,8 % p.a.). Zur Ermittlung der künftigen Cashflows werden die in der aktuellen Konzernplanung für die nächsten in der Regel fünf Jahre prognostizierten Zahlungsströme herangezogen. Liegen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung neue Erkenntnisse vor, werden diese berücksichtigt. Dabei kommt im Berichtsjahr ein Wachstumsfaktor von 1,0 % (im Vorjahr: 1,0 %) zur Anwendung. Die Konzernplanung bezieht bei der Prognose der Zahlungsströme neben den künftigen Markt- und Branchenerwartungen auch die Erfahrungen der Vergangenheit mit ein. Im Wesentlichen werden die Cashflows durch die Mengen- und Erlöserwartung sowie durch die Kostenstruktur, die sich durch die erreichte Auslastung unter Berücksichtigung der angewandten Technologie ergibt, bestimmt.

An jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwerts, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Wertaufholungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte

In Abhängigkeit vom Geschäftsmodell, in dessen Rahmen Vermögenswerte gehalten werden, und von der Zusammensetzung der mit ihnen verbundenen Zahlungsströme werden finanzielle Vermögenswerte entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert.

Geschäftsmodelle

Nach IFRS 9 wird zwischen drei Geschäftsmodellen unterschieden:

Halten

Die Zielsetzung dieses Modells besteht darin, die Schuldinstrumente zu halten und die vertraglichen Cashflows (z. B. Zinserträge) zu erwirtschaften und bei Fälligkeit den Nominalwert zu vereinnahmen. Die Folgebewertung in diesem Geschäftsmodell erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Halten und Verkaufen

Werden Schuldinstrumente im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehalten, besteht dessen Zielsetzung darin, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen oder die Schuldinstrumente zu veräußern. Die Schuldinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Marktwertschwankungen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Handel

Werden Schuldinstrumente gehalten, um vorwiegend kurzfristige Kursgewinne zu realisieren, sind sie diesem Geschäftsmodell zuzuordnen. Darüber hinaus werden hierunter auch finanzielle Vermögenswerte erfasst, die nicht den Anforderungen der beiden erst genannten Geschäftsmodelle entsprechen. In der Folge werden die Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Charakter der Zahlungsströme

Neben dem Geschäftsmodell sind auch die Charakteristika der vertraglichen Cashflows maßgebend. Diese sollen nur den Zeitwert des Geldes sowie das Kreditrisiko der Gegenpartei widerspiegeln. Erfüllen die Zinszahlungen diese Kriterien nicht, dann werden die betreffenden Schuldinstrumente dem Geschäftsmodell Handel zugeordnet.

Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte

Klassifizierung nach IFRS 9

	Geschäftsmodell	Bewertungskategorien
Finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere)	Halten und Verkaufen	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (kein recycling)
Finanzielle Vermögenswerte	Handel	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige finanzielle Forderungen	Handel	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Sonstige finanzielle Forderungen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Gemäß IFRS 9 sind nicht mehr nur eingetretene, sondern auch bereits erwartete Verluste zu erfassen, abhängig davon, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor und ist das Ausfallrisiko am Stichtag nicht als niedrig einzustufen, sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit zu erfassen. Andernfalls sind nur die über die Laufzeit des Instruments erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus künftigen, möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren.

Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Leasingforderungen. Für diese Vermögenswerte müssen (wenn diese keine wesentlichen Finanzierungskomponenten beinhalten) bzw. dürfen (wenn diese wesentliche Finanzierungskomponenten beinhalten) unabhängig von der Veränderung des Ausfallrisikos sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit berücksichtigt werden.

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder eines Portfolios vorliegt. Die ausführliche Beschreibung dieser Vorgehensweise ist in [Textziffer 47](#) dargestellt.

Vorräte

Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Waren. Der erstmalige Ansatz erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Die gängigen Verbrauchsfolgeverfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung. Unfertige Leistungen werden über einen durch den jeweiligen Vertrag festgelegten Zeitraum erbracht. Bei der Bestimmung des Leistungsfortschritts werden inputbasierte Methoden verwendet. Demnach erfasst die HHLA Umsätze auf Basis der Anstrengungen oder Inputs des Unternehmens zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung (z.B. aufgewendete Arbeitsstunden und entstandene Kosten) im Verhältnis zu den insgesamt zur Erfüllung dieser Leistungsverpflichtung erwarteten Inputs. Die HHLA erfasst den Erlös einer über einen bestimmten Zeitraum erfüllten Leistungsverpflichtung nur dann, wenn es den Fortschritt im Hinblick auf die vollständige Erfüllung der Leistungsverpflichtung angemessen messen kann.

Verbindlichkeiten

Es sind grundsätzlich alle finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten, unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet zu klassifizieren. Sobald die HHLA Vertragspartei wird, sind finanzielle Verbindlichkeiten anzusetzen. Die Ausbuchung einer Verbindlichkeit erfolgt im Zuge der Tilgung, des Rückkaufs oder des Schuldenerlasses. Im Zugangszeitpunkt erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wobei die Anschaffungskosten den am besten geeigneten Bewertungsmaßstab darstellen. Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten ist zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode vorzunehmen.

Umschlagmengenabhängiger Ergebnisanteil für einen nicht beherrschenden Gesellschafter Sachverhalt

Im Geschäftsjahr 2010 wurden zwischen den Tochtergesellschaften HHLA Container-Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg (kurz: CTA), und HHLA CTA Besitzgesellschaft mbH, Hamburg (kurz: CTAB), Ergebnisabführungsverträge mit der HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg (kurz: HHCT), abgeschlossen. Auf Basis der Ergebnisabführungsverträge verpflichtet sich die HHCT für die Dauer der Laufzeit des Vertrages zur Leistung einer Ausgleichszahlung an den nicht beherrschenden Anteilseigner der oben genannten Gesellschaften. Die Berechnung der Ausgleichszahlung erfolgt im Wesentlichen in Abhängigkeit von den Ergebnissen und erbrachten Umschlagmengen. Bei entsprechender Umschlagmenge ist es möglich, dass der Anteil der Ausgleichszahlung am Ergebnis den Anteil übersteigt, der sich gemäß dem Verhältnis an den Geschäftsanteilen des nicht beherrschenden Gesellschafters ergeben würde. Der Ergebnisabführungsvertrag verlängert sich bei nicht erfolgter Kündigung jeweils um ein weiteres Jahr. Mit Verschmelzungsvertrag vom 5. August 2014 verschmolz die CTA rückwirkend zum 1. Januar 2014 auf die CTAB, so dass nur noch ein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Mit demselben Datum firmierte die CTA Besitzgesellschaft mbH in HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH um. Durch Verschmelzung der HHCT auf die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg (kurz: HHLA AG), im August 2017, ist der Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2017 auf die HHLA AG übergegangen.

Klassifizierung als zusammengesetztes Finanzinstrument

Der Anteil des nicht beherrschenden Gesellschafters ist aufgrund des Abschlusses der Ergebnisabführungsverträge als zusammengesetztes Finanzinstrument im Sinne des IAS 32.28 zu klassifizieren, da dieser sowohl eine Fremdkapitalkomponente als auch eine Eigenkapitalkomponente umfasst. Diese Komponenten sind zu trennen und nach ihrer Klassifikation als Eigen- oder Fremdkapital zu bilanzieren.

Zugangsbewertung

Die Ermittlung des auszuweisenden Eigenkapitals bei den nicht beherrschenden Anteilen erfolgte beim erstmaligen Ansatz im Jahr 2010 durch Abzug des beizulegenden Zeitwerts der Fremdkapitalkomponente. Der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente in Form dieser Ausgleichszahlungen ergab sich durch Diskontierung der daraus erwarteten Zahlungsmittelabflüsse während der 5-jährigen Laufzeit des Ergebnisabführungsvertrags.

Die erstmalige Erfassung dieser Fremdkapitalkomponente unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten **Textziffer 38** erfolgte erfolgsneutral und reduzierte entsprechend die nicht beherrschenden Anteile im Eigenkapital **Textziffer 35**.

Ab dem Geschäftsjahr 2014 tritt bei Verlängerung des Ergebnisabführungsvertrags eine Verpflichtung zur Leistung einer Ausgleichsverpflichtung für das jeweilige Folgejahr hinzu. Im Jahr 2019 wurde der Ergebnisabführungsvertrag nicht gekündigt. Dadurch tritt eine Verpflichtung zur Leistung einer Ausgleichszahlung für das Jahr 2020 hinzu. Auch diese Verpflichtung ist im Berichtsjahr zu ihrem Zeitwert durch Diskontierung der erwarteten Zahlungsmittelabflüsse erfolgsneutral unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten auszuweisen. Sie mindert entsprechend die nicht beherrschenden Anteile im Eigenkapital.

Folgebewertung

Ab dem Jahr 2011 werden die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die aus der Verpflichtung zur Ausgleichszahlung entstehen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Änderungen, die sich bei den erwarteten Zahlungsmittelabflüssen ergeben, werden erfolgswirksam erfasst. Die Änderungen ergeben sich durch Anpassung an die tatsächlichen Ergebnisanteile der CTA-Gruppe sowie durch veränderte Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung der CTA-Gruppe. Für die Erfassung der zu erwartenden Ausgleichszahlung im Berichtsjahr für das Jahr 2020 wird bei der Diskontierung ein Zinssatz von 6,73 % (im Vorjahr für das Jahr 2019: 5,48 %) zugrunde gelegt. Der im Berichtsjahr erfolgswirksam erfasste Aufwand in Höhe von 2.525 T€ (im Vorjahr: 6.036 T€) wird im Finanzergebnis **Textziffer 16** ausgewiesen und

wirkt sich ausschließlich auf die nicht beherrschenden Anteile an der CTA-Gruppe aus. Dieser Betrag beinhaltet einen Aufwand in Höhe von 736 T€ (im Vorjahr: 4.805 T€) durch die Anpassung an den tatsächlichen Ergebnisanteil und einen Aufwand aus der Diskontierung der im Vorjahr erfassten Zahlungsverpflichtung in Höhe von 1.789 T€ (im Vorjahr: 1.231 T€).

Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile der CTA-Gruppe

in T€

Stand am 31. Dezember 2009 vor Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags	44.617
Stand am 31. Dezember 2017 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Ergebnisanteils und der Anpassungen der Ausgleichsverpflichtung	- 4.394
Tatsächlicher Ergebnisanteil CTA-Gruppe für 2018	28.656
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	- 6.036
Sonstige Anpassungen	495
Im Eigenkapital erfasstes Gesamtergebnis	23.115
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2019 in die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	- 32.645
Stand am 31. Dezember 2018 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Ergebnisanteils und der Anpassungen der Ausgleichsverpflichtung	- 13.924
Tatsächlicher Ergebnisanteil CTA-Gruppe für 2019	35.170
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	- 2.525
Sonstige Anpassungen	- 4.696
Im Eigenkapital erfasstes Gesamtergebnis	27.949
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2020 in die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	- 30.492
Stand am 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Ergebnisanteils und der Anpassungen der Ausgleichsverpflichtung	- 16.467

Entwicklung der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen

in T€

Stand am 31. Dezember 2017 unter Fortführung der Ausgleichsverpflichtung	53.519
Zahlung tatsächlicher Ergebnisanteil für 2017	- 30.900
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	6.036
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2019 aus den nicht beherrschenden Anteilen	32.645
Stand am 31. Dezember 2018 unter Fortführung der Ausgleichsverpflichtung	61.300
Zahlung tatsächlicher Ergebnisanteil für 2018	- 28.656
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	2.525
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2020 aus den nicht beherrschenden Anteilen	30.492
Stand am 31. Dezember 2019 unter Fortführung der Ausgleichsverpflichtung	65.661

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrags, der auch die zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen beinhaltet. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden langfristige Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Pensionsverpflichtungen

Die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die Versorgungsverpflichtungen des Konzerns aus leistungsorientierten Altersversorgungssystemen (defined benefit obligation). Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 (revised 2011) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) bewertet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden nach Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasst. Der erfolgswirksame Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis.

Zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Altersteilzeitverpflichtungen

Die in der Freistellungsphase des sogenannten Blockmodells zu zahlenden Arbeitsentgelte werden als Rückstellungen für Altersteilzeit bilanziert. Der Ansatz erfolgt ratierlich über den Zeitraum der aktiven Phase, über den sich der Erfüllungsrückstand aufbaut. Seit dem 1. Januar 2013 werden gemäß IAS 19 (revised 2011) die Rückstellungen für Aufstockungsbeträge nur noch ratierlich über den Zeitraum der abzuleistenden Dienstzeit, die regelmäßig mit Beginn der Passivphase endet, angesammelt.

Zur Bewertung der Verpflichtungen für das Arbeitsentgelt in der Freistellungsphase des Blockmodells und der Aufstockungsbeträge werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Sofern die Verpflichtungen zur Leistung aufgrund eines Erfüllungsrückstands im Blockmodell oder von Aufstockungsbeträgen erst nach Ablauf von zwölf Monaten fällig werden, werden diese mit dem Barwert angesetzt.

Leasingverhältnisse

Die HHLA wendet IFRS 16 erstmals auf das zum 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahr an. Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts berechtigt. Details zu Rechnungslegungsmethoden vor dem 1. Januar 2019, d. h. nach IAS 17 und IFRIC 4, werden im HHLA-Geschäftsbericht 2018 dargestellt.

Als Leasingnehmer

Gemäß IFRS 16 bilanziert der Konzern grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Über die Dauer des Nutzungszeitraums des geleasten Vermögenswerts leistet der Leasingnehmer folgende Zahlungen:

- || Feste Zahlungen ohne Leasinganreize;
- || Variable Leasingzahlungen die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind;
- || Erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien;
- || Den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingestuft wird;
- || Entschädigungszahlungen, die anfallen, wenn der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnimmt.

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, sofern er bestimmbar ist. Andernfalls fließt in die Abzinsung der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers (HHLA-Konzern) ein.

Im Zuge der erstmaligen Bewertung werden Nutzungsrechte am Bereitstellungsdatum zu Anschaffungskosten bewertet. Hierzu zählen:

- || Der Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit;
- || Bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize;
- || Dem Leasingnehmer entstandene anfängliche direkte Kosten;
- || Kosten aus Rückbauverpflichtungen.

Basis der Folgebewertung sind die fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte werden dabei linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer bzw. über die kürzere Laufzeit des Leasingvertrags erfasst. Leasingverbindlichkeiten werden zu fortgeführten Buchwerten unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet.

Leasingraten aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte sowie variable Leasingzahlungen werden periodengerecht linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Als Leasinggeber

Der HHLA-Konzern vermietet Immobilien im und am Hamburger Hafen sowie Bürogebäude und sonstige Gewerbeflächen und Lagerhallen. Die Mietverträge sind als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren, da die wesentlichen Risiken und Chancen für die Immobilien bei dem Konzern verbleiben. Die Immobilien werden daher unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

Ertrags- und Aufwandserfassung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Darüber hinaus müssen zur Realisation der Erträge die folgenden Ansatzkriterien erfüllt sein:

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Anhand eines Fünf-Schritte-Modells, in dem der Vertrag mit einem Kunden, die Leistungsverpflichtung und der Transaktionspreis gewürdigt werden, wird gemäß IFRS 15 bestimmt, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Umsatzerlöse zu erfassen sind. Das Modell legt fest, dass Umsatzerlöse zum Zeitpunkt des Übergangs der Kontrolle über Güter oder Dienstleistungen vom Unternehmen auf den Käufer mit dem Betrag zu bilanzieren sind, auf den das Unternehmen erwartungsgemäß Anspruch hat (Erlangung der Verfügungsmacht).

Erbringung von Dienstleistungen

Erträge aus Dienstleistungen werden nach Maßgabe des Leistungsfortschritts über einen Zeitraum oder falls nichtzutreffend zu einem Zeitpunkt als Ertrag erfasst. Bei der Erfassung über einen Zeitraum erfolgt die Ermittlung des Leistungsfortschritts nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Arbeitsstunden. Ist das Ergebnis eines Dienstleistungsgeschäfts nicht verlässlich schätzbar, sind Erträge nur in dem Ausmaß zu erfassen, in dem die angefallenen Aufwendungen erstattungsfähig sind.

Zinsen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden bei Entstehung erfasst.

Dividenden

Erträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfolgswirksam erfasst. Davon ausgenommen sind Dividenden, die von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ausgeschüttet werden.

Erträge und Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst. Erträge und Aufwendungen, die jeweils aus identischen Transaktionen oder Ereignissen resultieren, werden in der gleichen Periode erfasst. Mietaufwendungen werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Im Falle von aufwandsbezogenen Zuwendungen werden diese planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird diese grundsätzlich von den Anschaffungskosten des Vermögenswerts abgesetzt und durch eine Verminderung der Abschreibungen über die Nutzungsdauer des

betreffenden Vermögenswerts linear erfolgswirksam erfasst. Die Förderbedingungen umfassen u.a. die Verpflichtung, die geförderten Anlagen über eine sogenannte Vorhaltefrist von fünf bis 20 Jahren zu betreiben, bestimmte Betriebsregeln einzuhalten und der fördernden Behörde Nachweise über die Verwendung der Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

Für Zuwendungen der öffentlichen Hand besteht in Höhe von 53.291 T€, die im Zeitraum 2001 bis 2019 an die HHLA ausgezahlt wurden, hinreichende Sicherheit, dass sämtliche Förderbedingungen erfüllt sind oder werden. Die Zuwendungen wurden von den Anschaffungskosten der geförderten Investitionen abgesetzt. Im Berichtsjahr flossen 2.796 T€ aus Zuwendungen der öffentlichen Hand an den HHLA-Konzern.

Steuern

Laufende Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für das Geschäftsjahr und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz sowie auf steuerliche Verlustvorträge.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag durch den Gesetzgeber bereits erlassen sind.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenso erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nur saldiert, sofern sich die latenten Steuern auf Steuern vom Einkommen und Ertrag beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und die laufenden Steuern gegeneinander verrechnet werden können.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Der Konzern hatte im Berichtszeitraum weder Sicherungsgeschäfte zur Absicherung eines Zeitwerts, noch zur Absicherung der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb getätigt. Auch wurden keine Währungskursgeschäfte, die eine effektive Sicherungsbeziehung bilden, abgeschlossen oder ausgeführt.

7. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Einschätzungen und Ermessen einzelner Sachverhalte durch das Management. Die vorgenommenen Schätzungen wurden auf der Basis von Erfahrungswerten und weiteren relevanten Faktoren unter Berücksichtigung der Prämisse der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Beträgen, die sich aus Schätzungen und Annahmen ergeben, abweichen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter **Textziffer 6** erläutert. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen betreffen folgende Sachverhalte:

Unternehmenszusammenschlüsse

Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Vermögenswerte, die übernommenen Schulden und Eventualschulden bedürfen Schätzungen hinsichtlich ihrer beizulegenden Zeitwerte. Hierzu stützt sich die HHLA auf Gutachten von unabhängigen externen Sachverständigen oder berechnet intern anhand geeigneter Berechnungsmodelle den beizulegenden Zeitwert. In der Regel dienen dabei diskontierte Cashflows als Basis. Abhängig von der Art der Vermögenswerte bzw. der Verfügbarkeit von Informationen kommen marktpreis-, kapitalwert- und kostenorientierte Bewertungsverfahren zur Anwendung.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des bei der HHLA grundsätzlich herangezogenen beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Dabei können unvorhersehbare Veränderungen dazu führen, dass die in der Planung verwendeten Annahmen nicht mehr angemessen sind und eine Planungsanpassung erfordern, die zu einem Wertminderungsaufwand führen könnte. Weitere Informationen sind unter **Textziffer 22** aufgeführt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind im Anhang Zeitwerte anzugeben. Zur Ermittlung der Zeitwerte dieser Immobilien führt die HHLA eigene Berechnungen durch. Dabei werden branchenübliche Discounted-Cashflow-Verfahren angewendet. Den Berechnungen liegen Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows, die anzuwendenden Zinssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten Cashflows zugrunde, die diese Vermögenswerte erzielen können. Detaillierte Angaben sind unter **Textziffer 24** aufgeführt.

Pensionsrückstellungen

Für die Ermittlung des Aufwands für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt. In die Berechnungen fließen Annahmen über demografische Entwicklungen, Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Zinssätze, Inflations- und Fluktuationsraten ein. Da diese Annahmen langfristiger Natur sind, ist von wesentlichen Unsicherheiten bei den Betrachtungen auszugehen. Nähere Erläuterungen finden sich unter **Textziffer 36**.

Abbruchverpflichtungen

Die Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen ergeben sich aus Verpflichtungen, die im Rahmen von langfristigen Mietverträgen mit der FHH zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeiten zu erfüllen sind. Alle Unternehmen des HHLA-Konzerns im Hamburger Hafen sind verpflichtet, bei Beendigung des Mietverhältnisses das Mietobjekt geräumt von den in ihrem Eigentum stehenden Baulichkeiten zurückzugeben. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde mit Ausnahme der unter Denkmalschutz stehenden Bauten in der Hamburger Speicherstadt von einer vollen Inanspruchnahme aus der Verpflichtung für alle Mietobjekte ausgegangen. In die Berechnungen gehen Annahmen über die Höhe des Rückbaubedarfs, des Zinssatzes sowie der Inflationsrate ein. Nähere Erläuterungen sind unter **Textziffer 37** aufgeführt.

Altersteilzeitrückstellungen

Für den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit werden alle Mitarbeiter berücksichtigt, die eine Vereinbarung unterzeichnet haben oder für die eine Unterzeichnung erwartet wird. Die Anzahl der erwarteten Fälle ist eine Schätzung. Darüberhinausgehend werden den Bewertungsgutachten versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt. Nähere Erläuterungen sind unter [Textziffer 37](#) aufgeführt.

Leasingverhältnisse

Einige Leasingverträge enthalten Verlängerungsoptionen. Bei der Bestimmung von Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Nähere Erläuterungen sind unter [Textziffer 45](#) aufgeführt.

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Hierunter sind neben Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen auch Ausgleichszahlungsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern an konsolidierten Tochterunternehmen enthalten. Diese Verbindlichkeiten entstehen, da die HHLA einen Gewinnabführungsvertrag mit einem Tochterunternehmen geschlossen hat, bei dem mit nicht beherrschenden Anteilseignern ein Anspruch auf Ausgleichszahlungen vereinbart wurde, siehe [Textziffer 6](#). Die für die Ermittlung dieses Betrags verwendeten Parameter unterliegen wesentlichen Unsicherheiten, die zu entsprechenden Schwankungen führen können. Weitere Erläuterungen finden sich unter [Textziffer 38](#).

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird regelmäßig durch den Konzern überprüft.

Ebenso führt der Konzern eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie Bewertungsanpassungen durch. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet der Konzern soweit möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedlichen Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

Fair-Value-Hierarchie

	Inhalt und Bedeutung
Stufe 1	notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
Stufe 2	Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
Stufe 3	Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Einzelheiten zu den verwendeten Bewertungstechniken und Eingangsparametern bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der verschiedenen Vermögenswerte und Schulden können [Textziffer 24](#) und [Textziffer 47](#) entnommen werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8. Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen sowie die intersegmentären Umsätze sind in der Segmentberichterstattung dargestellt. Die regionale Verteilung der Umsatzerlöse ist in den Erläuterungen zur Segmentberichterstattung unter **Textziffer 44** angegeben. Hierunter finden sich auch segmentbezogene Erläuterungen zur Art der Umsatzerlöse.

9. Bestandsveränderung

Bestandsveränderungen

in T€	2019	2018
	131	448

Die Bestandsveränderungen betreffen die Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen.

10. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen

in T€	2019	2018
	6.183	5.209

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Entwicklungsaktivitäten sowie aus technischen Eigenleistungen, die im Rahmen von Baumaßnahmen aktiviert wurden.

11. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2019	2018
Periodenfremde Erträge	11.210	8.310
Erträge aus Erstattungen	8.104	8.269
Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.187	3.626
Erträge aus Entschädigungen	3.703	1.682
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	3.078	6.609
Erträge aus Währungskursdifferenzen	1.298	1.057
Übrige	12.003	11.861
	45.583	41.414

In den periodenfremden Erträgen sind wie im Vorjahr unter anderem Erträge aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten aus Vorperioden enthalten.

Die Erträge aus Erstattungen resultieren wie im Vorjahr überwiegend aus Weiterbelastungen im Rahmen von Mietverhältnissen sowie aus Fördermittelerstattungen im Berichtsjahr.

Die Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus dem Verkauf von Wagen.

Die Erträge aus Entschädigungen enthalten im Berichtsjahr unter anderem Erträge aus Vertragsstrafen.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Personalüberlassungen in Höhe von 4.628 T€ (im Vorjahr: 4.115 T€), Erträge aus Personalverpflegung in Höhe von 2.934 T€ (im Vorjahr: 2.843 T€) sowie Erträge aus dem Verkauf von Betriebsstoffen in Höhe von 738 T€ (im Vorjahr: 1.094 T€). Darüber hinaus enthalten die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge eine Vielzahl von kleineren Einzelsachverhalten.

12. Materialaufwand

Materialaufwand

in T€	2019	2018
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	99.617	94.263
Aufwendungen für bezogene Leistungen	300.576	270.975
Leasingaufwendungen	1.010	1.865
	401.203	367.103

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten überwiegend Aufwendungen aus dem Zukauf von Bahnleistungen im Segment Intermodal.

Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen befinden sich unter [Textziffer 45](#).

13. Personalaufwand

Personalaufwand

in T€	2019	2018
Löhne und Gehälter	353.143	332.089
Gestellung von Mitarbeitern	75.987	73.353
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	71.081	67.717
Dienstzeitaufwand	15.097	6.898
Andere Aufwendungen für Altersversorgung	811	523
	516.119	480.580

Für das Geschäftsjahr 2019 beträgt die direkte Vergütung der Mitglieder des Vorstands 3.060 T€ (im Vorjahr: 2.955 T€). Nähere Erläuterungen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats befinden sich unter [Textziffer 48](#).

Die im Berichtsjahr gestiegenen Personalaufwendungen resultieren primär aus Tariferhöhungen und einer höheren Beschäftigtenzahl.

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung stiegen entsprechend der Aufwendungen für Löhne und Gehälter. Die sozialen Abgaben enthalten Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von 29.759 T€ (im Vorjahr: 28.286 T€) sowie Aufwendungen für den Pensionssicherungsverein.

Der Dienstzeitaufwand enthält die Leistungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen sowie für pensionsähnliche Verpflichtungen. Der Anstieg dieser Aufwendungen beruht auf höheren Einbringungen in den HHLA-Kapitalplan, siehe [Textziffer 36](#).

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl der vollkonsolidierten Unternehmen

	2019	2018
Lohnempfänger	3.273	3.048
Gehaltsempfänger	2.796	2.665
Auszubildende	73	65
	6.142	5.778

Darüber hinaus setzte der Konzern im Jahresmittel durchschnittlich 753 (im Vorjahr: 760) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamthafenbetriebs Gesellschaft m.b.H., Hamburg (GHB), ein.

14. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2019	2018
Beratung, Dienstleistung, Versicherungen und Prüfungskosten	48.071	39.789
Fremdleistungen für Instandhaltung	43.360	41.755
Leasingaufwendungen	9.472	58.295
Reise-, Werbungs- und Repräsentationskosten	4.840	4.375
Sonstige Personalkosten	3.479	4.239
Periodenfremde Aufwendungen	3.300	2.125
Sonstige Steuern	2.924	3.125
Aufwendungen für Flächen- und Gebäudereinigung	2.551	2.230
Post- und Telekommunikationskosten	1.604	1.568
Sonstiger Wagnisaufwand	984	2.608
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte	907	998
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	520	912
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	144	134
Übrige	12.419	9.919
	134.575	172.072

Die Aufwendungen für Beratung, Dienstleistung, Versicherung und Prüfungskosten stiegen im Wesentlichen aufgrund eines erhöhten projektbezogenen Beratungsbedarfs.

Durch Einführung des IFRS 16 reduzierte sich die Höhe der Leasingaufwendungen. Erläuterungen hierzu befinden sich unter [Textziffer 45](#).

Der HHLA-Konzern betrachtet die oben aufgeführten Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte als nicht wesentlich und verzichtet daher auf einen separaten Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl von kleineren Einzelsachverhalten.

15. Abschreibungen

Abschreibungen

in T€	2019	2018
Immaterielle Vermögenswerte	8.289	7.498
Sachanlagen	144.311	98.679
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	8.788	8.056
	161.388	114.232

Eine Klassifikation der Abschreibungen nach Anlagenklassen ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, siehe [Textziffer 22](#), [Textziffer 23](#) und [Textziffer 24](#).

16. Finanzergebnis

Finanzergebnis

in T€	2019	2018
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	4.458	5.347
Zinserträge aus nicht verbundenen und nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	1.485	1.228
Erträge aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Kurssicherungsgeschäften	705	0
Erträge aus Währungskursdifferenzen	606	837
Zinserträge aus Bankguthaben	90	63
Zinserträge	2.886	2.128
In den Leasingraten enthaltener Zinsanteil	22.016	5.336
In den Pensionsrückstellungen enthaltener Zinsanteil	7.158	6.512
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.253	5.312
Aufwendungen aus der Anpassung von Ausgleichsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	2.525	6.036
Zinsaufwendungen an nicht verbundene und nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	1.836	1.310
In den sonstigen Rückstellungen enthaltener Zinsanteil	1.826	1.789
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	845	947
Aufwendungen aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Kurssicherungsgeschäften	0	869
Zinsaufwendungen	42.459	28.111
Zinsergebnis	- 39.573	- 25.983
Erträge aus sonstigen Beteiligungen	0	0
Sonstiges Finanzergebnis	0	0
	- 35.115	- 20.636

Das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen betrifft die anteiligen Jahresergebnisse der Gemeinschaftsunternehmen und der assoziierten Unternehmen, siehe auch [Textziffer 25](#).

Der Anstieg des in den Leasingraten enthaltenen Zinsanteils resultiert aus der Anwendung des IFRS 16 beginnend ab 1. Januar 2019.

Zu den Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten siehe [Textziffer 38](#).

Zu den Aufwendungen aus der Anpassung von Ausgleichsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen siehe [Textziffer 6](#).

17. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2019 entstanden Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 5.526 T€ (im Vorjahr: 1.648 T€). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Forschung im Rahmen des Förderprogramms für Innovative Hafentechnologien (IHATEC).

18. Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuern ausgewiesen. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und aus Gewerbesteuer zusammen. Bei in Deutschland ansässigen Kapitalgesellschaften fallen eine Körperschaftsteuer in Höhe von 15,0 % sowie ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der geschuldeten Körperschaftsteuer an. Zusätzlich unterliegen diese Gesellschaften sowie in Deutschland ansässige Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft der Gewerbesteuer, deren Höhe sich nach den gemeindespezifischen Hebesätzen bestimmt. Die Gewerbesteuer mindert bei Kapitalgesellschaften nicht die Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer.

Ertragsteuern

in T€	2019	2018
Latente Steuern aus zeitlichen Unterschieden	- 759	1.752
davon im Inland	- 1.901	1.750
davon im Ausland	1.142	2
Latente Steuern aus Verlustvorträgen	578	- 1.436
davon im Inland	0	0
davon im Ausland	578	- 1.436
Summe latente Steuern	- 181	316
Laufender Ertragsteueraufwand	49.245	44.794
davon im Inland	29.562	26.424
davon im Ausland	19.683	18.370
	49.064	45.110

Im Ertragsteueraufwand sind periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von 1.223 T€ (im Vorjahr: - 517 T€) enthalten.

Die aktiven latenten Steueransprüche und die passiven latenten Steuerschulden ergeben sich aus den temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen.

Latente Steuern in der Bilanz

in T€	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	5.084	3.168
Sachanlagen	0	0	25.724	17.809
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	10.057	10.136
Finanzielle Vermögenswerte	0	0	1.642	2.496
Vorräte	153	963	0	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.714	1.876	336	1.008
Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen	108.228	89.174	912	858
Verbindlichkeiten	37.130	7.270	962	3.822
Verlustvorträge	859	1.436	0	0
	148.084	100.719	44.717	39.297
Saldierung	- 24.013	- 18.593	- 24.013	- 18.593
	124.071	82.126	20.704	20.704

Überleitungsrechnung zwischen den Ertragsteuern und dem hypothetischen Steueraufwand auf Basis des IFRS-Ergebnisses und des anzuwendenden Steuersatzes des Konzerns

in T€	2019	2018
Ergebnis vor Steuern (EBT)	186.122	183.584
Ertragsteueraufwand zum hypothetischen Ertragsteuersatz von 32,28 % (im Vorjahr: 32,28 %)	60.080	59.261
Steuerertrag (-), Steueraufwand (+) für Vorjahre	144	- 455
Steuerfreie Erträge	780	48
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	2.070	1.398
GewSt.-Hinzurechnungen und -Kürzungen	64	70
Permanente Differenzen	38	1.113
Steuersatzdifferenzen	- 14.907	- 14.565
Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	819	- 1.824
Sonstige Steuereffekte	- 24	64
Ertragsteuern	49.064	45.110

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in Deutschland gelten bzw. zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. Der Berechnung wurde sowohl 2019 als auch 2018 ein Steuersatz von 32,28 % zugrunde gelegt, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,0 %, dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % von der Körperschaftsteuer und dem in Hamburg geltenden Gewerbesteuersatz von 16,45 % zusammensetzt. Unternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft unterliegen der Gewerbesteuer. Die grundstücksverwaltenden Gesellschaften unterliegen aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen grundsätzlich nicht der Gewerbesteuer. Im Rahmen der Mindestbesteuerung sind die steuerlichen Verlustvorträge in Deutschland nur eingeschränkt nutzbar. Danach ist eine positive steuerliche Bemessungsgrundlage bis zu 1 Mio. € unbeschränkt, darüberhinausgehende Beträge bis maximal 60 % sind um einen vorhandenen Verlustvortrag zu kürzen.

Die Auswirkungen abweichender Steuersätze für in- und ausländische Steuern vom Steuersatz der Konzernobergesellschaft sind in der Überleitungsrechnung unter den Steuersatzdifferenzen ausgewiesen.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen werden bilanziert, sofern deren Realisierung in der nahen Zukunft hinreichend gesichert erscheint. Im Konzern liegen keine inländischen körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge und keine inländischen gewerbesteuerlichen Verlustvorträge vor. Auf ausländische steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 4.521 T€ (im Vorjahr: 7.560 T€) werden latente Steuern in Höhe von 859 T€ (im Vorjahr: 1.436 T€) aktiviert. Auf inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 2.671 T€ (im Vorjahr: 515 T€), inländische gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 13.752 T€ (im Vorjahr: 7.969 T€) und ausländische steuerliche Verlustvorträge von 14.609 T€ (im Vorjahr: 11.244 T€) werden keine aktiven latenten Steuern bilanziert. Die Vortragsfähigkeit der steuerlichen Verlustvorträge im Inland ist nach derzeitiger Rechtslage unbeschränkt möglich.

Die im Eigenkapital erfolgsneutral gebuchten aktiven latenten Steuern in Höhe von 36.239 T€ (im Vorjahr: 21.538 T€) stammen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen sowie aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten.

Latente Steuern in der Gesamtergebnisrechnung

in T€	Brutto		Steuern		Netto	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste	- 45.625	11.603	14.727	- 3.747	- 30.898	7.856
Cashflow-Hedges	0	33	0	- 11	0	22
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	79	- 124	- 26	47	53	- 77
	- 45.546	11.512	14.701	- 3.711	- 30.845	7.801

19. Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter

Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehende Gewinne in Höhe von 33.776 T€ (im Vorjahr: 26.193 T€) entfallen im Wesentlichen auf nicht beherrschende Anteilseigner der CTA-Gruppe. Dieser Ergebnisanteil erhöhte sich aufgrund des höheren tatsächlichen Ergebnisanteils der CTA-Gruppe und einem dem nicht beherrschenden Gesellschafter aus der Bewertung der Ausgleichsverpflichtung zuzurechnenden im Vergleich zum Vorjahr geringeren Zinsaufwand. Im Vorjahr war noch ein Ergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter der METRANS-Gruppe enthalten.

20. Ergebnis je Aktie

Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €

	Konzern		Teilkonzern Hafenlogistik		Teilkonzern Immobilien	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Anteil der Aktionäre des Mutterunternehmens am Konzernjahresüberschuss in T€	103.858	112.281	94.207	102.910	9.651	9.371
Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien in Stück	72.753.334	72.753.334	70.048.834	70.048.834	2.704.500	2.704.500
	1,43	1,54	1,34	1,47	3,57	3,46

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnenden Konzernjahresüberschusses durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie, da im Geschäftsjahr keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf waren.

21. Dividende je Aktie

Die Dividendenberechtigung der Aktiengattungen richtet sich nach der Höhe des nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelten Bilanzgewinns der jeweiligen Sparte.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Juni 2019 wurde beschlossen, für das Geschäftsjahr 2018 im Berichtsjahr eine Dividende auf Stammaktien in Höhe von 61.719 T€ (im Vorjahr: 52.342 T€) an die Anteilseigner auszuschütten. Zum Zeitpunkt der Ausschüttung betrug die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien 72.753.334, wovon 70.048.834 dem Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) und 2.704.500 dem Teilkonzern Immobilien (S-Sparte) zuzurechnen sind. Demnach ergibt sich eine Dividende pro A-Aktie in Höhe von 0,80 € und eine Dividende pro S-Aktie in Höhe von 2,10 €. Der verbleibende, nicht ausgeschüttete Gewinn wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Jahr 2020 soll eine Dividende pro Aktie in Höhe von 0,70 € für den Teilkonzern Hafenlogistik und in Höhe von 2,10 € für den Teilkonzern Immobilien ausgeschüttet werden. Basierend auf der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2019 folgt hieraus eine Ausschüttungssumme von 49.034 T€ für den Teilkonzern Hafenlogistik und 5.679 T€ für den Teilkonzern Immobilien.

Erläuterungen zur Bilanz

22. Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

in T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Software	Selbst erstellte Software	Andere immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Buchwert 1. Januar 2018	38.930	6.421	22.013	858	1.457	69.679
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
1. Januar 2018	38.930	64.870	66.524	2.261	1.457	174.042
Zugänge	7.587	1.901	7.676	93	1.440	18.697
Abgänge		- 4.456	- 18		- 6	- 4.480
Umbuchungen		366		1.160	- 366	1.160
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode		3		8.004		8.007
Effekte aus Wechselkursänderungen		91		- 39		52
31. Dezember 2018	46.517	62.775	74.182	11.479	2.525	197.478
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
1. Januar 2018	0	58.449	44.511	1.403	0	104.363
Zugänge		3.505	3.605	388		7.498
Abgänge		- 4.456				- 4.456
Umbuchungen				267		267
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode						0
Effekte aus Wechselkursänderungen		56		- 3		53
31. Dezember 2018	0	57.554	48.116	2.055	0	107.725
Buchwert 31. Dezember 2018	46.517	5.221	26.066	9.424	2.525	89.753
Buchwert 1. Januar 2019	46.517	5.221	26.066	9.424	2.525	89.753
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
1. Januar 2019	46.517	62.775	74.182	11.479	2.525	197.478
Zugänge	9.019	1.365	6.933	666	997	18.980
Abgänge		- 3.762	- 8.784			- 12.546
Umbuchungen		2.001		298	- 2.415	- 116
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode		47		4.001		4.048
Effekte aus Wechselkursänderungen		458		- 12	37	483
31. Dezember 2019	55.536	62.884	72.331	16.432	1.144	208.327
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
1. Januar 2019	0	57.554	48.116	2.055	0	107.725
Zugänge		3.162	3.994	1.133		8.289
Abgänge		- 3.758	- 8.784			- 12.542
Umbuchungen						0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode						0
Effekte aus Wechselkursänderungen		346		3		349
31. Dezember 2019	0	57.304	43.326	3.191	0	103.821
Buchwert 31. Dezember 2019	55.536	5.580	29.005	13.241	1.144	104.506

Im Segment Container ist ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 35.525 T€ der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) CTT/Rosshafen und ein weiterer Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1.893 T€ der ZGE HCCR zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert der ZGE CTT/Rosshafen entstand mit einem Betrag von 30.929 T€ durch den Erwerb der gesamten Anteile an der HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg, im Jahr 2006. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert im Wesentlichen aus zusätzlichen strategischen Optionen zur Erweiterung der Umschlagaktivitäten des Konzerns auf den durch die Gesellschaft langfristig gemieteten Flächen. Ebenfalls befindet sich im Segment Container der abgeleitete Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 7.587 T€ aus dem Erwerb der HHLA TK Estonia AS, Tallinn/Estland im Jahr 2018.

Der im Segment Logistik abgeleitete Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 9.019 T€ aus dem Erwerb der Bionic Production GmbH, Lüneburg, reflektiert die weitere Entwicklung von Technologien sowie den geplanten Auf- und Ausbau der Kundenbeziehungen vor dem Hintergrund der erwarteten Marktdurchdringung der 3D-Drucktechnologien. Die HHLA kann damit an neuen Technologien partizipieren, die perspektivisch im erweiterten Hafen- und Logistikbereich eingesetzt werden können. Weitere Einzelheiten hierzu befinden sich unter **Textziffer 3**.

Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte je Segment

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Container	45.005	45.005
Intermodal	1.512	1.512
Logistik	9.019	0
	55.536	46.517

In den Veränderungen des Konsolidierungskreises der anderen immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 4.001 T€ sind im Wesentlichen erworbene Technologien der Bionic Production GmbH in Höhe von 3.505 T€ enthalten, die Lösungen für den 3D-Druck sowie für intelligentes Schweißen betreffen. In der Vorjahresberichtsperiode sind im Wesentlichen kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte (Kundenbeziehungen) in Höhe von 7.361 T€ für den erleichterten Zugang der HHLA TK Estonia AS zu einem bestehenden Kundenstamm enthalten.

Die Zugänge und Abgänge zur selbst erstellten Software betreffen im Wesentlichen die Migration einer neuen Terminalsteuerungssoftware und die damit im Zusammenhang stehende Ablösung der vorherigen Terminalsteuerungssoftware.

23. Sachanlagen

Entwicklung des Sachanlagevermögens

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Buchwert 1. Januar 2018	430.952	307.038	184.528	52.033	974.551
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar 2018	794.883	877.057	512.736	52.033	2.236.709
Zugänge	8.984	16.341	28.274	66.415	120.014
Abgänge	- 1.818	- 6.130	- 16.651	- 168	- 24.767
Umbuchungen	13.760	- 4.665	37.161	- 47.416	- 1.160
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode	32.395	23.010	62	10.583	66.050
Effekte aus Wechselkursänderungen	608	553	117	57	1.335
31. Dezember 2018	848.812	906.166	561.699	81.504	2.398.181
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1. Januar 2018	363.931	570.019	328.208	0	1.262.158
Zugänge	31.261	39.409	28.009		98.679
Abgänge	- 1.670	- 5.368	- 15.921		- 22.959
Umbuchungen	2.060	- 4.229	1.902		- 267
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode					0
Effekte aus Wechselkursänderungen	30	240	37		307
31. Dezember 2018	395.612	600.071	342.235	0	1.337.919
Buchwert 31. Dezember 2018	453.200	306.095	219.464	81.504	1.060.262
Buchwert 1. Januar 2019¹					
	955.605	306.303	268.996	72.237	1.603.140
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
31. Dezember 2018	848.812	906.166	561.699	81.504	2.398.181
Anpassung aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16	502.405	208	49.532	- 9.267	542.878
1. Januar 2019	1.351.217	906.374	611.231	72.237	2.941.059
Zugänge	54.055	19.943	65.479	73.890	213.367
Abgänge	- 3.713	- 42.792	- 30.621	- 606	- 77.732
Umbuchungen	8.961	12.361	17.770	- 38.976	116
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode	328	84	142		554
Effekte aus Wechselkursänderungen	5.699	3.443	961	1.836	11.939
31. Dezember 2019	1.416.547	899.413	664.962	108.381	3.089.303
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1. Januar 2019	395.612	600.071	342.235	0	1.337.919
Zugänge	61.975	40.384	41.952		144.311
Abgänge	- 3.501	- 41.879	- 28.529		- 73.909
Umbuchungen					0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode					0
Effekte aus Wechselkursänderungen	1.162	2.139	425		3.726
31. Dezember 2019	455.248	600.715	356.083	0	1.412.046
Buchwert 31. Dezember 2019	961.299	298.698	308.879	108.381	1.677.257

¹ inkl. der Anpassung aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16

Weitere Informationen zur Anpassung aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 befinden sich unter **Textziffer 5**. Hinsichtlich der bestehenden Verfügungsbeschränkungen im Rahmen von Leasingverhältnissen wird auf die Ausführungen unter **Textziffer 45** verwiesen.

Die Zugänge umfassen im Wesentlichen Investitionen für die Beschaffung von Lagerkränen und Großgeräten für den Horizontaltransport auf den Hamburger Containerterminals, Investitionen zum Ausbau des Terminalnetzwerkes sowie die Erweiterung der intermodalen Transportkapazitäten durch die Anschaffung von Wagen und Lokomotiven der METRANS-Gruppe.

Die Abgänge des laufenden Geschäftsjahres betreffen im Wesentlichen den Verkauf bzw. die Verschrottung von Umschlaggeräten.

Die Veränderung des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr betrifft ausschließlich die erstmals in den Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaft Bionic Production GmbH, Lüneburg (im Vorjahr: HHLA TK Estonia AS, Tallinn/Estland).

Die Effekte aus Wechselkursänderungen beinhalten im Wesentlichen Wechselkursänderungen der ukrainischen Währung.

Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen vorgenommen (im Vorjahr: 2 T€).

Gebäude, Flächenbefestigungen und mobile Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 5.251 T€ (im Vorjahr: 7.333 T€) wurden im Zusammenhang mit Darlehen des Konzerns sicherungsübereignet.

Zum Stichtag bestehen Verpflichtungen aus offenen Bestellungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 70.398 T€ (im Vorjahr: 69.550 T€).

Entwicklung der im Sachanlagevermögen enthaltenen Nutzungsrechte (im Vorjahr: Vermögenswerte aus Leasingverhältnissen)

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Summe
Buchwert 1. Januar 2018	93.450	7.343	36.416	137.209
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
1. Januar 2018	108.176	8.010	45.969	162.155
Zugänge		332	2.071	2.403
Abgänge			- 2.422	- 2.422
Umbuchungen		612		612
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode		7.906		7.906
Effekte aus Wechselkursänderungen	21			21
31. Dezember 2018	108.197	16.860	45.618	170.675
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
1. Januar 2018	14.726	667	9.553	24.946
Zugänge	2.181	1.597	3.962	7.740
Abgänge			- 2.422	- 2.422
Umbuchungen				0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	5			5
31. Dezember 2018	16.912	2.264	11.093	30.268
Buchwert 31. Dezember 2018	91.285	14.596	34.525	140.407
Buchwert 1. Januar 2019¹				
	593.690	14.804	84.057	692.552
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
31. Dezember 2018	108.197	16.860	45.618	170.675
Anpassung aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16	502.405	208	49.532	552.145
1. Januar 2019	610.602	17.068	95.150	722.820
Zugänge	46.334	495	9.577	56.406
Abgänge			- 2.562	- 2.562
Umbuchungen		2.036		2.036
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode	328			328
Effekte aus Wechselkursänderungen	1.352	11	97	1.460
31. Dezember 2019	658.617	19.609	102.262	780.488
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
1. Januar 2019	16.912	2.264	11.093	30.268
Zugänge	31.013	1.928	17.318	50.259
Abgänge			- 1.679	- 1.679
Umbuchungen		- 197		- 197
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	72		36	108
31. Dezember 2019	47.997	3.995	26.768	78.760
Buchwert 31. Dezember 2019	610.620	15.614	75.494	701.729

¹ inkl. der Anpassung aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16

24. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

in T€	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Buchwert 1. Januar 2018	172.838	7.046	179.884
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
1. Januar 2018	324.818	7.046	331.864
Zugänge	10.537	2.359	12.896
Abgänge			0
Umbuchungen	5.740	- 5.740	0
31. Dezember 2018	341.095	3.665	344.760
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
1. Januar 2018	151.980	0	151.980
Zugänge	8.056		8.056
Abgänge			0
Umbuchungen			0
31. Dezember 2018	160.036	0	160.036
Buchwert 31. Dezember 2018	181.059	3.665	184.724
Buchwert 1. Januar 2019	181.059	3.665	184.724
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
1. Januar 2019	341.095	3.665	344.760
Zugänge	2.478	6.743	9.221
Abgänge		- 8	- 8
Umbuchungen			0
31. Dezember 2019	343.573	10.400	353.973
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
1. Januar 2019	160.036	0	160.036
Zugänge	8.788		8.788
Abgänge			0
Umbuchungen			0
31. Dezember 2019	168.824	0	168.824
Buchwert 31. Dezember 2019	174.749	10.400	185.149

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betreffen im Wesentlichen zu Bürogebäuden ausgebaute Lagerspeicher und sonstige Gewerbeimmobilien in der Hamburger Speicherstadt sowie Logistikhallen und befestigte Flächen.

Die Zugänge resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Umbaukosten im Zusammenhang mit Nutzungsänderungen.

Die Mieterlöse aus den zum jeweiligen Geschäftsjahresende als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beliefen sich im Geschäftsjahr auf 52.870 T€ (im Vorjahr: 50.870 T€). Die direkten betrieblichen Aufwendungen der zum jeweiligen Jahresende bilanzierten Immobilien, die sämtlich den Mieterlösen zuzurechnen sind, beliefen sich im Berichtsjahr auf 18.919 T€ (im Vorjahr: 17.082 T€).

Durch den Unternehmensbereich Immobilien der HHLA erfolgt eine jährliche Ermittlung und Bewertung der beizulegenden Zeitwerte. In der Bewertungshierarchie werden diese Zeitwerte der Stufe 3 zugeordnet, siehe [Textziffer 7](#).

Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts

in T€	2019	2018
Stand am 1. Januar	618.616	651.292
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts (nicht realisiert)	6.390	- 32.676
Stand am 31. Dezember	625.006	618.616

Bewertungstechnik, die bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien verwendet wurde, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren

Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn
Die Bestimmung der Zeitwerte erfolgt auf Grundlage der prognostizierten Nettozahlungsflüsse aus der Bewirtschaftung der Objekte unter Nutzung der Discounted-Cashflow-Methode (DCF-Methode). Dabei wird von einem Detailplanungszeitraum von zehn Jahren bzw. bis zum Ende der Nutzungsdauer bei Objekten mit einer Restnutzungsdauer von weniger als zehn Jahren ausgegangen. Der Diskontierung der Zahlungsströme werden marktübliche Diskontierungssätze zugrunde gelegt. Die Bestimmung erfolgt objektkonkret anhand von immobilien-spezifischen Beurteilungskriterien.	Vertraglich vereinbarte Mieteinnahmen	die vertraglich vereinbarten Mieteinnahmen höher (niedriger) wären
	Erwartete Mietsteigerungen	erwartete Mietsteigerungen höher (niedriger) ausfallen würden
	Leerstandszeiten	die Leerstandszeiten kürzer (länger) wären
	Belegungsquote	die Belegungsquote höher (niedriger) wäre
	Mietfreie Zeiten	die mietfreien Zeiten kürzer (länger) wären
	Mögliche Kündigungen des Mietvertrages	mögliche Kündigungen ausbleiben (eintreten) würden
	Anschlussvermietung	die Anschlussvermietung eher (später) eintreten würde
	Betriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten	die Betriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten niedriger (höher) wären
	Mietzins der Grundstücke	der Mietzins niedriger (höher) wäre
Diskontierungssatz (3,61 bis 7,01 % p.a.)	der risikobereinigte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre	

Hinsichtlich der bestehenden Verfügungsbeschränkungen an den Gebäuden bzw. deren Nutzung im Zusammenhang mit der Anmietung der zugehörigen Grundstücke von der Freien und Hansestadt Hamburg wird auf die Ausführungen zu den Leasingverhältnissen unter [Textziffer 45](#) verwiesen.

25. Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	12.848	12.211
Anteile an assoziierten Unternehmen	4.345	4.252
	17.193	16.463

Unter den Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen sind die Gesellschaften Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ARS-UNIKAI GmbH, Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH und HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH ausgewiesen. Ab dem ersten Quartal 2019 wurde die Spherie UG (haftungsbeschränkt) und ab dem vierten Quartal 2019 die Hyperport Cargo Solutions GmbH i. G. in den HHLA-Konzernabschluss einbezogen.

Unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen befinden sich die Anteile an der CuxPort GmbH sowie die Anteile an der DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH.

Der gegenüber dem Vorjahr höhere Ausweis der Anteile ist im Wesentlichen auf die im Finanzergebnis erfassten Ergebnisse der einzelnen Equity-Gesellschaften abzüglich der erhaltenen Ausschüttungen zurückzuführen, siehe [Textziffer 16](#).

Weitere Informationen sind unter [Textziffer 3](#) aufgeführt.

26. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Langfristige finanzielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Wertpapiere	5.677	2.414
Anteile an verbundenen Unternehmen	54	59
Sonstige Beteiligungen	309	661
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	10.137	10.484
	16.177	13.618

Im Berichtsjahr sind, wie auch im Vorjahr, die Wertpapiere zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitguthaben mit den entsprechenden Altersteilzeitverpflichtungen saldiert worden, da sie die Voraussetzungen von Planvermögen gemäß IAS 19 (revised 2011) erfüllen. Der im Geschäftsjahr als Planvermögen zu berücksichtigende Wertpapierbestand beträgt 173 T€ (im Vorjahr: 316 T€), siehe [Textziffer 37](#). Vor Saldierung ergibt sich demnach ein Wertpapierbestand in Höhe von 5.850 T€ (im Vorjahr: 2.730 T€).

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an Konzerngesellschaften ausgewiesen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns nicht konsolidiert werden.

Die übrigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Staffelmiete in Höhe von 4.273 T€ (im Vorjahr: 4.079 T€) sowie Forderungen gegenüber Unterstützungskassen in Höhe von 2.625 T€ (im Vorjahr: 2.441 T€).

27. Vorräte

Vorräte

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.005	20.026
Unfertige Leistungen	2.579	2.554
Fertige Erzeugnisse und Waren	658	417
	25.242	22.997

Der Betrag der Wertminderungen von Vorräten, der als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf 1.111 T€ (im Vorjahr: 991 T€). Dieser Aufwand ist unter dem Materialaufwand erfasst, siehe [Textziffer 12](#).

28. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2019	31.12.2018
	168.127	179.824

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber Kunden, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erbracht werden. Sie sind beim überwiegenden Anteil der Kunden in der Regel innerhalb von 30 Tagen fällig und werden daher als kurzfristig eingestuft. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert in Höhe der vorbehaltlosen Gegenleistung erfasst, es sei denn, sie enthalten wesentliche Finanzierungskomponenten. Der Konzern hält die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit dem Ziel, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und bewertet Sie daher in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert gleichgestellt.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr wurden keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Sicherheiten für Finanzverbindlichkeiten abgetreten. In geringem Umfang werden Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehalten (z. B. Mietbürgschaften).

Die Ausführungen zur Struktur und zu den Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen befinden sich unter [Textziffer 47](#).

29. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen gegen HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV)	95.000	95.000
Forderungen gegen Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH	1.194	1.331
Forderungen gegen HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	952	1.748
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH)	464	1.402
Übrige Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	1.195	763
	98.805	100.244

Die Forderungen gegen die HGV enthalten 95.000 T€ aus bestehendem Cash-Clearing (im Vorjahr: 95.000 T€).

30. Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristige Forderungen gegen Mitarbeiter	1.393	1.366
Kurzfristige Erstattungsansprüche gegen Versicherungen	250	115
Übrige	1.936	2.581
	3.579	4.062

31. Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristige Forderungen gegen das Finanzamt	17.051	19.914
Geleistete Anzahlungen	3.061	3.034
Übrige	9.560	7.810
	29.672	30.758

Der Rückgang der kurzfristigen Forderungen gegen das Finanzamt im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus geringeren Umsatzsteuerforderungen.

32. Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern

Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern

in T€	31.12.2019	31.12.2018
	2.201	6.656

Die Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern resultieren aus Steuerforderungen infolge von Veranlagung sowie aus geleisteten Steuervorauszahlungen.

33. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten	23.131	25.683
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4–12 Monaten	45.000	22.450
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	89.910	133.327
	158.041	181.460

Bei den Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und kurzfristigen Einlagen handelt es sich um Kassenbestände sowie Guthaben bei verschiedenen Banken in unterschiedlicher Währung.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in Höhe von 9.147 T€ (im Vorjahr: 14.507 T€) unterliegen Devisenausfuhrbeschränkungen.

Zum Bilanzstichtag verfügte der Konzern über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 3.063 T€ (im Vorjahr: 2.713 T€), für deren Inanspruchnahme alle notwendigen Bedingungen erfüllt sind. Die HHLA geht davon aus, dass bei Bedarf jederzeit ausreichende Kreditlinien zur Verfügung stehen.

34. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Es bestanden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte.

35. Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Eigenkapitals für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 ist in den Eigenkapitalveränderungsrechnungen dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der HHLA besteht zum Bilanzstichtag aus zwei verschiedenen Aktiengattungen, den A-Aktien und den S-Aktien. Das gezeichnete Kapital beträgt insgesamt 72.753 T€ und ist in 70.048.834 A-Aktien und 2.704.500 S-Aktien der Gesellschaft eingeteilt, jeweils mit einem rechnerischen auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 €. Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

Im Rahmen des Börsengangs am 2. November 2007 wurden 22.000.000 A-Aktien am Kapitalmarkt platziert. Dies entspricht einem Streubesitz von ca. 30 % des Grundkapitals der HHLA. Die Freie und Hansestadt Hamburg hält zum Bilanzstichtag über die Gesellschaft HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg, 69,58 % der Stimmrechte.

Genehmigte Kapitalia

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über ein Genehmigtes Kapital I zur Ausgabe von A-Aktien und ein Genehmigtes Kapital II zur Ausgabe von S-Aktien.

Unter dem Genehmigten Kapital I (vgl. § 3 Abs. 4 der Satzung) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2022 durch Ausgabe von bis zu 35.024.417 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 35.024.417,00 € zu erhöhen. Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien ausgeschlossen. Darüber hinaus ist der Vorstand berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien in den im Beschluss näher definierten Fällen auszuschließen, z.B. bei der Ausgabe gegen Sacheinlagen. Die Ausgabe neuer A-Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der A-Aktionäre ist ferner insgesamt auf 20 % des auf die A-Aktien entfallenden Grundkapitals begrenzt, wobei für Zwecke der 20 %-Grenze sämtliche A-Aktien anzurechnen sind, die unter anderen Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden oder auszugeben sind.

Unter dem Genehmigten Kapital II (vgl. § 3 Abs. 5 der Satzung) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2022 durch Ausgabe von bis zu 1.352.250 neuen, auf den Namen lautenden S-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 1.352.250,00 € zu erhöhen. Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien auszuschließen, soweit es zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist.

Sonstige Ermächtigungen

Die ordentliche Hauptversammlung der HHLA vom 18. Juni 2019 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente (im Folgenden zusammenfassend auch „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 300.000.000,00 € zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf bis zu 10.000.000 neue, auf den Namen lautende A-Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 € nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Die jeweiligen Bedingungen können auch eine Options- bzw. Wandlungspflicht sowie ein Andienungsrecht des Emittenten zur Lieferung von A-Aktien der Gesellschaft zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Die Schuldverschreibungen können nach näherer Maßgabe des Beschlusses auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden. Für die Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. -pflichten sowie etwaiger Andienungsrechte steht gemäß § 3 Abs. 6 der Satzung ein bedingtes Kapital von 10.000.000,00 € zur Verfügung, das sich aus 10.000.000 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien zusammensetzt.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Juni 2016 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 15. Juni 2021 eigene A-Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung – oder, falls dieser Betrag geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung – auf die A-Aktien entfallenden Teils des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben und die aufgrund dieser Ermächtigung oder vorheriger Ermächtigungen erworbenen eigenen A-Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats – neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten – nach näherer Maßgabe des Beschlusses unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu verwenden und/oder ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen. Die Ermächtigung darf zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, nicht aber zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die HHLA verfügt derzeit über keine eigenen Aktien. Pläne zum Rückkauf von Aktien bestehen nicht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage des Konzerns enthält Agien aus der Ausgabe von Aktien sowie die damit verbundenen Emissionskosten, die von der Kapitalrücklage abgezogen wurden. Außerdem sind Agien aus Kapitalerhöhungen bei Tochtergesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen enthalten sowie eine Rücklagenerhöhung durch ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

Zum Stichtag weist der HHLA-Konzern eine Kapitalrücklage in Höhe von 141.584 T€ (im Vorjahr: 141.584 T€) aus.

Erwirtschaftetes Eigenkapital

Das erwirtschaftete Eigenkapital enthält die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie die zum 1. Januar 2006 (Übergangszeitpunkt) bestehenden Unterschiede zwischen HGB und IFRS.

Kumuliertes übriges Eigenkapital

Gemäß derzeit gültigem IAS 19 (revised 2011) beinhaltet das kumulierte übrige Eigenkapital sämtliche versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Weiterhin werden hierunter die Veränderungen des Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Finanzinstrumenten (Cashflow-Hedges) sowie die hierauf jeweils entfallenden steuerlichen Effekte ausgewiesen.

Der Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung dient der Erfassung von Differenzen aufgrund der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die Fremdanteile am konsolidierten Eigenkapital der einbezogenen Gesellschaften und belaufen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf - 10.880 T€ (im Vorjahr: - 8.812 T€).

Die nicht beherrschenden Anteile reduzieren sich gemäß den Regelungen in IAS 32 durch die Umgliederung von zukünftigen geschätzten Ausgleichszahlungsansprüchen eines nicht beherrschenden Gesellschafters für die Laufzeit des Ergebnisabführungsvertrags in die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, siehe [Textziffer 6](#) und [Textziffer 38](#). Ebenfalls führten die Effekte aus der Erstanwendung des IFRS 16 zu einer Verringerung der nicht beherrschenden Anteile. Gegenläufig wirkte die Zurechnung des laufenden Ergebnisses.

Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der HHLA ist darauf ausgerichtet, die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Konzerns nachhaltig zu gewährleisten, um das Wachstum des Konzerns sicherzustellen und die Aktionäre angemessen am Erfolg des Konzerns teilhaben zu lassen. Maßgebend hierfür ist das bilanzielle Eigenkapital. Die zentrale wertorientierte Steuerungsgröße im HHLA-Konzern ist die Gesamtkapitalverzinsung (ROCE). Zur Gewährleistung einer stabilen Kapitalstruktur wird darüber hinaus die Eigenkapitalquote überwacht.

Eigenkapitalquote

in %	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapital in T€	578.862	614.841
Bilanzsumme in T€	2.610.019	1.972.947
	22,2 %	31,2 %

Die Reduzierung des Eigenkapitals ist wesentlich auf die Effekte aus der Erstanwendung des IFRS 16 in Höhe von 58,5 Mio. € sowie aus der Ausschüttung von Dividenden und der Umgliederung einer künftigen Ausgleichszahlung in die langfristigen Verbindlichkeiten zurückzuführen. Gegenläufig wirkte das Gesamtergebnis der Berichtsperiode. Die durch die Erstanwendung von IFRS 16 verursachte Zunahme der Bilanzsumme führt zu einer deutlichen Verminderung der Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr.

Hinsichtlich externer Mindestkapitalanforderungen, die im Berichtsjahr zu allen vereinbarten Prüfungszeitpunkten erfüllt wurden, wird auf [Textziffer 38](#) verwiesen.

36. Pensionsrückstellungen

Pensionsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiter von inländischen Gesellschaften des HHLA-Konzerns sowie gegebenenfalls deren Hinterbliebene gebildet. Für die betriebliche Altersversorgung wird dabei grundsätzlich zwischen leistungs- und beitragsorientierten Versorgungsplänen unterschieden.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen (defined benefit plans) besteht die Verpflichtung des Konzerns darin, die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen, wobei die HHLA ein rückstellungs- und fondsfinanziertes Versorgungssystem besitzt.

Für die Gewährung der betrieblichen Altersversorgung gibt es verschiedene Anspruchsgrundlagen. Neben Einzelzusagen ist dies in erster Linie der Betriebsrenten-Tarifvertrag (BRTV). Im Rahmen der Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme wurde darüber hinaus der Tarifvertrag HHLA-Kapitalplan mit Wirkung zum 1. Januar 2018 eingeführt.

Beim BRTV handelt es sich um eine Gesamtversorgung. Dabei sagt die HHLA den begünstigten Arbeitnehmern eine Versorgung in einer bestimmten Höhe zu, die sich aus gesetzlicher Rente und betrieblicher Altersversorgung zusammensetzt. Die Höhe der Gesamtversorgung ergibt sich aus einem dienstzeitabhängigen Prozentsatz eines fiktiv ermittelten Nettoentgelts der letzten Lohn- bzw. Gehaltsgruppe auf Basis der anzuwendenden Beitragssätze der Sozialversicherungsdaten des Jahres 1999, wohingegen stets die aktuell gültige Beitragsbemessungsgrenze zugrunde gelegt wird.

Im Zuge der im Jahr 2018 vollzogenen Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme wurden die auf den aktiven Mitarbeiterbestand entfallenden Pensionsverpflichtungen, die ursprünglich auf sogenannten Hafentrenten bestanden, in den HHLA-Kapitalplan überführt.

Mit dem HHLA-Kapitalplan steht den Arbeitnehmern ein einheitliches und transparentes Altersversorgungssystem zur Verfügung. Er bietet eine hohe Flexibilität sowohl bei der Einzahlung als auch in der Auszahlungs-/Leistungsphase. Einzahlungen in den HHLA-Kapitalplan werden aus dem Bruttoeinkommen finanziert (Entgeltumwandlung). Dabei verzichten die Beschäftigten zum Einbringungszeitpunkt auf einen Teil des un versteuerten Einkommens, zugunsten eines späteren Alterskapitals. Für die im Rahmen der Entgeltumwandlung eingebrachten Beiträge wird eine Aufstockung von 27,50 % geleistet. Darüber hinaus wird eine Verzinsung der Beiträge von jährlich 3,00 % garantiert. Die sich zum 1. Januar 2018 ergebenden Startbausteine resultieren aus der vorgenannten Überführung von Hafentrenten sowie aus der Überführung von Wertguthaben aus Lebensarbeitszeitkonten.

Auf Basis dieser Pensionspläne bildete der Konzern Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für die in Zukunft zu erwartenden Leistungen in Form von Alters- und Hinterbliebenenrenten beziehungsweise Alters- und Hinterbliebenenkapital. Unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelten externe Gutachter die Höhe dieser Verpflichtung.

Erfasste Beträge für Leistungszusagen

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Barwert der Pensionszusagen	502.874	448.161
Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit	365	769
	503.239	448.930

Pensionszusagen

In der Bilanz wird jeweils der volle Barwert der Pensionsverpflichtungen einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste ausgewiesen. Die ausgewiesene Pensionsverpflichtung stellt einen nicht finanzierten Plan dar.

Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen

in T€	2019	2018
Barwert der Pensionsverpflichtungen am 1. Januar	448.161	426.943
Überführung Kapitalplan	0	36.513
Beiträge der Teilnehmer des Kapitalplans	6.247	2.416
Laufender Dienstzeitaufwand	12.627	6.887
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	2.466	0
Zinsaufwand	7.191	6.532
Rentenzahlungen	- 19.781	- 19.762
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	- 12.077	- 5.708
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	58.040	- 10.865
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch Änderungen demografischer Annahmen	0	5.205
Barwert der Pensionsverpflichtungen am 31. Dezember	502.874	448.161

Verteilung des Barwerts der Pensionsverpflichtung auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten

in %	2019	2018
Aktive Anwärter	40,3	37,9
Ausgeschiedene Anwärter	1,3	1,4
Pensionäre	58,4	60,7
	100,0	100,0

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 13,9 bis 18,3 Jahre (im Vorjahr: 14,1 bis 19,2 Jahre).

Darüber hinaus bestehen Erstattungsansprüche (Reimbursement Rights) in Höhe von 2.625 T€ (im Vorjahr: 2.441 T€), die zur Abdeckung der entsprechenden Pensionsverpflichtungen abgeschlossen wurden. Die erwarteten Erträge aus diesen Erstattungsansprüchen belaufen sich im Berichtsjahr auf 38 T€, wohingegen die tatsächlichen Erträge 311 T€ betragen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden 126 T€ aus den Erstattungsansprüchen heraus gezahlt.

Erfolgswirksam erfasste Beträge aus Pensionsverpflichtungen

in T€	2019	2018
Laufender Dienstzeitaufwand	12.627	6.887
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	2.466	0
Zinsaufwand	7.191	6.532
	22.284	13.419

Entwicklung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen

in T€	2019	2018
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 1. Januar	- 68.694	- 75.424
Überführung Kapitalplan	0	- 4.638
Veränderungen im Geschäftsjahr durch erfahrungsbedingte Anpassungen	12.077	5.708
Veränderungen im Geschäftsjahr durch Änderungen finanzieller Annahmen	- 58.040	10.865
Veränderungen im Geschäftsjahr durch Änderungen demografischer Annahmen	0	- 5.205
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 31. Dezember	- 114.657	- 68.694

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen

in %	31.12.2019	31.12.2018
Abzinsungssatz (Kapitalplan)	0,80	1,80
Abzinsungssatz (Übrige)	0,70	1,60
Entgelttrend	3,00	3,00
Anpassung der Sozialversicherungsrenten gemäß Rentenversicherungsbericht des Jahres	2019	2018

Hinsichtlich der biometrischen Grundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze leitet die HHLA für kürzere Laufzeiten von hochwertigen Unternehmensanleihen ab. Für höhere Laufzeiten wird eine Fortschreibung der Zinskurve gemäß dem Verlauf der Zinskurve der Bundesbank für deutsche Staatsanleihen vorgenommen.

Sensitivitätsanalyse: Pensionsverpflichtungen

	Veränderung des Parameters	Auswirkung auf den Barwert				
		31.12.2019	31.12.2018	in T€	31.12.2019	31.12.2018
Abzinsungssatz	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	32.990	27.762
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	36.781	30.828
Entgelttrend	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	2.675	2.858
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	2.634	2.809
Anpassung der Sozialversicherungsrente	Verminderung um	20,0 %	20,0 %	Erhöhung um	1.145	1.251
	Sterbewahrscheinlichkeit	10,0 %	10,0 %	Erhöhung um	12.696	11.064
Beiträge der Teilnehmer des Kapitalplans	Erhöhung um	50,0 %	50,0 %	Erhöhung um	7.490	2.189
	Verminderung um	50,0 %	50,0 %	Verminderung um	7.306	2.198

Die von den Versicherungsmathematikern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuftes Bewertungsparameter isoliert vorgenommen, d. h., bei einer gleichzeitigen Änderung mehrerer Parameter können die einzelnen Auswirkungen aufgrund von Korrelationseffekten nicht aufsummiert werden. Aus den angegebenen Sensitivitäten kann bei einer Änderung der Parameter keine lineare Entwicklung für die leistungsorientierte Verpflichtung abgeleitet werden.

Zahlungen für Pensionsverpflichtungen

Im Geschäftsjahr 2019 leistete die HHLA Pensionszahlungen für Pläne in Höhe von 19.781 T€ (im Vorjahr: 19.762 T€). In den nächsten fünf Jahren erwartet die HHLA folgende Zahlungen für Pensionspläne.

Erwartete Zahlungen für Pensionspläne

nach Jahren in T€	
2020	20.296
2021	22.860
2022	22.231
2023	22.259
2024	22.822
	110.468

Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

Im Geschäftsjahr 2006 haben sich die inländischen Konzerngesellschaften aufgrund tarifvertraglicher Regelungen zur Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten verpflichtet. Bis zum 31. Dezember 2013 konnten die Mitarbeiter Zeit- und Entgeltbestandteile durch den Konzern in Geldmarkt- oder Investmentfonds einzahlen lassen. Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die Kapitalanlage unternehmensin-

tern. Der Abbau des angesparten Wertguthabens erfolgt im Rahmen einer bezahlten Freistellung vor Eintritt in den Ruhestand. Der Vergütungsanspruch der Mitarbeiter bemisst sich nach der jeweiligen Höhe des Wertguthabens in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des Fondsvermögens im Modell für Einbringungen bis zum 31. Dezember 2013 und für Einbringungen ab dem 1. Januar 2014 unter Berücksichtigung der tarifvertraglich zugesagten Garantieverzinsung von 3,00 %, jeweils zuzüglich weiterer vertraglich vereinbarter Sozialleistungen während der Freistellungsphase.

Der durch die Wertguthaben gedeckte Teil der Verpflichtung wird mit dem Zeitwert des Wertguthabens angesetzt. Die nicht durch die Wertguthaben gedeckten tarifvertraglichen Zusatzleistungen werden mit dem vollen Barwert der Verpflichtung einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste bewertet.

Im Zuge der im Jahr 2018 vollzogenen Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme wurden bestehende Wertguthaben aus den Lebensarbeitszeitkonten zum großen Teil in den HHLA-Kapitalplan überführt. Die sich aus den verbleibenden Wertguthaben ergebenden Verpflichtungen werden sich im Zeitablauf stetig reduzieren.

Dotierung der Versorgungszusagen

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Barwert der Verpflichtungen	626	1.124
Zeitwert des Planvermögens (Fondsanteile)	- 261	- 355
Unterdotierung	365	769

Entwicklung des Barwerts der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

in T€	2019	2018
Barwert der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit am 1. Januar	1.124	35.272
Überführung Kapitalplan	0	- 33.462
Laufender Dienstzeitaufwand	4	11
Zinsaufwand	7	26
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	- 229	- 304
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	8	28
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch Änderungen demografischer Annahmen	0	19
Gezahlte Versorgungsleistungen	- 288	- 466
Barwert der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit am 31. Dezember	626	1.124

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 6,3 Jahre (im Vorjahr: 5,0 Jahre).

Entwicklung des Zeitwerts des Planvermögens aus Lebensarbeitszeit

in T€	2019	2018
Zeitwert des Planvermögens aus Lebensarbeitszeit am 1. Januar	355	13.290
Freisetzung aufgrund Überführung Kapitalplan	0	- 12.419
Erwartete Erträge des Planvermögens	2	11
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	46	- 105
Gezahlte Versorgungsleistungen	- 142	- 422
Zeitwert des Planvermögens aus Lebensarbeitszeit am 31. Dezember	261	355

Das Planvermögen enthält ausschließlich Geldmarkt- und Investmentfondsanteile. Auf das Planvermögen entstanden im Geschäftsjahr Verluste in Höhe von 93 T€ (im Vorjahr: Gewinne in Höhe von 140 T€).

Erfolgswirksam erfasste Beträge aus Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

in T€	2019	2018
Laufender Dienstzeitaufwand	4	11
Zinsaufwand	7	26
Erwartete Erträge des Planvermögens	- 2	- 11
	9	26

Entwicklung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

in T€	2019	2018
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 1. Januar	- 89	- 4.879
Überführung Kapitalplan	0	4.638
Veränderungen im Geschäftsjahr durch erfahrungsbedingte Anpassungen	275	199
Veränderungen im Geschäftsjahr durch Änderungen finanzieller Annahmen	- 8	- 28
Veränderungen im Geschäftsjahr durch Änderungen demografischer Annahmen	0	- 19
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 31. Dezember	178	- 89

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zur Berechnung der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

in %	31.12.2019	31.12.2018
Abzinsungssatz	0,30	0,70
Entgelttrend	3,00	3,00

Hinsichtlich der biometrischen Grundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung der altersabhängigen Fluktuationshäufigkeit verwendet.

Sensitivitätsanalyse: Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

	Veränderung des Parameters			Auswirkung auf den Barwert			
		31.12.2019	31.12.2018	in T€	31.12.2019		31.12.2018
Abzinsungssatz	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	10	Verminderung um	15
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	11	Erhöhung um	16
Sterbewahrscheinlichkeit	Verminderung um	10,0 %	10,0 %	Verminderung um	18	Erhöhung um	19

Die von den Versicherungsmathematikern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestufteten Bewertungsparameter isoliert vorgenommen, d. h., bei einer gleichzeitigen Änderung mehrerer Parameter können die einzelnen Auswirkungen aufgrund von Korrelationseffekten nicht aufsummiert werden. Aus den angegebenen Sensitivitäten kann bei einer Änderung der Parameter keine lineare Entwicklung für die leistungsorientierte Verpflichtung abgeleitet werden.

Die Finanzierung der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit erfolgte bis 31. Dezember 2013 durch Einzahlungen von Entgeltbestandteilen der Arbeitnehmer in den fondsgebundenen Pensionsplan. Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die Kapitalanlage unternehmensintern.

Portfoliostruktur des Planvermögens zur Dotierung der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

in %	2019	2018
Geldmarktfonds/Rentenfonds	99	99
Mischfonds	1	1
	100	100

Zahlungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

Im Geschäftsjahr leistete die HHLA Zahlungen für Pläne in Höhe von 288 T€ (im Vorjahr: 466 T€). Im Gegenzug bestanden entsprechende Wertpapierguthaben in Höhe von 142 T€ (im Vorjahr: 422 T€). Somit ergab sich insgesamt im Berichtsjahr ein Mittelabfluss in Höhe von 146 T€ (im Vorjahr: 44 T€).

Erwartete Zahlungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit im Zusammenhang mit dem bestehenden Versorgungssystem (nicht durch Wertpapierguthaben gesichert)

nach Jahren in T€

2020	243
2021	24
2022	29
2023	22
2024	16
	334

Beitragsorientierte Pensionspläne

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen (defined contribution plans) leisten die betreffenden Unternehmen lediglich Beitragszahlungen an zweckgebundene Fonds. Darüberhinausgehende Verpflichtungen ergeben sich nicht. Finanzielle oder actuarielle Risiken trägt die HHLA aus diesen Zusagen nicht.

Der Aufwand im Zusammenhang mit Pensionsfonds, die als beitragsorientierte Pensionspläne zu betrachten sind, beträgt im Berichtsjahr 3.518 T€ (im Vorjahr: 4.639 T€).

Als Arbeitgeberanteil an die gesetzliche Rentenversicherung führte die HHLA 29.759 T€ (im Vorjahr: 28.286 T€) ab.

37. Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

in T€	Langfristige Rückstellungen		Kurzfristige Rückstellungen		Summe	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Abbruchverpflichtungen	83.100	74.417	0	0	83.100	74.417
Restrukturierungsrückstellungen	15.475	14.167	6.030	7.456	21.505	21.623
Tantiemen und Einmalzahlungen	0	0	8.832	8.036	8.832	8.036
Jubiläen	3.262	2.808	167	281	3.429	3.089
Erwartete Mieterhöhungen	0	0	3.095	3.808	3.095	3.808
Selbstbehalte in Schadensfällen	0	0	2.496	3.156	2.496	3.156
Rechts- und Prozesskosten	0	620	620	0	620	620
Altersteilzeit	81	149	67	308	148	457
Drohverlustrückstellungen	0	5.919	0	371	0	6.290
Übrige	12.175	12.058	2.698	4.629	14.873	16.687
	114.093	110.138	24.005	28.045	138.098	138.183

Abbruchverpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Abbruchkosten betreffen die HHLA-Segmente Container, Logistik und Immobilien und werden mit einem Zinssatz von 1,5 % p.a. (im Vorjahr: 2,0 % p.a.) diskontiert. Im Berichtsjahr ist die bei der Berechnung der ausgewiesenen Rückstellungsbeträge zugrundeliegende erwartete Preissteigerung, die aus dem Baukostenindex abgeleitet wird, mit 2,0 % (im Vorjahr: 2,0 %) berücksichtigt. Mit dem Abfluss der Ressourcen wird in den Jahren 2025 bis 2036 gerechnet.

Restrukturierungsrückstellungen

Die Restrukturierungsrückstellungen betreffen die Reorganisation im Segment Logistik sowie den Organisationsumbau im Segment Container. Die Zeitpunkte der Mittelabflüsse liegen in den Jahren 2020 bis 2028.

Tantiemen und Einmalzahlungen

Die Rückstellungen für Tantiemen und Einmalzahlungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte. Der Mittelabfluss erfolgt im Geschäftsjahr 2020.

Jubiläen

Die Rückstellungen für Jubiläen berücksichtigen die den Mitarbeitern des Konzerns vertraglich zugesicherten Ansprüche auf den Erhalt von Jubiläumsumwendungen. Grundlage für die Bilanzierung bilden versicherungsmathematische Gutachten. Bei der Berechnung wurde ein Diskontierungszinssatz von 0,70 % p.a. (im Vorjahr: 1,60 % p.a.) zugrunde gelegt. Mit dem Abfluss der Ressourcen ist in den Jahren 2020 bis 2059 zu rechnen.

Erwartete Mieterhöhungen

Die Rückstellung für erwartete Mieterhöhungen erfolgte aufgrund künftiger Mietanpassungen. Der Mittelabfluss erfolgt im Geschäftsjahr 2020.

Selbstbehalte in Schadensfällen

Die Verpflichtung umfasst die überwiegend bei der Konzernmutter gebildeten Rückstellungen für eventuell eintretende Schadensfälle, die nicht durch einen Versicherungsschutz gedeckt sind. Der Mittelabfluss erfolgt im Geschäftsjahr 2020.

Rechts- und Prozesskosten

Sowohl zum Bilanzstichtag als auch zum Vorjahresstichtag werden im Wesentlichen Verpflichtungen aus der Vorsorge für rechtliche Risiken aus schwebenden Verfahren ausgewiesen. Der Abfluss der Ressourcen wird im Geschäftsjahr 2020 erwartet.

Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit beinhalten die Verpflichtungen der HHLA aus dem während der aktiven Phase der Anspruchsberechtigten aufgebauten Erfüllungsrückstand sowie einen zeitanteilig zugeführten Aufstockungsbetrag.

Die im Zusammenhang mit Altersteilzeitverträgen bestehenden Wertpapierguthaben stellen Planvermögen im Sinne des IAS 19 (revised 2011) dar. Sie wurden deshalb mit den in den Rückstellungen enthaltenen Altersteilzeitverpflichtungen saldiert. Der entsprechende Betrag über 173 T€ (im Vorjahr: 316 T€) mindert somit den Rückstellungsausweis, siehe [Textziffer 26](#). Darüber hinaus dienen verpfändete Bankguthaben zur Abdeckung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen. Die Ermittlung des Rückstellungsbetrags erfolgte unter Ansatz eines Diskontierungszinssatzes in Höhe von - 0,2 % p.a. (im Vorjahr: 0,0 % p.a.). Mit dem Abfluss der Ressourcen wird in den Jahren 2020 bis 2026 gerechnet.

Drohverlustrückstellungen

Die Drohverlustrückstellungen des Vorjahres betrafen Aufwendungen aus einem belastenden Pachtvertrag für ein Terminalgrundstück. Aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16 wurde sowohl eine Wertberichtigung des Nutzungsrechts im Sachanlagevermögen als auch die Überführung der Rückstellungen erfolgsneutral im Eigenkapital abgebildet.

Übrige

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen mit einem wesentlichen Anteil Verpflichtungen aufgrund einzelvertraglicher Vereinbarungen mit Mitarbeitern. Der überwiegende Anteil des Mittelabflusses erfolgt in den Jahren 2020 bis 2028.

Entwicklung der sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen

in T€	01.01.2019	Zuführung	Überführung IFRS 16	Aufzinsung	Verbrauch	Auflösung	Währungs- kurseffekte	31.12.2019
Abbruchverpflichtungen	74.417	8.122		1.670	650	459		83.100
Restrukturierungs- rückstellungen	21.623	3.791		76	3.335	650		21.505
Tantiemen und Einmalzahlungen	8.036	8.832			7.861	175		8.832
Jubiläen	3.089	596		49	305			3.429
Erwartete Mieterhöhungen	3.808	1.080			1.779	14		3.095
Selbstbehalte in Schadensfällen	3.156	1.871			2.416	115		2.496
Rechts- und Prozesskosten	620							620
Altersteilzeit	457	232			541			148
Drohverlustrückstellungen	6.290		- 6.290					0
Übrige	16.687	4.549		31	4.799	1.665	70	14.873
	138.183	29.073	- 6.290	1.826	21.686	3.078	70	138.098

38. Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten
Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.771	115.071	193.945	331.787
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	26.017	98.924	157.842	282.783
Sonstige Darlehen	0	282	15.500	15.782
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	10.223	0	0	10.223
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	43.340	44.610	161	88.111
	102.351	258.887	367.448	728.686

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.386	125.504	217.766	369.656
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	5.124	10.839	22.946	38.909
Sonstige Darlehen	0	374	17.250	17.624
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	10.858	0	0	10.858
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	40.316	34.958	249	75.523
	82.684	171.675	258.211	512.570

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen in Höhe von 1.017 T€ (im Vorjahr: 1.077 T€). Im Vorjahr erhöhten Transaktionskosten in Höhe von 71 T€, die durch Aufnahme von Darlehen entstanden sind, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erst entsprechend der Laufzeit des Darlehens.

Die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen stellen den diskontierten Wert zukünftiger Zahlungen für mobile Gegenstände des Anlagevermögens dar. Der Anstieg ist durch die erstmalige Anwendung des IFRS 16 begründet.

Als sonstige Darlehen sind ein von einem Minderheitsgesellschafter erhaltenes Darlehen in Höhe von 6,0 Mio. € (im Vorjahr: 7,8 Mio. €) sowie an andere Kreditgeber begebene Schuldscheindarlehen in Höhe von 9,5 Mio. € (im Vorjahr: 9,5 Mio. €) ausgewiesen.

Zur Besicherung von verzinslichen Darlehen wurden Gebäude, Flächenbefestigungen und mobile Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Buchwert in Höhe von 5.251 T€ (im Vorjahr: 7.333 T€) sicherungsübereignet. Die Sicherungsverträge sind derart ausgestaltet, dass die entsprechenden Vermögenswerte bis zur vollständigen Rückzahlung der besicherten Darlehen sowie der Zinsen auf die Kreditinstitute übergehen und diese ein Recht auf Verwertung haben, sofern der Kreditnehmer mit seinen zu erbringenden Zins- und Tilgungsleistungen in Verzug gerät.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern enthalten im Wesentlichen Löhne und Gehälter.

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten eine Ausgleichsverpflichtung gegenüber anderen Gesellschaftern. Dieser Ausgleichsanspruch beträgt 65.662 T€ für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 (im Vorjahr: 61.300 T€ für die Geschäftsjahre 2018 und 2019), siehe auch [Textziffer 6](#) und [Textziffer 35](#).

Konditionen der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zinskondition	Zinssatz	Nominalwährung	Restzinsbindungsfrist	Nominalwert in TWE ¹	Buchwert zum 31.12.2019 in T€
Fix	0,78 - 2,36 %	EUR	2024 und später	177.093	167.262
Fix	1,46 %	EUR	2023	15.000	15.000
Fix	1,28 - 4,22 %	EUR	2022	102.926	49.169
Fix	2,83 %	EUR	2021	34.257	15.073
Fix	2,76 %	EUR	2020	16.873	7.424
Variabel	Variabel + Marge	EUR	2020	123.791	76.842
					330.770

¹ TWE = Tausend Währungseinheiten

Bei den variablen Zinssätzen handelt es sich um EURIBOR-Sätze mit Laufzeiten von einem bis sechs Monaten.

Finanzielle Verbindlichkeiten, bei denen die Zeitwerte nicht den Buchwerten entsprechen

in T€	Buchwert		Zeitwert	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Langfristig verzinsliche Darlehen	253.927	279.209	267.627	280.893

Für die Ermittlung der Zeitwerte der festverzinslichen Darlehen wurden Zinssätze von 0,5 bis 1,4 % p.a. (im Vorjahr: 1,0 bis 2,3 % p.a.) verwendet. Die Zinssätze resultieren aus dem risikofreien Zinssatz in Abhängigkeit von der Laufzeit zuzüglich eines dem Kreditrating und der Laufzeit entsprechenden Aufschlags und stellen somit Marktzinsen dar. Der durchschnittliche Zinssatz für die ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 1,6 % (im Vorjahr: 1,7 %).

Im Rahmen der Fremdfinanzierung bestehen für einzelne Konzerngesellschaften Kreditauflagen (Covenants), die an bilanzielle Kennzahlen und Sicherheiten gebunden sind. Ein Verstoß gegen diese Auflagen berechtigt den jeweiligen Kreditgeber, zusätzliche Sicherheiten, eine Anpassung der Konditionen oder die Rückzahlung des Kredits zu verlangen. Zur Vermeidung derartiger Maßnahmen überwacht die HHLA laufend die Einhaltung der Covenants und leitet bei Bedarf Maßnahmen ein, um die Erfüllung der Kreditbedingungen sicherzustellen. Das entsprechende Kreditvolumen betrug zum Bilanzstichtag 72.401 T€ (im Vorjahr: 84.861 T€).

Fälligkeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€	
Bis 1 Jahr	21.754
1 Jahr bis 2 Jahre	25.125
2 Jahre bis 3 Jahre	42.208
3 Jahre bis 4 Jahre	31.417
4 Jahre bis 5 Jahre	16.321
Über 5 Jahre	193.945
	330.770

39. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2019	31.12.2018
	74.879	87.043

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Geschäftsjahres bestehen ausschließlich gegenüber Dritten. Wie im Vorjahr ist der Gesamtbetrag innerhalb eines Jahres fällig.

40. Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen
Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2019

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber der HPA	21.897	94.306	374.102	490.305
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	1.741	5.871	3.947	11.559
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber der FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	848	3.522	3.694	8.064
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der HPA	3.691	0	0	3.691
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	3.044	0	0	3.044
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	5.931	0	0	5.931
	37.152	103.699	381.743	522.594

Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2018

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber der HPA	471	2.796	102.203	105.470
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	7.469	0	0	7.469
	7.940	2.796	102.203	112.939

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen ist durch die Erstanwendung des IFRS 16 begründet. Weitere Einzelheiten siehe auch [Textziffer 45](#) und [Textziffer 48](#).

41. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	13.817	11.837
Verbindlichkeiten aus Steuern	9.931	9.221
Berufsgenossenschaftsbeiträge	4.663	4.466
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung	2.618	1.963
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.104	2.316
Hafenfonds	1.342	1.281
Übrige	2.292	1.716
	36.767	32.800

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern beruht im Wesentlichen auf der gestiegenen Mitarbeiteranzahl. Hierunter werden unter anderem Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub und ausstehende Bonuszahlungen ausgewiesen.

Sämtliche sonstige Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

42. Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

in T€	31.12.2019	31.12.2018
	6.190	4.937

Die Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern resultieren aus erwarteten Nachzahlungen zur Körperschaftsteuer, zum Solidaritätszuschlag und zur Gewerbesteuer.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses werden unter Zugrundelegung der im Abschlusszeitpunkt bekannten steuerrechtlichen Sachverhalte und der gültigen Rechtslage für die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer entsprechende Rückstellungen gebildet.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

43. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Free Cashflow

Der Saldo aus dem Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit und dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit bildet den Free Cashflow. Hierdurch ist eine Aussage darüber möglich, wie viele liquide Mittel für Dividendenzahlungen oder für die Tilgung bestehender Schulden zur Verfügung stehen. Der Free Cashflow stieg gegenüber dem Vorjahr von 29.341 T€ auf 128.817 T€. Die wesentlichen Veränderungen resultieren aus dem operativen Cashflow. Positiv beeinflussten hier ein höheres operatives Ergebnis (EBIT) und erhöhte Abschreibungen die Entwicklung des operativen Mittelzuflusses. Demgegenüber führten gestiegene Auszahlungen für Zinsen zu einer Minderung des Cashflows. Die vorgenannten Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16. Darüber hinaus führten rückläufige Forderungsbestände zu einer Zunahme des operativen Cashflows. Im Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit führten die Effekte aus den Auszahlungen für Investitionen, den Auszahlungen für Unternehmenserwerbe und den Veränderungen bei den kurzfristigen Einlagen im Ergebnis zu einem nahezu unveränderten Cashflow gegenüber dem Vorjahr.

Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

Der Saldo aus Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten sowie aus Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten bildet die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit gemäß IAS 7. Im Berichtsjahr kam es im Konzern zur Auszahlung für die Tilgung von (Finanz-)Krediten in Höhe von 39.733 T€ (im Vorjahr: 27.867 T€). Während im Vorjahr in Höhe von 136.924 T€ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten getätigt wurden, erfolgten im Berichtsjahr keine Einzahlungen. Diese Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten zeigt sich in einem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 37.869 T€ (im Vorjahr: Anstieg in Höhe von 112.777 T€), siehe auch [Textziffer 38](#). Der Saldo aus Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten sowie aus Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten gegenüber sonstigen Darlehensgebern ist in Höhe von 1.853 T€ (im Vorjahr: - 2.897 T€) als Veränderung der Verbindlichkeit aus Finanzierungstätigkeit erfasst. Wechselkurseffekte und sonstige Effekte sind zu vernachlässigen.

Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds beinhaltet den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HGV. Die Forderungen gegen die HGV betreffen täglich fällige Tagesgeldguthaben. Die angesetzten Werte entsprechen den Nennbeträgen.

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten	23.131	25.683
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4–12 Monaten	45.000	22.450
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	89.910	133.327
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	158.041	181.460
Forderungen gegen HGV	95.000	95.000
Kontokorrentkredite	- 19	- 21
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4–12 Monaten	- 45.000	- 22.450
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	208.022	253.989

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

44. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung des Konzerns erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 8 und verlangt eine Berichterstattung auf Basis der internen Berichtsmeldung an den Vorstand zum Zwecke der Steuerung der Unternehmensaktivitäten. Als Segmentergebnisgröße wird die international gebräuchliche Kennzahl EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) verwendet, die der Erfolgsmessung je Segment und damit der internen Steuerung dient.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des internen Reportings stimmen mit den für den Konzern angewandten und unter der **Textziffer 6** „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ beschriebenen Grundsätzen überein.

In Anlehnung an die Berichterstattungsstruktur des Konzerns für Managementzwecke und gemäß der Definition des IFRS 8 wurden folgende vier eigenständige Segmente identifiziert:

Container

Das Segment Container bündelt die Aktivitäten des Konzerns im Bereich Containerumschlag. Die Dienstleistung in diesem Segment besteht im Wesentlichen aus der Abfertigung von Containerschiffen und dem Umladen von Containern auf andere Verkehrsträger wie z. B. Bahn, Lkw und Feederschiffe. Die HHLA betreibt am Standort Hamburg drei Containerterminals (Altenwerder, Burchardkai und Tollerort) sowie je einen weiteren Containerterminal in Odessa/Ukraine und in Tallinn/Estland. Komplementäre Dienstleistungen rund um den Container, z. B. die Wartung und Reparatur von Containern durch die Tochtergesellschaft HCCR, runden die Angebotspalette ab.

Das Segment Container erzielt zu einem überwiegenden Teil zeitpunktbezogene Umschlagerlöse. Daneben fallen zeitraumbezogene Lagergeld- und Mieterlöse an. Einzelne HHLA-Kunden haben darüber hinaus aus zeitpunktbezogenen Erlösen vertragliche Rückvergütungsansprüche.

Intermodal

Das Segment Intermodal ist als Kernelement des entlang der Transportkette vertikal integrierten Geschäftsmodells der HHLA darauf ausgerichtet, ein umfassendes Netzwerk im Seehafenhinterlandverkehr per Bahn und Lkw anzubieten. Die Bahngesellschaft METRANS sowie das Lkw-Fuhrunternehmen CTD füllen dieses Dienstleistungsportfolio der HHLA aus.

Die Umsatzerlöse dieses Segments sind als Transporterlöse den zeitpunktbezogenen Erlösen zuzuordnen. Es existieren darüber hinaus Rückvergütungsverpflichtungen gegenüber einzelnen Kunden.

Logistik

Das Segment Logistik umfasst Dienstleistungen in den Bereichen Spezialumschlag, digitale Geschäftsaktivitäten und Beratung. Das Leistungsspektrum beinhaltet einzelne Logistikdienstleistungen sowie komplette Prozessketten für die internationale Beschaffung und Distribution von Waren. Zudem werden Beratungs- und Managementleistungen für Kunden aus der internationalen Hafen- und Transportwirtschaft angeboten. Additive Fertigung und Luftgestützte Logistikdienstleistungen runden die Angebotspalette ab.

Die aus dem Bereich Spezialumschlag resultierenden Umschlagerlöse zählen zu den zeitpunktbezogenen Umsätzen. Daneben erzielt dieses Segment zeitraumbezogene Erlöse überwiegend aus Beratungs- und Vermietungsleistungen. Gegenüber einzelnen Kunden bestehen nur unwesentliche Rückvergütungsverpflichtungen.

Immobilien

Die Geschäftsaktivitäten dieses Segments, das gleichzeitig dem Teilkonzern Immobilien entspricht, umfassen Dienstleistungen wie die Entwicklung, Vermietung und Verwaltung von Immobilien. Hierzu gehören die Quartiere Speicherstadt und nördliches Elbufer (Fischereihafenareal). Darüber hinaus werden die dem Bereich „Holding/Übrige“ zugeordneten gewerblichen Logistikobjekte und -flächen im Gebiet des Hamburger Hafens betreut.

Die Umsatzerlöse dieses Segments bestehen aus zeitraumbezogenen Mieterlösen.

Der in der Segmentberichterstattung enthaltene Bereich „Holding/Übrige“ stellt kein eigenständiges Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8 dar, wurde aber aus Gründen der Vollständigkeit und Übersichtlichkeit den Geschäftssegmenten des Teilkonzerns Hafenlogistik zugeordnet.

Bedingt durch die Struktur des Konzerns ist eine umfangreiche Leistungsverrechnung zwischen den Segmenten erforderlich. Sie umfasst im Wesentlichen die Bereiche Überlassung von Immobilien, IT-Leistungen, administrative Leistungen, Werkstattleistungen sowie die Personalentsendung durch die Holding. Die Bewertung der Leistungen erfolgt generell zu Selbstkosten. Die Obergrenze des Verrechnungspreises bildet der für die Leistung anzusetzende Marktpreis. Setzt die leistende Gesellschaft die betreffende Leistung überwiegend am konzernexternen Markt ab, kann die Verrechnung zum Marktpreis erfolgen, auch wenn die Selbstkosten geringer sind.

Die Überleitungen der Segmentgrößen auf die jeweiligen Konzerngrößen ergeben sich wie folgt:

Ergebnis

In der Überleitung der Segmentgröße EBIT auf das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) sind konsolidierungspflichtige Sachverhalte zwischen den Segmenten sowie den Teilkonzernen, der Anteil der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, das Zinsergebnis sowie das sonstige Finanzergebnis enthalten.

Überleitung der Segmentergebnisse (EBIT) auf das Konzernergebnis vor Steuern (EBT)¹

in T€	2019	2018
Segmentergebnis (EBIT)	219.628	202.275
Eliminierung der Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen	1.609	1.945
Konzernergebnis (EBIT)	221.237	204.220
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	4.458	5.347
Zinsergebnis	- 39.573	- 25.983
Konzernergebnis vor Steuern (EBT)	186.122	183.584

¹ Aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019 ist keine Vergleichbarkeit zum Vorjahr gegeben.

Segmentvermögen

In der Überleitung des Segmentvermögens zum Konzernvermögen sind neben konsolidierungspflichtigen Sachverhalten und Finanzanlagen insbesondere Ansprüche aus laufenden und latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der Finanzmittelfonds enthalten, die nicht dem Segmentvermögen zuzuordnen sind.

Überleitung des Segmentvermögens auf das Konzernvermögen¹

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Segmentvermögen	2.382.354	1.763.954
Eliminierung der Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen	- 745.757	- 660.679
Kurzfristige Anlagen vor Konsolidierung	671.553	582.247
Finanzanlagen	17.556	17.183
Latente Steueransprüche	124.071	82.126
Steuererstattungsansprüche	2.201	6.656
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	158.041	181.460
Konzernvermögen	2.610.019	1.972.947

¹ Aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019 ist keine Vergleichbarkeit zum Vorjahr gegeben.

Sonstige Segmentinformationen

Die Überleitung zu den Konzerninvestitionen von - 609 T€ (im Vorjahr: - 309 T€) enthält die Eliminierung interner Leistungsverrechnungen für die Erstellung immaterieller Vermögenswerte zwischen den Segmenten.

Bezogen auf die Überleitung der Abschreibungen von - 2.217 T€ (im Vorjahr: - 2.149 T€) entfällt der gesamte Betrag auf die Zwischenergebniseliminierung zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen.

Die Überleitung der nicht zahlungswirksamen Posten beträgt - 18 T€ (im Vorjahr: 44 T€).

Informationen über geografische Gebiete

Für die Informationen nach Regionen werden die Segmenterlöse und die Angaben zum langfristigen Segmentvermögen nach dem Standort der Konzerngesellschaften segmentiert.

Informationen über geografische Gebiete

in T€	Deutschland		EU		Außerhalb EU		Summe		Überleitung zum Konzern		Konzern	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Segmenterlöse	866.962	835.022	471.074	415.201	44.589	40.913	1.382.625	1.291.136	0	0	1.382.625	1.291.136
Langfristiges Segmentvermögen ¹	1.252.953	904.819	670.883	414.277	59.740	28.542	1.983.576	1.347.638	626.443	625.309	2.610.019	1.972.947
Investitionen in langfristiges Segmentvermögen ¹	81.182	80.328	130.545	56.910	14.040	4.021	225.767	141.259	851	0	224.916	141.259

In der Überleitung des langfristigen Segmentvermögens zum Konzernvermögen sind neben konsolidierungspflichtigen Sachverhalten zwischen den Segmenten insbesondere kurzfristige Vermögenswerte, Finanzanlagen sowie Ansprüche aus laufenden und latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten.

¹ Aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019 ist keine Vergleichbarkeit zum Vorjahr gegeben.

Informationen über wichtige Kunden

Die Umsatzerlöse in Höhe von 245.320 T€ (im Vorjahr: 205.756 T€) mit einem Kunden übersteigen 10 % des Konzernumsatzes und betreffen die Segmente Container und Intermodal.

Sonstige Erläuterungen

45. Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Weitere Informationen über Leasingverhältnisse des HHLA-Konzerns finden sich auch in den **Textziffern 12, 14, 16, 23, 38, 40**.

Bisherige Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Der Konzern hat für einige Immobilien, verschiedene technische Anlagen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung Leasingverträge abgeschlossen. Gegenstand dieser Verträge sind u. a. Flächen, Kaimauern, Hebe- und Flurförderfahrzeuge, Containertragwagen und -chassis sowie EDV-Hardware. Die Verträge beinhalten überwiegend Verlängerungsoptionen und teilweise Andienungsrechte. Die Verlängerungsoption hat jeweils der Leasingnehmer; das Andienungsrecht kann gegebenenfalls durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Der Konzern mietet Großschiffsliegeplätze von der Eigentümerin der Hafenterrassen, der Hamburg Port Authority (HPA), einem nahestehenden Unternehmen, an, siehe **Textziffer 48**. Die feste Anmietung erfolgt zunächst bis zum Jahr 2036, die HHLA geht jedoch davon aus, dass die Anmietung dieser Vermögenswerte (entsprechend den bisherigen Usancen über 50 Jahre) erfolgt. Die Verträge sehen Regelungen zur Haftungsverteilung bei Nichtigkeit und damit verbundener vorzeitiger Beendigung des Mietvertrages als Folge von EU-Rechtskollisionen vor. Der Vorstand der HHLA schätzt derzeit das Risiko einer EU-Rechtskollision als sehr gering ein.

Die METRANS-Gruppe mietet eine Terminalfläche im Rahmen eines Konzessionsvertrags über eine Laufzeit von 30 Jahren an.

Bisherige Operating-Leasingverhältnisse

Zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. der HPA und dem HHLA-Konzern bestehen Verträge über die Anmietung von Flächen und Kaimauern im Hamburger Hafen sowie in der Speicherstadt durch die Gesellschaften des HHLA-Konzerns. Die Laufzeit der wesentlichen Verträge endet in den Jahren 2025 bis 2036. Die Vertragsbestimmungen sehen in der Regel in einem Turnus von fünf Jahren Mietzinsüberprüfungen auf Grundlage der Mietpreisentwicklung in den relevanten Wettbewerbshäfen bzw. auf Grundlage entsprechender Mietpreisindizes vor. Die Mietzinserhöhungen für die laufende Periode sind durch entsprechende Rückstellungen berücksichtigt. Die Leasingaufwendungen aus der Anmietung der Flächen in der Speicherstadt sind zum Teil an die Entwicklung der Erlöse des Konzerns aus der Vermietung der zugehörigen Gebäude gekoppelt.

Ohne vorherige Zustimmung des Vermieters dürfen die gemieteten Flächen ebenso wie die aufstehenden Gebäude der HHLA weder veräußert noch vermietet werden. Wesentliche Veränderungen der Vertragskonditionen aus Untermietverträgen bedürfen ebenfalls der vorherigen Zustimmung der Vermieterin.

Weiterhin existieren Mietverhältnisse von Immobilien und Mobilien am Containerterminal in Odessa/Ukraine. Die hier zu entrichtenden Mietzinsen sind grundsätzlich fix und verändern sich im Laufe des Mietverhältnisses nur im Rahmen der zukünftigen Inflationsentwicklung. Kaufoptionen am Ende der Laufzeiten der Mietverhältnisse bestehen nicht. Die Restlaufzeiten der betreffenden Mietverträge liegen in einem Zeitraum von einem bis 33 Jahren.

Zudem bestehen wesentliche Mietverhältnisse von Immobilien am Containerterminal in Tallin/Estland. Die hier zu entrichtenden Mietzinsen sind grundsätzlich fix und verändern sich im Laufe des Mietverhältnisses nur im Rahmen der zukünftigen Inflationsentwicklung. Kaufoptionen am Ende der Laufzeiten der Mietverhältnisse bestehen nicht. Die Laufzeiten der betreffenden Mietverträge enden im Jahre 2062.

Die METRANS-Gruppe hat für verschiedene Kraftfahrzeuge und technische Anlagen Leasingvereinbarungen abgeschlossen. Diese Leasingverträge haben eine durchschnittliche Laufzeit zwischen drei und zehn Jahren und enthalten teilweise Verlängerungsoptionen. Die für einzelne Immobilien bestehenden Leasingverträge haben eine Laufzeit bis zu 30 Jahren und enthalten ebenfalls teilweise Verlängerungsoptionen. Dem Leasingnehmer werden keinerlei Verpflichtungen bei Abschluss dieser Leasingverhältnisse auferlegt.

Zukünftige Berücksichtigung bestehender und neuer Leasingverhältnisse

Bis zum 31. Dezember 2018 erfolgte die Beurteilung und Erfassung von Leasingverhältnissen nach den Vorschriften des IAS 17 sowie des IFRIC 4. Hieraus resultierte eine Unterscheidung zwischen Operating- und Finance-Lease-Verhältnissen bzw. der erfolgswirksamen oder bilanziellen Erfassung von Leasingverhältnissen.

Seit dem 1. Januar 2019 sind die bisherigen Vorschriften durch IFRS 16 ersetzt worden. Hiernach sind nunmehr grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in der Bilanz zu erfassen. Im Einzelnen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter [Textziffer 5](#) und [6](#).

Kurzfristige Leasingverträge und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte

Der Konzern mietet technische Ausrüstung, Kraftfahrzeuge, IT-Ausstattung, Büromöbel etc. mit einer Laufzeit zwischen einem und drei Jahren. Diese Leasingvereinbarungen sind entweder kurzfristig oder (bzw. und) ihnen liegen Gegenstände von geringem Wert zugrunde. In diesen Fällen erfasst die HHLA weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Leasingverhältnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung:

Leasingverhältnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	2019
Materialaufwand und Sonstige betriebliche Aufwendungen	
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	9.505
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	569
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	408
Abschreibungen	
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	50.259
Finanzergebnis	
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	22.016

Zukünftige nicht bilanzierte Zahlungsmittelabflüsse

Die nachfolgende Tabelle zeigt die künftigen Zahlungsmittelabflüsse, zu denen es beim Leasingnehmer kommen könnte, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind:

Zukünftige nicht bilanzierte Zahlungsmittelabflüsse

in T€	31.12.2019
Künftige variable Leasingzahlungen	10.644
Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	1.213
Restwertgarantien	23
	11.880

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Der Konzern hat Leasingverträge zur gewerblichen Vermietung seiner als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, siehe [Textziffer 24](#), abgeschlossen. Die HHLA hat diese Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft, da diese nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfassen die nicht selbst genutzten Büroräume, Anlagen und eine Gewerbeimmobilie. Diese Leasingverhältnisse haben unkündbare Restmietlaufzeiten zwischen einem und 16 Jahren. Nach Ablauf der unkündbaren Grundmietzeit gewähren einige Verträge den Mietern die Option zur Verlängerung des Mietvertrags um Zeiträume zwischen zwei Jahren und maximal dreimal fünf Jahren. Einige Leasingverträge enthalten eine Klausel, nach der die Miete auf der Grundlage der jeweiligen Marktkonditionen nach oben angepasst werden kann.

Im Geschäftsjahr wurden Erlöse aus der Vermietung von Sachanlagen und von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 61.552 T€ (im Vorjahr: 59.611 T€) vereinnahmt.

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen.

Fälligkeiten der Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen nach IFRS 16 zum 31. Dezember 2019

in T€	
Bis 1 Jahr	32.210
1 Jahr bis 2 Jahre	26.599
2 Jahre bis 3 Jahre	23.681
3 Jahre bis 4 Jahre	14.211
4 Jahre bis 5 Jahre	11.139
Über 5 Jahre	35.585
	143.425

Fälligkeiten der Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen nach IAS 17 zum 31. Dezember 2018

in T€	
Bis 1 Jahr	30.707
1 Jahr bis 5 Jahre	78.571
Über 5 Jahre	62.950
	172.228

Aus Leasinggebersicht bestehen keine Leasingvereinbarungen, die als Finanzierungs-Leasingverhältnisse eingestuft werden.

46. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für folgende Haftungsverhältnisse wurden keine Rückstellungen gebildet, weil das Risiko der Inanspruchnahme als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird.

Haftungsverhältnisse

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Bürgschaften	29.338	29.014
Patronatserklärungen	0	0
	29.338	29.014

Am Abschlussstichtag lagen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen vor:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Offene Bestellungen	99.555	106.989
Übrige	59.415	21.648
	158.970	128.637

Von den Verpflichtungen aus offenen Bestellungen entfallen 70.398 T€ (im Vorjahr: 69.550 T€) auf Investitionen in das Sachanlagevermögen und 1.833 T€ (im Vorjahr: 2.420 T€) auf Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte.

47. Management von Finanzrisiken

Im Rahmen der Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit setzt der Konzern kurz-, mittel- und langfristige Bankdarlehen, Leasing- und Mietkaufverträge sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen ein. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere finanzielle Vermögenswerte und Schulden wie z. B. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen.

Zins- und Marktpreisrisiko

Im Rahmen seiner Finanzierungstätigkeit ist der Konzern einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, welches hauptsächlich aus den mittel- und langfristigen Finanzschulden mit variablem Zinssatz resultiert.

Die Steuerung der Zinsaufwendungen des Konzerns erfolgt je nach Marktlage durch eine Kombination von festverzinslichem und variabel verzinslichem Fremdkapital.

Zum Bilanzstichtag lagen bei vollkonsolidierten Gesellschaften keine Zinsswaps vor.

Zum Bilanzstichtag waren 76,8 % der Darlehensaufnahmen des Konzerns festverzinslich (im Vorjahr: 75,7 %).

Die festverzinslichen Finanzinstrumente werden nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und unterliegen daher keinen bilanziellen Marktpreisrisiken.

Im Übrigen können Marktpreisrisiken insbesondere die Wertpapiere und Beteiligungen betreffen. Aufgrund des geringen Umfangs dieser Instrumente wird das Risiko als unbedeutend eingestuft.

Eine Veränderung des variablen Zinsniveaus wirkt auf die Zinsaufwendungen aus variabel verzinslichen Darlehen und auf die Zinserträge aus Tages- und Termingeldanlagen.

Ein um 0,5 Prozentpunkte höheres variables Zinsniveau zum Bilanzstichtag hätte eine Erhöhung des Zinsaufwands aus variabel verzinslichen Darlehen um 384 T€ p.a. (im Vorjahr: 447 T€ p.a.) und eine Erhöhung der Zinserträge aus Tages- und Termingeldanlagen um bis zu 1.265 T€ p.a. (im Vorjahr: 1.369 T€ p.a.) zur Folge.

Es bestehen keine sich erfolgsneutral auf das Eigenkapital auswirkende Effekte.

Währungsrisiko

Infolge der Investitionen in Ländern außerhalb des Euroraums können sich Änderungen der Wechselkurse auf die Bilanz auswirken. Fremdwährungsrisiken aus einzelnen Transaktionen werden fallbezogen durch Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionen abgesichert, sofern die Einschätzung der Marktlage dies erfordert. Die entsprechenden Sicherungsgeschäfte lauten auf die gleichen Währungen wie das gesicherte Grundgeschäft. Der Konzern schließt Devisenterminkontrakte erst dann ab, wenn feste Ansprüche bzw. Verpflichtungen entstanden sind oder mit hinreichender Sicherheit erwartet werden.

Zum Bilanzstichtag bestanden Kurssicherungsgeschäfte mit einem Volumen von 49,5 Mio. € (im Vorjahr: 19,5 Mio. €) und Laufzeiten von bis zu 25 Monaten. Am 31. Dezember 2019 betrug der Marktwert 1.132 T€ (im Vorjahr: 425 T€). Im Berichtsjahr wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Wertänderungen aus diesen Kurssicherungsgeschäften, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten darstellen, erfasst. Nach IFRS 9 stellen diese Geschäfte keine effektiven Sicherungsbeziehungen dar.

Umsätze werden im HHLA-Konzern überwiegend in Euro bzw. in den Landeswährungen der europäischen Konzerngesellschaften fakturiert. Investitionen in diesen Ländern werden überwiegend in Euro finanziert.

Rohstoffpreisrisiko

Einem Rohstoffpreisrisiko ist der Konzern insbesondere bei der Beschaffung von Kraftstoffen ausgesetzt. In Abhängigkeit von der Marktsituation kann der Konzern für eine Teilmenge des Kraftstoffbedarfs Preissicherungsgeschäfte abschließen. Dies war weder zum Bilanzstichtag noch zum 31. Dezember 2018 der Fall.

Neben den genannten Marktrisiken bestehen im Bereich der Finanzrisiken Kredit- und Liquiditätsrisiken.

Kreditrisiko/Ausfallrisiko

Der Konzern geht Geschäftsbeziehungen auf Kreditbasis ausschließlich mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten ein. Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht und bei erkennbaren Risiken Wertberichtigungen gebildet, so dass der Konzern darüber hinaus im Bereich der Forderungen keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen finanziellen Forderungen besteht theoretisch in Höhe des jeweiligen Buchwerts der Forderungen. Eine wesentliche Konzentration von Ausfallrisiken durch Einzelkunden gibt es nicht.

Für einige Forderungen erlangt der Konzern möglicherweise Sicherheiten in Form von Bürgschaften oder Garantien, auf die bei Zahlungsverzug des Kontrahenten im Rahmen der Vertragsmodalitäten zurückgegriffen werden kann.

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen, demzufolge werden bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst.

Bei der HHLA bestehen Vertragsvermögenswerte in unbedeutendem Umfang.

Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 12 Monaten vor dem 31. Dezember 2019 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 wie folgt ermittelt:

Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2019

in T€	nicht fällig	1 - 90	91 - 180	181 - 270	271 - 360	mehr als 360	Summe
		Tage überfällig	Tage überfällig	Tage überfällig	Tage überfällig	Tage überfällig	
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	129.776	37.888	737	420	226	2.299	171.346
Erwartete Verlustquote	0,10 %	0,25 %	6,92 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	
Wertberichtigung des Berichtsjahres	130	93	51	420	226	2.299	3.219
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigung							168.127

Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2018

in T€	nicht fällig	1 - 90	91 - 180	181 - 270	271 - 360	mehr als 360	Summe
		Tage überfällig	Tage überfällig	Tage überfällig	Tage überfällig	Tage überfällig	
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	128.395	50.952	666	393	193	2.548	183.147
Erwartete Verlustquote	0,14 %	0,92 %	30,48 %	23,92 %	22,80 %	91,80 %	
Wertberichtigung des Vorjahres	176	467	203	94	44	2.339	3.323
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigung							179.824

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zeigt folgende Entwicklung:

Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	2019	2018
Wertberichtigungen am 1. Januar	3.323	3.114
Zuführungen (Aufwendungen für Wertberichtigungen)	1.064	998
Verbrauch	- 601	- 268
Auflösungen	- 567	- 521
Wertberichtigungen am 31. Dezember	3.219	3.323

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählen unter anderem das Versäumnis eines Schuldners, sich zu einem Rückzahlungsplan gegenüber dem Konzern zu verpflichten und das Versäumnis, für eine Periode von mehr als 360 Tagen Zahlungsverzug, vertragliche Zahlungen zu leisten.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Betriebsergebnis als sonstige betriebliche Aufwendungen dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst.

Das Ausfallrisiko aus den derivativen Finanzinstrumenten sowie aus den Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und kurzfristigen Einlagen besteht theoretisch im Ausfall eines Vertragspartners und entspricht daher den jeweiligen Buchwerten der Instrumente. Da der Konzern derivative Finanzgeschäfte sowie die Anlage liquider Mittel regelmäßig nur mit Adressen sehr guter Bonität eingeht, ist das tatsächliche Ausfallrisiko sehr gering. Darüber hinaus können Kreditrisiken aus einer Inanspruchnahme aus den unter [Textziffer 46](#) aufgeführten Haftungsverhältnissen resultieren.

Liquiditätsrisiko

Mithilfe einer mittelfristigen Liquiditätsplanung, der Streuung der Fristen der in Anspruch genommenen Darlehen und Leasingverhältnisse sowie durch bestehende Kreditlinien und Finanzierungszusagen stellt der Konzern sicher, dass die Liquidität jederzeit gewährleistet ist. Sofern für einzelne Darlehen Kreditaufgaben vereinbart sind, wird deren Einhaltung laufend überwacht. Bei Bedarf leitet die HHLA Maßnahmen ein, um die Erfüllung der Auflagen sicherzustellen.

Bezüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Darlehen, der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, der finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern und der übrigen finanziellen Verbindlichkeiten wird auf die Restlaufzeitengliederung der lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten unter [Textziffer 38](#) verwiesen.

Erwartete Liquiditätsabflüsse aufgrund zukünftiger Zinszahlungen an Kreditinstitute

in T€	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		Summe	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Für Darlehen mit fixen Zinskonditionen	4.710	5.469	15.135	18.126	11.592	15.652	31.437	39.247
Für Darlehen mit variablen Zinskonditionen	438	588	722	1.092	13	81	1.173	1.761
	5.148	6.057	15.857	19.218	11.605	15.733	32.610	41.008

Zum Bilanzstichtag bestehen bei vollkonsolidierten Gesellschaften keine Zinsswaps, so dass hieraus keine Zinsabflüsse zu erwarten sind.

Finanzinstrumente

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehenden Tabellen zeigen Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie, siehe auch [Textziffer 6](#) und [Textziffer 7](#).

Sie enthalten keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2019

in T€	Buchwert			Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			
	Fortge- führte Anschaff- ungskosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizul. Zeitwert		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte		1.132	6.040	7.172	7.172			7.172
	0	1.132	6.040	7.172				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte	12.584			12.584				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	168.127			168.127				
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	98.805			98.805				
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	158.041			158.041				
	437.557	0	0	437.557				

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019

in T€	Buchwert			Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			
	Fort- geführte Anschaf- fungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten				0				
	0	0		0				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten	728.686			728.686				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	331.787			331.787		345.487		345.487
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	282.783			282.783				
Ausgleichsverpflichtung, langfristig	30.492			30.492		30.492		30.492
Ausgleichsverpflichtung, kurzfristig	35.170			35.170				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	48.454			48.454		48.454		48.454
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.879			74.879				
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen								
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	509.928			509.928				
Übrige	12.666			12.666				
	1.326.159	0	0	1.326.159				

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018

in T€	Buchwert			Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			Gesamt
	Fortge- führte Anschaff- ungskosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizul. Zeitwert		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte		425	5.061	5.486	5.486			5.486
	0	425	5.061	5.486				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte	12.194			12.194				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	179.824			179.824				
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	100.244			100.244				
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	181.460			181.460				
	473.722	0	0	473.722				

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018

in T€	Buchwert			Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			Gesamt
	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Erfolgswirksam zum beizul. Zeitwert			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten				0				
	0	0		0				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten	512.570			512.570				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	369.656			369.656		371.340		371.340
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	38.909			38.909		38.909		38.909
Ausgleichsverpflichtung, langfristig	32.645			32.645		32.645		32.645
Ausgleichsverpflichtung, kurzfristig	28.655			28.655				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	42.705			42.705		42.705		42.705
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87.043			87.043				
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	112.939			112.939				
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	105.470			105.470		140.337		140.337
Übrige	7.469			7.469				
	712.552	0	0	712.552				

Wenn bei den aufgeführten langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, die eine Information über den beizulegenden Zeitwert enthalten, keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten der Finanzinstrumente bestehen, erfolgt die Angabe des Buchwertes. Anderenfalls ist der beizulegende Zeitwert angegeben.

Im Berichtsjahr wurden aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten in Höhe von 1.132 T€ (im Vorjahr: 425 T€) Wertveränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bewertungstechniken und wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und Stufe 3 verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, Ausgleichsverpflichtung)	Abgezinste Cashflows	Nicht anwendbar
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (hierin enthaltene Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen)	Abgezinste Cashflows: Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert unter Einbezug der vertraglich fixierten Mietzinsanpassungen. Der berücksichtigte Abzinsungssatz stellt entsprechend dem aktuellen Risiko einen adäquaten Zinssatz dar.	Nicht anwendbar

Im Geschäftsjahr wurde keine Umgliederung zwischen den einzelnen Bewertungsstufen vorgenommen.

48. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen gemäß IAS 24 gelten für den Konzern die Unternehmen und Personen, die direkt oder indirekt den Konzern beherrschen, von ihm beherrscht werden oder unter gemeinsamer Beherrschung stehen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben oder durch den Konzern maßgeblich beeinflusst werden.

Dementsprechend werden der Gesellschafter HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (kurz: HGV), sowie die Freie und Hansestadt Hamburg (kurz: FHH) als deren Gesellschafterin, die durch den Gesellschafter oder die Freie und Hansestadt Hamburg beherrschten oder maßgeblich beeinflussten Unternehmen, die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der HHLA sowie die Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen des Konzerns als nahestehende Unternehmen und Personen definiert. Die HGV ist das oberste Mutterunternehmen der HHLA, das einen Konzernabschluss veröffentlicht. Diese Veröffentlichung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger unter HRB 16106. Die HHLA AG ist das oberste Mutterunternehmen im Konzern.

Transaktionen mit nicht vollkonsolidierten nahestehenden Unternehmen und Personen

in T€	Erlöse		Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2019	2018	2019	2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf den Konzern	104	33	1.070	553	95.464	96.402	0	0
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	0	1	352	252	79	117	111	42
Gemeinschaftsunternehmen	20.375	19.267	15.553	14.099	2.472	3.311	6.501	2.209
Assoziierte Unternehmen	551	938	0	0	30	0	77	81
Sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	7.119	4.698	9.826	37.918	760	414	515.905	110.607
	28.149	24.937	26.801	52.822	98.805	100.244	522.594	112.939

Die Forderungen gegen Unternehmen mit beherrschendem Einfluss betreffen Forderungen aus dem Cash-Clearing mit der HGV in Höhe von 95.000 T€ (im Vorjahr: 95.000 T€). Forderungen der HHLA wurden im Berichtsjahr mit 0,00 % p.a. (im Vorjahr: 0,00 % p.a.) verzinst. Die Zinssätze für Verbindlichkeiten der HHLA betragen 0,10 % p.a. (im Vorjahr: 0,10 % p.a.).

Die Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen resultieren aus Geschäftsvorfällen mit den nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen. Im Wesentlichen sind die Gesellschaften HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH und Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH betroffen.

Die Aufwendungen, die als sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen ausgewiesen sind, enthalten im Vorjahr im Wesentlichen Mietzahlungen für Flächen und Kaimauern im Hamburger Hafen und in der Speicherstadt. Der Rückgang dieser Aufwendungen ist durch die Einführung des IFRS 16 begründet. Erläuterungen hierzu befinden sich unter [Textziffer 45](#).

Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 509.928 T€ (im Vorjahr: 105.470 T€) im Wesentlichen über die Anmietung von Flächen und Kaimauern von der Hamburg Port Authority (HPA) werden unter den sonstigen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen ausgewiesen. Der Anstieg dieser Verbindlichkeiten ist durch die Erstanwendung des IFRS 16 begründet. Weitere Einzelheiten siehe auch [Textziffer 40](#) und [Textziffer 45](#).

Des Weiteren haben die HGV sowie die FHH als nahestehende Unternehmen und Personen der HHLA verschiedene Patronatserklärungen und Bürgschaften zur Absicherung von Darlehensverbindlichkeiten von Gesellschaften des Konzerns gegenüber den finanzierenden Banken abgegeben. Die entsprechenden Darlehensverbindlichkeiten weisen einen Nominalbetrag von 103.000 T€ (im Vorjahr: 123.000 T€) auf und valutieren zum Bilanzstichtag noch in Höhe von rund 46.246 T€ (im Vorjahr: 65.789 T€) zuzüglich Zinsen.

Mit Datum vom 18. Oktober 2007 wurde ein Teilverlustausgleichsvertrag zwischen der HHLA und der HGV geschlossen. Die HGV verpflichtet sich darin gegenüber der HHLA, jeden während der Vertragsdauer entstehenden handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag des Teilkonzerns Immobilien der HHLA auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass dem Gewinnvortrag, den anderen Gewinnrücklagen oder der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB des Teilkonzerns Immobilien Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer als Gewinn vorgetragen bzw. in diese Rücklagen eingestellt worden sind.

Aufwendungen und Erträge von nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert und mit Ausnahme der Tagesgeldanlagen im Rahmen des Clearings unverzinslich.

Kredite oder vergleichbare Leistungen wurden den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gewährt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes der HHLA nach Geschäftsfeldern zum 31. Dezember 2019

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital		Eigenkapital in T€	Ergebnis des Geschäftsjahres	
	direkt in %	indirekt in %		Jahr	in T€
Teilkonzern Hafenlogistik					
Segment Container					
HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		76.961	2019	0
Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}		100,0	26	2019	0
HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		1.942	2019	0
HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		34.741	2019	0
HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg ¹		100,0	29.854	2019	2.533
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	74,9		80.433	2019	0
SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}		74,9	601	2019	0
Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH, Hamburg ⁴		37,5	272	2019	113
HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, Hamburg ⁴	66,0		100	2019	0
CuxPort GmbH, Cuxhaven ⁴	25,1		14.326	2019	845
Cuxcargo Hafенbetrieb GmbH & Co. KG, Cuxhaven ⁵	50,0		39	2019	4
Cuxcargo Hafенbetrieb Verwaltungs-GmbH, Cuxhaven ⁵	50,0		13	2019	0
DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH, Hamburg ⁴	40,4		1.577	2019	800
HHLA International GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		8.360	2019	0
HHLA TK Estonia AS, Tallinn/Estland ¹		100,0	59.314	2019	3.085
SC Container Terminal Odessa, Odessa/Ukraine ¹		100,0	58.296	2019	13.653
Segment Intermodal					
CTD Container-Transport-Dienst GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}	100,0		1.256	2019	0
HHLA Project Logistics LLC, Poti/Georgien ¹		75,0	1.463	2019	224
METRANS a.s., Prag/Tschechien ¹	100,0		286.439	2019	57.829
METRANS Adria D.O.O., Koper/Slowenien ¹		100,0	1.291	2019	471
METRANS (Danubia) a.s., Dunajská Streda/Slowakei ¹		100,0	108.729	2019	15.600
METRANS (Danubia) Kft., Győr/Ungarn ¹		100,0	2.001	2019	465
METRANS Danubia KREMS GmbH, KREMS an der Donau/Österreich ¹		100,0	552	2019	107
METRANS D.O.O., Rijeka/Kroatien ^{1, 5}		100,0	11	2019	3
METRANS DYKO Rail Repair Shop s.r.o., Prag/Tschechien ¹		100,0	6.607	2019	911
METRANS İSTANBUL STI, Istanbul/Türkei ¹		100,0	- 73	2019	- 5
METRANS Konténer Kft., Budapest/Ungarn ¹		100,0	10.246	2019	1.389
METRANS (Polonia) Sp.z o.o, Warschau/Polen ¹		100,0	9.685	2019	3.494
METRANS Rail s.r.o., Prag/Tschechien ¹		100,0	3.832	2019	3.331
METRANS Rail (Deutschland) GmbH, Leipzig ¹		100,0	7.025	2019	2.719
TIP Žilina, s.r.o., Dunajská Streda/Slowakei ¹		100,0	- 2.334	2019	- 2.325
UniverTrans Kft., Budapest/Ungarn ¹		100,0	2.369	2019	758
METRANS Railprofi Austria GmbH, KREMS an der Donau/Österreich ¹		80,0	1.260	2019	1.190
IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg ⁵	50,0		41	2019	2
IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG, Hamburg ⁵	50,0		63	2019	- 3

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital		Eigenkapital in T€	Ergebnis des Geschäftsjahres	
	direkt in %	indirekt in %		Jahr	in T€
Segment Logistik					
Bionic Production GmbH, Lüneburg ¹	50,1		5.481	2019	- 1.376
HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3a}	100,0		1.023	2019	0
UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg ¹	51,0		11.056	2019	1.611
ARS-UNIKAI GmbH, Hamburg ⁴		25,5	49	2019	- 13
HHLA Sky GmbH, Hamburg ¹	100,0		336	2019	- 781
HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Hamburg ⁴	51,0		20.953	2019	625
Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ⁴	51,0		955	2019	351
Hansaport Hafenebetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ^{3b, 4}	49,0		k. A.	2019	k. A.
Hyperport Cargo Solutions GmbH i.G., Hamburg ⁴	50,0		-	2019	-
Spherie UG (haftungsbeschränkt), Hamburg ⁴	25,1		318	2019	- 374
Holding/Übrige					
GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}	100,0		3.609	2019	0
HHLA-Personal-Service GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		45	2019	0
Teilkonzern Immobilien					
Segment Immobilien					
Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ^{1, 2, 3a}	100,0		4.518	2019	0
HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg ^{1, 5}	100,0		96	2019	8
HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1, 3d}	100,0		14.305	2019	2.326
HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1, 3d}	100,0		69.185	2019	8.151

1 Beherrschte Unternehmen.

2 Mit diesen Unternehmen bestanden 2019 Ergebnisabführungsverträge.

3a Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

3b Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung sowie der Erstellungspflicht für den Lagebericht gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

3c Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung sowie der Erstellungspflicht für den Lagebericht und den Anhang gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

3d Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung gem. § 264b HGB in Anspruch genommen.

4 At-equity bilanzierte Unternehmen.

5 Wegen der insgesamt untergeordneten Bedeutung dieser Gesellschaften werden sie im Konzernabschluss nicht konsolidiert bzw. nicht nach der Equity-Methode bewertet, sondern als Beteiligung ausgewiesen.

Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und des Aufsichtsrats. Außer den nachfolgend aufgeführten Angaben gab es im Geschäftsjahr 2019 keine berichtspflichtigen Geschäfte mit nahestehenden Personen und deren nahen Familienangehörigen.

Weitere Angaben zur individualisierten Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats siehe [Vergütungsbericht](#) als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

in T€	Vorstand		Aufsichtsrat	
	2019	2018	2019	2018
Kurzfristig fällige Leistungen	3.060	2.955	306	309
davon erfolgsunabhängig	1.565	1.557	–	–
davon erfolgsabhängig	1.495	1.398	–	–
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	3.050	868	–	–
	6.110	3.823	306	309

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands steht zum Bilanzstichtag noch aus.

Im Geschäftsjahr 2019 beträgt die kurzfristig fällige Leistung an den Aufsichtsrat 306 T€ (im Vorjahr: 309 T€), davon entfallen 192 T€ (im Vorjahr: 199 T€) auf das Fixum, 75 T€ (im Vorjahr: 69 T€) auf die Vergütung für Ausschusstätigkeit und 39 T€ (im Vorjahr: 41 T€) auf Sitzungsgelder.

Als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird der aus den Pensionsrückstellungen für die aktiven Vorstandsmitglieder resultierende Dienstzeitaufwand ausgewiesen. Die entsprechende Verpflichtung beträgt zum Stichtag 9.831 T€ (im Vorjahr: 9.797 T€).

Die individuellen Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder nach HGB stellen sich wie folgt dar:

Individuelle Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder nach HGB

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Angela Titzrath	2.451	472
Dr. Roland Lappin	3.756	3.123
Heinz Brandt	0	3.667
	6.207	7.262

Ehemalige Mitglieder des Vorstands

Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 1.097 T€ (im Vorjahr: 1.009 T€). Der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelte Verpflichtungsumfang für laufende Pensionen beträgt 28.784 T€ (im Vorjahr: 23.239 T€).

49. Organe und Mandate

Die Mitglieder der Organe und ihre Mandate sind im zusammengefassten Lagebericht unter Corporate Governance in der [Erklärung zur Unternehmensführung](#) aufgeführt.

50. Corporate Governance Kodex

Die HHLA hat die Corporate Governance im Unternehmen an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) in der Fassung vom 7. Februar 2017 ausgerichtet. Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen sowie ein ausführlicher Bericht zu Höhe und Struktur der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand finden sich im zusammengefassten Lagebericht sowie unter [Textziffer 48](#) dieses Berichts. Im Jahr 2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Themen der Corporate Governance erörtert und am 13. Dezember 2019 die Entsprechenserklärung 2019 gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite www.hhla.de dauerhaft zugänglich gemacht.

51. Honorar des Abschlussprüfers

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der HHLA AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen sowie die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen. Ferner sind hier auch die projektbegleitenden Prüfungen im Rahmen der IFRS 16 Einführung erfasst. Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts nach ISAE 3000 (revised). Zudem wurden sonstige Leistungen in Form von Workshops im Zusammenhang mit strategischen Projekten erbracht. Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 wie auch für das Vorjahr wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Honorar des Abschlussprüfers

in T€	2019	2018
Abschlussprüfungsleistungen	536	514
Andere Bestätigungsleistungen	43	81
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	37	1
	616	596

52. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Anfang Januar 2020 wurde von chinesischer Seite die Identifizierung eines neuartigen Coronavirus bei mehreren Erkrankten bekanntgegeben. Der zunächst lokal begrenzte Ausbruch der Krankheit entwickelte sich jedoch relativ schnell zu einer internationalen Pandemie. Die HHLA hat auf Basis der aktuellen Kenntnisstände die möglichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung bewertet und in der Prognose für die erwartete Ertragslage des Jahres 2020 berücksichtigt. Die Einschätzungen zum Verlauf der Coronavirus-Pandemie sind jedoch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, so dass die tatsächliche Entwicklung der Ertragslage von der Prognose signifikant abweichen kann, siehe [Prognosebericht](#) als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Durch den Ausbruch des Virus ergeben sich für den Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden des Konzerns zum 31. Dezember 2019 keine Auswirkungen.

Weitere Ereignisse von wesentlicher Bedeutung traten nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 nicht ein.

Hamburg, 23. März 2020

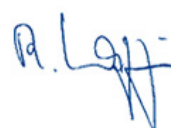
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft



Angela Titzrath



Jens Hansen



Dr. Roland Lappin



Torben Seebold

Jahresabschluss der HHLA AG

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg, für das Geschäftsjahr 2019 sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und vom Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

in €	2019	2018
Umsatzerlöse	135.967.384,49	122.806.739,79
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	109.495,96	171.220,87
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.957.070,30	1.919.035,12
Sonstige betriebliche Erträge	1.975.209,15	5.379.657,84
davon Erträge aus der Währungsumrechnung	27.699,45	85.491,19
Materialaufwand	12.976.431,36	9.585.029,74
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.117.010,40	3.871.651,42
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.859.420,96	5.713.378,32
Personalaufwand	104.517.016,02	109.754.411,77
Löhne und Gehälter	93.420.439,17	93.254.715,56
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.096.576,85	16.499.696,21
davon für Altersversorgung	- 4.040.547,65	1.572.581,65
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.284.374,49	3.203.278,24
Sonstige betriebliche Aufwendungen	45.419.995,05	40.727.875,38
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	45.202,10	128.397,59
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	76.635.365,54	74.126.076,77
Erträge aus Beteiligungen	75.927.461,35	54.995.343,51
davon aus verbundenen Unternehmen	71.322.068,73	50.851.251,53
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.273.618,09	3.360.819,81
davon aus verbundenen Unternehmen	3.257.748,45	3.308.001,90
Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.354,41	154.662,32
Aufwendungen aus Verlustübernahme	9.180.190,35	3.545.937,06
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.813.989,43	30.539.874,97
davon an verbundene Unternehmen	0,00	3.768,28
davon Aufwendungen aus der Abzinsung	28.635.598,85	28.730.030,17
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11.730.494,82	8.864.892,30
davon Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern	5.970.245,62	3.996.677,30
Ergebnis nach Steuern	75.921.758,95	56.382.931,93
Sonstige Steuern	163.378,44	205.056,03
Jahresüberschuss	75.758.380,51	56.177.875,90
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	205.323.667,13	201.487.510,01
Ausschüttung	61.718.517,20	52.341.718,78
Bilanzgewinn	219.363.530,44	205.323.667,13

Bilanz zum 31. Dezember 2019

in €	31.12.2019	31.12.2018
AKTIVA		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8.292.258,01	799.470,84
Entgeltlich erworbene Software	1.297.897,46	2.243.818,30
Anlagen in der Entwicklung	14.038.255,68	16.832.773,10
	23.628.411,15	19.876.062,24
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.021.265,41	5.327.819,90
Technische Anlagen und Maschinen	1.033.230,27	1.172.018,32
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.723.386,93	3.136.156,24
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	256.201,01
	8.777.882,61	9.892.195,47
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	428.621.877,58	408.502.681,58
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.000.000,00	7.750.000,00
Beteiligungen	9.165.875,49	8.505.133,90
Wertpapiere des Anlagevermögens	688.137,55	0,00
	444.475.890,62	424.757.815,48
Anlagevermögen	476.882.184,38	454.526.073,19
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	177.887,75	200.342,63
Unfertige Leistungen	641.844,16	532.348,20
	819.731,91	732.690,83
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.562.395,25	1.202.630,61
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	0,00	357,00
Forderungen gegen die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg	95.000.000,00	95.000.000,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	436.698.236,72	400.080.111,18
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30.000,00	1.350.191,04
Sonstige Vermögensgegenstände	9.494.861,65	13.020.633,42
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	11.204,00	58.704,20
	542.785.493,62	510.653.923,25
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	112.276.338,48	128.831.062,50
Umlaufvermögen	655.881.564,01	640.217.676,58
Rechnungsabgrenzungsposten	678.921,92	761.806,11
Aktive latente Steuern	61.963.762,26	54.793.360,62
Bilanzsumme	1.195.406.432,57	1.150.298.916,50

in €	31.12.2019	31.12.2018
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital		
Teilkonzern Hafenlogistik	70.048.834,00	70.048.834,00
Teilkonzern Immobilien	2.704.500,00	2.704.500,00
	72.753.334,00	72.753.334,00
Kapitalrücklage		
Teilkonzern Hafenlogistik	136.771.470,63	136.771.470,63
Teilkonzern Immobilien	506.206,26	506.206,26
	137.277.676,89	137.277.676,89
Gesetzliche Gewinnrücklage		
Teilkonzern Hafenlogistik	5.125.000,00	5.125.000,00
Teilkonzern Immobilien	205.000,00	205.000,00
	5.330.000,00	5.330.000,00
Andere Gewinnrücklagen		
Teilkonzern Hafenlogistik	56.105.325,36	56.105.325,36
Teilkonzern Immobilien	1.322.353,86	1.322.353,86
	57.427.679,22	57.427.679,22
Gewinnrücklagen	62.757.679,22	62.757.679,22
Bilanzgewinn		
Teilkonzern Hafenlogistik	181.303.432,76	170.730.884,56
Teilkonzern Immobilien	38.060.097,68	34.592.782,57
	219.363.530,44	205.323.667,13
Eigenkapital	492.152.220,55	478.112.357,24
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	330.109.748,67	323.887.934,84
Steuerrückstellungen	3.433.423,21	342.266,85
Sonstige Rückstellungen	47.072.415,24	48.531.380,35
	380.615.587,12	372.761.582,04
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	166.203.904,87	166.180.586,97
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	586.458,16	519.348,20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.484.713,57	3.484.449,22
Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	558,79	6.262,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	78.202.268,88	75.617.821,05
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.892.730,35	761.577,87
Sonstige Verbindlichkeiten	60.874.308,88	44.661.406,53
davon aus Steuern	2.656.592,42	2.054.437,03
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	453.238,79	582.518,59
	313.244.943,50	291.231.451,84
Passive latente Steuern	9.393.681,40	8.193.525,38
Bilanzsumme	1.195.406.432,57	1.150.298.916,50

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-gesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts

2. Ansatz und Bewertung von Pensionsverpflichtungen und anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie Planvermögen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt T€ 55.536 unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Ergänzende Anpassungen der Mittelfristplanung für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wurden von uns mit den zuständigen Mitarbeitern der Gesellschaft diskutiert und nachvollzogen. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit der bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Abschnitt "Immaterielle Vermögenswerte" des Konzernanhangs enthalten.

2. Ansatz und Bewertung von Pensionsverpflichtungen und anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie Planvermögen

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Pensionsrückstellungen“ Pensionsrückstellungen und Verpflichtungen aus Kapitalplan und Lebensarbeitszeit in Höhe von T€ 503.239 ausgewiesen, die sich als Saldo aus Verpflichtungen aus verschiedenen Pensionsplänen und Verpflichtungen aus Kapitalplan und Lebensarbeitszeit in Höhe von T€ 503.500 und dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens in Höhe von T€ 261 zusammensetzen. Der überwiegende Anteil entfällt davon auf Alters- und Übergangsversorgungszusagen in Deutschland. Die Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Dabei sind insbesondere Annahmen über den langfristigen

Gehalts- und Rententrend, die durchschnittliche Lebenserwartung und die Fluktuation zu treffen. Für die durchschnittliche Lebenserwartung werden zum 31. Dezember 2019 die Richttafeln der Heubeck-Richttafeln-GmbH (Heubeck-Richttafeln RT 2018 G) verwendet. Ferner ist der Abzinsungssatz aus der Rendite hochwertiger, währungskongruenter Unternehmensanleihen mit vergleichbaren Laufzeiten abzuleiten. Dabei müssen regelmäßig Extrapolationen vorgenommen werden, da keine ausreichenden langfristigen Unternehmensanleihen existieren. Die Bewertung des Planvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der wiederum mit Schätzungsunsicherheiten verbunden ist. Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da der Ansatz und die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens in einem wesentlichen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basieren.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten und die fachliche Qualifikation der externen Gutachter gewürdigt. Ferner haben wir uns unter anderem mit den spezifischen Besonderheiten der versicherungsmathematischen Berechnungen befasst und das Mengengerüst, die versicherungsmathematischen Parameter, sowie das den Bewertungen zugrundeliegende Bewertungsverfahren auf Standardkonformität und Angemessenheit überprüft. Zudem wurde die Entwicklung der Verpflichtung und der Aufwandskomponenten gemäß versicherungsmathematischem Gutachten vor dem Hintergrund der eingetretenen Änderungen in den Bewertungsparametern und im Mengengerüst analysiert und plausibilisiert. Für die Prüfung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens haben wir Bank- und Fondsbestätigungen eingeholt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben zu Pensionsverpflichtungen und anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie Planvermögen sind im Abschnitt "Pensionsrückstellungen" des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- ▮ die in Abschnitt "Corporate Governance" des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach 289f HGB und § 315d HGB
- ▮ den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, und den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▮ wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▮ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▮ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▮ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- ▮ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▮ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Juni 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Konzernabschlussprüfer der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Fehling.

Hamburg, den 23. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Claus Brandt
Wirtschaftsprüfer

Christoph Fehling
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im kommenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Hamburg, 23. März 2019

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

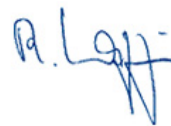
Der Vorstand




Angela Titzrath



Jens Hansen



Dr. Roland Lappin



Torben Seebold

Nachhaltigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachhaltiges Wirtschaften gehört seit vielen Jahren zur DNA der Hamburger Hafen und Logistik AG. Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2019 beschreibt anschaulich unsere Leistungen und Ergebnisse. Als führender Hafen- und Logistikkonzern mit Wurzeln in Hamburg sowie Standorten in ganz Europa sind wir uns unserer Verantwortung für Mensch, Natur und Umwelt sehr bewusst. Entsprechend ambitionierte Ziele setzen wir uns selbst. Ob bei Innovationen für unsere Kerngeschäftsfelder Containerumschlag und Intermodal oder Investitionen in digitale Zukunftsfelder, stets bestimmt neben dem ökonomischen Mehrwert auch der ökologische Nutzwert unsere Entscheidungen. Mit „Balanced Logistics“ haben wir eine Nachhaltigkeitsmarke kreiert, die wir überall dort einsetzen, wo wir zeigen wollen: Hier setzt die HHLA ihre Nachhaltigkeitsstrategie um. „Balanced Logistics“ bedeutet, wir schaffen ein Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichem Erfolg, guten Arbeitsbedingungen, gesellschaftlicher Verantwortung und dem Umwelt- und Klimaschutz. Alle vier Elemente sind gleich wichtig. Dabei ist das eine Voraussetzung für das andere: Nur mit wirtschaftlichem Erfolg verfügen wir über die Mittel, um gezielt in unsere wichtigste Ressource zu investieren, unsere Beschäftigten, und unserer Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt nachzukommen.

Wer die HHLA kennt, weiß, dass wir uns mit dem Erreichten nicht zufriedengeben. Wir stellen uns aber nur solche Ziele, die wir realisieren können und die messbar sind. Von bloßen Ankündigungen wird unser Klima nicht besser, sondern durch kluges Handeln im Hier und Jetzt. Darüber hinaus müssen wir die „Sprachlosigkeit“ zwischen Menschen, die den Klimawandel leugnen, und denjenigen, die eine sofortige, radikale Wende fordern, überwinden. Die HHLA sucht das Gespräch mit Verbänden, Organisationen und Initiativen aus der ökologischen Bewegung. Wir hören genau zu, um zu verstehen, wo wir uns verbessern können. Gleichzeitig werben wir aber auch dafür, unsere Möglichkeiten und Ressourcen richtig einzuschätzen. Der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit Partnern ist uns beim Klimaschutz genauso wichtig wie bei anderen Themen. So unterstützen wir aktiv das zwischen dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Industrieverband Nord vereinbarte Bündnis, das zum Ziel hat, die Rahmenbedingungen für die Unternehmen in Hamburg zu verbessern, die Zusammenarbeit zwischen Forschung und Industrie zu stärken und die technologische Entwicklung einer klimafreundlichen Produktion zu fördern. Die HHLA wird dieses Maßnahmenpaket mit eigenen Initiativen begleiten. Wir können dabei aus einem großen Fundus an Erfahrungen und erfolgreich umgesetzten Projekten schöpfen. Durch Investitionen in umweltfreundliche Technik und die Optimierung von Prozessen ist es uns gelungen, die spezifischen CO₂-Emissionen seit dem Jahr 2008 um 38,7 Prozent zu reduzieren.



Angela Titzrath
Vorstandsvorsitzende

Nach eingehender Prüfung unserer Möglichkeiten und unter Berücksichtigung zu erwartender technischer Neuerungen halten wir es für möglich, dass der gesamte HHLA-Konzern bis zum Jahr 2040 klimaneutral sein wird, und haben uns dies als Ziel gesetzt. Bis zum Jahr 2030 wollen wir die absoluten CO₂-Emissionen auf der Basis des Jahres 2018 halbieren.

Die erfolgreiche Entwicklung der HHLA beruht auf ihrer Fähigkeit, Trends rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Lösungen zu entwickeln. Mit dieser Haltung werden wir unsere Anstrengungen auch bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie weiter intensivieren, um die Energieeffizienz unserer Prozesse zu steigern, Ressourcen zu schonen und Emissionen konsequent zu reduzieren.

Ihre

Angela Titzrath
Vorstandsvorsitzende



Balanced Logistics — for sustainable solutions

Als verantwortlich handelndes Unternehmen steht das Nachhaltigkeitsprogramm der HHLA für Balanced Logistics. Damit unterstreicht die HHLA ihren Anspruch, sowohl wirtschaftlich erfolgreich zu sein als auch soziale und ökologische Verantwortung zu übernehmen.

Mit der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Namen „Balanced Logistics“ zeigt die HHLA ihren Anspruch, ökologische, soziale und wirtschaftliche Verantwortung in Einklang zu bringen. Dabei ist das eine Voraussetzung für das andere: Durch wirtschaftlichen Erfolg verfügt das Unternehmen über die Mittel und Möglichkeiten, gezielt in die Beschäftigten sowie klimafreundlichen Technologien zu investieren und seiner Verpflichtung für Gesellschaft und Umwelt nachzukommen.

Dem Selbstverständnis als „Das Tor zur Zukunft“ entsprechend, versteht die HHLA dabei Innovationen und Prozesseffizienz als zentrale Schlüssel, um nachhaltige Lösungen zu entwickeln sowie ökologisch handeln und erfolgreich wirtschaften zu können. Für eine systematische Umsetzung ihrer Ziele bündelt die HHLA ihre Maßnahmen in neun verschiedene Handlungsfelder, die Leitlinien und Ziele umfassen.

Um verschiedene Interessen in Einklang zu bringen und um gegenseitiges Verständnis zu entwickeln, ist ein offener Dialog mit unseren Stakeholdern von grundlegender Bedeutung. Für eine nachhaltige Entwicklung der Logistik braucht es Impulse und konstruktive Beiträge von vielen Seiten.

Die HHLA hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2040 ein klimaneutraler Konzern zu sein.

So reicht z.B. das Handlungsfeld klimafreundliche Logistikketten über die Optimierung der eigenen Prozesse und Technik hinaus. Gerade die Vernetzung mit anderen Logistikakteuren bietet weiteres Potenzial für gemeinschaftliche Lösungen. Die HHLA beschreitet diesen Weg u.a. durch die Einbindung verschiedener Akteure entlang der Lieferketten, durch Datenaustausch und durch gemeinsame Forschungsvorhaben mit Herstellern, der Wissenschaft und anderen Unternehmen.

Handlungsfelder der HHLA und ihr Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen

Im September 2015 verabschiedeten die Vereinten Nationen die Agenda 2030. Es wurden 17 Ziele für die nachhaltige Entwicklung der Welt formuliert, bei denen die wirtschaftliche Entwicklung unter Berücksichtigung sozialer Gerechtigkeit und den ökologischen Grenzen der Erde gestaltet wird. Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt die HHLA alle Ziele, von denen insbesondere hochwertige Bildung (SDG 4), bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9) sowie Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13) den geschäftlichen Aktivitäten der HHLA entsprechen.

<p>Klimafreundliche Logistiken</p>  <p>7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE 9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ</p>	<p>Flächenschonung</p>  <p>9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR 15 LEBEN AN LAND</p>	<p>Klimaschutz und Energieeffizienz</p>  <p>7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ</p>
<p>Umwelt- und Ressourcenschutz</p>  <p>6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN 12 NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ</p>	<p>Arbeitswelt</p>  <p>4 HOCHWERTIGE BILDUNG 5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT 10 WENIGER UNGLEICHHEITEN</p>	<p>Gesundheits- und Arbeitsschutz</p>  <p>3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN</p>
<p>Gesellschaftliches Engagement</p>  <p>4 HOCHWERTIGE BILDUNG 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN</p>	<p>Wertschöpfung und Innovation</p>  <p>8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS-WACHSTUM 9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR</p>	<p>Geschäftspartner</p>  <p>8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS-WACHSTUM 16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN</p>

Mehr Informationen über aktuelle Initiativen und Nachhaltigkeitsprojekte der HHLA finden Sie online unter:

<http://bericht.hhla.de/balanced-logistics>



Nachhaltigkeitsstrategie*

Nachhaltiges Wirtschaften ist fest im Geschäftsmodell der HHLA verankert. Als ein führendes europäisches Logistikunternehmen verknüpft die HHLA Hafenterminals mit Hinterlandnetzwerken zu klimaschonenden Logistikketten. Durch die Verknüpfung werden signifikante Transportvolumina ökologisch vorteilhaft bewegt und gleichzeitig wird ein ökonomischer Mehrwert für die HHLA erzielt. Mit der Umsetzung der HHLA-Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Leitmotiv „**Balanced Logistics**“ unterstreicht die HHLA ihren Anspruch, ökologische, soziale und wirtschaftliche Verantwortung in Einklang zu bringen. [Der Konzern im Überblick, Geschäftstätigkeit](#)

Verantwortungsvolle Unternehmensführung bildet die Grundlage für die Umsetzung der Handlungsfelder. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird in neun Handlungsfeldern umgesetzt. Schwerpunkte liegen neben klimafreundlichen Logistikketten auf Flächenschonung sowie auf Klimaschutz und Energieeffizienz, was sich in den Zielen des Unternehmens widerspiegelt. Die HHLA möchte ihre absoluten CO₂-Emissionen bis 2030 halbieren und bis 2040 klimaneutral wirtschaften. Als Basisjahr dient das Jahr 2018.

Compliance, Datenschutz, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden als fundamentale Voraussetzung für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit angesehen.

Nachhaltigkeitsorganisation und Dialog*

Auf Konzernebene berichtet die Stabsstelle Nachhaltigkeit direkt an die Vorstandsvorsitzende. Für die einzelnen Themenfelder sind Verantwortliche benannt, die übergreifend von der Stabsstelle Nachhaltigkeit koordiniert werden. Prof. Schaltegger von der Leuphana Universität Lüneburg unterstützt die HHLA als Beirat. In verschiedenen Arbeitsgruppen werden konzernweit nachhaltigkeitsrelevante Themen und Maßnahmen diskutiert und verabschiedet sowie die bestehende Stakeholder-Struktur regelmäßig geprüft und aktualisiert.

Die HHLA steht in regelmäßigem Austausch mit ihren Interessengruppen, zu denen Kunden (z. B. Reedereien), Kunden von Kunden (z. B. Versender), Beschäftigte, Lieferanten, potenzielle und bestehende Aktionäre und Investoren, Verbände und Institutionen, wissenschaftliche Einrichtungen, politische Entscheidungsträger, NGOs, Nachbarn der Terminals sowie die interessierte Öffentlichkeit zählen. Der Geschäftsbericht ergänzt als etabliertes Medium den regelmäßigen Dialog und berücksichtigt die Interessen der Anspruchsgruppen. [Wesentlichkeitsanalyse](#)

Nachhaltigkeitsstrategie „Balanced Logistics“

	Handlungsfelder	Leitlinien
Ökologie	Klimafreundliche Logistikketten	Wir gestalten klima- und umweltfreundliche Logistikketten.
	Flächenschonung	Wir nutzen die Hafen- und Logistikketten so effizient wie möglich.
	Klimaschutz und Energieeffizienz	Wir reduzieren unsere CO ₂ -Emissionen durch Energieeffizienz und Innovation.
	Umwelt- und Ressourcenschutz	Wir senken unsere Umweltauswirkungen und schonen natürliche Ressourcen.
Soziales	Arbeitswelt	Wir investieren in Aus-, Fort- und Weiterbildung mit individueller Förderung der Beschäftigten.
	Gesundheits- und Arbeitsschutz	Wir gewährleisten sichere und faire Arbeitsbedingungen und fördern gesundheitsbewusstes Verhalten.
	Gesellschaftliches Engagement	Wir stehen im Dialog mit der Gesellschaft und informieren und diskutieren über Themen der Hafenlogistik.
Wirtschaft	Wertschöpfung und Innovation	Wir leisten einen dauerhaften und wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung und damit zum Wohlstand an allen Standorten.
	Geschäftspartner	Wir bieten maßgeschneiderte Lösungen und arbeiten verantwortungsvoll mit unseren Lieferanten.
Governance	Der nachhaltige Erfolg eines Unternehmens setzt verantwortungsbewusstes und rechtlich einwandfreies Verhalten voraus. Compliance, Datenschutz, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden als fundamentale Voraussetzung für eine nachhaltige Unternehmensführung angesehen.	

Grundsätze und Berichtsstandards

Die HHLA gestaltet ihr Engagement für Nachhaltigkeit verbindlich, transparent, mess- und vergleichbar. Der Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert die ökologische, soziale und wirtschaftliche Leistung des Unternehmens und verdeutlicht, wie Nachhaltigkeit zum langfristigen Unternehmenserfolg beiträgt und welche Werte die HHLA für ihre Kunden, Beschäftigten, Aktionäre, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit schafft.

Ziele für nachhaltige Entwicklung – Sustainable Development Goals (SDGs)

Die von den Vereinten Nationen verabschiedeten 17 Ziele für die nachhaltige Entwicklung der Welt – die sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs) – werden von der HHLA unterstützt. Die folgenden nachhaltigen Entwicklungsziele entsprechen am besten unseren geschäftlichen Aktivitäten und leisten einen Beitrag zur Lösung globaler Herausforderungen:

- ▮ SDG 4: Hochwertige Bildung
- ▮ SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie
- ▮ SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- ▮ SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur
- ▮ SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Die Geschäftsaktivitäten der HHLA wirken auf die nachfolgenden SDGs in begrenztem Umfang ein:

- ▮ SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen
- ▮ SDG 5: Geschlechtergleichheit
- ▮ SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- ▮ SDG 10: Weniger Ungleichheiten
- ▮ SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- ▮ SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- ▮ SDG 15: Leben an Land
- ▮ SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
- ▮ SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Die nicht aufgeführten SDGs werden von der HHLA ebenfalls unterstützt, die Geschäftsaktivitäten wirken jedoch auf diese Ziele wenig ein.

Hinweise zur Berichterstattung nach GRI

Die HHLA wendet die Berichtsstandards der Global Reporting Initiative (GRI) zur Nachhaltigkeitsberichterstattung an, die in diesem Zusammenhang weltweit meistverbreiteten Standards. Dadurch sorgt die HHLA auch im internationalen Maßstab für Vergleichbarkeit. Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit der Option „umfassend“ erstellt.

Bestimmung der Berichtsinhalte

Der Nachhaltigkeitsbericht ist Teil des HHLA-Geschäftsberichts, dessen inhaltliche Struktur grundsätzlich durch die vom deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) festgelegte Publizitätspflicht für Kapitalgesellschaften geregelt ist. Das Konzept eines integrierten Berichts umfasst die jährliche Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung. Es verdeutlicht die Wechselwirkungen zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Faktoren und ihre Bedeutung für den langfristigen Unternehmenserfolg.

Zur Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen führte die HHLA im Dezember 2018 erneut eine Wesentlichkeitsanalyse in Form einer internationalen Online-Befragung von Stakeholdern durch. [Wesentlichkeitsanalyse](#)

Die Ergebnisse der Umfrage wurden mit den inhaltlichen Schwerpunkten der Nachhaltigkeitsberichterstattung verprobt. Im Kontext einer Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden Anpassungen der bisherigen Handlungsfelder vorgenommen. Überdies hat die HHLA neue Ziele für ihren Beitrag zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung formuliert. Die weiterentwickelte Nachhaltigkeitsstrategie wird künftig unter dem Leitmotiv „Balanced Logistics“ umgesetzt. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung orientiert sich an den Handlungsfeldern dieser Strategie. [Nachhaltigkeitsstrategie](#)

Datenerhebung und Berechnungsmethoden Abschlüsse und Berichte

Sämtliche Daten und Informationen wurden von den jeweils fachlich zuständigen Einheiten mit repräsentativen Methoden für den Berichtszeitraum erhoben. Die HHLA erstellt den Konzernabschluss und die Zwischenberichte nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Nähere Erläuterungen zu den IFRS enthält dieser Geschäftsbericht im Konzernanhang. [Konzernanhang, Tz. 2 Konsolidierungsgrundsätze](#)

Der Einzelabschluss der HHLA AG (AG-Abschluss) folgt den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB). Grundlage für die Gewinnverwendung ist allein der AG-Abschluss.

Nachhaltige Leistungsindikatoren

Nachhaltigkeitsrelevante Kennzahlen werden auf monatlicher Basis in das interne Managementinformationssystem eingepflegt und ausgewertet. Der Vorstand erhält dazu einen Bericht. Jährlich werden die Leistungsindikatoren der Nachhaltigkeit berechnet und im durch Wirtschaftsprüfer attestierten Lagebericht des Geschäftsberichts veröffentlicht. Dadurch ist eine Zuverlässigkeit der Daten gegeben. Eine Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten ist durch die Beachtung gängiger internationaler Berichtsstandards gewährleistet (z. B. Greenhouse Gas Protocol). [Nachhaltige Leistungsindikatoren](#)

Risiken- und Chancenmanagement

Die Chancen und Risiken werden durch ein umfangreiches Risikomanagementsystem analysiert. Die Einhaltung der relevanten und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards sowie unternehmensinterner Richtlinien wird bei der HHLA als wesentlicher Teil der Corporate Governance verstanden. Arbeitsabläufe und Prozesse sind im Einklang mit diesen Regelungen gestaltet. Externe Audits in verschiedenen HHLA-Gesellschaften (u. a. zu ISO 14001, ISO 9001, ISO 50001, CTQI [Container Terminal Quality Indicator]) bestätigen die Einhaltung anerkannter internationaler Standards. **Risiko- und Chancenbericht**

Zukunftsbezogene Aussagen

Sofern nicht anders vermerkt, umfassen Kennzahlen und Informationen im vorliegenden Bericht den gesamten Konzern einschließlich der Beteiligungsgesellschaften mit Mehrheitsbeteiligungen. Einige Angaben enthalten zukunftsbezogene Aussagen. Diese Einschätzungen und Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Zukünftige globale Wirtschaftsbedingungen, gesetzliche Vorschriften, Marktbedingungen, Aktivitäten der Mitbewerber und andere Faktoren liegen außerhalb der Kontrolle der HHLA.

Externe Prüfung

Der zusammengefasste Lagebericht von HHLA-Konzern und HHLA AG sowie der Konzernabschluss und -anhang wurden von PricewaterhouseCoopers geprüft. **Bestätigungsvermerk**

Darüber hinaus wurden die Bestandteile des Nachhaltigkeitsberichts, die dem nichtfinanziellen Bericht zuzuordnen sind, ebenfalls geprüft.

GRI Content Index

Der Geschäftsbericht 2019 wurde in Übereinstimmung mit den internationalen Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) nach den GRI-Standards: Option „umfassend“ erstellt.

Im Rahmen des GRI Content Index Service hat GRI Services überprüft, ob der GRI Content Index klar und übersichtlich dargestellt wird und die Referenzen für alle enthaltenen Angaben mit den entsprechenden Abschnitten des Berichts übereinstimmen. Der GRI-Index verweist auf die Stellen innerhalb dieses Geschäftsberichts bzw. auf der HHLA-Website, an denen Auskunft zu den einzelnen GRI-Angaben gegeben wird, und ist ausschließlich online unter <https://bericht.hhla.de/gri> abrufbar.

Hinweise zum nichtfinanziellen Bericht*

Berichtsrahmen

Die HHLA berichtet über den HHLA-Konzern sowie über die HHLA AG in Form eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts (im Folgenden „nichtfinanzieller Bericht“), dessen Inhalte in den Nachhaltigkeitsbericht eingebettet sind. Der nichtfinanzielle Bericht dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen, die sich für die HHLA gemäß dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung von Unternehmen in Lage- und Konzernlageberichten (kurz: CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz; im Folgenden: CSR-RUG) ergeben.

Zu den prüfungsrelevanten Pflichtbestandteilen des nichtfinanziellen Berichts gehören die nachfolgenden Abschnitte:

- Nachhaltigkeitsstrategie
- Nachhaltigkeitsorganisation und Dialog
- Grundsätze und Berichtsstandards / Hinweise zum nichtfinanziellen Bericht
- Wesentlichkeitsanalyse
- Ökologie: Flächenschonung
- Ökologie: Klimaschutz und Energieeffizienz
- Soziales: Arbeitswelt / Personalbestand
- Soziales: Arbeitswelt / Personalentwicklung
- Soziales: Gesundheits- und Arbeitsschutz
- Governance: Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Pflichtbestandteile des nichtfinanziellen Berichts sind zusätzlich im Online-Geschäftsbericht mit dem Hinweis „Teil des nichtfinanziellen Berichts“ gekennzeichnet. Eine Zusammenfassung aller für den nichtfinanziellen Bericht relevanten Inhalte steht zudem als PDF im Download-Center des Online-Geschäftsberichts zur Verfügung: <https://bericht.hhla.de/nichtfinanzieller-bericht> 

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2019 (1. Januar bis 31. Dezember 2019). Die ermittelten Daten beziehen sich in der Regel auf diesen Zeitraum oder auf den Stand am Ende der Berichtsperiode. Falls einzelnen Informationen andere Zeiträume zugrunde liegen, wird dies explizit angegeben. Der Bericht wird jährlich veröffentlicht. Der letzte Nachhaltigkeitsbericht erschien am 27. März 2019 als ein Bestandteil des Geschäftsberichts. Sofern nicht anders vermerkt, umfassen die Kennzahlen und Informationen im vorliegenden Bericht den gesamten Konzernkonsolidierungskreis.

Verwendung von Rahmenwerken

Für Zwecke des nichtfinanziellen Berichts orientiert sich die HHLA bei der Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse an den Vorgaben der GRI-Standards.

Bestimmung der Inhalte des nichtfinanziellen Berichts

Zur Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen führt die HHLA regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch. Dazu fand im Dezember 2018 eine internationale Online-Befragung von Stakeholdern statt. Aus den Ergebnissen der Umfrage wurden 2019 die inhaltlichen Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsberichterstattung abgeleitet. Sie greift alle als wesentlich identifizierten Themen auf. [Wesentlichkeitsanalyse](#)

Für Zwecke der Erstellung des nichtfinanziellen Berichts gemäß CSR-RUG wurden die nach GRI ermittelten wesentlichen Handlungsfelder mit den HGB-Anforderungen gespiegelt. In der nachfolgenden Tabelle wird eine Überleitung der fünf berichtspflichtigen Mindestaspekte auf die für die HHLA wesentlichen Handlungsfelder dargestellt.

Überleitung der berichtspflichtigen Mindestaspekte auf die für die HHLA wesentlichen Aspekte und Sachverhalte

Geschäftsmodell	Geschäftsmodell gemäß CSR-RUG
Umweltbelange	Ökologie: Flächenschonung Ökologie: Klimaschutz und Energieeffizienz
Arbeitnehmerbelange	Soziales: Arbeitswelt / Personalbestand Gesundheits- und Arbeitsschutz
Sozialbelange	Die HHLA nimmt ihre Verantwortung im Umgang mit den Sozialbelangen von Geschäftspartnern, Anteilseignern und der Öffentlichkeit sehr ernst. Im Sinne der doppelten Wesentlichkeit nach § 289c Abs. 3 HGB sind jedoch alle Sachverhalte dieser Aspekte aufgrund mangelnder Geschäftsrelevanz nicht berichtspflichtig. Wesentlichkeitsanalyse / Überleitung wesentlicher Themen nach HGB
Achtung der Menschenrechte	
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Governance: Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Als Hafen- und Transportlogistikkonzern arbeitet die HHLA als Dienstleistungsunternehmen innerhalb der Transportketten ihrer Kunden. Eigene Lieferketten der HHLA beschränken sich auf den Einkauf von Investitions-, Anlage- und Verbrauchsgütern (z.B. Lokomotiven, Hafenumschlaggeräte), die zum ganz überwiegenden Teil aus Ländern innerhalb Europas stammen. [Einkauf und Materialwirtschaft](#)

Geschäftsmodell gemäß CSR-RUG

Die Hamburger Hafen und Logistik AG ist ein führender europäischer Hafen- und Transportlogistikkonzern. Sie betreibt Containerterminals in den Häfen von Hamburg, Tallinn (Muuga) und Odessa. Die Intermodalgesellschaften der HHLA bieten leistungsfähige Transportsysteme und verfügen über eigene Terminals im Binnenland. Das Segment Logistik bündelt eine große Bandbreite von Hafen- und Beratungsdienstleistungen. [Konzern im Überblick / Geschäftstätigkeit](#)

Berichtspflichtige Risiken gemäß CSR-RUG

Die HHLA verfügt über ein umfangreiches Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem. [Risiko- und Chancenbericht / Risiko- und Chancenmanagement](#)

Nach Anwendung der Nettomethode bei der Ermittlung berichtspflichtiger Risiken gem. CSR-RUG sind der HHLA keine berichtspflichtigen Risiken bekannt, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte haben oder haben werden.

Zusammenhänge mit den Beträgen des Jahres- bzw. Konzernabschlusses

Für das Verständnis erforderliche wesentliche Zusammenhänge mit den Beträgen des Jahres- bzw. Konzernabschlusses wurden nicht festgestellt.

Externe Prüfung des nichtfinanziellen Berichts

Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht wurde einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Prüfungssicherheit unterzogen und von der unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) mit einem uneingeschränkten Vermerk versehen. [Prüfungsvermerk](#)

Verweise

Verweise auf Angaben außerhalb des zusammengefassten Lageberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil des nichtfinanziellen Berichts.

Wesentlichkeitsanalyse*

Die HHLA ist inmitten einer Vielzahl von Interessengruppen mit vielfältigen Erwartungen und Anforderungen unternehmerisch tätig. Um diese Erwartungen und Anforderungen noch besser zu verstehen, führte die HHLA im Winter 2018 erneut eine Wesentlichkeitsanalyse durch, in der potenziell relevanten Nachhaltigkeitsthemen der internen und externen Stakeholder untersucht wurden. Der Prozess der Datenerhebung und Bewertung orientierte sich dabei an den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI).

Prozess der Stakeholder-Umfrage

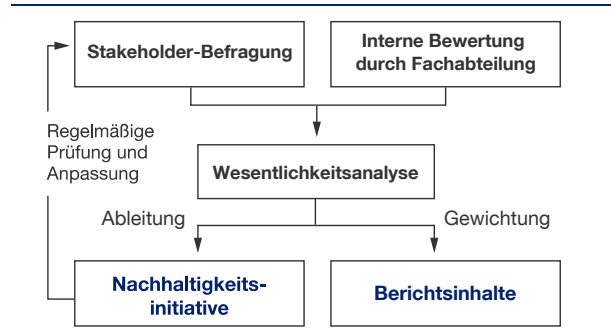
Zunächst wurden im Rahmen einer Sitzung des Nachhaltigkeitsrats die für die HHLA wesentlichen Stakeholder identifiziert. Ausgangspunkt hierfür waren interne Quellen, wie z. B. Aufstellungen der größten Kunden. Als wesentliche Stakeholder wurden Kunden (z. B. Reedereien), Kunden von Kunden (z. B. Versender), Beschäftigte, Geschäftspartner und Lieferanten, die Medien, potenzielle und bestehende Aktionäre, Verbände und Institutionen, wissenschaftliche Einrichtungen, politische Entscheidungsträger, Non-Governmental Organizations (NGOs) sowie Nachbarn der Terminals identifiziert.

Im zweiten Schritt wurde eine Bestandsaufnahme der sowohl für die externen als auch für die internen Stakeholder relevanten Themen erstellt und diese anhand der zentralen Handlungsfelder der HHLA-Nachhaltigkeitsstrategie strukturiert. **Nachhaltigkeitsstrategie**

Anschließend wurde anhand eines einheitlichen Fragebogens eine weltweite zweiwöchige Online-Befragung durchgeführt, an der externe Stakeholder aus allen Interessengruppen sowie Führungskräfte aus verschiedenen Funktionen des Unternehmens teilgenommen haben.

Insgesamt bewerteten rund 100 Personen die für die HHLA potenziell relevanten Themen, insbesondere Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sowie Beschäftigte der HHLA. Alle Interessengruppen haben an der Befragung teilgenommen. Darüber hinaus hatten die Stakeholder die Möglichkeit, die Themen zu gewichten, zu ergänzen und zu kommentieren. Die Ergebnisse der Stakeholder-Befragung wurden intern geprüft und dem Vorstand vorgestellt. Sie flossen zudem in die Weiterentwicklung der HHLA-Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Leitmotiv „Balanced Logistics“ und in die Definition der Handlungsfelder ein.

Prozess der Wesentlichkeitsanalyse



Ergebnisse der Stakeholder-Umfrage

Die Wesentlichkeitsmatrix zeigt die Einordnung aller relevanten Nachhaltigkeitsthemen. In der Matrixdarstellung werden die Bewertungen der externen Stakeholder mit den Bewertungen der internen Stakeholder kombiniert. Das Ergebnis ist eine Priorisierung der Themen. Wesentliche Aspekte gelten dann als wesentlich, wenn sie aus Sicht der internen Stakeholder und/oder aus externer Stakeholder-Sicht von Bedeutung sind.

Als sehr wesentlich eingeschätzt wurden insbesondere die langfristige Ausrichtung der Geschäftsstrategie, die langfristige Steigerung des Unternehmenswerts und solides wirtschaftliches Handeln. Auch wettbewerbsrechtlich konformes Verhalten, hohe Arbeitssicherheitsstandards für Beschäftigte und Geschäftspartner, die Gewährleistung eines hohen Datenschutzes, die Etablierung eines Verhaltenskodex, der einen diskriminierungsfreien Umgang der Beschäftigten untereinander und mit konzernfremden Personen gewährleistet, kontinuierliche Verbesserung der Prozess- und Servicequalität, Energieeffizienz, Abfallvermeidung und umweltgerechte Entsorgung, Flächenschonung, klimafreundliche Logistikketten, kontinuierliche Verbesserung, Minimierung des Ressourcenverbrauchs sowie das Setzen technologischer Maßstäbe wurden von den Befragten als sehr wesentlich bewertet. Als zentrale Gründe für ein nachhaltiges Handeln der HHLA wurden mit deutlicher Mehrheit eine langfristig solide wirtschaftliche Entwicklung sowie Minderung der Umweltauswirkungen genannt. Der Großteil der Befragten fühlte sich insgesamt gut über die Nachhaltigkeitsthemen informiert.

Die Ergebnisse der zuletzt durchgeführten Stakeholder-Befragung decken sich zu großen Teilen mit den Ergebnissen der vorherigen Stakeholder-Befragung. Aufgrund der hohen Korrelation bei der Bewertung potenziell relevanter Themen von externen und internen Stakeholdern bestand bei der Themengewichtung im Vergleich zu den vorherigen Ergebnissen nur geringer Anpassungsbedarf. Keines der potenziell relevanten Themen wurde in der Befragung als unwesentlich bzw. weniger wesentlich eingestuft. Die Ergebnisse flossen in die als zentral definierten Handlungsfelder der HHLA-Nachhaltigkeitsstrategie ein.

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) wurde im Dezember 2018 eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt.

Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Übersicht tabellarisch aufbereitet. Die Themen sind den Handlungsfeldern der HHLA-Nachhaltigkeitsstrategie „Balanced Logistics“ zugeordnet. Als bedingt wesentlich wurden die Themen „Minimierung von Lichtemissionen“, „Stabile Dividendenausschüttung“ und „Bedeutung von Nachhaltigkeit für Investoren“ eingeschätzt. Keines der als potenziell relevant abgefragten Themen wurde als unwesentlich bzw. kaum wesentlich bewertet.

Überleitung wesentlicher Themen nach HGB

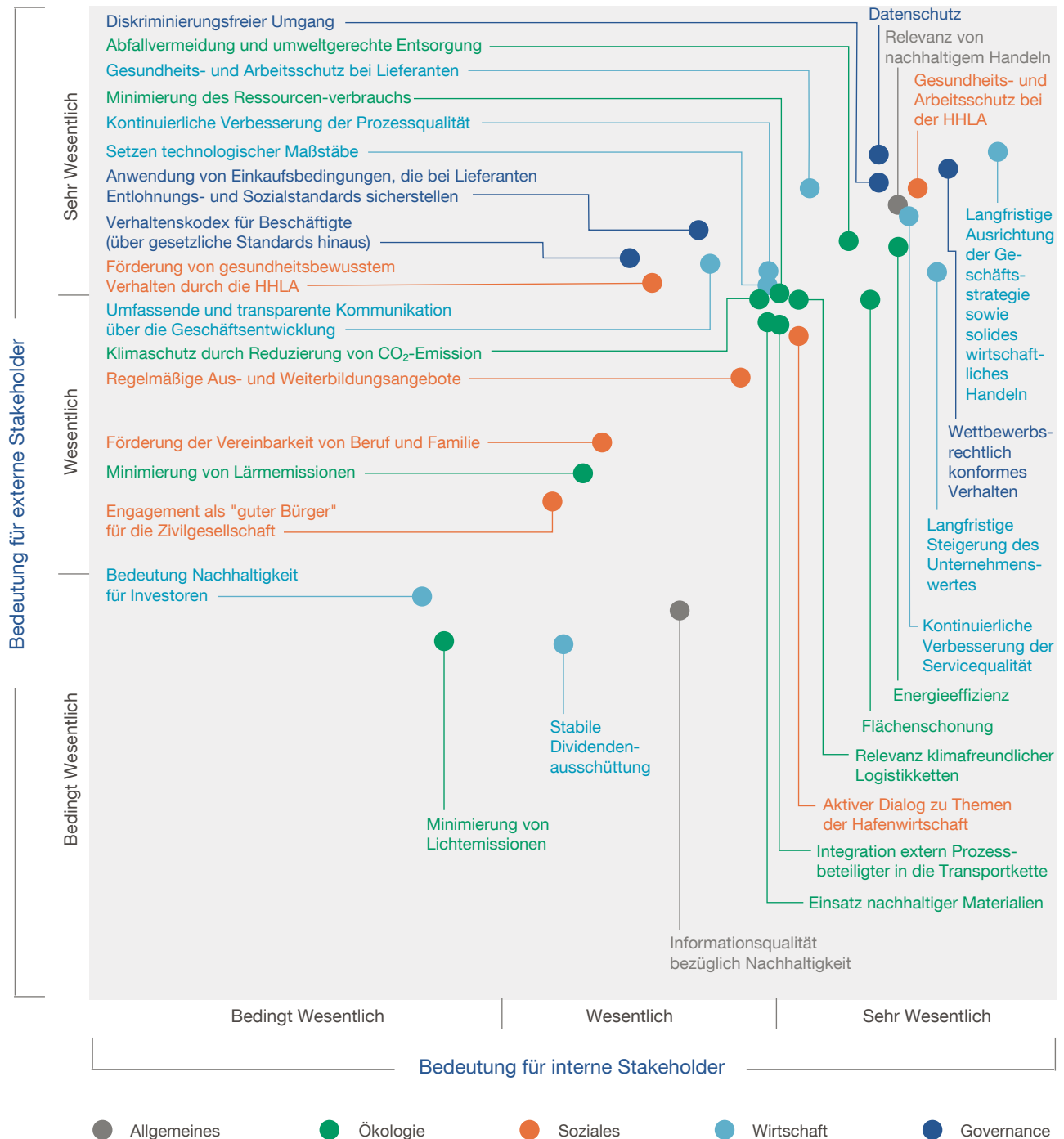
Die in der HHLA-Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich oder sehr wesentlich erhobenen Sachverhalte wurden für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts gemäß CSR-RUG auf den doppelten Wesentlichkeitsvorbehalt nach § 289c Abs. 3 HGB und von einem Fachgremium hinsichtlich Geschäftsrelevanz und Auswirkungsgrad hin geprüft und priorisiert. Dabei sind auch Sachverhalte, die im Rahmen der Stakeholder-Befragung als sehr wesentlich bewertet wurden, aufgrund mangelnder Geschäftsrelevanz im Sinne des CSR-RUG nicht berichtspflichtig. [Hinweise zum nichtfinanziellen Bericht, Bestimmung der Inhalte des nichtfinanziellen Berichts](#)

Wesentlichkeitsanalyse

	Handlungsfelder	Bedeutung für die befragten Stakeholder	
		Wesentlich	Sehr wesentlich
Allgemeines		Informationsqualität bzgl. Nachhaltigkeit	Relevanz von nachhaltigem Handeln
Ökologie	Klimafreundliche Logistikketten	Integration extern Prozessbeteiligter in die Transportkette	Relevanz klimafreundlicher Logistikketten
	Flächenschonung		Flächenschonung
	Klimaschutz und Energieeffizienz	Klimaschutz durch Reduzierung von CO ₂ -Emissionen	Energieeffizienz
	Umwelt- und Ressourcenschutz	Einsatz nachhaltiger Materialien Minimierung von Lärmemissionen	Minimierung des Ressourcenverbrauchs Abfallvermeidung und umweltgerechte Entsorgung
Soziales	Gesundheits- und Arbeitsschutz	Förderung von gesundheitsbewusstem Verhalten durch die HHLA	Gesundheits- und Arbeitsschutz bei der HHLA
	Arbeitswelt	Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie Regelmäßige Aus- und Weiterbildungsangebote	
	Gesellschaftliches Engagement	Aktiver Dialog zu Themen der Hafenwirtschaft Engagement als „guter Bürger“ für die Zivilgesellschaft	
Wirtschaft	Wertschöpfung und Innovation	Umfassende und transparente Kommunikation über die Geschäftsentwicklung	Langfristige Ausrichtung der Geschäftsstrategie sowie solides wirtschaftliches Handeln Setzen technologischer Maßstäbe Langfristige Steigerung des Unternehmenswerts
	Geschäftspartner		Kontinuierliche Verbesserung der Prozessqualität Kontinuierliche Verbesserung der Servicequalität Gesundheits- und Arbeitsschutz bei Lieferanten
Governance	Compliance	Verhaltenskodex für Beschäftigte (über gesetzliche Standards hinaus) Anwendung von Einkaufsbedingungen, die bei Lieferanten Entlohnungs- und Sozialstandards sicherstellen	Diskriminierungsfreier Umgang Datenschutz Wettbewerbsrechtlich konformes Verhalten

Wesentlichkeitsmatrix (Ergebnis der letzten durchgeführten Stakeholder-Befragung)

Einschätzung der Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen für die HHLA



Ökologie

Klimafreundliche Logistikketten

Die Reduzierung der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen ist im weltweiten Kontext eine große Herausforderung, denn die Verkehrsleistung steigt und damit häufig die CO₂-Emissionen. Dabei entfallen auf den Seeverkehr, der über 90 % des weltweiten Warenaustausches befördert, vergleichsweise niedrige 2,7 % der Emissionen. Das Seeschiff weist aufgrund seiner enormen Transportkapazität die beste CO₂-Bilanz pro beförderter Tonne aus. Der Bahnverkehr gilt als ökologisch vorteilhaftester Verkehrsträger auf dem Land. Mit ihrem Geschäftsmodell der Verknüpfung der ökologisch vorteilhaftesten Verkehrsträger Seeschiff und Eisenbahn zu klimafreundlichen Logistikketten, leistet die HHLA ihren wichtigsten Beitrag für Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Dabei werden nordeuropäische und Adria-Häfen durch ein hocheffizientes Intermodalnetzwerk mit Mittel- und Osteuropa verknüpft. Die Verbindung von Überseeschiff mit Feederschiff, Binnenschiff, Barge und Bahn bedeutet nichts anderes als die Organisation vorbildlicher multimodaler Transportketten. Diese Transportketten sparen Energie und Infrastruktur und verursachen zudem vergleichsweise wenig Lärm und Unfälle. Hinzu kommen die Lagevorteile Hamburgs tief im Binnenland, die dem ökologischen Transportweg Elbe zu verdanken sind.

Die HHLA bindet weitere Akteure bei der Gestaltung klimafreundlicher Logistikketten ein. Das HVCC Hamburg Vessel Coordination Center als zentrale, neutrale, überbetriebliche Koordinationsstelle für Großschiffs-, Feeder- und Binnenschiffsverkehre im Hamburger Hafen bietet den Terminals und Reedern betriebliche Koordinierungsleistungen für einen emissionsoptimierten Zu- und Ablauf der Schiffe an.

Mit dem Produkt HHLA Pure bietet die HHLA ihren Kunden einen zertifiziert klimaneutralen Containertransport und Containerumschlag für die meisten Transportrelationen im METRANS-Netzwerk an.

Flächenschonung*

Die Inanspruchnahme von Flächen für Verkehr und Siedlungen zählt zu den großen Umweltbelastungen, denn Flächen sind eine wertvolle, nur begrenzt zur Verfügung stehende Ressource. Die effiziente Nutzung von Hafen- und Logistikflächen durch eine hohe Flächenproduktivität und eine erhöhte Lagerkapazität auf bestehenden Flächen sind daher Maßnahmen der HHLA zur Senkung des Flächenverbrauchs für Verkehr und Siedlungen. Bei den Investitionen zum nachfrageorientierten Ausbauprogramm der Hafenterminals handelt die HHLA nach der Leitlinie, die knappen Hafen- und Logistikflächen so effizient wie möglich zu nutzen. Bei der effizienten Flächennutzung der Hafenflächen konzentriert sich die HHLA neben der Erhöhung der Lagerkapazitäten auf die Steigerung der wasserseitigen Umschlagkapazität.

Die Erhöhung der Lagerkapazitäten erfolgt z. B. am Container Terminal Burchardkai durch den flächenschonenden Ausbau des Lagerkransystems. Durch eine Verdichtung der Containerstellplätze wird so auf bestehender Fläche die Lagerkapazität nachfrageorientiert deutlich erhöht.

Neben einer Erhöhung der Lagerkapazität durch eine verdichtete und damit flächenschonende Lagerung der Container ist die Erhöhung der wasserseitigen Umschlagkapazität ein wichtiger Baustein für eine effiziente Flächennutzung auf den Terminals. Die HHLA hat durch ihr umfangreiches Ausbauprogramm, u. a. durch hochmoderne Tandem-Containerbrücken, die gleichzeitig bis zu vier 20-Fuß-Container bewegen können, die wasserseitige Leistungsfähigkeit deutlich erhöht. Durch diese Steigerung der Kaimauerproduktivität auf bestehenden Flächen können mehr Container abgefertigt werden.

Neben flächeneffizienten Lagerkransystemen und effizienten Umschlaggeräten leisten wirkungsvolle Prozesse einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Leistungsfähigkeit auf bestehenden Flächen. Dieses Zusammenspiel von Lagerkapazitätserhöhung sowie effizienten Geräten und Prozessen ermöglicht die Abwicklung von Spitzenlasten auf bestehenden Flächen.

Die HHLA Tochter Metrans nutzt in ihrem Netzwerk zwischen den Seehäfen sowie ost- und südosteuropäischen Inland Terminals Waggons, die für die maritime Logistik entwickelt wurden. Diese 80-Fuß-Waggons bieten ein optimales Verhältnis zwischen Waggon bzw. Zuglänge und Stellplatzkapazität. Dadurch können mit einem Ganzzug im Shuttleverkehr bis zu 100 Standardcontainer transportiert werden – mehr als mit vergleichbaren Waggons. Durch diese hohe Stellplatzkapazität auf einem Zug wird die vorhandene Infrastruktur auf den Terminals und den Gleisanlagen optimal ausgenutzt.

Klimaschutz und Energieeffizienz*

Bereits seit 2008 berichtet die HHLA regelmäßig im Rahmen des internationalen Carbon Disclosure Projects (CDP) über die CO₂-Bilanz. Das CDP ist eine gemeinnützige Initiative, die im Namen institutioneller Investoren eine der weltweit größten Datenbanken für unternehmensbezogene Treibhausgasemissionen führt und diese Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt.

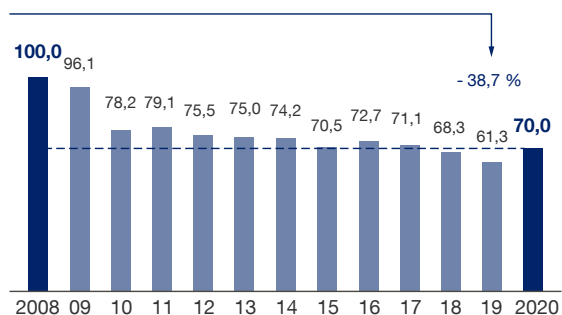
Bei der **Berechnung der CO₂-Emissionen** orientiert sich die HHLA am Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard (Revised Edition), einem weltweiten Standard zur Erfassung von Treibhausgasemissionen. Die maßgeblichen Emissionen konzentrieren sich im HHLA-Konzern auf den Ausstoß von CO₂. Dieser wird vor allem von den Umschlag- und Transportmengen, der mit eigenen Lokomotiven durchgeführten Traktionsleistung sowie dem Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien beeinflusst. Der separate Einkauf von Strom aus

erneuerbaren Energien wurde nach Maßgabe des Greenhouse Gas Protocols bei der Berechnung der spezifischen Emissionen als emissionsfrei klassifiziert. Bei der Berechnung der absoluten Emissionen wird die CO₂-Emissionsmenge, die durch den Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien weniger emittiert wird, separat ausgewiesen. Der Energiebedarf eines Terminals hängt maßgeblich von den wasserseitig umgeschlagenen und mit den Verkehrsträgern Bahn und Lkw landseitig transportierten Containern ab. Als Bezugsgröße zur Bestimmung der spezifischen CO₂-Emissionen verwendet die HHLA im Einklang mit den Empfehlungen der EEEG-Arbeitsgruppe (European Economics Environment Group) die aussagekräftige wasser- und landseitige Umschlagleistung in Containern. Die Empfehlungen der EEEG-Arbeitsgruppe werden ebenfalls im Global Logistics Emission Council (GLEC) Framework 2.0 berücksichtigt. Die HHLA hat sich zum **Ziel** gesetzt, bis zum Jahr 2020 die spezifischen CO₂-Emissionen – also die CO₂-Emissionen je umgeschlagenen Container – **um mindestens 30 % zu verringern**. Als Basisjahr wurde 2008 festgelegt. Dieses Ziel wurde 2019 mit einem Wert von 38,7 % (im Vorjahr: 31,7 %) deutlich überschritten. Die spezifischen CO₂-Emissionen sanken 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 10,3 %.

Im Berichtsjahr hat sich die HHLA ein neues Klimaschutzziel gesetzt: Bis 2030 sollen die absoluten CO₂-Emissionen um mindestens 50 % gesenkt werden, bis 2040 möchte die HHLA klimaneutral wirtschaften. Als Basisjahr wurde 2018 festgelegt.

Spezifische CO₂-Emissionen seit 2008

Klimaschutzziel 2020: Senkung um mindestens 30 %

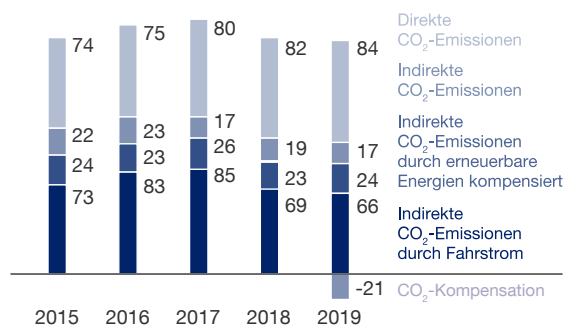


Als Bestandteil der mit dem Vorstand vereinbarten Zielvorgaben geht der Drei-Jahres-Durchschnitt der jährlichen spezifischen CO₂-Emissionsentwicklung in die Vorstandsvergütung ein. Dabei wurde ein Zielkorridor festgelegt, dessen Erreichen eine entsprechende Tantieme auslöst. **Corporate Governance, Vergütungsbericht**

Unter Berücksichtigung des Einsatzes von Strom aus erneuerbaren Energien, der zu einer Verminderung der CO₂-Emissionen um 23.834 t führte, sanken die absoluten CO₂-Emissionen von 170.346 t um 3.160 t bzw. 1,9 % (im Vorjahr: 167.186 t). Dieser Rückgang der CO₂-Emissionen wurde trotz steigender Umschlag- und Transportleistungen sowie Eigentraktion erzielt. Zudem flossen die CO₂-Emissionen des zum zweiten Halbjahr 2018 übernommenen Terminalbetreibers HHLA TK in Estland erstmalig in die Erhebung ein. Die weiter gestiegene Eigentraktionsleistung der elektrisch betriebenen umweltfreundlichen METRANS-Mehrsystemlokomotiven zeigt sich in einer Zunahme des Traktionsstromverbrauchs um 3,6 GWh. Die traktionsbedingten CO₂-Emissionen sanken im Vorjahresvergleich um 2.255 t, insbesondere da für den Traktionsstrom in Österreich Strom aus erneuerbaren Energien eingesetzt wird. Auch bei den vier von der HHLA betriebenen reinen Containerterminals sanken die CO₂-Emissionen trotz leichter Steigerung der umgeschlagenen Mengen. Im Berichtsjahr wurde mit 63.936 t 7,1 % bzw. 4.874 t weniger CO₂ als im Vorjahr emittiert (im Vorjahr: 59.062 t). Dabei wurde der Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien bereits berücksichtigt. Durch Dritte veranlasste und durchgeführte Tätigkeiten auf unseren Anlagen, die CO₂ emittieren, werden nicht erfasst.

Direkte und indirekte CO₂-Emissionen

in Tsd. t



Der Container Terminal Altenwerder (CTA) wurde als weltweit erster Containerterminal als klimaneutral durch den TÜV Nord zertifiziert. Für die Klimaneutralität werden alle nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen in Höhe von 20.963 t, die durch den Containerumschlag entstehen einschließlich der Scope-3-Emissionen durch Kompensationsprojekte nach Gold Standard ausgeglichen.

Im Berichtsjahr wurde mit dem Produkt HHLA Pure der vom TÜV Nord zertifizierte klimaneutrale Umschlag und Transport von Containern eingeführt. Für dieses Produkt werden die durch Umschlag und Transport im HHLA-Netzwerk entstandenen CO₂-Emissionen durch Kompensationsprojekte ausgeglichen.

Verschiedenste Projekte zur Energieeffizienzsteigerung und damit zur Senkung der CO₂-Emissionen wurden im Berichtsjahr innerhalb einzelner HHLA-Gesellschaften durchgeführt. Dazu

zählt der Austausch vorhandener Geräte wie z. B. Anlagen zur unterbrechungsfreien Stromversorgung gegen energieeffizientere, die temporäre, bedarfsgerechte Abschaltung Strom verbrauchender Komponenten oder die Schulung von Beschäftigten.

Energieverbrauch und -einspeisung

	2015	2016	2017	2018	2019
Diesel, Benzin und Heizöl in Mio. Liter	26,3	26,6	27,4	28,4	28,0
Erdgas in Mio. m ³	2,3	2,4	3,6	4,4	8,0
Strom ¹ in Mio. kWh	138,3	139,6	135,6	135,9	123,2
davon Strom aus erneuerbarer Energie	76,1	73,2	82,8	78,9	78,7
Fahrstrom in Mio. kWh	130,3	150,0	157,5	181,4	185,0
Fernwärme in Mio. kWh	3,2	3,6	3,6	3,7	3,6
Fernwärmeeinspeisung ² in Mio. kWh	–	–	–	10,9	33,3

Energieverbrauch 2019 für Heizöl, Erdgas und Fahrstrom geschätzt (vorläufig)

1 Strom ohne Fahrstrom

2 Durch hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK-)Anlage erzeugt (vorläufig)

Ein langfristig höherer Stromanteil am Energieträgermix des Konzerns ermöglicht den verstärkten Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien und damit substanzielle CO₂-Reduzierungen. Hierfür setzt die HHLA auf eine weitere Elektrifizierung ihrer Geräte und Maschinen auf den Terminals. Damit werden die Anlagen nicht nur emissions- und lärmärmer, sondern benötigen auch weniger Wartungsaufwand. Der Strombedarf für alle selbst genutzten Bürogebäude und Werkstätten in Hamburg sowie für den CTA, für das rein elektrisch betriebene Lagerkransystem am Container Terminal Burchardkai (CTB) sowie für die Bahnkräne an den Containerterminals Burchardkai und Tollerort wird aus erneuerbaren Energien gedeckt. Im Berichtsjahr wurden zusätzliche Mengen an Strom aus erneuerbaren Energien beschafft, maßgeblich um CO₂-Emissionen aus dem Betrieb eines Blockheizkraftwerks zu kompensieren. Durch diese Maßnahmen wurden die CO₂-Emissionen im Berichtsjahr um 23.834 t verringert (im Vorjahr: 22.812 t). Am Container Terminal Tollerort (CTT) produzierte eine durch den Energieversorger Hamburg Energie Solar errichtete und betriebene Photovoltaikanlage im Berichtsjahr 108.280 kWh CO₂-freien Strom.

Energieeffiziente Geräte, Anlagen, Maschinen und Prozesse senken nicht nur die lokalen Emissionen, sondern führen auch zu ökonomischen Vorteilen. Die HHLA setzt daher bei Neu- und Ersatzinvestitionen besonders auf den Einsatz von energieeffizienten und schadstoffarmen Maschinen und Geräten. Im Jahr 2019 wurde die Flotte von rein elektrisch betriebenen Pkws auf 89 Fahrzeuge (im Vorjahr: 81) ausgebaut. Die E-Fahrzeuge der HHLA werden mit Strom aus erneuerbaren Energien

betrieben und fahren lokal emissionsfrei, leise und wartungsarm. Jährlich werden mehr als 550.000 km mit den Elektrofahrzeugen zurückgelegt und so etwa 175 t weniger CO₂ emittiert.

Im Rahmen des Umstiegs auf emissionsarme oder lokal emissionsfreie Maschinen und Geräte wurden im Berichtsjahr insgesamt 49 Van-Carrier (Portalhubwagen) und Automated Guided Vehicles (AGVs) neu in Betrieb genommen. Von den 49 Fahrzeugen entfallen 37 auf rein elektrisch betriebene AGVs und 12 auf schadstoffreduzierte Van-Carrier (Portalhubwagen). Erstmals wurden bei den Van-Carriern mehrere Fahrzeuge mit innovativer Hybridtechnologie übernommen. Diese Fahrzeuge verfügen über einen deutlich kleineren und verbrauchsärmeren Verbrennungsmotor in Kombination mit einem großen Akku. Im Zusammenspiel mit den elektrisch betriebenen Radnabenmotoren ergeben sich Kraftstoffeinsparungen in einer Größenordnung von mehr als 15 %. Die rein elektrisch angetriebenen AGVs sind mit schnellladefähigen Lithium-Ionen-Akkus ausgestattet. Sie ersetzen dieselbetriebene AGVs. Neben dem Umstieg auf emissionsarme oder lokal emissionsfreie Maschinen und Geräte auf den Hafenterminals setzte die Metrans ihre Flottenexpansion mit der Bestellung von zehn Mehrsystemlokomotiven fort, die im grenzüberschreitenden Güterverkehr in Mittel- und Osteuropa zum Einsatz kommen. Die Auslieferung der Lokomotiven, die für den Einsatz in Österreich, Tschechien, Deutschland, Ungarn, Polen und der Slowakei zugelassen sind, startete bereits. Eine weitere emissionsarme Hybridlokomotive für den schweren Rangierverkehr wurde bestellt.

Die IT-gestützte optimierte Stellplatzzuweisung für Container minimiert darüber hinaus Fahrstrecken für Geräte, senkt damit den Energieverbrauch und vermindert Lärmemissionen. Die Verwendung runderneuerter Reifen für verschiedene Umschlaggeräte oder die Vor-Ort-Reinigung von verwendeten Ölen und deren Wiedereinsatz verbessern ebenfalls die Ressourcennutzung.

Das bestehende nach DIN ISO 50001 zertifizierte Energiemanagementsystem, welches alle HHLA-Gesellschaften mit nennenswertem Energieverbrauch in Deutschland und Polen umfasst, wurde im Berichtsjahr ohne Beanstandungen auditiert.

Umwelt- und Ressourcenschutz Abfälle und Recycling

Ressourcenschonendes Handeln der HHLA zeigt sich beim Abfallmanagement und beim Einsatz von recyceltem Baumaterial für die Instandhaltung der Terminalflächen. Beim Abfallmanagement setzt die HHLA so weit wie möglich auf Abfallvermeidung und Abfalltrennung, um wiederverwendbare Abfälle in den Ressourcenkreislauf zurückzugeben. Die Menge einzelner Abfallarten kann dabei aufgrund unterschiedlicher Umschlagmengen an den verschiedenen Terminals der HHLA von Jahr zu Jahr stark variieren.

Die Abfallmenge, ohne die Abfälle aus Bauvorhaben, sank im Berichtsjahr an den Standorten in Deutschland um 9,7 % auf 8.328 t (im Vorjahr: 9.221 t). Mehr als doppelt so stark sank die Abfallmenge der als gefährlich klassifizierten Abfälle, der sich im Berichtszeitraum um 20,8 % auf 1.500 t verringerte (im Vorjahr: 1.895 t)

Der absolut größte Rückgang der Abfallmenge wurde bei der Abfallart Fruchtabfälle verzeichnet. Bei dieser Abfallart handelt es sich um nicht mehr zum Verzehr oder zur Weiterverarbeitung geeignete Fruchtabfälle wie Bananen oder Ananas. Auf diese Mengenentwicklung hat die HHLA keinen Einfluss, da diese zu entsorgende Abfallart überwiegend bereits für den Vertrieb ungeeignet in Hamburg ankommt. Diese Abfallart stellt mit 30,6 % den größten Anteil der insgesamt Abfallmenge. Die Fruchtabfälle verringerte sich im Jahresvergleich um 826 t auf 2.547 t (im Vorjahr: 3.373 t). Der überwiegende Anteil davon in Höhe von 1.552 t wurde in einer externen Biogasanlage für die Stromproduktion genutzt. Auf diese Weise wurden 2019 fast 280.000 kWh Strom CO₂-frei produziert.

Die Menge des Gewerbeabfalls blieb mit 1.112 t und einer leichten Zunahme um 1,4 % nahezu konstant, genauso wie die drittgrößte Abfallart gemischte Metalle mit 1.044 t und einem Rückgang um 1,2 %. Bei dieser Abfallart handelt es sich z. B. um nicht mehr einsatzfähige Stahlseile von Containerbrücken oder Lagerkränen. Diese Abfallart wird vollständig in den Recyclingkreislauf zurückgeführt. Verpackungen aus Papier und Pappe verzeichneten im Vorjahresvergleich einen Rückgang um 13,1 % auf 695 t und stellten die viertgrößte Abfallart dar.

Bei den als gefährlich klassifizierten Abfällen belief sich die Menge an Schlämmen aus Öl-/ Wasserabscheidern auf 524 t (im Vorjahr: 1.065 t). Diese Abfallart entsteht primär bei der Reinigung von Portalhubwagen (Van-Carriern) und anderen Großgeräten mit Hochdruckreinigern und stellt die fünftgrößte Abfallart dar. Der signifikante Rückgang um knapp 51 % im Vergleich zum Vorjahr ist auf die ausgeweitete Nutzung einer Wasseraufbereitungsanlage am Container Terminal Burchardkai zurückzuführen.

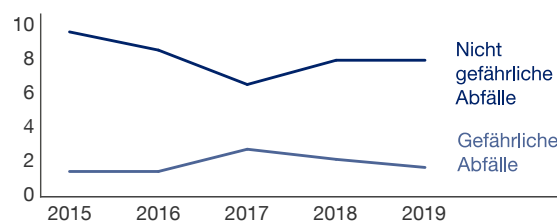
Mit einer Menge von 399 t stellt die Abfallart Restmüll die sechstgrößte Abfallart dar. Bei dem zu entsorgenden Alt- und

Bauholz konnte im Berichtsjahr ein Rückgang um 13 % oder 55 t auf 359 t erzielt werden.

Der größte direkte Materialeinsatz der HHLA ist nach dem Energieeinsatz der Einsatz von Baustoffen. Hier werden zur Instandhaltung bestehender Terminalflächen und zur Flächenertüchtigung bestehender Flächen, die einer anderen Verwendung zugeführt werden, recycelte Baustoffe eingesetzt. Im Vorjahresvergleich erhöhte sich der Einsatz recycelter Baustoffe um 48 % auf 31.566 t. Dabei entfiel der größte Anteil in Höhe von 35,5 % mit 11.195 t auf die Einbringung von Müllverbrennungsofen-Schlacke. Davon wurden 10.222 t für die nachhaltige Flächen-sanierung am Container Terminal Altenwerder eingesetzt. Den zweitgrößten Anteil mit 34,1 % und 10.759 t hatten Baustoffe aus Asphaltrecycling, gefolgt von Müllverbrennungsanlagen-Schlacke, die mit Zement gebunden wird und beim Ausbau der Fläche für das Lagerkransystem eingebracht wurde. Dabei wurden 8.170 t entsprechend 25,9 % der Recyclingbaustoffe eingesetzt. 4,6 % bzw. 1.442 t der eingesetzten Recyclingbaustoffe entfielen auf ein Betonmineralgemisch.

Entwicklung der Abfallmenge

in Tsd. t

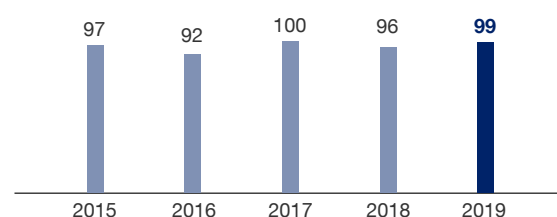


Wasserverbrauch

Wasser wird im HHLA-Konzern hauptsächlich für die Reinigung von Großgeräten und Containern sowie für die Hygiene der Beschäftigten verbraucht. Der Wasserverbrauch des operativen Betriebs stieg 2019 in Deutschland, Estland, Polen, der Slowakei, Tschechien und der Ukraine im Vergleich zum um 1,6 % auf 98.895 m³ (im Vorjahr: 97.344 m³) an. Dieser leichte Anstieg ist insbesondere auf den 2019 erstmals ganzjährig erfassten Terminalbetreiber HHLA TK zurückzuführen. Wasser wird an den HHLA-Standorten aus dem öffentlichen Versorgungsnetz bezogen.

Wasserverbrauch

in dam³



HHLA-Standorte: Deutschland, Estland, Polen, Tschechien, Slowakei und Ukraine

Soziales

Arbeitswelt

Strategisches Personalmanagement

Personalstrategie

Mensch und Organisation stehen im Zentrum der Personalarbeit. Kompetente und leistungsstarke Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Basis unseres Erfolgs. Langfristige qualitative und quantitative Personalplanungs- und Personalentwicklungsstrategien sind am Standort Hamburg gesellschaftsübergreifend angelegt. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Fach-, Führungs- und Projektkarrieren und der mögliche Wechsel zwischen den unterschiedlichen Karrierepfaden sind ein zentrales Ziel der Personalstrategie. Ebenso bilden die vielfältigen Optionen zur lebensphasenorientierten Gestaltung des Verhältnisses von Privat- zu Berufsleben sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeitszeitsysteme eine wesentliche Grundlage der dauerhaften Betriebszugehörigkeit der HHLA-Beschäftigten.

Organisation und Steuerung

Das Personalmanagement ist auf Vorstandsebene verankert und wird dort als zentrale Ressortfunktion wahrgenommen. Diese Organisationsstruktur stellt sicher, dass konzernweit strategische Vorgaben auch personalwirtschaftlich abgedeckt werden können. Die Fachabteilung stellt für alle Berufsgruppen und Hierarchiestufen der deutschen Gesellschaften passende Angebote zur Personal- und Organisationsentwicklung bereit. Die Förderung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Fach- und Führungskräfte erfolgt dabei systematisch und wird kontinuierlich durch das Personalmanagement begleitet. Gleiches gilt für alle Organisationsentwicklungsmaßnahmen.

Diversity-Management

Das Diversity-Management ist seit mehreren Jahren im strategischen Personalmanagement verankert. Die HHLA ist überzeugt, dass ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Kulturen, Geschlechter und Altersgruppen die Voraussetzung für ein erfolgreiches unternehmerisches Handeln bildet. Ziel ist es, diese Vielfalt in allen Gesellschaften abzubilden. Dies gilt insbesondere auch bei der Bildung von temporären gesellschaftsübergreifenden Arbeits- bzw. Projektgruppen.

Personalbestand

Zum Jahresende 2019 beschäftigte die HHLA insgesamt 6.296 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl um 359 Personen bzw. um 6,0 %. Darüber hinaus setzte die HHLA im Jahresmittel durchschnittlich 753 Beschäftigte der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft ein (im Vorjahr: 760).

Als Bestandteil der mit dem Vorstand vereinbarten Zielvorgaben geht der Drei-Jahres-Durchschnitt der jährlichen Beschäftigungsentwicklung in die Vorstandsvergütung ein. Dabei wurde ein Zielkorridor festgelegt, dessen Erreichen eine entsprechende Tantieme auslöst. [Corporate Governance](#), [Vergütungsbericht](#)

Weitere Angaben zur Entwicklung des Personalbestands werden ausführlich im Lagebericht erläutert. [Personal](#), [Personalbestand](#)

Personalentwicklung

Im Jahr 2019 investierte die HHLA am Standort Hamburg insgesamt 4,6 Mio. € (im Vorjahr: 4,6 Mio. €) in die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zum 31. Dezember 2019 wurden in Deutschland 66 Auszubildende in sechs unterschiedlichen Berufen und 18 Studierende in sieben dualen Studiengängen ausgebildet. 32 % aller 84 Auszubildenden und Studierenden waren Frauen. Bei den Studierenden lag der Frauenanteil 2019 bei 50 % (im Vorjahr: 54 %).

Weitere Angaben zur Personalstruktur werden ausführlich im Lagebericht erläutert. [Personal](#), [Personalstruktur](#)

Als Bestandteil der mit dem Vorstand vereinbarten Zielvorgaben geht der Drei-Jahres-Durchschnitt der jährlichen Entwicklung des Aufwands für Erstausbildungen, betriebliche Qualifizierungen und Weiterbildung im Verhältnis zur Beschäftigtenzahl in die Vorstandsvergütung ein. Dabei wurde ein Zielkorridor festgelegt, dessen Erreichen eine entsprechende Tantieme auslöst. [Corporate Governance](#), [Vergütungsbericht](#)

Weiterbildung

Alle Weiterbildungsangebote der HHLA dienen der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenz der Fach- und Führungskräfte. Ein Schwerpunkt liegt in der Qualifizierung der Führungskräfte. Hier steht die Befähigung zur Steuerung immer komplexer werdender Systeme im Mittelpunkt. Agile Methoden und die Befähigung zur Arbeit in komplexen Projekten setzen den zentralen Fokus der Mehrzahl aller Angebote.

Alle internen Seminare werden abteilungs- und gesellschaftsübergreifend angeboten. Unter anderem wird so das Verständnis der Belegschaft für die unterschiedlichen Aufgaben sowie Rollen und Funktionen in den unterschiedlichen Geschäftsfeldern im Konzern gefördert.

In Kooperation mit dem maritimen kompetenzzentrum (ma-co) wurde auf Basis des Qualifizierungschancengesetzes die interne Weiterbildungsreihe „Zukunftslotse“ konzipiert, damit Fach- und Führungskräfte gezielt qualifiziert werden, um Innovationsprozesse und die digitale Transformation im HHLA-

Konzern zu begleiten. An der ersten Auflage nehmen 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teil. Die Weiterbildungsreihe wird systematisch ausgebaut, damit die Veränderungskompetenz der Belegschaft im digitalen Wandel gestärkt wird.

Die operativen Personalbedarfe im Containerumschlag werden durch eigene Qualifizierungsmaßnahmen gedeckt. Viele dieser Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen im 1:1-Ausbildungsverhältnis auf den Umschlaggeräten oder an den operativen IT-Systemen im Echtbetrieb. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der operativen Umschlagprozesse ergibt sich daneben auch ein kontinuierlicher Bedarf an praxisnahen und handlungsorientierten Weiterqualifizierungen. Die Qualifizierungsangebote für operative Führungskräfte dienen sowohl der internen Organisationsentwicklung durch die Veränderung der Führungskultur als auch der Vermittlung von fachlichen und methodischen Inhalten.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt über 641 ein- bis mehrtägige Veranstaltungen realisiert. Davon wurden durch die eigenen Ausbilderinnen und Ausbilder über 509 Qualifizierungen als interne gewerbliche Weiterbildungen mit 2.899 Ausbildungstagen durchgeführt. Im Rahmen des internen segmentübergreifenden Seminarangebots wurden zusätzlich 132 ein- bis mehrtägige Veranstaltungen mit 1.075 Teilnehmertagen organisiert. Der Frauenanteil lag bei 38 % (im Vorjahr: 36 %).

Berufsausbildung und Studium

Das Angebot an Ausbildungsplätzen und dualen Studienplätzen orientiert sich an der Personalplanung der Gesellschaften am Standort Hamburg. Der Schwerpunkt liegt in den technischen und gewerblichen Berufsfeldern.

Um weiterhin geeignete Bewerberinnen und Bewerber in den sogenannten MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu gewinnen, wurden die Kooperationen mit Berufsschulen, Fachgymnasien und Stadtteilschulen weiter intensiviert. Damit sich dabei der Anteil der weiblichen Auszubildenden in den MINT-Berufen weiter erhöht, wurden in den technischen Ausbildungsberufen insbesondere Praktikumsplätze für Schülerinnen angeboten. Die Berufsfelder, in denen ausgebildet wird, werden auf Ausbildungsmessen und in Diskussionen in Schulklassen durch die Fachbereiche mit Beteiligung von Auszubildenden vorgestellt. Im Jahr 2019 wurden zehn Messen im Großraum Hamburg mitgestaltet.

Zur Vorbereitung auf zukünftige Anforderungen in den Arbeitsfeldern der HHLA ist es notwendig, die Ausbildung durch ausbildungsbegleitende Angebote zu unterstützen. Neben den fachspezifischen Themen lernen die Auszubildenden und dual Studierenden von Beginn an interdisziplinäre Zusammenarbeit kennen. In den ausbildungsbegleitenden Angeboten übernehmen die Auszubildenden und dual Studierenden Verantwortung und lernen lösungsorientiertes Vorgehen. Digitale Kompetenzen

werden auch im Rahmen eines agilen Projektmanagements und der Auseinandersetzung mit neuen Technologien – wie beispielsweise Augmented Reality oder 3D-Druck – gefördert.

Das mit dem maritimen kompetenzzentrum (ma-co) gemeinsam entwickelte Seminar „Interkulturelle Kompetenz im Arbeitsalltag“ ist ein in die Ausbildung bei der HHLA fest integrierter Bestandteil geworden. Die sozialen Kompetenzen der Auszubildenden und dual Studierenden werden gestärkt, ihre Persönlichkeitsentwicklung und das Verständnis für andere Kulturen gefördert. Zudem absolvierten zwei dual Studierende ein Praktikum an den Terminals in Odessa und Tallinn. Des Weiterem hatten sich acht Auszubildende und dual Studierende in unterschiedlichen Ländern der Welt an Volunteering-Projekten der internationalen Studenten-Organisation AIESEC beteiligt.

Verträge, Vergütungen und Zusatzleistungen **Tarifverträge**

Für 87,2 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland sind die Entgelt- und Arbeitsbedingungen in Tarifverträgen geregelt (im Vorjahr: 88,9 %).

Im Mai 2019 einigten sich die Tarifvertragsparteien – der Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe e.V. (ZDS) und die Gewerkschaft ver.di – auf tabellenwirksame Anhebungen ab 1. Juni 2019 um 2,7 % bei einer zwölfmonatigen Laufzeit für die Hafentarbeiter der deutschen Seehafenbetriebe. Abschlüsse ähnlicher Größenordnung wurden auch für weitere Entgelttarifverträge des HHLA-Konzerns in Deutschland getätigt.

Beurteilungs- und Vergütungssysteme

Die Beurteilungssysteme in den deutschen Gesellschaften bestehen aus Bottom-up- und Top-down-Komponenten. Sie sind zum Teil durch Tarifverträge geregelt, enthalten variable Vergütungsbestandteile und sind mit Qualifizierungsverpflichtungen für das Unternehmen und die Beschäftigten verbunden.

Der ROCE – die Rendite auf das eingesetzte Kapital – ist auch eine wesentliche Bestimmungsgröße für die variablen Vergütungsbestandteile der Führungskräfte und außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Ermittlung erfolgsabhängiger Vergütungskomponenten auf Leitungsebenen erfolgt auf mehrjähriger Basis. Dadurch wird der Fokus auf nachhaltige, langfristige Ziele zusätzlich verstärkt.

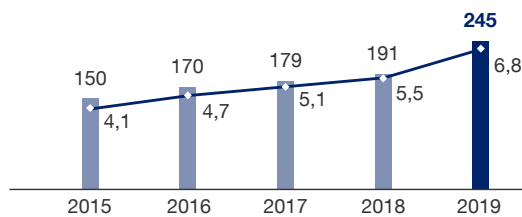
Flexible Arbeitszeitmodelle

Die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten, wird zunehmend von allen Beschäftigtengruppen und Hierarchieebenen in Deutschland in Anspruch genommen, um die individuelle Arbeitszeit an die unterschiedlichen Lebensphasen anzupassen. Teilzeit ist damit ein wesentliches Instrument zur Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Unternehmen. Die Anpassung der Arbeitszeit unterstützt die Beschäftigten bei der Verein-

barkeit von Familie und Beruf, der Pflege von nahen Angehörigen oder beim Ausüben von ehrenamtlichen Tätigkeiten. Im Jahr 2019 wurde von insgesamt 245 Beschäftigten die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung in Anspruch genommen (im Vorjahr: 191), dies sind 54 Beschäftigte mehr als 2018. Die Teilzeitquote bei der HHLA in Deutschland erhöhte sich somit zum Jahresende 2019 auf 6,8 % (zum 31. Dezember 2019: 5,5 %). Der Anteil der Männer mit einer Teilzeitbeschäftigung ist auf 33,5 % gestiegen (im Vorjahr: 30,9 %). In der kaufmännisch geprägten Holding (ohne Auszubildende) betrug der Anteil an Teilzeitkräften 18,6 % (im Vorjahr: 16,8 %).

HHLA-Beschäftigte in Teilzeit in Deutschland

zum 31.12. / Teilzeitquote in %



Altersvorsorge

Mit der Unterzeichnung des Tarifvertrags zur betrieblichen Altersversorgung zum HHLA-Kapitalplan hat die betriebliche Altersversorgung der HHLA eine grundlegende Neuausrichtung und Weiterentwicklung erfahren. Mit der Einführung des neuen Systems im Jahr 2018 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei der Planung ihrer Lebensarbeitszeit erhalten. Sowohl individuelle Vorruhestandslösungen als auch verschiedene Optionen für Kapitalauszahlungen zum Ruhestand steigern die Attraktivität der betrieblichen Altersversorgung aus Sicht der Beschäftigten deutlich. Bestehende Ansprüche aus Modellen wie beispielsweise dem Lebensarbeitszeitkonto und der sogenannten Hafentrente wurden in den HHLA-Kapitalplan überführt. Durch die Bündelung dieser Ansprüche in einem System wird die HHLA zudem den gestiegenen Anforderungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Thema Transparenz noch besser gerecht. Im Jahr 2019 profitierten über die Hälfte der berechtigten Beschäftigten von dieser Regelung zur Altersvorsorge.

Weitere personalbezogene Angaben werden ausführlich im zusammengefassten Konzernlagebericht unter dem Abschnitt **Personal** erläutert.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

Arbeitsschutz

Die körperliche Unversehrtheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Beschäftigten von Fremdfirmen sowie der Kunden, Lieferanten und Gäste ist vorrangiges Anliegen der HHLA und wird durch umfangreiche Präventionsmaßnahmen und -richtlinien sichergestellt. Die Arbeitssicherheit soll kontinuierlich weiter verbessert werden und wird als eine wesentliche Führungsaufgabe betrachtet. Dazu werden im Hinblick auf Frühindikatoren für die Notwendigkeit von Fördermaßnahmen für die Gesundheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch die psychischen Belastungen bewertet.

Im Rahmen der steten Verbesserung setzt die HHLA moderne Technologien ein: So nutzt die HHLA ein softwaregestütztes Arbeitsschutzmanagementsystem als Kontrollinstrument zur Überprüfung aller Ziele und Maßnahmen.

Mit dem Ziel, das Unfallrisiko weiter zu senken und das Bewusstsein der Beschäftigten und der Führungskräfte für den Arbeitsschutz zu vertiefen, werden an den Standorten der HHLA-Betriebe regelmäßig Arbeitsschutzkampagnen und Workshops beispielsweise zu den Themen Brandschutz, Gefahrstoffe und Ergonomie durchgeführt. Zur Erstellung einer aussagekräftigen Unfallstatistik werden die Unfälle aller HHLA-Betriebe in Hamburg berücksichtigt und in einem einheitlichen Berichtssystem erfasst. Hierzu zählen auch die Unfälle, die in keinem direkten Zusammenhang mit dem Containerumschlag stehen (z. B. Werkstattbetriebe). Die Ursachen für Veränderungen oder Schwankungen werden sorgfältig analysiert, um rechtzeitig strukturierte Maßnahmen zur Vorbeugung ergreifen zu können.

Im Jahr 2019 ereigneten sich in den Gesellschaften am Standort Hamburg, bei denen die HHLA eine Beteiligung von mehr als 50 % hält, 77 meldepflichtige Unfälle ohne Wegeunfälle (im Vorjahr: 83). Dies entspricht einem Rückgang von 7,2 %.

Gesundheitsschutz

Im Rahmen der Gesundheitsförderung verfolgt die HHLA das Ziel, betriebliches Gesundheitsmanagement alltags- und praxistauglich zu konzipieren und die Maßnahmen gleichzeitig systematisch in die Unternehmensprozesse einzubinden.

Im Jahr 2019 wurde das Verbundprojekt GESIOP (Gesundheitsmanagement aus interorganisationaler Perspektive) abgeschlossen. Die HHLA engagierte sich aktiv als Praxispartner am vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekt MEGa (Maßnahmen und Empfehlungen für die gesunde Arbeit von morgen). Der BMBF-Förderschwerpunkt hat das Ziel, anwendungsorientierte Ansätze für eine präventiv gesundheitsorientierte Arbeitsgestaltung zu entwickeln und in die Praxis zu transferieren. Im Projekt GESIOP werden Konzepte und Tools zur Einschätzung der Qualität des

eigenen betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) entwickelt. Gemeinsam mit den anderen Projektpartnern und Universitäten beteiligte sich die HHLA im Anschluss an die aktive Projektarbeit an der Schlusskonferenz und der Abschlusspublikation, um ihre Lernerfahrungen aus dem Projekt einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Im Projektverlauf implementierte die HHLA einen konzernweiten Prozess zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen sowie eine anschließende Wirksamkeitskontrolle von Maßnahmen, die in einem Pilotprojekt überprüft wurde. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen in eine konzernweit bindende Verfahrensanweisung ein, die seit 2019 im Konzern gültig ist. Darüber hinaus wurden im Zuge des Projekts weitere Kooperationen mit Unternehmen aus dem Gesundheitssektor vertieft.

Ein weiteres Beispiel für die Gesundheitsförderung der HHLA ist die Kooperation mit dem Start-up 25ways, das eine digitale Mobilitätsplattform entwickelt hat. Mit diesem Pilotprojekt fördert die HHLA die Nutzung gesundheitsorientierter und umweltfreundlicher Verkehrsmittel für den individuellen Weg zur Arbeit. Mit unterschiedlichen Angeboten, wie beispielsweise kostenfreien Testzeiten für verschiedene Fahrradtypen, motiviert sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu neuen, gesundheitsfördernden Verhaltensweisen. Zusätzlich unterstützt das Unternehmen die Kampagne „Mit dem Rad zur Arbeit“ der AOK.

Mithilfe gezielter Kommunikations- und Informationsstrategien hat sich die HHLA außerdem für die bestehenden Gesundheitsangebote wie beispielsweise die Sozialberatung oder die Gripeschutzimpfungen engagiert. Dies hat zu einer deutlich gesteigerten Wahrnehmung dieser Angebote seitens der Beschäftigten geführt.

Die bereits an allen Standorten etablierten Gesundheitstage, an denen es immer wechselnde Schwerpunkte und Themen zum Ausprobieren und Informieren gibt, stoßen nach wie vor auf ein großes Interesse.

Gesellschaftliches Engagement

Regionale Verantwortung

Etwa jeder zehnte Arbeitsplatz in Hamburg ist mit dem Warenumsatz im Hamburger Hafen verbunden. Der Hafen und die damit verflochtenen Wirtschaftszweige sind somit zentrale Arbeitgeber für die Metropolregion Hamburg. Die HHLA wickelt über drei Viertel des Containerumschlags bzw. mehr als die Hälfte des Gesamtumschlags in Tonnen in Hamburg ab. Die HHLA versteht sich daher als integraler Teil der wirtschaftlichen Entwicklung in der Metropolregion Hamburg und ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, auch an allen anderen Standorten, bewusst.

Gesellschaftlicher Dialog

Die HHLA steht in regelmäßigem Austausch mit ihren Interessengruppen. **Nachhaltigkeitsstrategie** Darüber hinaus fördert das Unternehmen eine Reihe von Bildungsprojekten zu den Themen Hafen und Logistik.

Die Zusammenhänge von Hafen, Logistik und Wasser zu erkennen führt zum Verstehen der weltweiten Arbeitsteilung und der Bedeutung nachhaltigen Handelns. Die HHLA konzentriert sich bei der Unterstützung von Bildungsprojekten auf das von ihr mitinitiierte Bildungsangebot „Hafen-Scouts“. Die HHLA, das Hafenumuseum und das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung haben bereits 2015 das Projekt erfolgreich initiiert. Es vermittelt Schülerinnen und Schülern der vierten Klassen den Transport von Gütern rund um die Welt, die Funktionsweise des Hafens und Berufsbilder im Hafen. Im Berichtsjahr kamen mehr als 1.400 Schülerinnen und Schüler durch dieses Bildungsprojekt auf die HHLA-Anlagen.

Neben diesem Bildungsprojekt organisierte die HHLA im Berichtsjahr u. a. die mit hochkarätigen Experten besetzte Veranstaltung „Was kommt neben dem Container? Transportströme im digitalen Wandel“.

Wirtschaft

Wertschöpfung und Innovation

Der Hamburger Hafen als mit Abstand größter Hafen Deutschlands bietet Arbeitsplätze für insgesamt mehr als 165.000 direkt und indirekt Beschäftigte in der Metropolregion Hamburg. Er ist damit einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren in ganz Norddeutschland und spielt als Drehscheibe des internationalen Warenverkehrs eine überaus wichtige Rolle für das gesamte ökonomische System Deutschlands. Die HHLA will dauerhaft zum gesellschaftlichen Wohlstand an allen ihren Standorten beitragen.

Wertschöpfung

Die Nettowertschöpfung erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 um 5,9 % auf 715,8 Mio. € (im Vorjahr: 676,0 Mio. €). Die Wertschöpfungsquote lag mit 50,7 % in etwa auf dem Vorjahresniveau (im Vorjahr: 50,8 %).

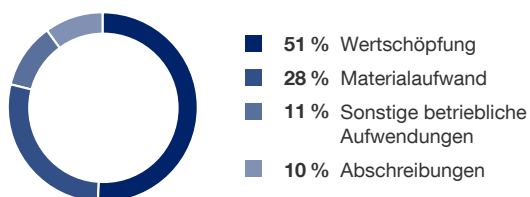
Wertschöpfung im HHLA-Konzern

in Mio. €	2019	2018	Veränd.
Beschäftigte	523,3	487,1	7,4 %
Gesellschafter	137,1	138,5	- 1,0 %
Öffentliche Hand	49,1	45,1	8,8 %
Darlehensgeber	6,3	5,3	17,7 %
Gesamt	715,8	676,0	5,9 %

Die Nettowertschöpfung dient als Indikator für den volkswirtschaftlichen Mehrwert der Geschäftstätigkeit. Sie errechnet sich aus dem Produktionswert abzüglich sämtlicher Vorleistungen und Abschreibungen. Die Wertschöpfung verteilt sich auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gesellschafter, öffentliche Hand (Steuern) sowie Darlehensgeber. Der größte Teil entfiel mit 523,3 Mio. € und einem Anteil von 73,1 % auf die Beschäftigten.

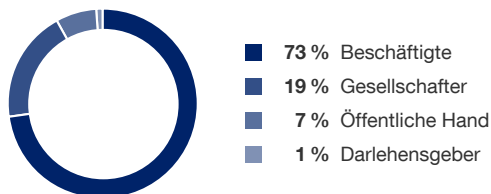
Entstehung der Wertschöpfung

Produktionswert 2019: 1.411 Mio. € = 100 %



Verwendung der Wertschöpfung

Nettowertschöpfung 2019: 716 Mio. € = 100 %



Innovation

Seit ihrer Gründung im Jahr 1885 agiert die HHLA aus dem Selbstverständnis eines Start-ups heraus. Ohne Innovationen und dem Antrieb, sich fortlaufend mit neuen Trends und Technologien auseinander zu setzen, wäre der Weg der HHLA nicht erfolgreich gewesen. Heute beschäftigt sich das Unternehmen im Wesentlichen mit den Möglichkeiten, die sich aus der Automatisierung und Digitalisierung für die moderne Logistik ergeben. **Forschung und Entwicklung**

Geschäftspartner

Die HHLA strebt in ihren Beziehungen gegenüber Geschäftspartnern ein von Integrität, Fairness, Verantwortung und Nachhaltigkeit geprägtes Verhältnis an. Zur Minimierung von Risiken, die zu Beginn und im Verlauf von Geschäftsbeziehungen auftreten können, führt die HHLA derzeit konzernweit ein Business-Partner-Screening-System ein. Das System ermöglicht eine wiederkehrende risikobasierte Analyse und Bewertung von Geschäftsbeziehungen und möglicher Maßnahmen zur Reduktion von Risiken. **Einkauf und Materialwirtschaft**

Die HHLA erwartet insbesondere auch von ihren Lieferanten, eine auf den vorstehenden Werten basierende Unternehmenspolitik sicherzustellen und sich an alle zur Anwendung kommenden Gesetzesvorgaben zu halten. Vor diesem Hinter-

grund führt die HHLA momentan konzernweit einen Supplier Code of Conduct ein, in dem die wesentlichen Verhaltensgrundsätze zusammengefasst werden.

Governance

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Der nachhaltige Erfolg eines Unternehmens setzt verantwortungsbewusstes und rechtlich einwandfreies Verhalten voraus. Compliance, d. h. die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien, ist daher ein wesentlicher Bestandteil der HHLA-Corporate-Governance. **Erklärung zur Unternehmensführung** Dies wird als primäres Ziel bei der HHLA durch Errichtung, Koordination und fortlaufende Weiterentwicklung eines konzernweiten Compliance-Management-Systems (CMS) angestrebt. Ein weiteres Ziel ist es dabei, die wesentlichen Compliance-Risiken zu identifizieren, fortlaufend zu bewerten und durch Implementierung geeigneter Maßnahmen und Prozesse zu minimieren. Darüber hinaus setzt sich das CMS zum Ziel, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HHLA-Konzerns für die Beachtung der in ihrem Arbeitsbereich einschlägigen Rechtsvorschriften und internen Richtlinien zu sensibilisieren und damit auch ein entsprechendes Risikobewusstsein bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu schaffen. Hierdurch soll Compliance-Verstößen vorgebeugt werden.

Die Funktionen im HHLA-CMS werden zentral durch einen Konzern-Compliance-Beauftragten wahrgenommen, der an das für Compliance zuständige Vorstandsmitglied – derzeit der Arbeitsdirektor bzw. Personalvorstand – und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet, sowie dezentral durch lokale Compliance-Ansprechpartner und -Beauftragte, die an den Konzern-Compliance-Beauftragten berichten.

Kern des HHLA-CMS ist ein Verhaltenskodex, der übergeordnete Grundsätze zu Compliance-relevanten Themen, z. B. faires Verhalten im Wettbewerb sowie Umgang mit Interessenkonflikten und sensiblen Unternehmensinformationen, über gesetzliche Standards hinaus formuliert. Der Verhaltenskodex der HHLA ist online unter www.hhla.de/compliance abrufbar.

Ein weiteres wesentliches Themengebiet im Verhaltenskodex ist die Vermeidung von Korruption. Die HHLA ist im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Geschäftspartnern und Amtsträgern der unterschiedlichsten Ebenen vor allem in Deutschland sowie in Zentral- und Osteuropa und Asien in fortlaufendem Kontakt. Ziel der das Thema Antikorruption weiter vertiefenden Richtlinie ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Hilfestellung zur Beurteilung von möglichen Situationen mit einer potenziellen Korruptionsrelevanz in ihrem täglichen Arbeitsleben zu geben und damit einen wirksamen Beitrag zur Prävention von korrupten Handlungen und den damit verbundenen Folgen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Unternehmen zu leisten. Mit der Antikorruptionsrichtlinie wird den Mitarbei-

terinnen und Mitarbeitern das notwendige Wissen über die Annahme und Gewährung von Vorteilen gegenüber Geschäftspartnern und Amtsträgern vermittelt und anhand von praktischen Beispielen veranschaulicht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gemäß dem Verhaltenskodex verpflichtet, Hinweise auf Fehlverhalten im Unternehmen weiterzugeben. Auch für Dritte besteht die Möglichkeit, Hinweise über die Compliance-Hotline zu geben. Alle Mitteilungen werden vertraulich behandelt und können anonym erfolgen. Darüber hinaus wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch gemäß der Antikorruptionsrichtlinie erwartet, bei Zweifeln oder Verdachtsmomenten Rat einzuholen bzw. Verstöße zu melden.

Durch Schulungen und unternehmensinterne Medien werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortlaufend wichtige Inhalte des Verhaltenskodex sowie auch weiterführende Themen wie z.B. die Korruptionsvermeidung und das von ihnen erwartete Verhalten im Rahmen der Antikorruptionsrichtlinie vermittelt. Im Berichtszeitraum wurden schwerpunktmäßig HHLA-Beschäftigte mit internationaler Beratungstätigkeit sowie im Einkauf zum Thema Korruptionsvermeidung geschult.

Die Anzahl aufgetretener Fälle wird fortlaufend anhand eines internen Berichtssystems im Rahmen des CMS dokumentiert und überwacht, um ggf. z. B. bei einem Anstieg die Risikobewertung entsprechend anzupassen und mit geeigneten Maßnahmen, wie verstärkter Kommunikation und Prozessanpassungen im internen Kontrollsystem, reagieren zu können.

Die Verantwortung jedes Einzelnen bei der Einhaltung von behördlichen, berufsgenossenschaftlichen und gesetzlichen Bestimmungen im eigenen Unternehmen und bei den Vertragspartnern ist zusätzlich in den intern gültigen HHLA-Einkaufsrichtlinien in Kombination mit den extern gültigen HHLA-Einkaufsbedingungen geregelt. Im Vordergrund stehen dabei die Analyse und die Bewertung der Lieferantenbeziehungen hinsichtlich Zuverlässigkeit, Qualität, Innovationskraft, Kostenstruktur, wirtschaftlicher Stabilität, Arbeitssicherheit, Nachhaltigkeit und Compliance. Durch die hierauf basierende Auswahl der Lieferanten wird auch ein Beitrag zur Korruptionsprävention geleistet. **Einkauf und Materialwirtschaft**

Im Berichtszeitraum wurde mit der Einführung eines IT-basierten Business-Partner-Screening-Systems begonnen, mit dem eine risikobasierte Prüfung von Geschäftspartnern der HHLA u. a. hinsichtlich integren Verhaltens im internationalen Geschäftsverkehr ermöglicht wird. **Geschäftspartner**

Achtung der Menschenrechte

Rechtmäßiges und von Integrität geleitetes Handeln unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beinhaltet auch die Wahrung der Menschenrechte. Die HHLA ist ausschließlich mit Standorten in Europa vertreten und über 95 % der Lieferanten der HHLA kommen aus Staaten der Europäischen Union, in denen die Einhaltung der Menschenrechte oberstes Gebot und durch lokale und europäische Gesetze geregelt ist. Darüber hinaus finden die Prinzipien des UN Global Compact ihren Niederschlag im Verhaltenskodex und in den weiterführenden Richtlinien der HHLA, wie z. B. der Arbeitsschutzrichtlinie. Der Verhaltenskodex als übergeordnetes Regelwerk greift u. a. die folgenden Prinzipien auf:

- || Integrität als zentraler Wert sowie das Bekenntnis zur Vielfalt und die Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung im Umgang miteinander
- || Vorgaben zum rechtmäßigen Verhalten, insbesondere zur Vermeidung von Korruption gegenüber Geschäftspartnern und Amtsträgern
- || Schutz der Gesundheit der Beschäftigten und ihre Sicherheit am Arbeitsplatz. Arbeitssicherheit wird bei der HHLA großgeschrieben und wir haben den Anspruch, hierbei auch in Zukunft führend zu sein
- || Schutz der Umwelt und nachhaltiges Wirtschaften, Förderung des Umweltbewusstseins und Beschleunigung der Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien durch die Nachhaltigkeitsstrategie der HHLA. **Nachhaltigkeitsstrategie**

Weiterhin fördert die HHLA aktiv die Gestaltung der betrieblichen Mitbestimmung und wahrt dabei die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen.

Das von der HHLA derzeit im Bereich Third Party Compliance eingeführte Business-Partner-Screening-System zur risikoorientierten Prüfung von Geschäftspartnern trägt auch im Bereich Menschenrechte zur frühzeitigen Erkennung möglicher Risiken bei. Bei der ebenfalls anlaufenden Einführung eines Lieferantenkodex ist ausdrücklich auch die Einhaltung der Menschenrechte mit umfasst.

Prüfungsvermerk

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die HHLA AG, Hamburg

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 289b Abs. 3 und 315b Abs. 3 HGB der HHLA AG, Hamburg, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 (im Folgenden der „nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (ID QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, auf die im nichtfinanziellen Bericht verwiesen wird.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- || Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- || Befragung relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben im nichtfinanziellen Bericht
- || Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht
- || Analytische Beurteilung von Angaben im nichtfinanziellen Bericht
- || Abgleich von Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- || Beurteilung der Darstellung der Angaben

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Frankfurt, den 23. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke ppa. Meike Beenken
Wirtschaftsprüfer

Glossar

Fachbegriffe

Außergewöhnlich Großes Fahrzeug (AGF)

Großschiff, das mindestens 330 Meter lang und/oder 45 Meter breit ist. Dieser Schiffstyp nimmt besonders auf den Relationen zwischen Fernost und Nordeuropa immer stärker zu.

Automated Guided Vehicle (AGV)

Vollautomatisches, fahrerloses Transportfahrzeug, das auf dem HHLA Container Terminal Altenwerder die Container zwischen den Containerbrücken an der Wasserseite und dem Blocklager bewegt.

Blocklager

Bei der HHLA werden auf den Containerterminals Altenwerder und Burchardkai automatisierte Blocklager zur kompakten und effizienten Stapelung von Containern eingesetzt. Diese bestehen aus mehreren Lagerblöcken. Transport und Stauen der Boxen übernehmen Portalkrane.

ConRo-Schiff

Schiff, das sowohl Container als auch rollende Ladung (siehe RoRo) transportieren kann.

Containerbrücke

Krananlage zum Be- und Entladen von Containerschiffen; um die stetig größer werdenden Schiffe abzufertigen, sind auch die jeweils neuen Containerbrücken in Höhe und Länge ihrer Ausleger deutlich gewachsen.

Feeder / Feederschiff

Zubringerschiff, das kleinere Mengen von Containern auf Häfen weiterverteilt. Von Hamburg aus wird vor allem die Ostseeregion mit Feedern bedient.

Hinterland

bezeichnet das Einzugsgebiet eines Hafens.

Hub-Terminal (Hinterland)

Terminal, der als Umschlagknotenpunkt Ladung bündelt und weiterverteilt. Solche Hub-Terminals betreiben die Bahngesellschaften der HHLA in Budapest, Ceska Trebova, Dunajska Streda, Posen und Prag.

Intermodal / Intermodalsysteme

Transport unter Nutzung mehrerer Verkehrsträger (Wasser, Schiene, Straße), der die jeweils spezifischen Vorteile kombiniert.

Nordrange

Nordeuropäische Küste, an der im weiteren geografischen Sinn alle nordeuropäischen Überseehäfen von Le Havre bis Hamburg liegen. Zu den vier größten Häfen zählen Hamburg, Bremerhaven, Rotterdam und Antwerpen.

Portalkran (auch Bahnkran oder Lagerkran)

Kran, der seinen Arbeitsbereich wie ein Portal überspannt. Wird er im Blocklager eingesetzt, heißt er auch Lagerkran oder im Bahnumschlag Bahnkran.

RoRo

Die Abkürzung steht für „roll-on/roll-off“ und bezeichnet ein Ladeverfahren für Güter, die in ein oder von einem Schiff gerollt bzw. gefahren werden. Bei der rollenden Ladung handelt es sich meist um Kraftfahrzeuge oder Lkws, aber auch Projektladungen werden rollend auf speziellen Aufliegern transportiert.

Shuttlezug

Zug, der mit einer gleichbleibenden Wagengarnitur auf derselben Strecke hin- und herpendelt, aufwändiges Rangieren entfällt. Die HHLA-Bahngesellschaften setzen Shuttlezüge zwischen den Seehäfen und den Hub-Terminals(Hinterland) ein.

Spreader

Tonnenschweres Greifwerkzeug einer Containerbrücke oder eines Krans, mit dem ein Container angehoben oder abgesetzt wird.

Standardcontainer

siehe TEU

Tandembrücke

Eine hocheffiziente Containerbrücke, die in einer einzigen Bewegung zwei 40- oder vier 20-Fuß-Container gleichzeitig löschen oder laden kann. Die HHLA setzt solche Brücken am Container Terminal Burchardkai ein.

Terminal

In der maritimen Logistik versteht man darunter eine Anlage für den Umschlag von Gütern auf verschiedene Verkehrsträger.

TEU (Twenty Foot Equivalent Unit)

Genormter 20-Fuß-Standardcontainer, der als Maßeinheit zur Zählung von Containermengen dient. Ein 20-Fuß-Standardcontainer ist 6,06 Meter lang, 2,44 Meter breit und 2,59 Meter hoch.

Traktion

Fortbewegung von Zügen durch Lokomotiven

Transportleistung

Leistungskennziffer im Bahnverkehr, die sich aus dem Produkt von transportierter Menge und zurückgelegter Strecke ergibt

Van-Carrier (auch VC oder Straddle-Carrier)

Fahrzeug zum Transport von Containern auf den Terminals. Der Fahrer bewegt seinen Van-Carrier über den Container, hebt diesen an und kann ihn in bis zu vier Lagen übereinanderstapeln

Finanzbegriffe

DBO (Defined Benefit Obligation)

Leistungsorientierte Pensionsverpflichtung der am Stichtag erdienten und bewerteten Pensionsansprüche von aktiven und ausgeschiedenen Mitarbeitern inklusive wahrscheinlicher künftiger Änderung von Renten und Gehältern.

Durchschnittliches Betriebsvermögen

Durchschnittliches langfristiges Nettoanlagevermögen (immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien) + durchschnittliches kurzfristiges Nettoumlaufvermögen (Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).

Dynamischer Verschuldungsgrad

Wirtschaftliche Finanzschulden (Pensionsrückstellungen + lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen + lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten – Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente, kurzfristige Einlagen und Forderungen gegenüber der HGV (Cash Pool)) / EBITDA.

EBIT

Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

EBITDA

Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen.

EBT

Ergebnis vor Steuern.

Eigenkapitalquote

Eigenkapital / Bilanzsumme.

Equity-Beteiligungsergebnis

Anteiliger Jahresüberschuss eines Gemeinschaftsunternehmens oder eines assoziierten Unternehmens, geht in das Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Finanzergebnis

Zinserträge – Zinsaufwand +/- Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen +/- sonstiges Finanzergebnis.

IAS

International Accounting Standards.

IFRS

International Financial Reporting Standards.

Impairment-Test

Werthaltigkeitstest nach IFRS.

Investitionen

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie in immaterielle Vermögenswerte.

Kapitalkosten

Aufwendungen, die erbracht werden müssen, um finanzielle Mittel als Eigenkapital oder Fremdkapital in Anspruch nehmen zu können.

Operativer Cashflow

Gemäß Literatur IFRS-Kennzahlen: EBIT – Steuern + Abschreibungen – Zuschreibungen +/- Veränderung langfristige Rückstellungen (exkl. Zinsanteil) +/- Gewinn/Verlust aus Abgang des Sachanlagevermögens + Veränderung Working Capital.

ROCE (Gesamtkapitalrentabilität vor Steuern)

EBIT / Ø Betriebsvermögen.

Skaleneffekt

Ökonomisches Gesetz, das besagt, dass Produktionssteigerungen mit Verringerungen der Stückkosten einhergehen.

Umsatzerlöse

Erlöse aus dem Verkauf, der Vermietung oder Verpachtung und aus erbrachten Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und Umsatzsteuer.

Wertschöpfung

Produktionswert – Vorleistungen (Materialaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen); die erzielte Wertschöpfung verteilt sich auf die Anspruchsberechtigten des HHLA-Konzerns wie die Beschäftigten, Gesellschafter, Darlehensgeber oder die Kommune.

Finanzkalender

25. März 2020

Berichterstattung Gesamtjahr 2019
Analysten-Telefonkonferenz

12. Mai 2020

Quartalsmitteilung Januar – März 2020
Analysten-Telefonkonferenz

10. Juni 2020

Hauptversammlung

12. August 2020

Halbjahresfinanzbericht Januar – Juni 2020
Analysten-Telefonkonferenz

12. November 2020

Quartalsmitteilung Januar – September 2020
Analysten-Telefonkonferenz

Impressum

Herausgeber

Hamburger Hafen und Logistik AG
Bei St. Annen 1
20457 Hamburg
Telefon +49 40 3088 – 0
Fax +49 40 3088 – 3355
info@hbla.de
www.hbla.de

Investor Relations

Telefon +49 40 3088 – 3100
Fax +49 40 3088 – 55 3100
investor-relations@hbla.de

Unternehmenskommunikation

Telefon +49 40 3088 – 3520
Fax +49 40 3088 – 3355
unternehmenskommunikation@hbla.de

Design und Umsetzung

nexxar gmbh, Wien
www.nexxar.com

Fotografie

Thies Rätzke
Oliver Lassen

HHLA-Mehrjahresübersicht

in Mio. €	2015	2016	2017	2018	2019
Umsatzerlöse					
Teilkonzern Hafenlogistik	1.111,0	1.146,0	1.220,3	1.258,5	1.350,0
Teilkonzern Immobilien	36,5	37,0	37,9	39,3	40,2
Konsolidierung	- 5,7	- 6,0	- 6,4	- 6,6	- 7,6
HHLA-Konzern	1.141,8	1.177,7	1.251,8	1.291,1	1.382,6
EBITDA					
Teilkonzern Hafenlogistik	261,2	265,3	274,5	297,8	358,7
Teilkonzern Immobilien	20,2	21,1	21,3	20,7	23,9
Konsolidierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
HHLA-Konzern	281,4	286,4	295,8	318,5	382,6
EBITDA-Marge in %	24,6	24,3	23,6	24,7	27,7
EBIT					
Teilkonzern Hafenlogistik	141,1	147,6	156,6	188,4	204,4
Teilkonzern Immobilien	15,2	16,0	16,3	15,5	16,5
Konsolidierung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
HHLA-Konzern	156,5	164,0	173,2	204,2	221,2
EBIT-Marge in %	13,7	13,9	13,8	15,8	16,0
Konzernjahresüberschuss	95,8	105,1	105,9	138,5	137,1
Konzernjahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter	66,7	73,0	81,1	112,3	103,3
Cashflow/Investitionen/Abschreibungen					
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	195,3	234,6	275,5	232,7	322,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 130,2	- 48,9	- 131,2	- 203,4	- 193,8
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 82,7	- 122,4	- 119,0	- 31,5	- 176,9
Investitionen	145,5	138,3	142,6	141,3	224,9
Abschreibungen	124,9	122,4	122,6	114,2	161,4
Vermögen und Schulden					
Langfristiges Vermögen	1.305,8	1.329,0	1.348,0	1.446,9	2.124,4
Kurzfristiges Vermögen	444,6	483,9	487,3	526,0	485,7
Eigenkapital	580,6	570,8	602,4	614,8	578,9
Eigenkapitalquote in %	33,2	31,5	32,8	31,2	22,2
Pensionsrückstellungen	415,6	460,5	448,9	448,9	503,2
Sonstige langfristige Schulden	563,6	567,6	544,9	665,7	1.246,6
Kurzfristige Schulden	190,6	214,0	239,1	243,4	281,3
Dynamischer Verschuldungsgrad	2,7	2,6	2,3	2,5	4,0
Bilanzsumme	1.750,4	1.812,9	1.835,3	1.972,9	2.610,0
Personal					
Beschäftigtenzahl per 31. Dezember	5.345	5.528	5.581	5.937	6.296
Leistungsdaten					
Containerumschlag in Mio. TEU	6,6	6,7	7,2	7,3	7,6
Containertransport in Mio. TEU	1,3	1,4	1,5	1,5	1,6

HAMBURGER HAFEN UND LOGISTIK AKTIENGESELLSCHAFT

Bei St. Annen 1, 20457 Hamburg

Telefon: +49 40 3088-0, Fax: +49 40 3088-3355, www.hhla.de, info@hhla.de